



This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

### **Usage guidelines**

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

- + *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.
- + *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.
- + *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.
- + *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

### **About Google Book Search**

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at <http://books.google.com/>



## Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

## Nutzungsrichtlinien

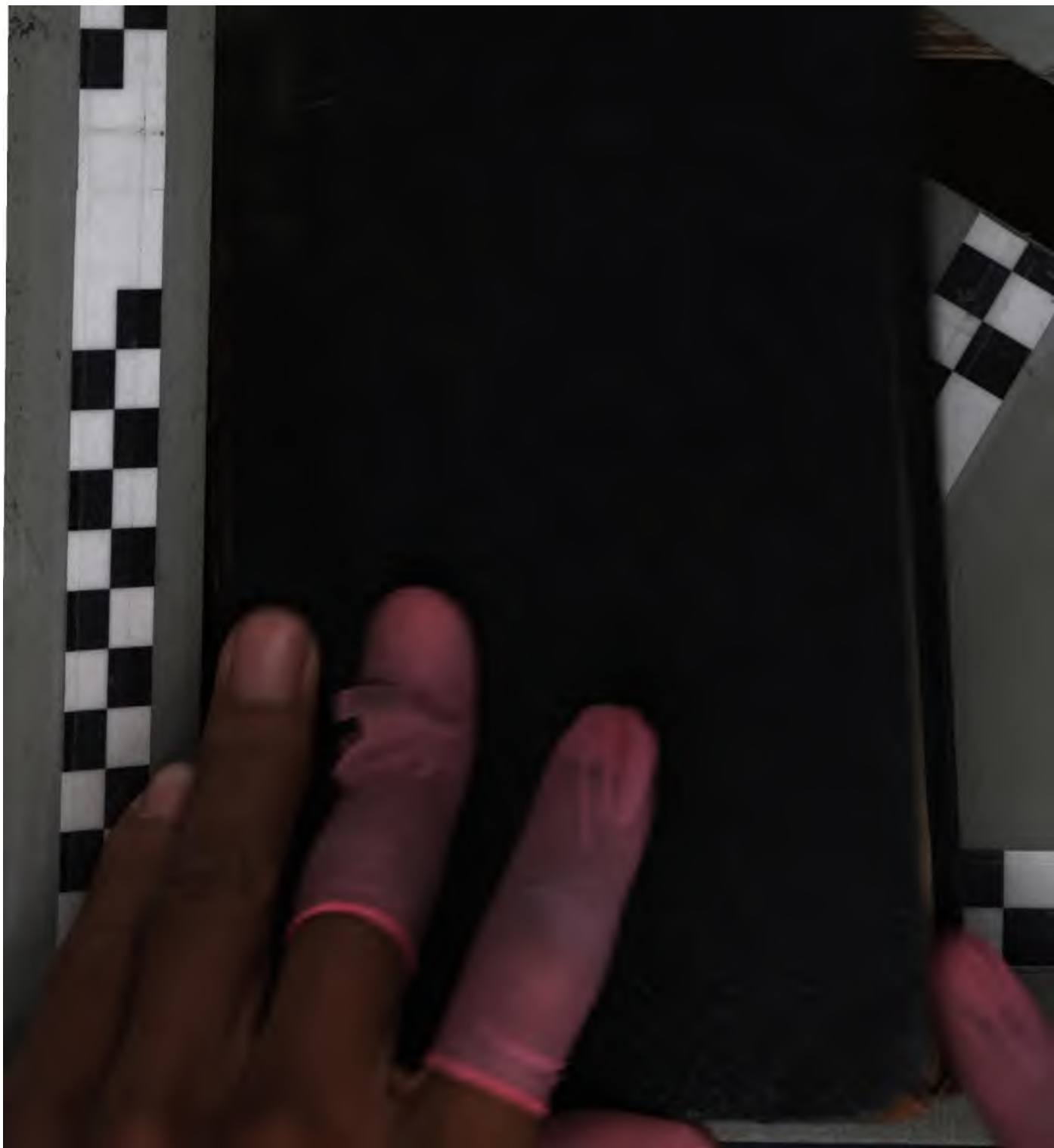
Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

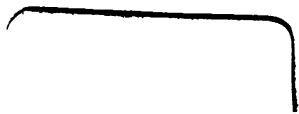
Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

- + *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.
- + *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.
- + *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.
- + *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

## Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter <http://books.google.com> durchsuchen.







10/10/10

1

•

.

.

.

.

.

Gesammelte  
Schriften und Reden

von

Dr. Johann Jacoby.

Zweiter Theil.

Hamburg,  
Verlag von Otto Meißner.  
1872.





## Inhalts-Verzeichniß.

	Seite
1. Rede über Errichtung einer Bundes-Executivgewalt. 1848 . . .	1
2. Rede über den Bundestags-Beschluß v. 4. Mai 1848 in Betreff des Lepel'schen Promemoria . . . . .	6
3. Deutschland und Preußen. 1848 . . . . .	11
4. Rede vor den Berliner Wählern am 5. Juni 1848 . . . . .	19
5. Ueber den Berends'schen Antrag in Betreff der Kämpfer des 18. und 19. März. 1848 . . . . .	28
6. Rede über die deutsche Frage am 11. Juli 1848 . . . . .	30
7. Rede über denselben Gegenstand am 12. Juli 1848 . . . . .	35
8. Ueber das Bürgerwehr-Gesetz. — 26. August 1848 . . . . .	39
9. Ueber denselben Gegenstand. — 5. September 1848 . . . . .	42
10. Rede vor den Berliner Wählern am 12. September 1848 . . . . .	45
11. Ueber den Abel. — 30. October 1848 . . . . .	52
12. Ueber die Ernennung des Ministerium Brandenburg. — 2. November 1848 . . . . .	54
13. Rede über den Abreßentwurf in der zweiten preuß. Kammer am 19. März 1849 . . . . .	56
14. Rede vor den Berliner Wählern am 14. April 1849 . . . . .	59
15. Ueber die Aufhebung des Belagerungszustandes von Berlin. — 26. März 1849 . . . . .	65
16. Rede vor den Königsberger Geschworenen am 8. Decbr. 1849 . . . . .	69
17. Hegel und die Nachgeborenen. 1858 . . . . .	87
18. Die Grundsätze der preussischen Demokratie. Zwei Reden in der Königsberger Urwähler-Versammlung vom 10. und 11. No- vember 1858 . . . . .	96
19. Kant und Lessing. Eine Parallele. 1859 . . . . .	109
20. Ueber das Wesen und die Wirkung der griechischen Tragödie. 1859 . . . . .	124
21. Schiller der Dichter und Mann des Volkes. Festrede am 10. November 1859 . . . . .	129
22. Mahnruf an Preußens Vertreter. 1861 . . . . .	142
23. G. E. Lessing, der Philosoph. 1861 . . . . .	145

	Seite
24. Zur Einweihung des Heinrich-Simon-Denkmal am Wal- lenfee. 1862 . . . . .	192
25. Sind die Mitglieder des Herrenhauses Volksvertreter? 1863 . . . . .	195
26. Rede vor den Berliner Wählern am 13 November 1863 . . . . .	205
27. Rede im preuß. Abgeordnetenhaus über Schleswig-Holstein (am 2. December 1863) . . . . .	216
28. Rede über den Staatshaushalts-Etat für 1864 . . . . .	221
29. Verteidigungs-Rede vor dem Berliner Criminalgericht am 1. Juli 1864 . . . . .	223
30. Rede vor dem Kammergericht am 9. Januar 1865 . . . . .	240
31. Ueber das Petitionsrecht der Gemeinden. Rede am 10. März 1865 . . . . .	265
32. Ueber den Gesetzentwurf betreffend die Armee-Reorganisa- tion. Rede am 29. April 1865 . . . . .	268
33. Rede über den Staatshaushalts-Etat für 1865 . . . . .	275
34. Der freie Mensch. Bild- und Vorschau eines Staatsgefän- genen. 1866 . . . . .	279
35. Ueber eine Adresse an den König wegen Aufrechterhaltung des Friedens. — Rede in der Königsberger Stadtverordneten-Ver- sammlung am 22. Mai 1866 . . . . .	304
36. Rede über den Abreß-Entwurf im preussischen Abgeordnetenhaus am 23. August 1866 . . . . .	306
37. Nationalitätsprincip und staatliche Freiheit. 1867 . . . . .	310
38. Ueber die Verfassung des Norddeutschen Bundes. Rede im preussischen Abgeordnetenhaus am 6. Mai 1867 . . . . .	315
39. Etwas das Leibnitz gesagt hat. 1867 . . . . .	318
40. Das Ziel der deutschen Volkspartei. Rede vor den Berliner Wählern am 30. Januar 1868 . . . . .	322
41. Zum demokratischen Programm. Schreiben an Dr. jur. F. A. Kambach in Hamburg 1868 . . . . .	336
42. Selbstgesetzgebung des Volkes. 1868 . . . . .	340
43. Rede über den Staatshaushalts-Etat für 1869 . . . . .	343
44. Das Ziel der Arbeiterbewegung. Rede vor den Berliner Wählern am 7. Januar 1870 . . . . .	345
45. Zu den Wahlen. Rede in der Versammlung der Königsberger Volkspartei am 7. Juni 1870 . . . . .	371
46. Ueber die Annexion von Elsaß und Lothringen. Rede in der Versammlung der Königsberger Volkspartei am 14. September 1870 . . . . .	377

## Ueber Errichtung einer Bundes-Executivgewalt.\*)

Rede im Fünfziger-Ausschuß gehalten am 27. April 1848.

M. H.! — Ich erkläre mich gegen den vorliegenden Antrag.\*\*) Zuvörderst muß ich der von uns erwählten Commission den Vorwurf machen, daß sie ihren Auftrag überschritten hat. Dieser ging dahin, „sie solle sich mit der Bundesversammlung darüber benehmen, wie die Herstellung eines geeigneten „Mittelpunkts für gemeinschaftliche, einheitliche diplomatische „Verhandlungen mit dem Ausland förderfamst zu bewirken „sei, und über das Resultat dieser Besprechung dem Ausschuß „auf das Schnelligste Bericht erstatten“. — Die Commission hat aber etwas ganz Anderes gethan, als in diesem ihrem Auftrage ausgesprochen ist. Der Berichterstatter hat uns gesagt, die Commission habe keinen Grund zu Besorgnissen gehabt und sei deshalb auf den Antrag der Bundesversammlung eingegangen. Die Commission hätte aber allerdings Grund zu Besorgnissen haben sollen, und zwar um so mehr, als dieser selbe Vorschlag, der uns jetzt vorliegt, be-

\*) Verhandlungen des deutschen Parlaments. Zweite Lieferung, enthaltend die Verhandlungen des Fünfziger-Ausschusses etc. Frankfurt am Main. J. D. Sauerländer's Verlag. 1848. —

\*\*) Der Antrag lautete: „Die Bundesversammlung soll durch drei Mitglieder verfürkt werden, welchen die Wahl des Bundesoberfeldherrn, der diplomatische Verkehr zwischen Deutschland und den auswärtigen Mächten, so wie die executive Gewalt — in eilenden Fällen unter eigener Verantwortlichkeit, in allen anderen Fällen aber nach dem Rathe der Bundesversammlung — übertragen wird.“ —

reits von dieser selben Versammlung nach zweitägiger Discussion mit entschiedener Stimmenmehrheit verworfen worden ist. Vergleichen Sie, meine Herren, den jetzt vorliegenden Antrag mit dem früheren! Wodurch unterscheiden sich beide? Der jetzige Vorschlag erkennt dem Fünfsziger-Ausschuß eine Theilnahme bei der Ernennung der Triumvire zu. Dieses wurde schon von einem Mitglied unserer Versammlung in der Comitésitzung vom 20. April vorgeschlagen, von uns aber verworfen. — Ferner besagt der jetzige Antrag, die Wirksamkeit des Triumvirats soll nur so lange dauern, bis die constituirende Versammlung zusammentritt und sich gegen eine solche Schöpfung erklärt. Dies wurde ebenfalls in der Comitésitzung vom 20. April als Amendement vorgeschlagen, aber verworfen. In derselben Sitzung hat man sich allerdings dafür ausgesprochen, daß ein Centralpunkt für die militärischen und diplomatischen Angelegenheiten Deutschlands nothwendig sei; entschieden aber hat man dagegen gesprochen, daß irgend drei Männern eine oberste Leitung der deutschen inneren Angelegenheiten übertragen werde. Dennoch finden wir — gerade diesen von uns verworfenen Theil des früheren Vorschlags in dem jetzt vorliegenden wieder. Zwar ist nicht ausdrücklich von einer Centralgewalt für die inneren Angelegenheiten die Rede; allein die Worte: „die Executivgewalt ist in eilenden Fällen u. den drei Männern zu übertragen“, sind damit gleichbedeutend. Sie sehen, meine Herren, der jetzige Vorschlag stimmt mit dem früher von uns verworfenen ganz überein und ist nur in der Fassung von demselben verschieden. —

Man hat freilich gesagt, daß — was vor einigen Tagen nicht nothwendig gewesen, es heute sein könne. Gewiß! Was hat sich aber seit dem 20. April verändert? Ist etwa die Lage Deutschlands seitdem gefahrvoller geworden? Ich möchte das Gegentheil behaupten. In den Herzogthümern

sind die Preußen siegreich vorgerückt, und Schleswig ist in ihrer Gewalt. Hier ist es also jedenfalls besser. Aus Tyrol vernehmen wir, daß die Bewohner des Landes stark genug sind, um dem Feinde die Spitze zu bieten, und unserer Hülfe nicht bedürfen. Was Polen betrifft, so haben die halben Maßregeln der Regierung dort einen gefährlichen Kampf erregt; allein wir haben von unserer Deputation erfahren, daß jetzt auf entschiedenere Weise gehandelt werden soll, und dies wahrscheinlich zu einem besseren Erfolge führen wird. Ferner war man bisher wegen Frankreich besorgt; allein erst vor Kurzem hat sich die Kraft der provisorischen Regierung gezeigt. Die Demonstration der Communisten ist gescheitert, und die provisorische Regierung jetzt mehr als je im Stande, die eroberungsfüchtige Partei der Franzosen von unüberlegten Schritten abzuhalten. Endlich sind auch die Unruhen, die in Kassel, Hannover, Braunsfels u. s. w. stattfanden, jetzt völlig beseitigt. Ich sehe also in der That nicht ein, inwiefern der Zustand Deutschlands jetzt gefährdender sein sollte, als früher. Ein Punkt bleibt freilich noch übrig, nämlich Baden. Ist da vielleicht der Zustand seit dem 20. April schlimmer geworden? Hat etwa die republikanische Partei daselbst durch die wiederholten Niederlagen, von denen wir in den Zeitungen lesen, an Kraft und Bedeutung gewonnen? Oder dadurch, daß jetzt die Führer in die Schweiz geflüchtet? Wir haben uns vor allen Dingen hier mit den allgemeinen deutschen Interessen zu beschäftigen, und muß ich überhaupt mein Bedauern darüber aussprechen, daß beinahe Zweidrittheile unserer Zeit den badischen Verhältnissen gewidmet werden, die ich nicht für so wichtig halte. Diese republikanische Schilderhebung mag wohl in Bezug auf Baden und die nächste Umgegend von Bedeutung sein; für Deutschland bietet sie höchstens den Stoff zu Zeitungsartikeln. Und deshalb sollten wir jetzt ein Triumvirat schaffen, oder — um



auch nur ein einziger von den alten Diplomaten darin ist, wird das Volk den Glauben haben, daß dieser einzige Diplomat die hinzugetretenen Neulinge in der Diplomatie hintergangen habe; und allerdings sind Vorschläge, wie der vorliegende, ganz dazu geeignet, zu diesem Glauben Anlaß zu geben. Mein Freund *Venedey* hat in einer früheren Sitzung von *Intriguen* gesprochen, freilich auf eine nicht ganz parlamentarische Weise. Ich will Niemanden in unserer Versammlung zu nahe treten; allein die Ueberzeugung steht bei mir fest, daß außerhalb dieser Versammlung mannigfache *Intriguen* gesponnen werden. Hüten wir uns wohl, diesen *Intriguen* irgend einen Einfluß auf unsere Versammlung zu gestatten! Die *Reaction* ist nur scheinodt. Sie ist in den einzelnen Staaten gebrochen, jedoch nur in den einzelnen Staaten, und könnte sehr leicht gerade hier in Frankfurt mittelst des scheinbar regnerirten Bundestags wieder aufzutauchen versuchen. Ein solcher Versuch würde zwar jedenfalls mißlingen, allein er ist dennoch zu fürchten; er würde nicht zum *Absolutismus*, aber doch dahin führen, wohin wir wirklich nicht kommen wollen, nämlich zu einer zweiten Revolution in Deutschland. —

Meine Herren, es ist traurig, wenn man sein ganzes Leben nach einem Ziele gestrebt, wenn man immer in der *Opposition* gestanden, und nun endlich am Ziele angelangt zu sein glaubt, sich plötzlich wiederum mitten in die *Opposition* zurückgeschleudert zu sehen. Allein wer für die Freiheit des Volks ernstlich gekämpft hat, der kann sich unmöglich mit dem bloßen Schein der Freiheit, mit bloßen Worten begnügen, er will das Wesen, die Sache selbst haben. Offen heraus gesagt, meine Herren, viele von Ihnen sehen mich und meine Freunde auf dieser Seite für Revolutionäre an. Mögen sie immerhin! Dadurch werden wir in keiner Weise schlechter. Wahrlich! Auch wir wollen die *Anarchie* nicht, auch wir wollen die *Ordnung*,

mich richtiger auszudrücken — dem Bundestag helfen, ein Triumvirat schaffen? Hierzu, meine Herren, haben wir durchaus kein Recht. Ich will nicht auf unsere Legitimation zurückkommen wie der Redner vor mir. Nicht von antiquirten Gesetzbüchern, nicht von der antiquirten Bundesacte kann hier die Rede sein. — Unser Recht schreibt sich allein von dem Vorparlament her. Dieses hat aber ausdrücklich erklärt, daß es nicht constituiren wolle; es konnte das, was es selbst nicht in Anspruch nahm, auch auf uns nicht übertragen wollen. Gleichwohl sollen wir jetzt der Bundesversammlung constituiren helfen. Ich sehe nicht ein, wie wir eine Macht, die wir selbst nicht besitzen, auf ein Triumvirat übertragen können. Es ist hier oft von unserer Competenz die Rede gewesen; es erscheint mir bedenklich, daß gerade diejenigen Herren, die früher bei der geringsten Maßregel, welche gegen die Regierung eintreten sollte, sich stets für incompetent hielten, jetzt mit einem Male unserer Versammlung ein Recht vindiciren wollen, das bis jetzt in Deutschland unerhört ist.

Allein zugegeben, wir hätten das Recht, so fehlt uns doch die Macht, ein solches Triumvirat zu erschaffen. Wird Deutschland sich dies ruhig gefallen lassen? Die Regierungen freilich sind jetzt ohnmächtig. Wird aber das deutsche Volk es sich gefallen lassen? Die deutschen Stämme haben überall in den einzelnen Staaten den Absolutismus gebrochen: werden sie es nun dulden, daß ihnen das Joch des Absolutismus in der Gestalt von Triumviren wieder aufgezerrt werde? Sie verdienen es, wenn sie es dulden. Und von wem soll ihnen dies Triumvirat auferlegt werden? Vom Bundestage, von dem seit dreiunddreißig Jahren mit der ganzen deutschen Volke verhaßt ist. Ein, der Bundestag sei jetzt regenerirt, ist noch nicht vollständig geschehen, und



aber freilich nicht auf Kosten der Freiheit. Wären wir Revolutionäre, fänden wir wirklich Gefallen an der Anarchie, so würden wir für die vorgeschlagene Maßregel stimmen; denn es giebt keinen besseren, keinen kürzeren Weg zur Revolution und Anarchie als das beabsichtigte Triumvirat. Nimmermehr wird sich Deutschland solche Triumvire gefallen lassen, es wird sie fortjagen. Ich für mein Theil erkläre hiemit, daß ich es für meine Pflicht halte, nicht nur hier in dieser Versammlung, sondern überall offen mit allen mir zu Gebote stehenden Mitteln der Ausführung eines so verderblichen Vorschlags entgegenzuwirken. (Mehrfaches Bravo!)

---

### Ueber den Bundestagsbeschluß vom 4. Mai 1848\*) in Betreff des Lepel'schen Promemoria.

Rede im Fünfhziger-Ausschuß gehalten am 12. Mai 1848.

N. H. 1 Herr Wedemeyer hat mit Recht bemerkt, daß die Berathung über das uns vorliegende Separatprotokoll des Bundestags sich von der Berathung über das Triumvirat\*\*) unmöglich trennen lasse. Ich stimme noch weiter mit dem genannten Redner überein. Auch ich erkläre mich gegen den ersten Theil des Commissions-Vorschlags, gegen die Verwahrung unsererseits, aber freilich aus Gründen,

\*) Verhandlungen des deutschen Parlaments. Zweite Lieferung, enthaltend die Verhandlungen des Fünfhziger-Ausschusses, der Bundesversammlung v. Frankfurt am Main J. D. Sauerländer's Verlag. 1848. — Das Separatprotokoll der Bundesversammlung vom 4. Mai 1848 (anfangs geheim gehalten) und das — dem Revisions-Ausschusse eingereichte Promemoria des großherzoglich hessischen Bundesgesandten v. Lepel findet man daselbst S. 331—335. —

\*\*) Die zu errichtende Bundescentral- oder Executiv-Gewalt; s. die vorhergehende Rede. —

welche denen des Herrn W edemeyer direct entgegengesetzt sind. —

In dem Antrage des Bundes-Revisions-Ausschusses, der von der Bundesversammlung einstimmig angenommen wurde, heißt es:

„Der Ausschuß ist der Ansicht, daß das Lepel'sche Promemoria den Regierungen einzusenden sei, weil dasselbe, theilweise wenigstens, Bemerkungen und Andeutungen enthält, deren Berücksichtigung sich empfehlen dürfte“. —

Ein geehrter Redner mir gegenüber (Herr Wippermann) hat auf das Wort „theilweise“ ein besonderes Gewicht gelegt. Er hat gesagt, wir wüßten ja nicht, welchen Theil des Promemoria die Bundesversammlung den Regierungen empfehlen wollte, welchen nicht; er hat in diesen Worte einen Entschuldigungsgrund für den Bundestag zu finden geglaubt. Dem kann ich keineswegs beistimmen. — Meine Herren! Nehmen Sie das ganze — im Separatprotokoll enthaltene Promemoria des Herrn v. Lepel durch, Sie werden auch nicht einen einzigen Satz, nicht eine einzige Bemerkung oder Andeutung finden, die nicht der offenbarste Ausdruck des alten schmachvollen Metternich'schen Systems ist. Welche Bemerkung oder Andeutung daher der Bundestag den Regierungen empfohlen haben mag, er hat jedenfalls ganz in dem Sinne des alten Systems gehandelt. Ich will Ihnen, meine Herren, und mir die Mühe ersparen, dieses an jedem einzelnen Satze des Separatprotokolls nachzuweisen. Ich beschränke mich darauf, nur einen Punkt hervorzuheben, — einen Punkt, von welchem es vollkommen unzweifelhaft ist, daß er zu denen gehört, die der Bundestag den Regierungen empfohlen wissen wollte.

„Der Hauptgegenstand“ — so heißt es ausdrücklich in dem Bundesbeschlusse vom 4. Mai — „der Hauptgegen-

stand des Promemoria findet seine Erledigung durch den gestern gefaßten Beschluß wegen Bildung einer Bundes-Central-Behörde.“

So viel also steht fest, daß in diesem Promemoria des hessischen Bundesgesandten der Zweck, den der Bundestag bei Schaffung des Triumvirats vor Augen hat, ausgesprochen ist. Und welches ist dieser Zweck? Es ist ganz derselbe, den Viele unter uns bereits früher geahnt und ausgesprochen haben; es ist ganz derselbe Zweck, der in einem früheren Bundesbeschlusse — auf diplomatische Weise — durch jene Worte ausgedrückt wurde, die uns Alle in das höchste Erstaunen setzten, durch die Worte: die drei Executionsmänner oder Triumvirn hätten „die Vermittelung der Regiminalansichten mit den Beschlüssen der constituirenden Nationalversammlung“ zu übernehmen. — Meine Herren! Dieses Separatprotokoll des Bundestags giebt uns vollständigen Aufschluß über die Bedeutung jener Worte; es ist der Commentar, der Schlüssel des Triumvirats.

Ich bin weit entfernt, dem geehrten badischen Bundestagsgesandten zu nahe treten zu wollen; Herr Welcker ist ein Mann, der seiner Vergangenheit wegen unsere Achtung verdient und genießt; ich bin fest überzeugt, er für seine Person hat bei der ganzen Angelegenheit bona fide gehandelt. Nicht so aber die eigentlichen Anstifter des Plans. Die Absicht dieser Leute und was sie eben unter „Vermittelung der Regiminalansichten“ verstanden haben, wird jetzt durch das geheime Separatprotokoll auf das Deutlichste aufgedeckt. — In diesem Separatprotokoll ist es klar und deutlich ausgesprochen und von der Bundesversammlung anerkannt: die Regierungen sollen die deutsche Nationalversammlung „nicht frei gewähren lassen“, es nicht „ruhig abwarten, welche Verfassung von derselben werde zu Stande gebracht werden“; die constituirende Versammlung werde das ihr nun einmal ein-

geräumte Prädicat: „constituirende“ zu „gefährlichen Consequenzen ausbeuten“. Dem müsse gesteuert werden: denn die Regierungen dürften sich eine Constitution nicht „octroyiren“ lassen. Daher solle die constituirende Nationalversammlung eben keine constituirende sein, sondern eine bloß beratende Ständekammer bilden. Sie soll nur ihr Gutachten abgeben über die Gesetzesvorlagen, die ihr von der Bundesversammlung — gleichsam wie von einer Ministerbank aus — gemacht werden; und dann soll es von den 37 oder 38 Regierungen abhängen, inwieweit sie darauf Rücksicht nehmen wollen oder nicht. Kurz, der Bundestag soll gleichsam die oberste Leitung der constituirenden Nationalversammlung in die Hand nehmen; denn nur so könnten die Interessen der Regierungen den Vertretern der Nation gegenüber gewahrt, nur so die Rechte der Fürsten gegen die Eingriffe des Volks geschützt werden. — Zu diesem Ende eben und nur dazu hat der Bundestag durch die Triumvirn sich verstärkt, zu diesem Ende Deutschland das Joch einer polizeilichen Dictatur aufzuzwängen wollen.

Ich halte es für völlig überflüssig, auseinanderzusetzen, wie sehr hierbei der Bundestag seine eigene Stellung, wie sehr er die Bedeutung der constituirenden deutschen Nationalversammlung verkannt hat, ja noch mehr, wie dem Bundestage das eigentliche Verständniß des Wesens der constitutionellen Monarchie völlig abgeht, indem er das Interesse des Fürsten den Interessen des Volks feindlich gegenüberstellt, indem er die Rechte der Regierung gegenüber den Volksvertretern zu wahren für nöthig erachtet; ich halte es für überflüssig, dieses auseinanderzusetzen — aus dem einfachen Grunde, weil jeder Unbefangene es von selbst leicht einsehen wird. Aber eben aus demselben Grunde halte ich es auch für überflüssig, den

ersten Theil des Commissions-Antrags anzunehmen, der unsererseits eine „Verwahrung“ aussprechen will. —

In einer früheren Sitzung, als derselbe Gegenstand hier zur Sprache kam, erklärte ich, daß ich es für Pflicht halte, mit aller mir zu Gebote stehenden Kraft dem verderblichen Plane eines Triumvirats entgegenzuwirken. Jetzt aber liegt die Sache anders. Der Bundestag hat uns jede Mühe erspart; er selbst hat es übernommen, das Triumvirat, das er schaffen wollte, in der öffentlichen Meinung zu stürzen, noch ehe es zu entstehen die Zeit gehabt; er hat es so gründlich gethan, daß er den Gegnern nichts zu thun übrig gelassen. Meine Herren, das Triumvirat ist vor der Geburt bereits gestorben. Lassen Sie uns nicht durch einen Protest die Vermuthung erregen, daß wir auch nur an die Möglichkeit glauben, Deutschland werde — wenige Wochen nach einer glorreichen Revolution — sich das Joch einer solchen polizeilichen Dictatur vom Bundestage auflegen lassen. Wie jetzt die Sache steht, genügt die Veröffentlichung des geheimen Separatprotokolls. Mein Antrag geht also dahin, das Separatprotokoll — ohne eine Verwahrung unsererseits — der Deffentlichkeit zu übergeben, und im Uebrigen Alles lediglich dem gesunden Sinne des deutschen Volkes zu überlassen. —

---

## Deutschland und Preußen.\*)

(1848.)

Deutschlands Zerrissenheit hat Jahrhunderte lang Schmach und Elend auf uns gehäuft. Nur die Einheit kann uns Heil bringen.

Als in den Tagen des März die deutschen Stämme sich gegen ihre Bedrücker erhoben, hat jeder einzelne Stamm seinen Willen kundgethan: fortan soll Deutschland ein freies und einiges Reich sein! —

Zwei Wege führen zu diesem Ziele: der eine ist sicher, es ist der Weg friedlicher Umgestaltung; der andere unsicher, der Weg gewaltthätiger Umwälzung. Nur zwischen diesen beiden Wegen bleibt uns die Wahl!

An dem heutigen Tage treten die Abgeordneten aller Volksstämme in Frankfurt zusammen, um als deutsche Brüder sich eng und fest an einander zu schließen. Was in der Stunde begeisterter Erhebung jeder einzelne Stamm sich gelobte, das soll jetzt von der Gesamtheit feierlich proclamirt, durch den Gesamtwillen des souverainen deutschen Volkes ausgeführt werden. Der deutsche Reichstag ist das Mittel, um die Einheit des Vaterlandes auf dem Wege friedlicher Umgestaltung zu erzielen! —

Wer Deutschlands Einheit will, der muß die Macht, die Kraft des Volksparlaments fördern. Wer dieser Macht entgegentritt, wer sie hemmt oder schwächt, der ist ein Feind des Vaterlandes, — der arbeitet, bewußt oder unbewußt, — der Anarchie in die Hände. —

Dies ist der Maßstab, nach welchem die Handlungen jedes

---

\*) Deutschland und Preußen! Zuruf an die preussischen Abgeordneten am 18. Mai 1848. Von Dr. Johann Jacoby (aus Königsberg). Frankfurt am Main. Literarische Anstalt (J. Rütten). 1848. —

einzelnen deutschen Mannes, sowie die Thaten der Stämme und Regierungen zu beurtheilen sind.

Wie besteht Preußen vor diesem Maßstabe?

Das preußische Staatsministerium hat — in unglücklicher Erinnerung — auf den 22. Mai den preußischen constituirenden Landtag nach Berlin berufen. In Berlin soll der Preuße für sich tagen, zu derselben Zeit, da die gesammten deutschen Stämme — Preußen mit eingeschlossen — in Frankfurt tagen.

Den preußischen Ministern kann nicht entgangen sein, daß dadurch die Aufmerksamkeit des deutschen Volkes getheilt, daß es von dem wichtigsten Gegenstande des Gesamtvaterlandes auf die Sonderinteressen eines Einzelstaats abgelenkt, daß dem deutschen Parlamente dadurch geistige Kräfte entzogen, und gegen die Wirksamkeit desselben von vornherein ein bedauerliches Mißtrauen kundgethan wird. Durch den Fünfundziger-Ausschuß, durch die Presse, durch Volksversammlungen ist die Ueberzeugung geltend gemacht, daß constituirende Landtage in den einzelnen Staaten nicht berufen werden dürfen, bevor das Verfassungswerk für Deutschland vollendet sei. Selbst der Bundestag und die Vertrauensmänner haben den gleichen Wunsch ausgesprochen. Alle Regierungen haben sich dem gefügt; nur die preußische nicht.

Will etwa das Ministerium den andern deutschen Staaten das Uebergewicht Preußens bemerklich machen? Das Mittel wäre nicht glücklich gewählt. Es ist mehr dazu geeignet, den Einfluß Preußens zu schwächen als zu erhöhen. Man täusche sich nicht! Berlin ist für Deutschland nicht, was Paris für Frankreich; es ist nicht der Brennpunkt der deutschen Macht, der gesammten deutschen Intelligenz. Deutschland erkennt den hohen Einfluß Preußens nicht, nimmermehr aber wird es sein Geschick von einer Stadt, von dem Uebermuth verwegener Volksmassen dieser Stadt abhängig wissen wollen.

Ober ist es vielleicht die eigenthümliche Lage Preußens, ist es der anarchische Zustand im Innern, der keinen Aufschub des Landtags gestattet? Auch in den anderen Staaten bestehen gleiche und noch größere Uebelstände; die Regierungen suchen sie zu bekämpfen, so gut es geht, und erwarten dauernde Abhülfe von dem deutschen Volksparlament. Sie haben Vertrauen zum Volksparlament; sie glauben an das Zustandekommen des deutschen Verfassungswerkes, an die Zukunft eines großen einigen Deutschlands. Nicht so die preussische Regierung.

Kaum hat irgend ein constitutionelles Ministerium bei dem Antritte seiner Regierung das Zutrauen und die Unterstützung aller Gutgesinnten in so hohem Grade besessen, als das preussische. Und wie hat es die Gunst der Umstände benutzt, wie hat es seine Macht gebraucht?! —

Von jedem Hauche der Parteien, dem wankenden Schilfe gleich, in Bewegung gesetzt, hat das Ministerium trotz mehrfacher Aufforderung nicht den Muth gehabt, seine Ansichten über die Fragen der Zeit, über die Stellung Preußens zu Deutschland und über die auswärtigen Angelegenheiten offen dem Volke darzulegen.

In seiner Haltlosigkeit wagte es weder dem anarchischen Treiben eines arbeitunlustigen Pöbels, noch den reactionären Gelüsten einer eigennütigen Gelbaristokratie, noch dem Polizeikittel eines durch die gerechten Ansprüche der arbeitenden Klasse eingeschüchternen Pfahlbürgerthums entgegenzutreten.

Obgleich ihm die völlige Unbrauchbarkeit des alten bürokratischen Systems einleuchtete, zögerte es doch, durch Absetzung untauglicher Beamten ein neues möglich zu machen.

Von privilegierten Ständen ließen die Minister das neue Wahlgesetz berathen: durch eine Versammlung, die längst das Vertrauen des Landes verloren, glaubten sie einem Ge-



setze die Rechtsweihe zu geben, dessen Grundbestimmungen schon durch den einmüthigen Volkswillen festgestellt waren.

Von diesen selbst unberechtigten Ständen ließen sie sich Anleihen bewilligen, statt selbst auf eigene Gefahr hin zu handeln und den künftigen wahren Vertretern des Volkes verantwortlich zu bleiben. —

Sie haben sich nicht gescheut, denselben bevorzugten Ständen die Wahlen zur deutschen Nationalversammlung zu übertragen; -- erst der Schrei des allgemeinen Unwillens mußte sie über ihren Mißgriff belehren, und auch da wagten sie nicht selbst zu entscheiden, sondern bestimmten die Stände wiederum zur Annullirung der Wahlen. —

Nicht minder schwächlich war das Auftreten der Minister dem Auslande gegenüber. Den Polen hatten sie von vorn herein Versprechungen gemacht, die sie nicht zu halten im Stande waren. Aus leerer Furcht vor Rußland griffen sie zu unseligen halben Maßregeln. Durch die Unentschiedenheit ihrer Politik brachten sie die deutschen und polnischen Bewohner des Großherzogthums Posen zur Verzweiflung und veranlaßten so jene beklagenswerthen Mezeleien, die nur dem russischen Czaren zum Vortheil gereichen.

Gleiche Rathlosigkeit zeigten sie, als das Dänenvolk Schleswig mit Krieg überzog, als die Ehre der deutschen Waffen auf dem Spiele stand; sie unterhandelten statt zu handeln, zauderten, wo es schneller Thaten bedurfte. Eines jämmerlichen Personenstreites wegen vernachlässigte man die allgemeinen Interessen, ließ man im Angesichte deutscher Heere die Dänen auf deutschem Boden schalten und walten.

Endlich sind die Minister in ihrer Schwäche, in ihrer Nachgiebigkeit gegen die Hofpartei so weit gegangen, den Prinzen von Preußen von seiner „diplomatischen Mission“ (!) zurückzurufen; sie haben es unter dem Vorgeben

gethan, daß, „des Prinzen persönliche Gegenwart“ zur „feierlichen Anerkennung der Abgeordnetenversammlung in Berlin und der von ihr zu gründenden Staatsverfassung unumgänglich nöthig“ sei. Kaum ist es geschehen, und schon regt sich in ihnen die Furcht vor ihrem eigenen Muth; wenige Tage noch, und wir werden sie den „unumgänglich nöthigen Beschluß“ widerrufen hören. —

Doch genug! Wir wollen die Fehler der Minister nicht alle aufzählen; zum Urtheil reicht das Vorliegende aus. An gutem Willen fehlt es den Männern nicht, wohl aber an dem richtigen Verständniß der Zeit, vor Allem an männlich rascher Entschlußfähigkeit. Sie lieben das Vaterland, haben aber weder die Kraft noch den Muth es zu retten. Es sind brave Männer, aber schlechte Minister!

Und deshalb eben glauben sie schon jetzt den preussischen Landtag berufen zu müssen; in ihm suchen sie, was sie in ihrem eigenen Innern nicht finden: Anhalt und Kraft; es ist der letzte Rettungsanker, den sie auswerfen, um in den Fluthen der Anarchie nicht unterzugehen. —

Allein nicht die Minister nur, auch ein Theil des Volks trägt die Schuld. Während in Deutschland die Nothwendigkeit einer vollständigen Staatseinheit fast überall anerkannt wird, regt in vielen Preußen sich wieder ein unseliger Sondergeist: es ist jener engherzige, beschränkte Provinzialstolz, jene eigensinnige, kleinliche Souveränitätseitelkeit, um deren willen Deutschland so lange zum Gespötte der Völker, zu einer leichten Beute seiner Nachbarn geworden. Ob der Deutsche jetzt wieder um seine schönsten Hoffnungen betrogen werde, das kümmert diese Leute wenig: Preußen um jeden Preis! Sie berufen sich auf die Geschichte, auf die ruhmvollen Thaten ihres „angestammten Herrscherhauses“, auf die Lorbeeren des großen Kurfürsten und Friedrich's des Großen. Daß es auch häßliche Flecken

in Preußens Geschichte giebt, daß manche arge Sünde gegen Deutschland gut zu machen ist, verschweigen sie klüglich. Wir wollen — so hört man sie sagen — wir wollen die theuer erworbene Selbstständigkeit Preußens nicht an einen Frankfurter Reichstag verschenken; Preußen ist zu mächtig, um eine Provinz Deutschlands zu werden; wir protestiren gegen die Befehle eines deutschen Volksparlaments, gegen die rechtsverbindliche Kraft seiner Beschlüsse. Ginge es nach ihrem Sinne, so müßte die constituirende deutsche Nationalversammlung zu einer bloß beratenden Ständekammer herabsinken, müßte die Größe und Einheit Deutschlands an der Klippe eines achtunddreißigfachen Provinzialeigensinnes scheitern.

In ihrer bedauerlichen Täuschung haben sie aber Eins übersehen. Was wird aus Preußens Herrlichkeit, wenn es sich nicht eng und fest an Deutschland hält? Die Rheinprovinz und der bei Weitem größte Theil der Schlesier, Westphalen und Sachsen ist ächt deutsch gesinnt; Preußen müßte nothwendig in sich zerfallen, wenn die Regierung einer einseitigen preußischen Politik zu huldbigen die Unklugheit hätte. Getrennt von Deutschland — würde Preußen halb zu einem Staate zweiten Ranges herabsinken und über kurz oder lang dem russischen Czaren als Beute anheimfallen!

Wenn irgend je, ist jetzt das „Preußenthum“ nicht am Orte. Es ist ein unverantwortlicher Fehler, daß die Minister, statt diesem „Preußenthume“ offen entgegenzutreten, dasselbe vielfach genährt und jetzt sogar durch die Berufung des constituirenden preußischen Landtags zur entscheidenden Geltung zu bringen versuchen.

Dieser politische Fehler muß gut gemacht werden. Und das eben ist die Aufgabe, ist die Pflicht der preußischen Abgeordneten.

Hiernach beantwortet sich die Frage: Was haben die Abgeordneten in Berlin zu thun?

**Sie haben die Männer ihres Vertrauens dem Könige zu bezeichnen, diesen Männern als Ministern provisorisch eine unbedingte Vollmacht zu ertheilen, und dann sofort bis zur Beendigung des deutschen Verfassungswerks sich zu vertragen!**

Ein starkes Ministerium thut Preußen Noth, Männer zu Thaten, nicht zu Worten nur geboren, Männer mit großartiger Auffassungsweise, gewachsen den Anforderungen einer verhängnißvollen Zeit.

Unbeschränkt muß ihre Macht sein; schnellen Entschlusses müssen sie zu kühnen Thaten schreiten, für jeden Mißbrauch ihrer Gewalt nur dem künftigen Landtag verantwortlich.

Durch Gesetz und Waffen muß Anarchie wie Reaction im Keime niedergebrückt werden.

Es muß sofort begonnen werden der Noth der arbeitenden Klasse abzuhelpfen; der Hungernde kann nicht auf die Wiederkehr des Landtages warten. Mögen die Minister aus eigener Machtvollkommenheit provisorische Gesetze erlassen, den Schutz der Arbeit und „die Pflichten, welche das Recht des Besitzes auferlegt“\*), feststellen; mögen sie das erforderliche Geld durch eine Einkommensteuer oder auf andere Weise erheben, jedenfalls muß den Besitzlosen Arbeit und genügender Lohn geboten, alle Arbeitsunlustige aber als bewegliche Bürgerwehr angeworben oder im Verein mit den Soldaten an die bedrohte russische Grenze geschickt werden.

Dann wird das Vertrauen allmählig wiederkehren, und mit dem Vertrauen Geschäftslust, gewerblicher Verkehr,

\*) Worte aus einer Rede Camphausen's i. J. 1847.

der allgemeine Wohlstand sich heben. Im unverkümmerten Genuße der Freiheit wird Preußen abwarten können, bis das deutsche Volksparlament durch wirksame politische Institutionen den socialen Uebelständen dauernde Abhülfe gewährt.

Unsere Zeit gebietet Eile. Wenige Augenblicke noch, — und es ist vielleicht zu spät. Darum bedenkt es wohl, Ihr Abgeordneten:

Mit Deutschland steht und fällt Preußen!  
**Preußen ohne Deutschland ist Nichts,  
 Deutschland mit Preußen — Alles!**

Frankfurt am Main.

Am Eröffnungstage des ersten deutschen Parlaments. (18. Mai 1848.)

---

**Rede in der Wahlmänner-Versammlung des  
vierten Berliner Wahlbezirks  
am 5. Juni 1848.**

Meine Herren! Ich habe mich zunächst vor Ihnen zu entschuldigen, daß ich der ehrenvollen Aufforderung, Sie in der preußischen Reichsversammlung zu vertreten, nicht schon früher Folge geleistet. Meine Thätigkeit im Fünziger-Ausschuß zu Frankfurt a. M. hat allerdings schon am 18. Mai — dem Eröffnungstage des deutschen Parlaments — ihr Ende erreicht; Sie werden es aber natürlich finden, daß ich Frankfurt nicht sofort verließ, sondern zuvor die Entscheidung des Parlaments über den Raveaur'schen Antrag\*) abwartete, — eine Entscheidung, deren Ausfall auch für mich als preußischen Abgeordneten maßgebend sein mußte. Dadurch ward die Abreise verzögert, und so bin ich erst heute im Stande, Ihnen, meine Herren, für das Vertrauen zu danken, das Sie durch Ihre Wahl mir bewiesen haben.

Dies Vertrauen — ich gestehe es offen — hat mich nicht weniger überrascht als erfreut. Wohl mag Manchem von Ihnen meine vormärzliche Wirksamkeit bekannt gewesen sein; allein seitdem ist die Gestalt der Dinge eine durchaus andere geworden. In Folge der Revolution, die wir erlebt,

\*) Raveaur's Antrag lautete: „Die deutsche Nationalversammlung möge beschließen, daß es den Deutschen und Preußen, welche zur Nationalversammlung nach Frankfurt und zur Reichsversammlung nach Berlin zu Abgeordneten gewählt sind, freistehen solle, beide Wahlen anzunehmen“. — In Folge dieses Antrags wurde am 27. Mai 1848 folgender Beschluß gefaßt: „Die deutsche Nationalversammlung, als das aus dem Willen und den Wahlen der deutschen Nation hervorgegangene Organ zur Begründung der Einheit und politischen Freiheit Deutschlands, erklärt: daß alle Bestimmungen einzelner deutscher Verfassungen, welche mit dem von ihr zu gründenden allgemeinen Verfassungswerke nicht übereinstimmen, nur nach Maßgabe der letzteren als gültig zu betrachten sind, — ihrer bis dahin bestandenenen Wirksamkeit unbeschadet“. —

hat in unserm Vaterlande ein so gewaltiger Umschwung, eine so große Wandlung der Ansichten und Meinungen stattgefunden, — so ganz neue Fragen haben sich in den Vordergrund gedrängt, daß die Kenntniß der früheren politischen Thätigkeit eines Mannes nur einen höchst unzulänglichen Maßstab für dessen jetzige Stellung abgiebt. Die Barrikaden des März sind glücklich hinweggeräumt; nach wie vor aber besteht eine tiefe Kluft zwischen den streitenden Parteien. Diesseits wie jenseits fehlt es nicht an patriotischem guten Willen, — aber — selbst wo man Lust und Geduld hat, des Gegners Rede zu hören, — der Eine versteht nicht die Sprache des Andern. Um so mehr ist es mir ein Bedürfniß, mit Ihnen, meine Herren Wähler, mich zu verständigen. Was vor der Wahl nicht geschehen konnte, — lassen Sie uns jetzt es nachholen! Lassen Sie uns — frei und rückhaltlos — unsere Gedanken austauschen, um zu sehen, ob zwischen uns diejenige Uebereinstimmung herrscht, die zwischen Wählern und Abgeordneten — soll anders ein freies Staatsleben gedeihen — unerläßlich nothwendig ist! —

Ihr Vertrauen — sagte ich — hat mich überrascht. Nicht bloß, weil ich zur Zeit der Wahl von hier fern gewesen, sondern aus anderm Grunde. Wer sich den öffentlichen Angelegenheiten widmet, kann darauf rechnen, daß seine Worte und Thaten — welcher Art sie auch sind — der Verdächtigung nicht entgehen. Dies allgemeine Geschick hat mich in reicherm Maße als Andere, jedenfalls weit über Verdienst betroffen. O'Connell nannte sich einst den „bestverleumdeten Mann der drei Königreiche“. Wollte Gott, ich besäße die übrigen Eigenschaften des großen Agitator auch nur in annähernd ähnlichem Grade! — Eine ganze Blumenlese politischer Schlagworte ist seit Kurzem auf die Tagesordnung gesetzt. Wähler — Demagog — Revolutionär — Republikaner — und wie die Schelt- und

Ehrentitel sonst heißen —, keiner ist mir vorenthalten, keiner gespart worden, meine thätige Theilnahme am Vorparlament und Fünfziger-Ausschuß zu charakterisiren. Ihre Wahl, meine Herren, ist für mich Rechtfertigung zugleich und Genugthuung; Ihnen gegenüber bedarfs nur weniger Worte zur Widerlegung solcher Beschuldigungen. —

Versteht man unter dem Ausdruck: „Wähler“ — einen Menschen, der an Gesetzlosigkeit, Unordnung, Willkür besonderen Gefallen hat, — unter: „Demagog“ — Jemand, der die Volksmasse durch leere Versprechen zu unrechtlichen Handlungen aufstachelt, dann muß ich den einen wie den andern Namen aufs Ernstlichste ablehnen. Wahr aber ist's allerdings, — zu den Befriedigten, Ruhebüchtigen gehöre ich eben so wenig. Meine Ansicht der Dinge ist vielmehr diese:

Die Tage unserer politischen Unschuld, des vertrauensseligen Sichregierenlassens sind unwiederbringlich vorüber, — der Tag staatlicher Freiheit aber ist noch keineswegs angebrochen, die sorglose Hingabe an ein ruhiges Familienleben noch keineswegs an der Zeit. Absolutismus und Junkertum — täuschen wir uns darüber nicht! — sind weder aus der Welt verschwunden, noch zu besserer Einsicht gekommen; kaum halten es die Feinde der Freiheit noch für nöthig, sich Scheintobt zu stellen: dem Sehenden ist überall das Bestreben der Reaction in unzweideutigen Zeichen bemerkbar. Noth thut es daher — jetzt und vielleicht noch lange —, daß die Männer des Volkes jeden Tritt und Schritt der Regierenden mit dem stets offenen Auge des Mißtrauens überwachen, daß — nach wie vor — der auf die öffentlichen Angelegenheiten gerichtete Sinn selbstständiger Bürger in ununterbrochener Regsamkeit erhalten werde. — Will man nun ein — dieser Ueberzeugung entsprechendes Handeln „Wählererei und Demagogie“ nennen, so hat man nicht Unrecht, mich zu den Demagogen und Wählern zu zählen. —



Ferner — „Revolutionär“ soll ich sein! Auch diesen Titel acceptire ich, — vorausgesetzt, daß es mit der Deutung des Fremdwortes ehrlich deutsch gemeint ist.

Hier und andernorts giebt's Leute, die — sei es Unkenntniß oder böser Wille — die geschichtlichen Thatsachen der nächsten Vergangenheit zu entstellen versuchen, die sich ein Geschäft daraus machen, Zwietracht zu säen zwischen der Hauptstadt und den Provinzen, zwischen Bürger und Bürger. Zu dem Ende scheuen sie es nicht, durch niedrige Schmähungen das Andenken der Männer zu schänden, die mit ihrem Herzblut dem Volke die Freiheit erkämpften; gar zu gern möchten sie die Revolution zu einer unerheblichen „Begebenheit“, zu einem — aus bloßem Mißverständniß hervorgegangenen „Straßenkrawall“ herabsetzen. Der gestrige Festzug der 80000 nach dem Friedrichshain, zu den Gräbern der gefallenen Märtyrern — war die gebührende Antwort darauf. —

Ich für mein Theil nehme nicht Anstand, die Revolution als Revolution anzuerkennen, als solche sie mit Freude und Dank zu begrüßen. Für mich ist der Kampf in jenen denkwürdigen Tagen des März keine bloße „Begebenheit“, — es ist die großartigste Volksthät, die Preußens Geschichte seit den Jahren 1813 und 1814 aufzuweisen hat, — in ihren Folgen, hoffen wir, bedeutsamer einst als jener „Freiheitskrieg“. Die Bürger Berlins dürfen stolz sein auf diese Revolution, und — ich bin stolz darauf, Berlins Abgeordneter zu sein. In diesem Sinne allerdings bin ich „Revolutionär“. —

Ich komme zur Beschuldigung des „Republikanismus“. Und über diesen Punkt will ich hier offen und unumwunden meinen innersten Gedanken aussprechen, — selbst auf die Gefahr hin, dem einen oder andern der hier Versammelten Anstoß zu geben.

Republikanismus ist — dem Begriffe nach — der höchste

und reinste Ausdruck bürgerlicher Selbstregierung und Gleichberechtigung; — die republikanische Staatsform halte ich daher für die — eines freien, politisch gebildeten Volkes würdigste Staatsform, geeignet vor allen anderen, den sittlichen Zweck der Gesellschaft zu erfüllen, die sociale Frage der Zukunft zu lösen. Ob aber die republikanische Regierungsweise — unter den in der Wirklichkeit gegebenen Bedingungen, d. h. für ein bestimmtes Land, für eine bestimmte Zeit sich eigne und zweckmäßig sei, — das ist eine andere Frage. Nur der gemeinsame, einmüthige Wille der Bürger kann hier den Ausschlag geben; — und selbst dann — bekundet erst die Geschichte der Folgezeit, ob dieser Wille ernst und nachhaltig, ob er — ein berechtigter war. Thöricht aber ist's, wenn der Einzelne sich ein entscheidendes Urtheil darüber anmaßt; thöricht zumal und frevelhaft zugleich ist jedes Parteibestreiben, das — ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse — sei es durch Gewalt oder Ueberlistung — diese Staatsform einem Volke aufzudrängen will. —

Nicht erst heute, meine Herren, — schon zur Zeit des Vorparlaments habe ich den badischen Deputirten gegenüber in ganz gleicher Weise gesprochen und von jeder republikanischen Schilderhebung — leider vergeblich! — abgemahnt. —

Ueberall in Deutschland — mit alleiniger Ausnahme Badens — hat die Revolution aus freien Stücken vor den wankenden Thronen Halt gemacht, — ein Zeugniß, daß das deutsche Volk der Gewaltmacht seiner Fürsten Maß und Schranken zu setzen, sie aber keineswegs abzuschaffen geneigt ist. In politischen Dingen muß der Einzelwille sich dem Gesammtwillen fügen, — und so ist es denn die constitutionell-monarchische Regierungsform, an welcher wir fortan uns zu halten haben.

Es muß der Versuch gemacht werden: ob die unver-

äußerlichen Rechte des Volks, die demokratischen Grundsätze bürgerlicher Gleichheit und Selbstregierung, auf die Dauer mit dem monarchischen Princip sich vereinbaren lassen. Allein der Versuch muß ehrlich gemacht werden — ehrlich von beiden Seiten! Sollen wir — unter dem Scheine constitutioneller Freiheit — nicht um das Wesen der Freiheit betrogen werden, sollen wir vor den verderblichen Folgen einer Louis-Philipp'schen Staatswirthschaft bewahrt bleiben, so ist vor Allem erforderlich, daß

der Volkswille thatsächlich in seiner vollen sittlichen Berechtigung anerkannt werde.

Bis zu den Tagen des März war die Machtvollkommenheit — Souverainetät — bei den Fürsten. Sie waren souverain, weil factisch die Macht in ihrer Hand war, oder — was der Wirkung nach einerlei ist — weil die Völker dies glaubten. Seitdem ist's anders geworden. Jener Glaube der Völker hat sich als Täuschung erwiesen: aller Orten hat sich herausgestellt, daß — der Herrscher Stärke lediglich in der Trennung der Bürger bestand, daß — den vereinten Bürgern gegenüber — die Fürsten trotz ihrer stehenden Soldaten- und Beamten-Heere — ohnmächtig sind. Das Volk ist — durch die eigene That — seiner Macht sich bewußt geworden; es hat sich selbst als die alleinige Quelle jeder Staatsauctorität, seinen einmüthigen Willen als die wahrhafte Grundlage alles staatlichen Rechts erkennen gelernt:

der Grundsatz der Volkssouverainetät ist zu der ihm gebührenden Geltung gekommen.

Nunmehr stellt sich die Sache so:

Während zeither den Ständen des Landes eine bloß beratende Stimme zukam, des Königs Wille aber in allen politischen Angelegenheiten den Ausschlag gab; so kommt jetzt — umgekehrt — dem Könige eine nur beratende, war-

nende Stimme zu, die endgültige Entscheidung aber erfolgt einzig und allein durch den Gesamtwillen des Volks, wie solcher — unmittelbar oder durch frei erwählte Vertreter sich kundgiebt. Es ist dies nicht mehr als recht und billig. Der Eigenwille eines Menschen — also auch der des Königs — darf nicht maßbestimmend sein für die Handlungen anderer Menschen; — durch Vernunftgründe soll der Einzelne wirken, nicht durch äußere Gewalt: nie darf er auf seines Gleichen, geschweige auf die Gesamtheit, einen Zwangseinfluß üben. —

Ist einmal diese Einsicht im Volke erwacht, — und jeder Tag legt Zeugniß dafür ab —, dann kann keine andere als eine — auf dem Princip der Volkssouveraineté gegründete Verfassung Dauer und Bestand haben. Eine constitutionelle Monarchie, die nicht offen und ehrlich dies Princip anerkennt, ist von dem absoluten Regiment nur dem Namen nach unterschieden; sie ruft unaussbleiblich einen Kampf hervor zwischen Fürst und Volk und führt über kurz oder lang zur Willkürherrschaft und neuen Revolutionen. —

Was, meine Herren, haben wir, was hat das Volk zu thun, um solchem Mißgeschick zu entgehen?

Weber die richtige politische Erkenntniß noch der geschriebene Buchstabe einer Verfassungsurkunde kann uns Schutz gewähren, etwas Anderes muß nothwendig hinzutreten.

Allmählig erst — im langsamen Verlauf der Zeit — reift bei Fürst und Bürger der politische Charakter, jene constitutionelle Gewissenhaftigkeit, die jeden Verfassungsbruch unmöglich macht, weil jeder Versuch dazu sofort durch das öffentliche Urtheil gebrandmarkt wird. So lange dies constitutionelle Pflichtgefühl, die innere sittliche Gewähr der politischen Freiheit, fehlt — zumal also beim plötzlichen Uebergang aus dem absoluten in's constitutionelle Staatsleben —, können äußere Schutzmittel nicht ent-

behrt werden. — Welcher Art diese sein müssen, lehrt die Geschichte. Sie zeigt uns, daß es vornehmlich zwei Handhaben sind, deren herrschsüchtige Fürsten sich zum Umsturz volksthümlicher Verfassungen bedienen: des — zu blindem Gehorsam abgerichteten stehenden Heers und — der Furcht der Besitzenden vor den Besitzlosen!

Errichtung einer zweckmäßig organisirten Bürgerwehr — und Gerechtigkeit, volle Gerechtigkeit gegen die arbeitende Klasse sind demnach die geeigneten Mittel, die allein das Vaterland vor neuen politischen Stürmen zu wahren und die Frucht der Märzrevolution, den Besitz staatlicher Freiheit, sicher zu stellen vermögen. —

Bei all' unserm politischen Sinnen und Trachten — Eins, meine Herren, lassen Sie uns fest im Auge behalten: die staatliche Freiheit ist nicht der höchste, nicht letzter Zweck; — sie soll uns nur den Weg bahnen zur Lösung einer höheren — der gesellschaftlichen — Aufgabe, nur als Mittel dienen zur Erhebung und Berebung des Menschen, zu dem — auf sittliche Freiheit begründeten Wohlergehen Aller! Dies Ziel — nicht durch ein einzelnes Volk, und wär' es noch so mächtig, — nur durch das verständnißinnige brüderliche Zusammenwirken der Völker ist es erreichbar. — —

Meine Herren! Ich habe Ihnen offen und unverhohlen die Grundsätze dargelegt, die meinem politischen Handeln als Richtschnur dienen; sie werden, hoffe ich, bei Ihnen Billigung und Zustimmung finden. Haben Sie dagegen irgend ein Bedenken, so bin ich gern bereit, Ihnen ferner Rede zu stehen. —

Was den Verfassungsentwurf betrifft, den das Ministerium Camphausen der constituirenden Versammlung vorgelegt, so erlassen Sie mir wohl, auf den Inhalt desselben näher einzugehen. Es hieße, die Aufmerksamkeit, die Sie mir geschenkt, auf eine zu harte Probe stellen, wollte ich im

Einzelnen nachweisen, wie sehr das ministerielle Nachwerk nicht nur mit den eben ausgesprochenen Ansichten, sondern selbst mit den bescheidensten Forderungen der Zeit im Widerspruch steht.

Statt dessen gestatten Sie mir, ehe ich schließe, noch zwei Punkte kurz zu berühren. Der eine betrifft mich persönlich. Wie Sie sehen, bin ich nöthigenfalls im Stande, meine Gedanken in einfach schlichte Worte zu kleiden; besondere Rednergabe ist mir nicht zu Theil geworden. Erwarten Sie daher keine glänzenden Kammerreden! Wenn ich auch hin und wieder ein Wort zu gelegener Zeit sprechen werde, — meine Hauptthätigkeit wird vor Allem dahin gerichtet sein, die mir gleichgesinnten Abgeordneten zu einem gemeinsamen, einmüthigen Vorgehen zu bestimmen. —

Der zweite Punkt bezieht sich auf unser gegenseitiges Verhältniß. Dem demokratischen Grundsatz der Selbstregierung treu — sehe ich die Abgeordneten weder als die Stellvertreter des Volkes noch als unumschränkte Gesetzgeber an, sondern lediglich als bevollmächtigte, verantwortliche Geschäftsführer der Wähler. Soll das Repräsentativsystem nicht zur leeren Form, zu einem bloßen Schein der Volksherrschaft herabsinken, so muß den Wählern, als Vollmachtgebern, eine stete Controle über die Handlungen ihrer Bevollmächtigten zustehen. Daraus folgt, daß der Abgeordnete, dessen politische Ueberzeugung im Widerspruch ist mit der seiner Wähler, die Verpflichtung hat, auf Verlangen sofort sein Amt in die Hände der Wähler zurückzugeben. Ich für mein Theil wenigstens werde unter allen Umständen demgemäß verfahren und — hierin wie in jeder andern Hinsicht — mich des Vertrauens würdig zu machen streben, das Sie, meine Herren, mir in so vollem Maße bezeigt haben. Ich bin zu Ende. —

---

### Ueber den Berends'schen Antrag.\*)

Rede in der preußischen Nationalversammlung am 8. Juni 1848.

Meine Herren! Der Herr Minister-Präsident hat mit vollem Rechte angedeutet, daß es sich hier um eine Principienfrage handelt. Ich hätte gewünscht, daß der Antrag meines geehrten Freundes nicht zu dieser Zeit und nicht bei dieser Gelegenheit in die Versammlung gebracht wäre. Da aber einmal die Sache zur Sprache gekommen, so müssen wir auch den Muth haben, uns nach der einen oder andern Seite hin zu entscheiden. Wir müssen aber auch vollkommen klar sein, worüber wir uns zu entscheiden haben. —

Meine Herren! Wir können es uns nicht verhehlen, es giebt eine Partei im Lande, die den Folgen der Revolution auf alle Weise entgegenarbeitet, die den großartigen Freiheitskampf der Märztage zu einem bloßen Straßentumulte herabzumwürdigen und zwischen den Provinzen und der Hauptstadt einen gefährlichen Zwiespalt zu erregen sich bemüht. Um der Wahrheit willen, um der Ruhe des Landes willen müssen wir dieser Partei hier und allwege entgentreten; entgentreten durch volle Anerkennung der Revolution in allen ihren Folgen. —

Meine Herren! Bis zu den Tagen des März war die Souverainetät, die Machtvollkommenheit bei den Fürsten. Ihr Wille war das entscheidende Gesetz; Gehorsam und Unterwürfigkeit das Loos der übrigen Landesbewohner. Anders ist es jetzt. In den Tagen des März hat es sich gezeigt, daß keine Macht der Erde dem einmüthigen Willen des Volkes zu widerstehen vermag. Der Grundsatz, daß der Gesamtwille

\*) Der Antrag des Abgeordneten Berends lautet: „Die hohe Versammlung wolle — in Anerkennung der Revolution — zu Protokoll erklären, daß die Kämpfer des 18. und 19. März sich wohl um's Vaterland verdient gemacht haben“. —

des Volkes die ursprüngliche, die einzige Quelle jeder Macht im Staate, also auch der des Königs ist, — dieser Grundsatz der Volkssouverainetät ist in jenen Märztagen zur vollen Geltung gekommen. — Den Freiheitskämpfern jener Tage verdanken wir es, daß die Schmach des Absolutismus von uns genommen ist. Ihnen verdanken wir es, daß innerhalb weniger Tage Rechte uns geworden sind, um welche wir jahrelang vergeblich gebeten haben. Es ist eine Pflicht der Dankbarkeit, die wir erfüllen, wenn wir diesen Männern öffentlich unsere Anerkennung aussprechen. —

Meine Herren, ich war Zeuge, als in der deutschen Reichsversammlung der Präsident Gagern die Worte aussprach:

„Beruf und Vollmacht dieser unserer Versammlung beruht auf dem Grundsatz der Volkssouverainetät“.

Ich war Zeuge des allgemeinen Enthusiasmus, den diese einfachen Worte erregten. Es war die Macht der Wahrheit, die jene Begeisterung erregte. Lassen Sie auch uns der Wahrheit die Ehre geben, lassen Sie uns offen, wie es Männern geziemt, hier aussprechen, was bereits in den Annalen der Geschichte verzeichnet ist: „daß die Freiheitshelden des März sich um das Vaterland wohl verdient gemacht haben“. Ich fordere Sie auf, meine Herren, wenn anders Sie von dem Geiste der Neuzeit befeelt sind, ohne weitere Debatte durch Acclamation dem Antrage meines geehrten Freundes beizustimmen. —

---



## Ueber die deutsche Frage.

Rede in der preussischen Nationalversammlung am 11. Juli 1848.

Präsident: In Folge des Beschlusses unserer letzten Sitzung, wonach wir dem Antrag des Abgeordneten Jacoby \*) vor allen übrigen auf der Tagesordnung stehenden Anträgen und Interpellationen den Vorzug gegeben haben, wird nunmehr dieser Antrag zur näheren Erörterung kommen. Der Antrag ist in der letzten Sitzung unterstützt. Es wird jetzt nur darauf ankommen, daß der Abgeordnete Jacoby die Dringlichkeit nach §. 26 des Geschäftsreglements motivirt. Ich ersuche daher den Abgeordneten Jacoby, die Rednerbühne zu betreten.

Abgeordn. Jacoby: Meine Herren! Ich glaube, daß

\*) Der Antrag lautet: „Die preussische constituirende Versammlung kann den — von der deutschen Nationalversammlung gefaßten Beschluß nicht billigen, durch welchen ein unverantwortlicher, an die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht gebundener Reichsverweser ernannt wird; die preussische constituirende Versammlung erklärt sich aber zugleich dahin, daß die deutsche Nationalversammlung vollkommen befugt war, jenen Beschluß zu fassen, ohne vorher die Zustimmung der einzelnen deutschen Regierungen einzuholen, daß es daher der preussischen Regierung nicht zustand, Vorbehalte irgend einer Art zu machen. — Motive. Es ist von Wichtigkeit, daß die preussische constituirende Versammlung ihre Ansicht über das Verhältniß Preußens zum deutschen Gesamt Vaterlande offen ausspreche. Die Erklärung, die das Staatsministerium in der Sitzung vom 4. Juli abgegeben \*\*), ist für die Versammlung eine dringende Aufforderung, dies sobald als möglich zu thun“. — —

\*\*\*) In der oben erwähnten Erklärung des Minister-Präsidenten v. Auerswald heißt es u. A.: „Wenn die deutsche Nationalversammlung ihre Beschlüsse über die Constituirung einer provisorischen Centralgewalt — ohne Mitwirkung der deutschen Regierungen gefaßt hat, so verkennt die Regierung Sr. Majestät nicht, wie die Veranlassung dieses Verfahrens in der außerordentlichen, von mannigfachen Gefahren bedrohten Lage Deutschlands und in der nunmehr beständigen Ueberzeugung zu suchen ist, daß alle deutschen Regierungen — Sr. kaiserl. Hoheit dem Erzherzog Johann ihre Stimmen für das Reichsverweseramte geben werden. Die Regierung zweifelt deshalb nicht, daß aus dem Verhalten der deutschen Nationalversammlung in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft Consequenzen nicht werden gezogen werden“. — —

die hohe Versammlung schon durch ihre neuliche Abstimmung die Dringlichkeit des Gegenstandes anerkannt hat. Es scheint mir von hoher Wichtigkeit zu sein, daß die Versammlung sich über das Verhältniß Preußens zu Deutschland ausspreche. Die Erklärung des Herrn Minister am vorigen Dienstag ist eine dringende Aufforderung für uns, dies sobald als möglich zu thun. Stillschweigen von unserer Seite würde jedenfalls als eine Genehmigung jener Erklärung anzusehen sein, schon deshalb halte ich es für nöthig, daß so schnell als möglich die Sache hier zur Verhandlung kommt.

Präsident: Beschließt die Versammlung aus den angegebenen Dringlichkeitsgründen sofort auf Berathung des uns vorgelegten Antrages einzugehen? Ich ersuche diejenigen, welche dies wünschen, sich zu erheben.

(Geschieht.)

Der Antrag ist einstimmig zur sofortigen Debatte verstatet, und ersuche ich nunmehr den Abgeordneten Jacoby, seinen Antrag näher zu motiviren.

Abgeordn. Jacoby: Meine Herren! Den Zweck meines Antrages habe ich soeben ausgesprochen; es ist der, daß eine hohe Versammlung sich über ihr Verhältniß zur deutschen constituirenden Nationalversammlung oder — was dasselbe ist, über die Stellung Preußens zu Deutschland offen und entschieden ausspreche. Eine andere Zeit und Gelegenheit wäre hiezu vielleicht günstiger gewesen; allein die Erklärung, welche das Staatsministerium am vorigen Dienstag abgegeben, läßt uns keine Wahl; Stillschweigen von unserer Seite würde als eine Zustimmung angesehen werden.

Meine Herren! Die früheren Minister, und ebenso auch die gegenwärtigen, haben wiederholt mit berebten Worten für die Einheit Deutschlands gesprochen, und diese Versammlung hat jedesmal ihren Worten lauten, freudigen Beifall gezollt. Darin also, daß die Einheit Deutschlands eine

bringliche und unerläßliche Forderung unserer Zeit sei, darin stimmen wir Alle überein. Nur über die Ausführung, über die Art und Weise, wie das von allen Deutschen erstrebte Ziel zu erreichen sei, kann unter uns eine Verschiedenheit der Meinungen bestehen. — Die Ansicht der Herren Minister ist uns durch die früher erwähnte Erklärung offenbar geworden. Die Herren Minister haben den Beschluß der deutschen Nationalversammlung über Errichtung einer Exekutivgewalt für ganz Deutschland gebilligt, zugleich aber gegen künftige Konsequenzen sich ausdrücklich verwahrt. Ihre Worte lauten:

„Die Regierung zweifelt nicht, daß aus dem Verhalten der deutschen Nationalversammlung in diesem außerordentlichen Falle für die Zukunft Konsequenzen nicht werden gezogen werden“.

Aus diesem Vorbehalte geht hervor, daß die Herren Minister der Ansicht sind, sie hätten sich wie für, ebenso auch allenfalls gegen den Beschluß der deutschen Nationalversammlung erklären können. Mit anderen Worten: die Minister halten die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung nicht für rechtsverbindlich; sie verlangen, daß jedesmal zuvor die Genehmigung der einzelnen deutschen Regierungen eingeholt werde. Diese ministerielle Ansicht steht in offenbarem Widerstreite mit der Ansicht der Nationalversammlung, im Widerstreite mit der Ansicht anderer deutscher Regierungen und gewiß auch mit der eines großen Theils des deutschen Volkes.

Das Votum über den Ihnen bekannten R a v e a u r ' s c h e n Antrag \*) zeigt uns deutlich, wie die deutsche Nationalversammlung die Sache aufgefaßt hat. Hervorgegangen aus allgemeinen Wahlen aller deutschen Volksstämme, betrachtet sich das deutsche Parlament als das einzig rechtmäßige Organ

\*) f. Thl. II. S. 19. Anm. —

des deutschen Volkswillens. Als solches hält es sich für befugt, in allgemein deutschen Angelegenheiten rechtsgültige Beschlüsse zu fassen, ohne vorherige Genehmigung der einzelnen Regierungen. Somit liegen uns hier zwei entgegengesetzte Ansichten vor. Eine hohe Versammlung wird sich nach der einen oder andern Seite hin entscheiden müssen. Es genügt jetzt nicht mehr, die deutsche Einheit mit schönen Worten zu preisen, es handelt sich darum, wie das Wort endlich zur That werden soll. Meine Ansicht von der Sache ist in dem Antrage selbst niedergelegt. Ich stimme völlig ohne Rück- und Vorbehalt der Ansicht der deutschen Nationalversammlung bei. Wem es wirklich Ernst ist mit der deutschen Einheit, wem diese Einheit am Herzen liegt, der kann unmöglich wollen, daß die Vertreter der deutschen Nation sich mit acht und dreißig Regierungen und mit eben so vielen Ständekammern in Unterhandlungen einlassen. Die deutsche Einheit erstreben und dem deutschen Parlamente das Recht völlig freier, unabhängiger Beschlußnahme absprechen, heißt nichts Anderes, als die deutsche Einheit wollen und sie zugleich nicht wollen, heißt das Ziel ohne den Weg, die Wirkung ohne die Ursache wollen. Meine Herren, Offenheit und Entschiedenheit ist in unserer Zeit die einzig richtige Politik. Sagen Sie es entweder gerade heraus: wir Preußen wollen die deutsche Einheit nicht, oder erklären Sie mit mir: daß die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung auch für Preußen rechtsverbindlich sind, daß es daher der Regierung nicht zu stand, Vorbehalte irgend einer Art zu machen. So viel über den zweiten Theil meines Antrages. Ich habe noch einige Worte über den ersten Theil hinzuzufügen.

Die Minister haben den Beschluß der deutschen Nationalversammlung mit Freuden begrüßt, zugleich aber das Beschließungsrecht der Versammlung in Frage gestellt. Umgekehrt mein Antrag. Ich erkenne vollkommen das Beschließungs-

recht der deutschen Nationalversammlung an, spreche aber zugleich mein Bedauern aus über den Inhalt dieses Beschlusses. Die Männer in der Paulskirche zu Frankfurt am Main haben einen unverantwortlichen, einen von dem Nationalwillen unabhängigen Reichsverweser ernannt und diesem Reichsverweser, dem Vorläufer eines künftigen deutschen Kaisers, die Executivgewalt für ganz Deutschland übertragen.

Ich glaube nicht, daß die Männer der Paulskirche hierbei im Sinne und Geiste des deutschen Volkes gehandelt haben. Das deutsche Volk hat allerdings die bestehenden Throne verschont, aber schwerlich das Verlangen gehabt, neue Throne zu errichten.

Ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese meine Ueberzeugung über den Inhalt des Beschlusses hier offen auszusprechen; die Abstimmung wird zeigen, ob die Versammlung hiermit einverstanden ist oder nicht. Ganz unabhängig hiervon ist aber die Frage von der Rechtsbefähigung des Beschlusses. Welches Urtheil man immer fälle über den Gebrauch, den in diesem speciellen Falle das deutsche Parlament von seinem Rechte gemacht hat; das Recht selbst, das Recht freier, unabhängiger Beschlußnahme ohne Genehmigung der Einzel-Regierungen, dies Recht darf dem Parlamente nicht in Frage gestellt werden. Der Zweck meines Antrages geht dahin, im Interesse der deutschen Einheit dies Recht dem Parlamente zu wahren, es zu wahren gegen allen und jeden ministeriellen Vorbehalt.

Ich bin mit der Begründung meines Antrages zu Ende. An Ihnen ist es jetzt, zu entscheiden. Möge diese Entscheidung Preußen und dem gesammten deutschen Vaterlande zum Heile gereichen! —

---

### Ueber die deutsche Frage.

Rede in der preussischen Nationalversammlung am 12. Juli 1848.

Meine Herren! Gegen meinen Antrag sind im Ganzen mehr Behauptungen als Gründe vorgebracht worden. Die Gründe sind von den Rednern vor mir hinlänglich beleuchtet, so daß ich mich kurz fassen kann. Die Redner, die gegen meinen Antrag gesprochen, haben sich theils an das Formelle gehalten, theils sind sie auf die Sache selbst eingegangen. In ersterer Beziehung hat man meinen Antrag als nicht zeitgemäß bezeichnet. Dieser Vorwurf trifft nicht mich, er trifft das Ministerium, welches diesen Antrag durch die bekannte Erklärung hervorgerufen hat. Wir können nicht schweigen, ohne zugleich den Schein auf uns zu laden, daß wir mit der ministeriellen Ansicht übereinstimmen. — Man hat ferner meinen Antrag gefährlich genannt, man hat sogar Bürgerkrieg prophezeit. Mit Unrecht. In der Politik sind es gerade die unklaren Zustände, die unklaren Verhältnisse, welche Gefahr mit sich bringen. Offenes Aussprechen ist der Sache nur förderlich, wie denn auch der Erfolg unserer gestrigen und heutigen Debatte die Besorgnisse der Gegner vollkommen widerlegt hat. — Man hat ferner gesagt, wir seien nicht befugt, die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung einer Kritik zu unterwerfen. Ich glaube, meine Herren, wir sind nicht nur befugt, wir sind verpflichtet dazu. Der Frankfurter Versammlung selbst muß daran liegen, die öffentliche Meinung in Deutschland kennen zu lernen, und uns wiederum muß daran liegen, daß der provisorische Reichsverweser nicht in einen definitiven Kaiser übergehe. — Einige Redner haben behauptet, es bestände ein Widerspruch zwischen dem ersten Theil meines Antrages und dem zweiten. Ihre Beweise aber rechtfertigen die Behauptung keineswegs. Der Tadel eines Beschlusses ist sehr wohl vereinbar mit der

Achtung vor der beschließenden Versammlung. Mein Antrag mißbilligt den Beschluß der Frankfurter Versammlung, mißbilligt aber auch zugleich den Vorbehalt, durch welchen das Ministerium dem deutschen Parlament das Beschließungsrecht bestreiten will. Hierin liegt kein Widerspruch. — Einer der Redner, ich glaube Herr v. Berg, ist noch weiter gegangen; er findet einen Widerspruch — nicht etwa in meinem Antrage, sondern zwischen meinem Antrage und einer früheren Schrift von mir. \*) Ich danke dem Herrn v. Berg für die Sorgfalt, mit welcher er die Folgerichtigkeit meiner Schritte auch außerhalb dieser Kammer überwacht. Allein in dem vorliegenden Falle kann ich ihm nicht Recht geben. Es liegt kein Widerspruch darin, wenn ich früher (in jener Schrift) sagte, „das Ministerium Camphausen habe von vornherein ein bedauerliches Mißtrauen gegen die Wirksamkeit der Frankfurter Versammlung kundgegeben“, und jetzt selber einen Beschluß der Frankfurter Versammlung mißbillige. Aber auch angenommen, es läge hierin ein Widerspruch, so würde der Vorwurf doch nur meine Person treffen; auf die Sache, den vorliegenden Antrag selbst, würde dies nicht den mindesten Einfluß ausüben. Es wundert mich in der That, daß dies einem so scharfsinnigen Manne, wie mein Widersacher ist, hat entgehen können. —

Ich komme nunmehr zu den Rednern, welche mehr die Sache, die Stellung Preußens zu Deutschland, im Auge behalten haben. Zuvor jedoch sei mir gestattet, noch zweien oder dreien Rednern zu antworten, die mir einen factischen Irrthum vorgeworfen haben. Der Irrthum soll darin bestehen, daß ich in meinem Antrage den provisorischen Reichsverweser als nicht gebunden an die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung bezeichnet habe. Hätten diese Herren die Frankfurter Verhandlungen aufmerksam gelesen, so würden sie

\*) „Deutschland und Preußen“ (f. Thl. II. S. 11). —

selbst vor einem Irrthum bewahrt geblieben sein. Bei Berathung des Gesetzentwurfs über Errichtung einer Central-Executivgewalt wurde der Paragraph: „Es solle der Reichsverweser gehalten sein, die Beschlüsse der Frankfurter Versammlung auszuführen“, durch die Majorität verworfen. Daraus geht hervor, daß der provisorische Reichsverweser nicht verbunden ist, die Beschlüsse der deutschen Nationalversammlung auszuführen. —

Die übrigen Redner, welche auf die Sache selbst eingegangen sind, haben einerseits die Interessen Preußens, anderseits die Gefahr hervorgehoben, welche unserer Selbstständigkeit drohe. Der frühere Minister-Präsident hat bei Gelegenheit des Robertus'schen Antrags erklärt, er hege das Vertrauen, die Frankfurter Versammlung werde die besonderen Interessen und Ansprüche Preußens zu würdigen wissen. Ich theile vollkommen dieses Vertrauen, um so mehr, da zwei Fünftheile jener Versammlung aus preussischen Abgeordneten bestehen. Unnötige Opfer wird Niemand von uns verlangen; wo aber das gemeinsame Wohl des deutschen Vaterlands Opfer erheischt, wer von uns wird nicht mit Freude dazu bereit sein? — Eben so wenig, wie die Interessen, ist die Selbstständigkeit Preußens gefährdet, oder ist etwa ein einzelner Bürger deshalb weniger selbstständig, weil er einer Gemeinde, oder eine Gemeinde weniger selbstständig, weil sie einem freien Staatsverbande angehört? Im Gegentheil. Wenn Preußen sich ganz und aufrichtig den deutschen Interessen hingiebt, wenn es eine wahrhafte, ächt deutsche Politik befolgt, erst dann wird Preußen den ihm gebührenden Einfluß in Deutschland und durch Deutschland in Europa erlangen, erst dann wird es die ihm von der Geschichte vorgezeichnete ruhmvolle Bestimmung zu erfüllen im Stande sein. —

Endlich in Betreff der ganzen Debatte muß ich bemerken, daß



Ein mir besonders erfreulich gewesen ist. Das sogenannte specifische Preuenthum hat in der gestrigen Debatte gar nicht und in der heutigen sich so wenig geltend gemacht, daß gerade unsere Verhandlungen ganz dazu geeignet sind, den ungerechten Verdacht unserer süddeutschen Brüder zu widerlegen und zur Förderung der deutschen Einheit wesentlich beizutragen.

(Bravo!)

Meine Ansicht der Sache ist am Schlusse der Debatte ganz dieselbe, welche sie am Anfange war. Zweierlei steht nach meiner Ueberzeugung fest: einmal, daß es in dem wohlverstandenen Interesse Preußens liegt, die Einheit Deutschlands auf alle Weise zu fördern; zweitens, daß diese Einheit Deutschlands nur dann gefördert werden kann, wenn die einzelnen Regierungen sich entschieden den Beschlüssen des Frankfurter Parlaments unterwerfen ohne irgend einen Vorbehalt. Die Erklärung, welche das Staatsministerium neuerdings abgegeben, steht offenbar im Widerspruch mit beiden Sätzen. Wenn jede der übrigen sieben und dreißig Regierungen einen ähnlichen Vorbehalt macht wie die preußische, dann ist die deutsche Einheit ein Unding, eine Unmöglichkeit!

(Bravo!)

Dieser Vorwurf gegen das Ministerium ist nicht widerlegt worden, weder von den Rednern, die gegen den Antrag aufgetreten sind, noch von den Herren Ministern, die überhaupt in dieser Angelegenheit zu schweigen für gut befunden, — vielleicht auch recht daran gethan haben,

(Bewegung.)

deshalb recht gethan, weil nach meiner Auffassung hier nicht eine die preußischen Minister betreffende Parteifrage zur Entscheidung vorliegt, sondern eine für alle Parteien gleich wichtige allgemeine deutsche Angelegenheit. Die sächsische Regierung hat, wie Sie wissen, ohne irgend einen Vorbehalt die Beschlüsse des Frankfurter Parlaments angenommen, und die

Ständemitglieder haben dem Könige für diese hochherzige Entschliebung ihren Dank dargebracht. Meine Herren! Lassen Sie uns Preußen an Hochherzigkeit, an echtem deutschen Sinn den anderen deutschen Stämmen nicht nachstehen! — (Bravo!)

---

### Ueber das Bürgerwehrgesetz.

Rede in der preussischen Nationalversammlung  
am 28. August 1848.

Meine Herren! Ich erkläre mich im Allgemeinen gegen den Gesetzentwurf. Ich bin damit einverstanden, was der Herr Referent zur Einleitung gesagt, jedoch nicht mit dem, was der Herr Minister des Innern \*) bemerkte.

Das vorliegende Gesetz ist dazu bestimmt, eine Forderung zu erfüllen, die in den Tagen der Märzrevolution von allen deutschen Volksstämmen gleichmäßig gestellt wurde. Damals — und wahrlich, es scheint Noth zu thun, an jene Zeit zu erinnern — damals lautete der allgemeine, einmüthige Ruf: „Verminderung des stehenden Heeres und Einführung einer allgemeinen Volksbewaffnung“! — Das Volk hatte in seinem richtigen Gefühle erkannt, daß stehende Heere die Hauptstütze des Absolutismus, die Hauptstütze des Polizei- und Beamtenstaates gewesen, daß dagegen die allgemeine Volksbewaffnung die sicherste, ja einzige Garantie der bürgerlichen Freiheit darbiete. — Vornehmlich waren es zwei Momente, die schon damals und zwar ausdrücklich hervorgehoben wurden. Im Interesse der Freiheit ver-

---

\*) Herr Kühlwetter.

langte man: es solle die Aufrechthaltung der staatlichen Ruhe und Ordnung in Zukunft nicht länger besoldeten Polizeidienern, nicht länger dem Militär überlassen bleiben, sondern einzig und allein den selbstständigen Bürgern anvertraut werden. Im Interesse der bürgerlichen Gleichheit verlangte man: daß die feindselige Stellung des Militärs gegen das Civil, die künstlich herbeigeführte Trennung zwischen bewaffneten und unbewaffneten Bürgern, in Zukunft gänzlich aufhören solle.

Prüfen wir nun nach diesen beiden Grundsätzen, wie sie damals ausdrücklich ausgesprochen wurden, den Gesetzentwurf und das, was der Herr Minister des Innern gesagt hat!

In Folge des uns vorliegenden Gesetzentwurfes werden die Bürger mit Waffen versehen, das ganze Heerwesen aber wird vollkommen in seinem alten, den Zeitbedürfnissen nicht mehr entsprechenden Zustande belassen. Neben der Linie und Landwehr wird jetzt ein drittes, mit diesen beiden Instituten in gar keinem inneren Zusammenhange stehendes, völlig isolirtes Institut: die Bürgerwehr erschaffen, und zwar in der Art erschaffen, daß wir von vornherein dem neuen Institut die Fähigkeit absprechen müssen, sich jemals zu einer allgemeinen Volkswehr zu entwickeln.

Unser Landwehrsystem, das zu seiner Zeit und in seiner ursprünglichen Reinheit vortrefflich war, hat Eins jedoch nicht geleistet: es hat nicht vermocht, eine Verschmelzung des Soldaten- und Bürgertums herbeizuführen. Das gegenwärtige Bürgerwehrgesetz wird dies eben so wenig vermögen. Nur eine allgemeine Volksbewaffnung macht den Soldaten zum bewaffneten Bürger, während unser Landwehrsystem den Bürger zu einem unbewaffneten Soldaten gemacht hat. —

Nicht minder verstößt der vorliegende Gesetzentwurf gegen

den andern Grundsatz, den ich erwähnt, — gegen den Grundsatz der Freiheit. Trotz dem, was der Herr Minister des Innern gesagt hat, scheint mir das Gesetz viel mehr zur Erhaltung der Ordnung, als zum Schutze der bürgerlichen Freiheit dienen zu sollen. Der Herr Minister des Innern erklärte vorher: es habe die Bürgerwehr „gleich der Polizei“ für die Aufrechthaltung der Ordnung zu sorgen. Das ist ein Irrthum. Die Bürgerwehr hat eine ganz andere Bestimmung als die Polizei; die Geschäfte beider müssen durchaus von einander getrennt werden. Die Bürgerwehr hat einzig und allein für die Aufrechthaltung der politischen Ruhe und Ordnung zu sorgen. In dem vorliegenden Gesetzesentwurf sind die Dinge nicht geschieden: es ist darin nicht ausgesprochen, daß die Sorge für die politische Ruhe und Ordnung im Staate künftig — mit Ausschluß jedes Polizeidieners — einzig und allein der Bürgerwehr überlassen und anvertraut werden soll. Es ist ferner nach dem Gesetzesentwurf den Verwaltungsbeamten gestattet, die Bürgerwehr zu requiriren, zu suspendiren und aufzulösen; letzteres allerdings unter einigen Garantien, welche aber die Centralcommission erst hinzugefügt hat. Endlich ist die freie Wahl der Führer, das Versammlungs- und Berathungsrecht der Bürgerwehrmänner mit einer an Mißtrauen grenzenden Aengstlichkeit beschränkt worden. —

Ich verkenne keinesweges, daß die Erhaltung der Ordnung von hoher Wichtigkeit ist; eine Ordnung aber ohne Freiheit — wir haben ja alle eine 33jährige Erfahrung hinter uns — eine Ordnung ohne Freiheit ist gar nichts werth. Soll das Bürgerwehr-Institut dazu dienen, den Versuchen der Reaction kräftig entgegen zu treten, soll dasselbe, als ein Schild der bürgerlichen Freiheit, die Verfassung gegen jeden möglichen Uebergrieff eines persönlichen Willens sicherstellen, dann muß ihr noth-

wendig eine freiere, unabhängigere Wirksamkeit eingeräumt werden.

So viel über das Gesetz im Allgemeinen! Ich habe vornehmlich das Wort genommen, weil ich es für Pflicht hielt, bei dieser Gelegenheit auf die dringende Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform, einer radicalen Umgestaltung unseres ganzen Heerwesens aufmerksam zu machen. Das vorliegende Bürgerwehrgesetz, weit entfernt, die königliche Verheißung einer allgemeinen Volksbewaffnung zu erfüllen, kann nur als ein provisorisches, als ein bloßes Nothgesetz gelten.

---

### Ueber das Bürgerwehrgesetz.

Rede in der preußischen Nationalversammlung  
am 5. September 1848.

Meine Herren! Ich spreche für das Amendement, welches ich in Gemeinschaft mit vielen Anderen gestellt habe, und welches also lautet:

Die Bewaffnung der Bürgerwehr erfolgt auf Staatskosten, vorbehaltlich der Befugniß des Einzelnen, die Kosten selbst zu tragen.

In dem Berichte der Central-Commission und ebenso auch von dem Herrn Minister des Innern ist auf das Versprechen des Königs hingewiesen worden, daß der Staat die Kosten der Bürgerbewaffnung tragen solle. Der Herr Minister des Innern behauptet, dieses Versprechen beziehe sich nur auf Berlin. Allein unmöglich kann es damals die Absicht des Königs gewesen sein, Berlin auf Kosten aller übrigen Städte, aller übrigen Gemeinden des Landes zu bevor-

zugen. Wie man übrigens auch die Bekanntmachung vom 19. März, die nicht von einer Privatperson, sondern von dem damaligen Polizeipräsidenten, Herrn v. Minutoli, unterzeichnet ist, wie man diese Bekanntmachung auch auffasse, immer wird man zu demselben Resultate gelangen. Nicht auf das königliche Versprechen selbst, wohl aber ist darauf ein besonderes Gewicht zu legen, daß jenes Versprechen nach einem 16stündigen Kampfe der Bürger mit der bewaffneten Macht gegeben wurde, daß es gegeben wurde, um das überall laut gewordene Verlangen nach allgemeiner Volksbewaffnung zu befriedigen. Mit Recht kann das Volk von uns die Erfüllung jenes königlichen Versprechens verlangen. —

Allein auch andere Gründe sprechen für die Bewaffnung der Bürgerwehr auf Kosten des Staates. Wenn die Erhaltung der politischen Ruhe, wenn die Vertheidigung des Landes gegen äußere Feinde eine allgemeine, eine Sache des Staates ist, dann kommt natürlich auch die Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel dem Staate zu. Aus der Bestimmung der Bürgerwehr geht also schon hervor, daß der Staat es ist, der die Kosten der Ausrüstung tragen muß, nicht der einzelne Bürger. Der einzelne Bürger kann unmöglich für das, was er im Interesse der Gesamtheit leistet, noch obenein einer Steuer, und noch dazu einer so ungleichmäßigen und ungerechten Steuer, unterworfen werden.

Der Herr Minister des Innern hat, so weit ich seiner Ausführung folgen konnte, nur zwei Gründe gegen die Bewaffnung der Bürgerwehr auf Staatskosten vorgebracht: Einmal, die Ausführung der Sache sei schwierig, und dann, der Kostenaufwand sei sehr bedeutend. Schwierig scheint die Ausführung der Sache wohl nur denen, die in ihren Gedanken sich von dem alten Militärsystem entweder nicht

trennen können oder — aus Mißtrauen gegen die Bürger — nicht trennen wollen.

Was den Kostenaufwand betrifft, so mag der allerdings sehr bedeutend sein. Wir haben gehört, es seien 12 Millionen erforderlich. Wäre aber selbst diese Summe doppelt so groß, so könnte solches doch nicht als Gegengrund wider den von mir gemachten Vorschlag gelten. Im Gegentheil Gerade dieser Kostenaufwand muß uns um so mehr bestimmen, auf die vorgeschlagene Aenderung des §. 59 zu bestehen; denn eben weil die Regierung nicht im Stande ist, zu gleicher Zeit die Kosten für die Bürgerwehr und für die Landwehr aufzubringen, — eben dadurch wird die Regierung gezwungen, von ihren bisherigen Grundsätzen abzugehen, die Bürgerwehr und Landwehr zu verschmelzen und sich dem System allgemeiner Volksbewaffnung zuzuwenden. (Bravo.)

Meine Herren! Bei Gelegenheit der allgemeinen Discussion wurde bereits darauf aufmerksam gemacht, daß nach dem vorliegenden Gesetzentwurf — der Bürgerwehr die Fähigkeit abgehe, sich zu einer allgemeinen Volkswehr zu entwickeln. Wir sind jetzt an den Punkt unserer Berathung gelangt, wo es sich entscheiden muß, ob wir durch Aenderung des Entwurfs — der Bürgerwehr diese Entwicklungsfähigkeit ertheilen, oder ob wir sie in ihrem bisherigen unfruchtbaren Zustande belassen wollen. Bleibt der §. 59 unverändert, bleibt es den Einzelnen überlassen, sich die Waffen anzuschaffen, so ist mit Sicherheit vorauszusehen, daß das Bürgerwehr-Institut — wenn es überhaupt am Leben bleibt, — sehr bald zu einer bloßen Waffenspielerei oder — was noch schlimmer — zu einem „Organ der executiven Gewalt“, zu einem Polizeiwerkzeuge, herabsinken werde. Trägt dagegen der Staat die Kosten, so ist die nothwendige Folge, daß die Bürgerwehr sich zu einer allgemeinen Volks-

w e h r umgestalten muß. Mit einem Wort, meine Herren, es handelt sich hier um die wichtige Frage, ob aus unserer Verfassung ein völlig unnützes oder ein Gesetz hervorgehen soll, das — in seinen Folgen höchst bedeutsam — der Freiheit Schutz gewähren und dem Vaterlande Heil bringen wird! Ich empfehle Ihnen dringend die Annahme des Amendements. —

---

**Rede vor den Berliner Wählern**  
gehalten am 12. September 1848. \*)

---

Meine Herren! Sie haben mich aufgefordert, Rechenschaft abzulegen über mein Verhalten in der constituirenden Versammlung, und ich bin gern bereit, Ihnen Rede zu stehen. Die Zeiten ändern sich jetzt schnell und eben so schnell die Ansichten der Menschen. Lassen Sie uns sehen, ob wir in unseren politischen Ansichten noch heute eben so übereinstimmen wie an dem Tage, als ich den ehrenvollen Auftrag übernahm, Ihre Rechte und Interessen bei der constituirenden Versammlung zu vertreten.

Meine Herren! Gestatten Sie mir, Sie an die Worte zu erinnern, die ich damals zu Ihnen sprach. Es wird sich dann von selbst ergeben, ob ich in meinen Handlungen mir treu geblieben bin oder nicht.

Ich habe es Ihnen damals nicht verhehlt, daß ich die Republik als diejenige Staatsform anerkenne, die am meisten den Forderungen der Vernunft entspricht, als die Staatsform, welche eines freien, politisch gebildeten Volkes am würdigsten und vorzugsweise dazu geeignet ist, die große

---

\*) Rede des Abgeordneten Johann Jacoby. Gehalten vor einer Wählerversammlung am 12. September 1848. Berlin. Neuter & Stargardt. 1848. —



Aufgabe der Zukunft, die sociale Frage, zu lösen. Ich habe aber zugleich erklärt, daß ich es für einen Frevel halte, wenn man ohne Rücksicht auf die gegebenen Verhältnisse — sei es durch Gewalt oder Ueberlistung — diese Staatsform einem Volke aufnöthigen wollte. Unser Volk hat in den Märztagen den Thron großmüthig verschont, es hat Verzeihung geübt und in seiner Mehrheit sich für eine constitutionelle Monarchie entschieden. Dem Willen des Volkes muß sein Recht geschehen. Es muß der Versuch gemacht werden, ob die Freiheit und die Rechte des Volkes auf die Dauer mit der constitutionellen Regierungsform vereinbar sind oder nicht. Allein der Versuch muß ehrlich gemacht werden, — ehrlich von beiden Seiten. Sollen wir unter dem Scheine constitutioneller Freiheit nicht um das Wesen der Freiheit betrogen werden, sollen wir vor einem Louis-Philipp'schen Regimente bewahrt bleiben, so ist vor Allem nothwendig, daß die volle Berechtigung des Volkswillens anerkannt werde. Während bisher der absolute König den Ständen eine bloß beratende Stimme zugestand, sich selbst aber das Recht der Entscheidung vorbehielt, — muß jetzt der umgekehrte Zustand eintreten: dem Könige und seinen Ministern kommt nur eine beratende, eine warnende Stimme zu, die Entscheidung erfolgt einzig und allein durch den Gesamtwillen des Volkes, wie solcher sich durch seine Vertreter kundgibt. Es ist dies nicht mehr als recht und billig. Der Wille eines einzelnen Menschen — wäre es auch der eines Fürsten — kann nicht ferner maßgebend sein für die Gesamtheit; der Einzelne darf nur durch Vernunftgründe, nie aber durch Macht und Gewalt einen Einfluß ausüben: der Gesamtwille des Volkes allein entscheidet in allen öffentlichen Angelegenheiten.

Dies ist der Begriff der Volkssouverainetät. Eine con=

stitutionelle Monarchie, die nicht auf dem Princip der Volkssouverainetät gegründet ist, ist von der absoluten Herrschaft nur dem Namen nach unterschieden; sie ruft nothwendig einen Kampf hervor zwischen dem Willen des Königs und dem Willen des Volkes und führt über kurz oder lang zur Despotie oder zur Revolution. —

So lauteten die Grundsätze, die ich bei unserm ersten Zusammentreffen aussprach; diesen Grundsätzen gemäß habe ich auch stets gehandelt.

Es kann hier nicht meine Absicht sein, die einzelnen Abstimmungen und Verhandlungen der Nationalversammlung durchzugehen, um das Gesagte zu beweisen. Ich beschränke mich darauf, nur zwei Momente, die bei Weitem wichtigsten Momente aus jenen Verhandlungen hervorzuheben: den Berend'schen Antrag und den Antrag des Abgeordneten Stein.

Beide Anträge stehen mit einander im innigsten Zusammenhange; beide beziehen sich auf die Volkssouverainetät; der eine — der Berend'sche Antrag — verlangt die theoretische Anerkennung der Volkssouverainetät, der andere — der des Abgeordneten Stein — verlangt die praktische Anwendung derselben. —

Meine Abstimmung bei dem Berend'schen Antrage ist Ihnen bekannt; ich brauche Ihnen auch wohl nicht die Worte in's Gedächtniß zurückzurufen, mit denen ich den Antrag meines Freundes unterstützte.

Es wurde uns damals der Vorwurf gemacht, daß wir einen „nutzlosen Principienstreit“ erregten, daß wir einen „Zankapfel“ in die friedliche Versammlung zu werfen, einen „Bürgerkrieg“ hervorzurufen im Begriffe ständen — und wie sonst noch die Redensarten lauteten, die man uns von der Ministerbank entgegenrief. Die letzten Tage haben unsere Gegner belehrt, von wie großer praktischen Bedeutung jene Frage war; sie haben gelehrt, daß von der Entscheidung dieser

Frage Wohl und Wehe des ganzen Staates, die ganze Zukunft unseres Vaterlandes abhängig ist. —

Meine Herren! Das Ministerium Camphausen und ebenso das Ministerium Hansemann-Auerwald haben auf eine wahrhaft unverantwortliche Weise das Heer vernachlässigt. Sie haben nichts gethan, um den reactionären Uebermuth des Junkerthums zu brechen; sie haben nichts gethan, um den Geist unseres Militärs mit den Forderungen und Bedürfnissen der Zeit in Einklang zu bringen. Daher die mannigfachen Conflictte zwischen Militär und Civil, daher endlich die Greuel-scenen, die wir in Schweidnitz und an anderen Orten zu beklagen hatten.

Die Nationalversammlung durfte dies Treiben nicht länger mit Stillschweigen ansehen. Es war ihre Pflicht einzuschreiten. Der Abgeordnete Stein stellte den Antrag:

„Der Kriegsminister möge in einem Erlasse an die Armee sich dahin aussprechen, daß die Offiziere allen reactionären Bestrebungen fern bleiben, nicht nur Conflictte jeglicher Art mit dem Civil vermeiden, sondern durch Annäherung an die Bürger und Vereinigung mit denselben zeigen, daß sie mit Aufrichtigkeit und Hingebung an der Verwirklichung eines constitutionellen Rechtszustandes mitarbeiten wollen“;

und der Abgeordnete Schulze beantragte den Zusatz:

„es möge in dem Erlasse denjenigen Offizieren, mit deren politischer Ueberzeugung dies nicht vereinbar ist, zur Ehrenpflicht gemacht werden, aus der Armee auszutreten“. —

Man hat behauptet, dies sei ein „Eingriff in die executive Gewalt der Minister“. Selbst in einem königlichen Schreiben, das der abgetretene Minister-Präsident contrasignirt und auf höchst unparlamentarische Weise der Versammlung mitgetheilt hat, ist die Sache also aufgefaßt. Dem ist jedoch nicht so. Ein Eingriff in die vollziehende

Gewalt wäre es, wenn die constituirende Versammlung selbst einen ähnlichen Erlaß an die Armee gerichtet hätte. So aber hat sie nur die Verwaltung beaufsichtigt und geregelt, wie ihr solches unzweifelhaft zusteht. Der Stein'sche Antrag besagt nichts mehr und nichts weniger als: Ihr Minister habt in Bezug auf die Armee Eure Schuldigkeit verabsäumt; Ihr habt Euch unfähig bewiesen, Scenen wie die in Schweidnitz zu verhüten; daher schreiben wir Euch jetzt vor, was zu thun ist.

Der Antrag der Abgeordneten Stein und Schulze ward von der Versammlung zum Beschlusse erhoben.

Was hätten die Minister hiernach thun müssen? Offenbar mußten sie sofort zurücktreten und den Platz fähigeren Männern einräumen, — Männern, die — ohne erst die Mahnung der Kammer abzuwarten — schon von selbst einen solchen Erlaß an die Armee gerichtet hätten.

Was thaten aber die Herren Minister? Vier Wochen ließen sie vorübergehen, ohne den ihnen von der Versammlung erteilten Auftrag auszuführen, und — als nach vier Wochen eine Interpellation sie an ihre Pflicht erinnerte, gaben sie die naive Erklärung ab:

der Beschluß vom 9. August sei „dem Geiste und Wesen der Armee nicht entsprechend“ und könne daher von ihnen nicht ausgeführt werden.

Die Minister setzten also ihren Willen dem Willen der Nationalversammlung entgegen; sie weigerten sich zu thun, was wir mit Fug und Recht von ihnen verlangten, — und nahmen dennoch keinen Anstand, nach wie vor mit dreifacher Stirn auf der Ministerbank sitzen zu bleiben.

Woher dieser hartnäckige Widerstand? Meine Herren! Verhehlen wir es uns nicht: es giebt eine Partei im Lande — ich brauche sie Ihnen nicht erst zu nennen — eine Partei, die sich noch immer mit der Hoffnung schmeichelt, das preux-

fißige Volk um die Früchte seiner Revolution, um den Kampfpriß der Märztage zu betrügen. Diese Partei hat mit der ihr eigenen Geschicklichkeit, mit wahrhaft diplomatischer Feinheit alle jene Fäden auf's Neue angeknüpft, die durch die Niederlage des Schweizer Sonderbundes und durch die darauf folgenden Revolutionen gewaltsam zerrissen worden. Diese Partei stützt sich vornehmlich auf das Heer: sie will das Militär in seiner bevorzugten Stellung erhalten, sie will es bewahren vor dem Geiste der Neuzeit, um es dereinst als Werkzeug für ihre Pläne zu gebrauchen.

Im Dienste oder wenigstens im Sinne dieser Partei wirkten — bewußt oder unbewußt — die abgetretenen Minister. Daher der hartnäckige Widerstand, den sie unseren Beschlüssen entgegensetzten.

Um so mehr aber that es Noth, den Widerstand zu brechen. Es handelte sich hierbei nicht um einen bloßen Ministerwechsel, nicht um eine Parteifrage; alle Parteien, jedes Mitglied der Versammlung war gleich theilhaftig. Und nicht wir allein, — in uns war zugleich die Würde des Volkes verletzt, das uns zu seinen Vertretern erwählt: es war eine Ehrenpflicht für uns, keinen Augenblick länger mit Männern zu verhandeln, die sich ein solches Verfahren zu Schulden kommen ließen. —

In diesem Sinne habe ich gegen die Minister gestimmt; in diesem Sinne hatte die Partei, der ich angehöre, den Beschluß gefaßt, entweder den Stein'schen Antrag durchzusetzen oder aus einer Versammlung zu scheiden, in welcher wir nicht länger mit Ehren bleiben konnten. In diesem Sinne werde ich gegen jedes Ministerium stimmen, das den Beschluß vom 9. August nicht vollständig ausführen wird.

So viel über mein Verhalten bei den wichtigsten Verhandlungen der Nationalversammlung! —

Was meine übrige Wirksamkeit betrifft, so wissen Sie,

daß ich nur selten das Wort ergreife. Ich bin kein Redner. Wie so häufig dem deutschen Gelehrten, so mangelt auch mir die eigentliche Rednergabe. In meinen publicistischen Arbeiten habe ich es mir stets angelegen sein lassen, meinen Gedanken den kürzesten, präciseften Ausdruck zu geben, — ein Bestreben, das dem mündlichen Vortrage nicht förderlich ist. Meine Hauptthätigkeit war besonders dahin gerichtet, die mir gleichgesinnten Männer zu einem gemeinsamen Handeln zu bestimmen, die Partei, der ich mich angeschlossen, zu organisiren. Ich glaube in dieser Hinsicht nicht ohne Erfolg gewirkt zu haben. —

Endlich noch ein Wort über unser gegenseitiges Verhältniß, meine Herren! Ich halte es für unerläßlich nothwendig, daß die politischen Ansichten eines Abgeordneten im Einklange stehen mit den Ansichten seiner Wähler. Findet dies nicht statt, so ist es Pflicht des Abgeordneten, sofort seine Stelle aufzugeben.

Ich habe Ihnen Rechenschaft abgelegt über meine parlamentarische Thätigkeit, an Ihnen ist es, zu entscheiden ob ich mein Mandat abgeben oder noch ferner Ihr Vertreter bleiben soll. — —

## Ueber den Adel.

Rede in der preussischen Nationalversammlung  
am 30. October 1848.

Meine Herren! Ich glaube, daß der Gegenstand unserer Berathung und ebenso das Ergebniß derselben, wie es immer ausfalle, nur von geringer praktischer Wichtigkeit ist. Um meine Ansicht zu begründen, gestatten Sie mir eine allgemeine Bemerkung über den Werth, welcher überhaupt einer sogenannten Erklärung der Rechte beizulegen ist. — Es dürfte dies vielleicht dazu beitragen, unsere Berathung nicht nur über den vorliegenden Paragraphen, sondern über den ganzen zweiten Titel der Verfassung wesentlich abzukürzen. — Eine „Erklärung der Rechte“ kann das Volk vor der Verletzung derselben nicht sicherstellen. Erstarkt der neu erwachte politische Geist, gewinnt er einen festen Halt, so wird Niemand es wagen, die unveräußerlichen Rechte des Volkes anzutasten; gelingt es dagegen den freiheitsfeindlichen Bestrebungen einer trotz der Märzrevolution noch immer mächtigen Partei, uns zu der früheren politischen Sorglosigkeit und Apathie zurückzubringen, dann werden alle diese Artikel der Verfassung uns nur einen ohnmächtigen Schutz gewähren. — Die „Erklärung der Rechte“ hat aber auch einen ganz andern Zweck, und zwar einen doppelten: einmal, daß wir selbst die allgemeinen Grundsätze, die Principien offen darlegen, von denen wir bei Feststellung der Verfassung ausgegangen sind, — sodann, daß dadurch dem Volke seine Rechte immer klarer und deutlicher zum Bewußtsein gebracht werden.

Um diesem Zwecke zu entsprechen, bedarf es einer strengen logischen Fassung, bedarf es der Allgemeinverständlichkeit des Ausdrucks; unnöthig ist dabei aber jene peinliche Sorgfalt, die der Gesetzgeber anwenden muß, um bei der Abfassung

eines Gesetzes keinen dahin gehörigen Fall unberücksichtigt zu lassen. —

In Betreff des vorliegenden Gegenstandes: über die Standesvorrechte und Standesunterschiede, so wie über den Adel — werden, glaube ich, die Mitglieder dieser Versammlung dem Wesen nach übereinstimmen. Nur über die Form und Fassung kann unter uns eine Meinungsverschiedenheit stattfinden; die Form aber scheint mir aus den eben angeführten Gründen von keiner so großen Erheblichkeit, daß wir noch länger dabei verweilen sollten. — Welche Fassung wir auch wählen, das Volk wird uns sicher verstehen; es wird verstehen, daß wir keinerlei durch den Zufall der Geburt bedingten Vorzug, daß wir eine völlige Gleichheit aller Bürger wollen. Möge immerhin, wer Gefallen an dergleichen findet, noch ferner seinem Namen die Worte „von“, „Freiherr“, „Graf“ u. s. w. anhängen, der Vernünftige wird keinen Werth darauf legen, sich in dieser Weise von seinen Mitbürgern zu unterscheiden; der Vernünftige wird von selbst Verzicht leisten auf ein so bedeutungsloses Zeichen, auf das inhaltsleere Merkmal eines nicht mehr vorhandenen Standesvorzugs. — Der Adel hat, wie jedes Kastenwesen, durch die Revolution seine frühere Bedeutung verloren. Nicht durch den vorliegenden Paragraphen, — durch den Geist unserer Zeit, durch die ganze — aus diesem Geist hervorgehende Gesetzgebung ist der Adel factisch aufgehoben. Es ist gleichgültig, welche Grabchrift wir auf seinen Leichenstein setzen! — (Vielsseitiges Bravo.)

---



## Ueber die Ernennung des Ministerium Brandenburg.

(Sitzung der preußischen Nationalversammlung  
am 2. November 1848.)

Präsident: Ich eröffne die Discussion und ertheile einem der Antragsteller das Wort zur Begründung des ersten Antrags.\*)

Abgeordneter Jacoby: Meine Herren! Die ernste und bedrohliche Lage, in welcher sich — nach unserer Aller Meinung — das Land befindet, ist das traurige Erbtheil dreier Ministerien, die entweder nicht die Fähigkeit hatten, oder denen es an Muth gebrach, einer verderblichen Faction, den Bestrebungen einer unheilvollen Camarilla entgegenzutreten. Meine Herren! Verfallen wir nicht in denselben Fehler!

Die Krone hat durch die Ernennung des Herrn Brandenburg, eines Mannes, von dem das ganze Land weiß, daß er dienstwilliger Vertreter des Absolutismus ist, durch diese Ernennung hat die Krone unserer Versammlung, hat sie dem ganzen Lande den Fehdehandschuh hingeworfen. — Täuschen wir uns nicht! Es handelt sich jetzt einfach darum, ob wir durch entschiedene Schritte den König warnen, durch entschiedene Schritte ihn von einem Wege abbringen wollen, der die Krone und das Land in's Verderben stürzen wird, oder ob wir durch unsere Unentschiedenheit die Schuld auf

\*) Der Antrag lautet: „Die Nationalversammlung wolle beschließen:

1) sofort durch das Plenum eine Commission von 21 Mitgliedern — in der bei der Wahl der Vice-Präsidenten vorgeschriebenen Art — zu wählen und derselben den Auftrag zu ertheilen, der Versammlung die in der bedrohlichen Lage des Landes geeigneten Mittel vorzuschlagen;

2) ferner wolle die Versammlung beschließen, die Sitzung nicht eher aufzuheben, bevor die ernannte Commission ihren Bericht erstattet und darüber Beschluß gefaßt worden ist.

Jacoby. Temme. Waldeck.“ —

uns laden wollen, daß das Volk, welches bisher unserer  
Versammlung vertraute, dann in seinem gerechten Mißtrauen  
sich selber helfe durch eine zweite Revolution.

Das ist die Frage, die wir hier zu entscheiden haben. Ich  
werde mich gegen alle Schritte erklären, welche die Entscheidung  
nur hinauschieben. Es ist vorgeschlagen, — ich weiß  
nicht, ob in oder außerhalb der Versammlung, — eine De-  
putation, eine Adresse an den König zu senden. Ich  
glaube, dergleichen Schritte führen zu nichts. Wien sei für  
uns eine Warnung. Wien würde jetzt von den Söld-  
lingen des Kaisers nicht bombardirt werden, wenn es nicht so  
viele Deputationen und Adressen an den Kaiser gesendet  
hätte. Ich schlage Ihnen vor, sofort eine Commission  
zu ernennen, damit dieselbe uns die in der gefährdrohenden  
Lage des Landes geeigneten Mittel vorschlage. Meine  
Herren! Das Vaterland ist in Gefahr! Es ist nicht an  
der Zeit, lange schöne Reden zu halten. Es handelt sich  
darum, schnell, ohne Verzug, entschiedene Beschlüsse  
zu fassen! — (Bravo!)

---

### Ueber den Adreß-Entwurf.\*)

Rede in der zweiten preußischen Kammer am 19. März 1849.

Meine Herren! Ich muß mich gegen den Adreß-Entwurf im Ganzen erklären, weil derselbe von einer irrthümlichen Voraussetzung ausgeht, von der Voraussetzung nämlich, daß die Verfassung vom 5. December als rechtsgültiges Staatsgrundgesetz, als Wiederherstellung eines geordneten öffentlichen Rechtszustandes zu betrachten sei. Es scheint mir weder am Orte, noch an der Zeit, daß die Versammlung eine solche Erklärung abgebe. Nicht am Orte; — denn eine so wichtige, ja die wichtigste politische Entscheidung darf nicht beiläufig bei Gelegenheit der Antwort auf eine Thronrede, ausgesprochen werden, die auch nicht den mindesten Anlaß hiezu bietet. Nicht an der Zeit; — denn erst wenn wir die Verfassung geprüft und genehmigt, wenn der König dieselbe beschworen hat, dann erst ist die Verfassung als rechtsgültiges, für beide Theile verbindliches Staatsgrundgesetz anzusehen.

Gegen die Auffassung der Adreß-Commission spricht die Entstehung der Verfassung sowohl, als auch der Inhalt derselben. Gehen wir auf den Ursprung derselben, auf die D e t r o y i r u n g zurück, so steht diese im offenbaren Widerstreite mit dem vernünftigen, so wie mit dem positiven Rechte. Die natürliche Berechtigung jedes Volkes, bei allen Gesetzen mit entscheidender Stimme mitzuwirken, diese — auch von oben her durch das Gesetz vom 6. April v. J. ausdrücklich anerkannte Berechtigung ist durch die D e t r o y i r u n g verletzt. Der Einzelwille ist es, der diese Verfassung mit Hülfe der Gewalt — der Gesamtheit auferlegt hat. —

\*) Ueber die preußische Verfassungsfrage. Neben von Jacoby und Waldeck nebst dem Adreß-Entwurfe der demokratischen Partei in der Volkskammer. Berlin, 1849. Neuter und Stargardt.

Man hat uns vor einiger Zeit von dieser Seite des Hauses her auf das Recht der Majorität hingewiesen.

Ja wohl! Die Achtung vor diesem Rechte ist die nothwendige, die Grundbedingung des constitutionellen Staates; allein, meine Herren, das Recht der Majorität hat auch seine bestimmten Grenzen. So wenig Sie durch einen Majoritätsbeschluß Schwarz in Weiß umwandeln können, eben so wenig können Sie durch einen Majoritätsbeschluß die Thatsache umstoßen, daß die Verfassung vom 5. December — nicht auf dem Wege des Rechtes, sondern auf dem Wege der Gewalt entstanden ist. (Bravo von der Linken.)

Man hat freilich gesagt, die Anwendung von Gewalt sei nothwendig gewesen; die Octroyirung sei eine That der Selbsterhaltung, sei als solche sogar von dem Volke durch Vornahme der Wahlen anerkannt worden. Ich will hier nicht den alten Streit erneuern. Ob die gewaltsame Auflösung der Nationalversammlung eine „rettende That“, oder — wie Andere behaupten — End- und Zielpunkt einer weit bis in's Ausland verzweigten Diplomaten-Conspiration gewesen, — das bleibe dahingestellt; wir können das Urtheil hierüber, um mich eines ministeriellen Ausdrucks zu bedienen, der unparteiischen Geschichte überlassen.

Was die Anerkennung der Verfassung durch das Volk betrifft, so habe ich dem entgegenzustellen, daß diese unsere Versammlung das einzige rechtmäßig zu einer solchen Anerkennung befugte Organ des Volkes ist. Wir aber haben unsere Zustimmung zu dieser Verfassung noch nicht ertheilt; wir sind auch — vor Beendigung unserer Aufgabe — gar nicht im Stande, diese Zustimmung zu ertheilen. Jeder Einzelne von uns mag allerdings über den Inhalt der Verfassung sich ein Urtheil gebildet haben; die Versammlung als solche aber hat die Verfassung noch gar nicht geprüft, die Versammlung als solche kann daher zur Zeit keinerlei Urtheil darüber aussprechen. —

Es kann hier nicht meine Absicht sein, auf den Inhalt der Verfassung vom 5. December näher einzugehen; nur Eins will ich zur Unterstützung meiner Ansicht hervorheben. Die Verfassung, so wie sie uns vorliegt, verletzt die beiden wichtigsten politischen Grundsätze, die durch die Märzrevolution zur Geltung gekommen: den Grundsatz der Gleichberechtigung und den der Selbstregierung; den ersteren verletzt sie durch Einführung einer bevorzugten ersten Kammer, den andern Grundsatz, den der Selbstregierung, — dadurch, daß den Ministern in Gesetzgebung und Besteuerung eine — selbst vor den Märztagen unerhörte Gewalt eingeräumt wird. So lange wir nicht die Gewißheit haben, daß die hierauf bezüglichen Paragraphen abgeändert werden, so lange können wir — ohne den Rechten des Volkes etwas zu vergeben — diese Verfassung für nichts weiter als eine Gesetzesvorlage, für nichts weiter als einen ministeriellen Vertragseutwurf gelten lassen. —

Faßt man das Gesagte zusammen, so ergibt sich als Resultat:

Einer Verfassung, die das volle Recht der Gesetzgebung, das volle Recht der Steuerbewilligung nicht in die Hände der Volksvertreter legt, dürfen wir nun und nimmermehr unsere Zustimmung geben. Ohne unsere Zustimmung aber, ohne die Zustimmung der aus allgemeinen Wahlen hervorgegangenen Volksvertreter ist jede Verfassung null und nichtig. Es handelt sich hier um die wichtige Frage:

ob durch eigenen Willen freie Männer, —

ob Freigelassene durch Königs Gnade! —

**Rede vor den Wahlmännern und Wählern des vierten  
Berliner Wahlbezirks am 14. April 1849.**

Meine Herren! Sie haben zum zweiten Male mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, Ihre Rechte in der preussischen Volkskammer zu vertreten; ich habe das Amt mit Freude und Dank angenommen und hoffe durch die That Ihr Vertrauen zu rechtfertigen.

Meine politischen Ansichten sind Ihnen Allen bekannt; ich werde daher nur einige Worte über die gegenwärtige Lage der Dinge und über die Stellung der zeitigen Abgeordneten sprechen.

Die Märzrevolution, mit deren Eintritt das praktisch-politische Leben unseres Volkes begann, hat zwei Hauptgrundsätze aufgestellt: die Rechtsgleichheit Aller und die freie Selbstbestimmung der Bürger. Rechtsgleichheit Aller! also keine Bevorzugung der Geburt, des Standes oder Vermögens. — Selbstbestimmung! also keinerlei Herrschaft eines Einzelwillens über den Gemeinwillen. Diese beiden Forderungen, der Inbegriff der Demokratie, sind das Fundament, auf dem der künftige Rechtsstaat erbaut werden muß; — der Boden, auf dem, allein fortan ein vernünftiges, zufriedigendes Zusammenleben freier Menschen und Völker geübt werden kann.

Noch aber sind wir weit vom Ziele entfernt. Die Begeisterung der Märztage ließ uns voreilig über alle Hemmnisse hinwegsehen; wir bildeten uns ein, die Kluft zwischen Absolutismus und Volksherrschaft leichten Fußes überbrücken zu können. Gesteht wir's nur: wir haben uns arg getäuscht! Ein künstlich in der Luft schwebender Bau, der Scheinconstitutionalismus, überbrückt die tiefe Kluft; — unerwartet, aber nicht ohn' eignes Verschulden sehen wir uns mitten auf diese unsichere Brücke gestellt; — wir müssen schnell

hinüber, soll's nicht unter unseren Füßen brechen und uns Alle in den Abgrund stürzen! — —

Schon im September vorigen Jahres, als ich das letzte Mal — es war bei Gelegenheit des Stein'schen Antrags — zu Ihnen sprach, machte ich auf eine kleine, aber rastlos thätige Partei aufmerksam, die im Geheim darauf hinarbeitet, das Volk um die Früchte seiner Revolution, um den Kampfspreis der Märztage, zu betrügen. „Diese Partei“ — so ungefähr lauteten meine Worte — „hat mit der ihr eigenen Gewandttheit, mit diplomatischer Schlaueit alle die feinen, unsichtbaren Fäden wieder angeknüpft, die durch die Niederlage des Schweizer Sonderbunds und durch den darauf folgenden Sturz des Louis-Philipp'schen Regiments gewaltsam zerrissen worden. Auf die Macht des Heeres sich stützend — ist sie vor Allem bemüht, das Militär durch Erhaltung seiner exclusiven, bevorzugten Stellung vor dem Geist der Neuzeit zu bewahren, um es gelegentlich als Werkzeug für ihre Pläne mißbrauchen zu können.“

Das Wort, das ich damals sprach, — nur zu bald ist es Wahrheit geworden. Jene Partei hat kurz darauf — Dank der „rettenden That“ des Ministerium Brandenburg-Manteuffel — den vollständigen Sieg davongetragen. —

Und nicht in Preußen bloß, — in ganz Deutschland ist der unselige Geist des Absolutismus mit Junkerthum und Polizeiwirthschaft auf's Neue entstanden. Es muß den Freund der Freiheit mit Unmuth und Unwillen erfüllen, wenn er sieht, welch klägliches Ende die deutsche Bewegung genommen, wie wieder das alte Unwesen staatlicher Bevormundung sich überall breit macht, wie selbst auf der Rednerbühne der Abgeordnetenversammlung man sich entblödet, die Märzrevolution und Alles, was dem Volke werth und theuer ist, mit niedrigen Schmähungen zu besudeln! —

Und doch, meine Herren! — wie trüb' auch die Gegen-

wart sich anschaut, — Eins giebt es, das dem Unterdrückten Trost und Ermuthigung bietet: die Zuversicht auf eine sühnende, vergeltende Gerechtigkeit.

Wie die Herren der Paulskirche, jene gestaltensehenden Professoren-Diplomaten — ohne es zu merken — von den Camarilla-Diplomaten sich am Narrenseil führen ließen, so merken jetzt diese letzteren nicht, daß sie selbst nur der Spielball sind in der Hand eines geschickteren Diplomaten. Der Genius unseres Volkes bedient sich der Kurzsichtigkeit dieser Staatsweisen, um einen neuen, gründlicheren Umschwung der Dinge herbeizuführen, — einen Umschwung, der über kurz oder lang das ganze künstliche Spinnwebgewebe zerstören und der Welt darthun wird, daß Deutschlands Einheit und Größe — nicht durch die vermeintliche Eifersucht der verschiedenen Volksstämme, sondern einzig und allein durch die Selbstsucht und kleinliche Souverainetätseitelkeit seiner Fürsten verhindert wird. —

Was aber, meine Herren, haben wir — was haben namentlich die Führer und Vertreter des Volkes zu thun, um von der künftigen Umwälzung nicht wieder überrascht, nicht abermals getäuscht zu werden? Bei den engen Schranken, die durch die octroyirte Verfassung dem Vereinsrecht wie der Presse gesetzt sind, bleibt uns nichts Anderes übrig als — von der Tribüne herab Propaganda zu machen. In der Kammer und außerhalb derselben muß die Demokratie sich angelegen sein lassen, in immer weitere Kreise die Grundsätze des Rechts, der sittlichen Freiheit zu verbreiten, den selbstständigen Bürger über seine wohlbegründeten Ansprüche, über sein wahres Interesse zu belehren, vor Allem aber — den mannigfachen Verführungen, Drohungen und Gewaltthaten des Gegners gegenüber — die Gleichgesinnten zum Selbstvertrauen, zu Eintracht und männlicher Ausdauer zu ermahnen. Thut Jeder von uns dies an seinem



Platz — durch Wort und eigenes Beispiel —, dann wird es gelingen, das Volk für die Kämpfe der Zukunft vorzubereiten und aus den Jünglingen Kämpfer zu erziehen — klüger einst und thatkräftiger als wir uns erweisen! — —

Meine Herren! Sie sind den bisherigen Verhandlungen der Abgeordneten mit Aufmerksamkeit gefolgt. Die Reden über die Adresse, über den Belagerungszustand Berlins und über die deutsche Kaiserkrone werden Sie, denke ich, zur Genüge belehrt haben, was von der jetzigen Volksvertretung zu erwarten ist. Wie im ganzen Lande, so stehen sich in der Kammer zwei Parteien — die demokratische und die reactionäre — schroff gegenüber, ohne vermittelndes Centrum. Der Zahl nach sind beide Seiten des Hauses einander fast gleich; nur durch Aufbieten aller ihrer Mittel ist es den Ministern geglückt, für den — die octroyirte Verfassung anerkennden Satz der Adresse \*) eine Majorität von 11 Stimmen zu erzielen. Wir brauchen uns deshalb nicht zu betrüben. Läge der umgekehrte Fall vor, hätte die linke Seite des Hauses selbst das entschieden numerische Uebergewicht, — in der Sachlage wäre dadurch wenig oder nichts geändert. Das Ministerium, das im November sich nicht scheute, die Nationalversammlung durch Bajonnette auseinander zu treiben, besitzt eine zu dreiste Stirn, als daß es vor dem Tadelsvotum einer Kammermajorität zurückweichen sollte! Die Geschicke unseres Vaterlandes — das ist nach den Ereignissen des vorigen Jahres unzweifelhaft — werden auf ganz andere Weise als durch parlamentarische Kämpfe entschieden werden. —

\*) Der Satz der Adresse lautet: „Durchdrungen von dem Verlangen nach Wiederkehr eines öffentlichen Rechtszustandes hat das preussische Volk die Feststellung desselben durch die Verfassung vom 5. December v. J. bankbar erlannt“ — Für diesen Passus stimmten 172, gegen 161; 3 Abgeordnete enthielten sich der Abstimmung, 3 waren krank und 5 beurlaubt. —

Allein, meine Herren! wie erfolglos immerhin die Arbeit der jetzigen Volksvertretung, wie traurig auch die nächste Zukunft sich gestalten mag, — der endliche Sieg ist der demokratischen Partei gewiß! Die Zuversicht, die aus meinen Worten spricht, — nicht auf den guten Willen der Krone, nicht auf Kammermajorität und Ministernachgiebigkeit ist sie begründet, sondern einzig und allein auf die Gerechtigkeit unserer Sache und auf die schuldbewusste Ohnmacht der Gegner.

Freilich, wenn man die Soldatenmacht sieht, den großartigen Polizeiapparat, über den sie gebieten, — wenn man die Fesselung der Presse, die Unterdrückung politischer Vereine, die Ausweisung und Verfolgung mißliebiger Personen erwägt, — fast sollte man sich in den alten Willkürstaat zurückversetzt glauben. Und doch ist Alles nur eitel Schein, — ein bloßes Schattenbild des früheren Zustandes! Nicht der vorwärtliche manneskräftige Absolutismus ist es, der uns entgegentritt, — es ist der verkommene, abgelebte Greis Absolutismus, der — im Bewußtsein seiner Schwäche — durch constitutionelle Schminke zu täuschen sucht, der — jedes Selbstvertrauens bar — mit Hilfe von Junkern, Landrätthen und Preußenvereinigern sich Ergebenheitsadressen erbettelt, der — trotz scharfgeschliffener Schwertter, eiserner Wachgitter und „Kugeln im Lauf“ — keine Nacht ruhig schlafen kann aus Furcht vor den — kleinen fliegenden Buchhändlern! —

Das Selbstgeständniß unserer Fehde legt Zeugniß ab von ihrer inneren Unsicherheit, von dem Bewußtsein der eigenen Ohnmacht. Sie kennen ja, meine Herren, das geistvolle Sprüchlein unseres eifrigsten Gegners \*), — jenes Wort, das — wie man sagt — selbst vor hohen Ohren Gnade gefunden:

„Gegen Demokraten  
„Sessen nur Soldaten!“

\*) Oberstlieutenant v. Griesheim. —

Ja wohl! Nur Soldaten helfen gegen Demokraten — Die demokratischen Grundsätze sind so offenbare, unerschütterliche Wahrheiten, daß sie — durch Gründe unwiderlegbar — nicht anders bekämpft werden können als durch die rohe Gewalt blindgehrender Maschinen. Das „geistvolle“ Wort des Gegners ist das selbstgesprochene Verdammungsurtheil seiner Partei. — —

„Eine starke Regierung thut dem Lande Noth!“ — so hört man sie ausrufen. Sie haben aber Eins nicht bedacht. „Stark“ ist eine Regierung nur, wenn sie auf die öffentliche Meinung, auf die Zustimmung freier Bürger sich stützt, wenn sie kein Sonderinteresse, kein anderes Ziel als die Wohlfahrt des gesammten Volkes im Auge hat. Eine Regierung, die des permanenten Belagerungszustandes bedarf, ist nichts weniger als stark, mag sie auch noch so viel mit der Kraft und Herrlichkeit des „unvergleichlichen Kriegsheeres“ renommiren. Das Regiment, das unser armes Vaterland beherrscht, — es ist ein Regiment der Ohnmacht und Schwäche — das Regiment der bis an die Zähne bewaffneten Furcht! —

„Ich werde — allen Junkern zum Trost — die Souveraineté stabiliren gleich einem Felsen von Erz“; — so lautete einst das königliche Wort Friedrich Wilhelm's des Ersten. Seitdem ist der Stern der Fürstensouveraineté vor dem Glanze der Märzsonne erblichen. Das Volk hat seine Macht, hat die Stellung kennen gelernt, die ihm von Gottes und Rechts wegen gebührt:

Die Volkssouveraineté ist fortan der Felsen von Erz, an welchem Manteuffel und alle Junker zerschellen werden.\*) —

---

\*) Unmittelbar nach Beendigung der Rede wurde die Wähler-Versammlung durch einbringendes Militär gewaltsam aufgelöst. —

## Ueber die Aufhebung des Belagerungszustandes von Berlin.

Rede in der zweiten Kammer am 26. April 1849.

Meine Herren! Die Ungeſetzlichkeit des Belagerungszustandes iſt von dem Herrn Referenten \*) bereits ſo treffend beleuchtet, daß es einer weiteren Auseinanderſetzung kaum bedarf. Zwar hat geſtern der Herr Juſtizminiſter das Unmögliche verſucht, nämlich einen Staatsſtreich aus dem poſitiven Rechte zu begründen, er iſt jedoch zur Genüge von dem geiſtlichen Mitgliede für Bitterfeld \*\*) widerlegt worden.

(Bewegung in verſchiedenem Sinne.)

Die Central-Commiſſion, die Sie ſelbſt aus den verſchiedenen Parteien dieſes Hauſes erwählt haben, hat ſich einſtimmig dahin ausgeſprochen, daß die Miniſter allerdings die beſtehenden Geſetze überſchritten haben, daß ſie ſogar ihr eigenes Geſetz verletzen, indem ſie nach dem Zuſammentritt der Kammer ohne deren Einwilligung den Belagerungszuſtand fortbeſtehen laſſen.

Der Commiſſionsbericht hat demnächſt die Frage aufgeworfen, ob in den Novembereigniffen des vorigen Jahres eine Nothigung zu dergleichen ungeſetzlichen Maßregeln oder mindteſtens eine Entſchuldigung für dieſelben zu finden ſei.

Läge eine Anklage gegen das Miniſterium vor, ſo müßte dieſes ſorgſam geprüft werden. So aber, da es ſich hier nur um Aufhebung des Belagerungszuſtandes handelt, glaube ich über die Ereigniſſe des vorigen Jahres hinweggehen zu müſſen. Nur eine Thatſache will ich anführen, — eine Thatſache, die wenig bekannt iſt, die aber der Geſchichte nicht vorenthalten werden darf.

Kurze Zeit nach dem Abſchluffe des Malmöer Waffen-

\*) Abgeordnete Dacher.

\*\*) Silbentzen (Prediger). —

stillstandes wurde dem damaligen Ministerium Mueswald-Hanfemann, und zwar von Seiten der Krone, das Ansinnen gestellt, gegen die Nationalversammlung in einer Art vorzuschreiten, die nothwendig eine Auflösung derselben zur Folge haben mußte. Es geschah dies in einer eigens hiezu berufenen Minister-Conferenz im Schlosse Bellevue, und zwar schon in den ersten Tagen des Monat September.

Hiernach ist augenfällig, daß nicht etwa die Ereignisse des October und November zu dem Staatsstreich nöthigten, sondern daß der Entschluß dazu schon lange zuvor — von Seiten der Krone gefaßt war.

Es ist daher vollkommen wahr, wenn der Bericht der Central-Commission sagt:

Der Belagerungszustand ist nicht die Folge des Conflictes vom 9. November, sondern dieser Conflict selbst war nur das Mittel zur Herbeiführung des Belagerungszustandes.

Ist nun — und diese Frage liegt uns jetzt allein zur Entscheidung vor, — ist die Fortdauer des Belagerungszustandes zur Zeit nothwendig oder nicht? Die Herren Minister haben diese Frage bejaht; ihnen lag es ob, den Beweis der Nothwendigkeit zu führen. Wie haben sie dieses gethan? Die Denkschrift, die sie uns eingereicht, — ich habe dieselbe sorgsam geprüft — sie enthält nur einen einzigen Grund, und dieser eine Grund ist völlig unhaltbar.

Thatsachen, — so ungefähr heißt es in der Denkschrift, — Thatsachen, die jedoch nicht veröffentlicht werden können, sollen darauf hinweisen, daß eine weitverzweigte Conspiration bestehe; die Führer der Bewegungspartei sollen nur die Aufhebung des Belagerungszustandes erwarten, um auf's Neue „ihre unheilvolle Thätigkeit zu beginnen“.

Der Herr Minister des Innern \*) hat uns gestern einige

\*) Herr v. Manteuffel. —

Thatsachen mitgetheilt. Gestatten Sie mir, sie Ihnen in's Gedächtniß zurückzurufen. Es war:

- 1) Ein Brief des Herrn Dornat aus Amerika vom 26. Februar des vorigen Jahres;
- 2) eine Aufforderung einiger in Nordamerika wohnender Deutschen;
- 3) der Demokraten-Congreß im October vorigen Jahres;
- 4) der Märzverein in Frankfurt a. M.;
- 5) ein am 18. März d. J. gesungenes Lied \*);
- 6) der Fund von sieben Handgranaten und einer Kiste, deren Inhalt uns jedoch nicht angegeben wird;
- 7) einige Petitionen um Einkammer-System u. dgl.

Der Herr Minister des Innern hat der Central-Commission den Vorwurf gemacht, daß sie das Anerbieten des Regierungs-Commissarius, Herrn v. Puttkammer, noch weitere Mittheilungen zu machen, zurückgewiesen habe. Die gestrige Rede des Herrn Minister ist, denke ich, die beste Vertheidigung der Central-Commission.

Ober giebt es vielleicht noch andere Thatsachen, die uns der Herr Minister nicht mitgetheilt, die noch nicht veröffentlicht werden können? Verlangt der Herr Minister etwa, daß wir uns mit vagen Andeutungen zufrieden geben, daß wir ihm auf's bloße Wort glauben sollen? Unsere Zeit ist dem blinden Glauben eben so wenig zugethan, wie dem blinden Gehorsam. Wollten wir aber auch die Existenz solcher geheimen Thatsachen zugeben, so müssen wir uns doch die fernere Frage vorlegen: Sind diese Thatsachen von so erheblicher Natur, daß um ihretwillen die Hauptstadt des Landes noch länger der Gesetzlosigkeit, der Willkürherrschaft eines Mannes preisgegeben bleibe, der, mag er immerhin als Feldherr brav und tüchtig sein, doch in Leitung der öffent-

\*) Das bekannte Lied von August Braß. —

lichen Angelegenheiten sich als völlig unfähig erwiesen hat.

(Bravo links.)

Auch hierin, auch in Betreff der Erheblichkeit jener Thatsachen sollen wir unbedingt, ohne eigene Prüfung, dem Urtheil des Ministerium vertrauen, dem Urtheil eines Ministerium, das selbst in dieser Sache Partei ist, dessen ganze Existenz nur allein von der Fortdauer der Ausnahmemaßregeln abhängt; eines Ministerium, das mit dem Belagerungszustande steht und fällt.

Ein solches Vertrauensvotum — denn das und nichts Anderes wäre es — dürfen wir einem solchen Ministerium nun und nimmermehr geben.

(Bravo links.)

Endlich, meine Herren, bleibt uns noch Eines zu erwägen. Der Antrag will, daß wir eine Aufforderung an das Ministerium richten. Ist von einer solchen Aufforderung dem gegenwärtigen Ministerium gegenüber irgend ein Erfolg zu erwarten? Die Erfahrung der letzten Tage, namentlich die Verhandlungen in der deutschen Frage und die gestrige Rede des Herrn Minister des Innern, haben es nur zu deutlich gezeigt, wie wenig Achtung diese Männer vor der Volksvertretung haben, wie sehr sie sich „in der Lage“ fühlen, den Beschlüssen dieses Hauses, dem offenkundigen Volkswillen zu trotzen.

Dennoch, meine Herren, wird die Annahme des vorliegenden Antrages nicht ohne Nutzen sein. Das preussische Volk muß immer wieder und wieder durch immer neue Thatsachen über die traurige Stellung seiner Vertreter, über das völlig unconstitutionelle Verhalten seiner Minister belehrt werden. Mag dann die Stirn dieser Männer auch noch so fest sein, sie müssen doch zuletzt dem allgemeinen Unwillen weichen! (Bravo.)

---

## Rede vor den Königsberger Geschwornen\*)

am 8. December 1849.

Meine Herren Geschwornen! Ich stehe vor Ihnen, des schwersten politischen Vergehens, des Hochverraths, angeschuldigt.

Schon zweimal hat man vordem wegen politischer Vergehen Anklage gegen mich erhoben: in beiden Fällen bin ich — nicht von Geschwornen, sondern von den damaligen Gerichten des Landes freigesprochen worden. Damals habe ich als Publicist das Anrecht des preussischen Volkes auf eine Repräsentativverfassung ausgesprochen, — und die nächsten Jahre schon rechtfertigten meine Forderung; — im vorliegenden Falle habe ich als Reichstagsabgeordneter das Recht des deutschen Volkes auf ein einiges und freies Vaterland vertreten, und — so trostlos sich auch die Gegenwart gestaltet, — es wird der Tag kommen, wo man auch dieser Forderung wird Gerechtigkeit widerfahren lassen. —

Sie haben die Anklageacte gehört! In den Beschlüssen der deutschen Nationalversammlung zu Stuttgart, in meiner Theilnahme an diesen Beschlüssen soll das Verbrechen des Hochverraths liegen!

Es kann hier nicht meine Absicht sein, die in Stuttgart gefassten Beschlüsse zu vertheidigen. Das Urtheil darüber kommt nicht Ihnen, kommt keinem Gerichtshofe der Erde zu, die Geschichte allein hat zu richten zwischen der deutschen Nationalversammlung und deren Gegnern, die Geschichte allein hat zu entscheiden, auf welcher Seite Wahrheit und Recht, auf welcher — Untreue und Verrath gewesen.

Eben so wenig wie die Beschlüsse selbst — werde ich

\*) Der Hochverrathsprozeß gegen Dr. Joh. Jacoby, wegen seiner Theilnahme an den Sitzungen der deutschen Reichsversammlung in Stuttgart. Verhandelt am 8. December 1849 vor dem Königsberger Schwurgericht. Quis tulerit Gracchos de seditione quaerentes? — Königsberg, 1849. Verlag von Adolph Samter. (S. 30—44.)



mein Verhalten bei denselben, die Motive meiner Abstimmungen hier vertheidigen. Darüber bin ich einzig und allein dem eigenen Gewissen und den Wählern Rechenschaft schuldig, die mir das Mandat zur Nationalversammlung ertheilten. — Endlich werde ich die Angriffe, welche die Anklagebehörde theils offen theils versteckt gegen mich und andere Personen gerichtet, mit Stillschweigen übergehen; — auch die Aeußerung, die heute der Oberstaatsanwalt\*) in seiner Rede mit besonderm Nachdruck hervorgehoben, daß ich zu der „Partei der äußersten Opposition“ gehöre. Ja, meine Herren, ich gehöre zur „äußersten Opposition“ — gegen Unrecht und gegen Unwahrheit.

Der Anklage habe ich nur Eins entgegenzusetzen; dies Eine genügt aber vollkommen, um auf Ihr „Nichtschuldig“ festbegründeten Anspruch zu machen.

In allen Ländern, in denen eine Repräsentativverfassung besteht, sind die Vertreter des Volkes in Betreff ihrer parlamentarischen Wirksamkeit vor jeder gerichtlichen Verfolgung durch das Gesetz geschützt. Zu dem Ende hat die Reichsversammlung — für ganz Deutschland das Gesetz vom 30. September 1848 erlassen, es lautet wörtlich also:

„Kein Abgeordneter darf zu irgend einer Zeit wegen seiner „Abstimmungen in der Reichsversammlung oder wegen „der — bei Ausübung seines Berufs gethanen Aeußerungen „gerichtlich verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung zur Untersuchung gezogen werden“.

Dies Gesetz ist am 14. October 1848 in der preussischen Gesetzsammlung als auch für Preußen gültig publicirt worden.

Die Anklagebehörde selbst kann die Gültigkeit des Gesetzes nicht in Abrede stellen: sie bestreitet aber die Anwendbarkeit desselben auf den vorliegenden Fall.

\*) Herr v. Batocki. —

Die Versammlung in Stuttgart — behauptet der Oberstaatsanwalt — sei nicht die Nationalversammlung gewesen, sondern eine bloße Privatgesellschaft; ich hätte mich dort nur als Mitglied einer Privatgesellschaft, nicht als Abgeordneter betrachten sollen.

Mit dieser Voraussetzung — das giebt die Anklagebehörde selbst zu — steht und fällt die ganze Anklage: ich habe demnach nichts weiter zu thun, als die völlige Haltlosigkeit dieser Voraussetzung nachzuweisen.

Worauf stützt der Oberstaatsanwalt seine Behauptung?

Drei Gründe hat er angeführt:

- 1) Mangel der erforderlichen Anzahl von 350 Abgeordneten; —
- 2) Abberufung der preussischen Abgeordneten durch die preussische Regierung; —
- 3) Verlegung der Reichsversammlung von Frankfurt a. M. nach Stuttgart.

1) Was den ersten Grund anlangt, den die Anklageacte als besonders wichtig bezeichnet, so hätte der Oberstaatsanwalt sich die mühsame statistische Berechnung ersparen können; sie ist — selbst die Richtigkeit derselben vorausgesetzt — ohne den mindesten Werth für die vorliegende Sache.

Der Oberstaatsanwalt beruft sich auf die in der 9. Sitzung (vom 29. Mai 1848) angenommene Geschäftsordnung, als — das Grundgesetz der Versammlung. Es heißt daselbst — und zwar unter der Rubrik: „Prüfung der Legitimationen“ —:

§. 4. Sobald die Zahl der anerkannten Mitglieder 350 erreicht, hat der Vorsitzende die Nationalversammlung zu einer Sitzung einzuladen, — in welcher von ihm die Namen der Anerkannten verkündigt werden und sodann zur Wahl des Vorstandes der Nationalversammlung geschritten wird.

Der Oberstaatsanwalt hat die letzten Worte: „(Sitzung).“

in welcher die Namen der Anerkannten verkündigt werden und dann zur Wahl des Vorstandes geschritten wird“ — in der Anlageacte weggelassen. Freilich passen diese Worte auch nicht zu seiner Deduction. Denn gerade aus diesen von ihm weggelassenen Worten, so wie aus der Ueberschrift: „Prüfung der Legitimationen“, geht deutlich hervor, daß hier nicht von Sitzungen überhaupt, sondern nur von Einer bestimmten Sitzung, nämlich der — zur definitiven Constituirung und Wahl des Vorstandes die Rede ist. —

Daraus, daß — sobald 350 Abgeordnete als solche anerkannt sind — die Versammlung in einer Sitzung sich constituiren und den Vorstand erwählen solle, — daraus folgt keineswegs, daß auch die ferneren Sitzungen nur dann stattfinden sollen, wenn mindestens 350 Mitglieder vorhanden und in Frankfurt anwesend sind.

So hat die Versammlung selbst — diesen §. ihrer Geschäftsordnung niemals verstanden; sie hätte ja sonst keine Sitzung halten, keinen Beschluß fassen können, ohne jedesmal vorher zu constatiren, daß 350 Mitglieder in Frankfurt vorhanden wären. Es ist übrigens unerhört in der parlamentarischen Geschichte, — was der Oberstaatsanwalt verlangt, — daß die Rechtsgültigkeit einer Versammlung nicht von der — zu Beschlüssen in der Versammlung erforderlichen, sondern von der in der Stadt anwesenden Mitgliederzahl abhängen soll. —

Ich gehe sofort zum zweiten Grunde über!

2) Was die Abberufung Seitens der preußischen Regierung betrifft, so ist zunächst dagegen zu bemerken, daß — die Mitglieder der Reichsversammlung nicht Abgeordnete der Regierung, sondern Abgeordnete des Volkes, nicht preußische, sondern deutsche Abgeordnete waren; daß mithin die preußische Regierung eben so wenig wie die Regierung irgend eines andern Einzelstaates die Befugniß hatte, sie abuberufen.

Diese Ansicht ward nicht nur von den Deputirten aus

Preußen, sondern auch von dem Reichsparlamente selbst in einem fast einstimmigen Beschlusse ausgesprochen. Ich kann die Scheinargumente der Anklagebehörde nicht besser widerlegen, als dies in der damaligen Erklärung jener Abgeordneten und in dem erwähnten Beschlusse geschehen. Gestatten Sie mir, Ihnen diese wichtigen Actenstücke vorzulesen.

Die Erklärung vom 16. Mai 1848 — (und ich bemerke, daß dieselbe von 56 Abgeordneten aus Preußen — darunter Namen, wie Dahlmann, Arndt, Simson, v. Sauten, Schubert &c. — unterzeichnet ist) — die Erklärung lautet wörtlich also:

„Durch eine königlich preußische Verordnung vom 14. Mai, abgedruckt im Staatsanzeiger No. 132, wird das den preußischen Abgeordneten zur deutschen Nationalversammlung ertheilte Mandat für erloschen erklärt und denselben aufgegeben, sich der weiteren Theilnahme an den Verhandlungen der Versammlung zu enthalten. — Die Unterzeichneten sind der Ansicht, daß das ihnen ertheilte Mandat, zwischen den Regierungen und dem Volke das deutsche Verfassungswerk zu Stande zu bringen, von einer deutschen Regierung nicht aufgehoben werden kann. — Sie können daher die erwähnte königlich preußische Verordnung für rechtsverbindlich nicht halten, und finden sich ihr zu folgen nicht verpflichtet. — Ueberzeugt, daß die Durchführung des deutschen Verfassungswerks nur mit gesetzlichen Mitteln zu erstreben ist, werden sie der deutschen Nationalversammlung so lange angehören, als sie sich im Stande sehen, mit Erfolg in diesem Sinne zu wirken, und nehmen das Recht für sich in Anspruch, allein nach ihrem gewissenhaften Ermessen über ihr Bleiben oder Austreten zu entscheiden.

Frankfurt a. M., den 16. Mai 1849.“

(Folgen die Unterschriften.)

Und der an demselben Tage — den 16. Mai d. J. —

gefaßte Parlamentsbeschluß lautet:

„Die constituirende deutsche Nationalversammlung:  
in Ermägung, daß keiner Regierung die Befugniß zu-  
steht, die von der deutschen Nation vollzogenen  
Wahlen zu der deutschen constituirenden Nationalversam-  
lung durch Abberufung der gewählten Abgeordneten  
unwirksam zu machen und dadurch mittelbar die National-  
versammlung aufzulösen, —

beschließt:

sie erklärt die königlich preussische Verordnung d. d. Char-  
lottenburg den 14. Mai 1849, wodurch das Mandat der  
im preussischen Staat gewählten Abgeordneten zur deutschen  
Nationalversammlung für erloschen erklärt und die Abge-  
ordneten angewiesen werden, sich jeder Theilnahme an den  
weiteren Verhandlungen der Versammlung zu enthalten,  
als unverbindlich für die preussischen Abgeordneten,  
und erwartet von dem deutschen Patriotismus der preuss-  
ischen Abgeordneten, daß sie sich der ferneren Theilnahme  
an den Verhandlungen der Nationalversammlung nicht  
entziehen werden.“

Ermägen Sie, meine Herren Geschwornen, ob solchen  
officiellen Zeugnissen gegenüber die nackte Behauptung  
des Oberstaatsanwalts, die preussische Regierung sei zur Ab-  
berufung der Deputirten befugt gewesen, irgend ein Gewicht  
haben kann.

Und nicht allein die Befugniß der Regierung zu einem  
solchen Befehle ist nachzuweisen; — um seine Voraussetzung  
zu rechtfertigen, lag dem Staatsanwalte ferner noch der Beweis  
ob, daß durch einen solchen Befehl — ganz abgesehen von  
dessen Rechtmäßigkeit — der Charakter der Reichsversamm-  
lung aufgehoben, daß sie dadurch zu einer bloßen „Privat-  
gesellschaft“ herabgesetzt sei.

Diesen Beweis ist die Anklagebehörde ebenfalls schuldig

geblieben. Freilich liegt das Gegentheil auch gar zu klar auf der Hand.

Die Nationalversammlung war eine constituirende, verfassungsgebende Versammlung für ganz Deutschland; — sie war — nicht von der preussischen Regierung, sondern durch den Gesamtwillen des Volkes oder — um im Sinne der Staatsanwaltschaft zu sprechen — durch den Bundesstag zusammenberufen; hieraus folgt, daß sie überhaupt nicht — am wenigsten von irgend einer Einzelregierung — aufgelöst werden konnte. Hatte aber keine Einzelregierung, — mithin auch die preussische nicht — das Recht der Auflösung, so kann auch keine Handlung derselben rechtlich diese Wirkung haben. Der rechtliche Charakter der Versammlung konnte daher durch die Abberufung Seitens der preussischen Regierung in nichts verändert werden.

Diese selbe Ansicht, die der Erklärung der preussischen Deputirten zu Grunde liegt, ward von anderen deutschen Regierungen wie auch von der Centralgewalt getheilt. Der Reichsverweser hat auch nach der Verordnung der preussischen Regierung vom 14. Mai die Nationalversammlung als solche anerkannt, nach wie vor mit derselben amtlich verhandelt, Stellvertreter einberufen, Interpellationen einzelner Mitglieder durch seine Minister beantwortet und — trotz dreimaliger Aufforderung der preussischen Regierung — sich zu einer gewaltsamen Auflösung der Versammlung nicht für berechtigt gehalten.

Sie sehen, meine Herren, daß die preussischen Abgeordneten aller Parteien ohne Ausnahme, daß die deutsche Nationalversammlung, daß endlich die Centralgewalt eben so wenig wie ich — der Ansicht des Oberstaatsanwaltes waren, daß durch den Abruf der preussischen Regierung die Reichsversammlung in eine bloße „Privatgesellschaft“ umgewandelt sei. —

So viel über den zweiten Grund der Anklagebehörde.  
Ich komme nunmehr zum dritten, —

3) die Verlegung der Nationalversammlung betreffend. —

Der Oberstaatsanwalt bestreitet die Befugniß der  
Versammlung zu diesem Schritte.

Das Recht, das jedem einzelnen Bürger zusteht, das  
Recht, sich seinen Aufenthalt zu wählen, sich von einem Orte  
zum andern zu begeben, — dies Recht, das geringste Maß  
der bürgerlichen Freiheit, soll jener Versammlung, die das  
deutsche Volk vertrat, nicht zugestanden haben: sie, die  
von Niemandes Befehl abhängig war, soll nicht über sich  
selbst, nicht über ihren Wohnort haben verfügen dürfen! —

Die Reichsversammlung — und es gab damals in  
Deutschland keine Behörde, die über ihr stand — war  
hierin anderer Meinung als der Oberstaatsanwalt. Sie  
war, wie ihre Verhandlungen zeigen, der Meinung, daß die  
Verlegung von Frankfurt a. M. allerdings zu ihrer Com-  
petenz gehöre; daß diese — sich nur auf ihr eigenes  
Verhalten beziehende — Frage lediglich Sache der Ge-  
schäftsordnung und daher, wie alle Bestimmungen der  
Geschäftsordnung, nur von ihr allein festzustellen sei. —

Schon halb nach dem Beginne des Reichsparlaments  
wurden von verschiedener Seite Anträge gestellt, die dahin  
gingen, die Versammlung von Frankfurt a. M. zu verlegen.  
So z. B. in der Sitzung vom 8. Juni 1848 von Herrn v.  
Mayern aus Wien und Edel aus Würzburg.

Herr v. Radowiz — (es erfolgten diese Anträge damals  
natürlich nicht aus Besorgniß vor einer Contrerevolution, son-  
dern aus Besorgniß vor „demokratischen Umtrieben“) — Herr  
v. Radowiz sagte bei dieser Gelegenheit:

„Es bedarf wohl keines Beweises, daß die erste Bedingung  
„der Wirksamkeit dieser großen Versammlung die ist, daß

„Sie nicht von außen her gewaltsam gestört werde.“ —  
 „Es ist, glaube ich, die heilige Pflicht der Nationalver-  
 sammlung, nicht bloß gegen sich, sondern vor Allem gegen  
 Deutschland, daß sie sich selbst und Anderen die Ueber-  
 zeugung verschafft, gegen jeden gewaltsamen Störungs-  
 versuch vollkommen sicher zu sein.“ —

Die Worte des Herrn v. Mayern, -- eines äußerst con-  
 servativen Mitgliedes der Versammlung — lauten:

„Ich bin Soldat und habe die Regel, selbst wenn man mit  
 der Gewißheit des Sieges einem Feinde entgegengeht,  
 einen Rückzugspunkt auszusuchen; es ist dies eine militä-  
 rische Maßregel, und ich schlage Ihnen von meinem Stand-  
 punkte daher vor: für den Fall einer Störung der Par-  
 lamentsverhandlungen werden sich die Mitglieder derselben,  
 ohne weitere Rücksprache oder Aufforderung, 8 Tage dar-  
 nach in Regensburg oder Wien zur Fortsetzung ihrer  
 Berathungen versammeln“.

Und unmittelbar darauf sprach Edel, gleichfalls ein  
 Mitglied der äußersten Rechten:

„Sollten wir gestört werden in der Unabhängigkeit unserer  
 Berathung, so werden wir uns in dem nächsten Orte inner-  
 halb von 24 Stunden wieder zusammen finden, wo wir  
 hoffen können, ungestört und friedlich unser Werk fortzu-  
 setzen. Deshalb hätte ich einen ähnlichen Antrag gewünscht,  
 wie ihn der Redner vor mir gestellt: die Versammlung  
 möge beschließen: Im Falle einer Störung der äußeren Un-  
 abhängigheit ihrer Berathung versammelt sich dieselbe in  
 einer sofort zu bestimmenden Stadt, wo sich die nöthigen  
 Garantien der Sicherheit und die nöthigen Localitäten finden“.

Diese und ähnliche Anträge wurden damals als nicht  
 zeitgemäß beseitigt, ohne daß es auch nur Einem Mit-  
 gliede eingefallen wäre, die Competenz der Versammlung  
 zu dergleichen Beschlüssen in Frage zu stellen.



Ferner. In der Sitzung vom 30. April 1849 — unter dem Vorſitze des Herrn Simſon aus Königsberg — kam es wiederholt zur Sprache, daß der Fall einer Verhinderung der Verſammlung „in dem Geſchäftsreglement nicht vorgeſehen“ wäre. Einige Mitglieder (z. B. Abg. Reh) ſprachen die Anſicht aus, daß auch ohne eine beſondere Beſtimmung

„in einem ſolchen Falle der Präſident für befugt angeſehen werden müßte, die Verſammlung an einem andern Orte als Frankfurt zu einer Sitzung einzuberufen, — da die Nationalverſammlung zwar berufen worden, ihre Sitzungen in Frankfurt zu beginnen, ſie jedoch keine Verpflichtung kenne, nur in dieſer Stadt zu tragen“.

Dennoch wurde der Antrag:

„den §. 14. der Geſchäftsordnung alſo zu ergänzen: das Präſidium iſt ermächtigt, zu jeder Zeit und an jedem Orte, welchen es zu wählen für zweckmäßig erachtet, Sitzungen der Nationalverſammlung anzuberaumen“, mit an Einſtimmigkeit grenzender Majorität angenommen und zum Parlamentsbeſchluß erhoben.

Dieſer Beſchluß, meine Herren Geſchwornen, wurde in Frankfurt a. M. — am 30. April — vor der Abberufungsordre der preußiſchen Regierung, zu einer Zeit gefaßt, da noch über 350 anerkannte Mitglieder in Frankfurt anweſend waren, alſo zu einer Zeit, da — ſelbſt nach der Anſicht der Staatsanwaltschaft — die Verſammlung noch den vollen Charakter der Nationalverſammlung an ſich trug. Kein Mitglied derſelben — ſelbſt die nicht, welche ſonſt ſtets die Competenz des Parlaments einzuengen und auf das beſchränkende Mandat zu verweiſen pflegten — beſtritt das Recht zu dieſem Beſchluffe. Eben ſo wenig geſchah dieß damals von irgend Jemandem außerhalb der

Bersammlung, weder von der Centralgewalt noch von der preussischen Regierung.

Auf Grund dieses Parlamentsbeschlusses und auf Grund des ferner in der Sitzung vom 30. Mai d. J. gleichfalls in Frankfurt gefassten Beschlusses, der also lautet:

„die nächste Sitzung der Nationalversammlung findet im Laufe der nächsten Woche auf Einladung des Bureau — in Stuttgart statt; das Bureau hat sofort durch einen Aufruf sämtliche anwesende Mitglieder, so wie die Stellvertreter der Ausgeschiedenen bis zum 4. Juni nach Stuttgart einzuberufen,“ —

auf Grund dieser beiden Beschlüsse hat das Präsidium die Nationalversammlung nach Stuttgart einberufen, und habe ich, als Abgeordneter, mich für verpflichtet gehalten, dem Rufe des Präsidium Folge zu leisten. —

Das Gesagte, denke ich, genügt, um die Befugniß der Versammlung darzuthun. Allein der Oberstaatsanwalt hat nicht dies allein bestritten. Der bloße Kompetenzmangel würde natürlich nicht hinreichen, um die von ihm unterstellte Voraussetzung zu rechtfertigen. Er geht weiter und behauptet, daß durch die Ausführung jener Beschlüsse, durch die wirkliche Verlegung nach Stuttgart, der Charakter der Nationalversammlung aufgehoben, sie mithin zu einer bloßen Privatgesellschaft oder — wie er sich ausdrückt — zu einem „politischen Club“ geworden sei. —

Und worauf stützt er seine Behauptung?

Die Bundestagsbeschlüsse vom 30. März und 7. April 1848 und die preussische Wahlverordnung vom 11. April 1848 bilden — dem Oberstaatsanwalte nach — den gesetzlichen Boden, auf welchem die Nationalversammlung beruhte. Der Bundestag aber und die preussische Regierung haben — sagt er — den Abgeordneten das Mandat nach Frankfurt ertheilt, nicht nach Stuttgart. Dadurch, daß

die Versammlung — mit Ueberschreitung ihres Mandats — sich nach Stuttgart begab, verließ sie den gesetzlichen Boden ihres Bestehens und hörte also auf, die deutsche Nationalversammlung zu sein. —

Die Folgerung der Anklagebehörde ist durch und durch irrig. Sie könnte zunächst nur dann einen Anspruch auf Geltung machen, wenn in dem Mandate — die Stadt Frankfurt als der dauernde und ausschließliche Sitz der Nationalversammlung angegeben wäre. Es müßte diese Bedingung ausdrücklich in der Berufung ausgesprochen sein, um irgend eine rechtliche Wirkung daraus herzuleiten.

Allein nirgends — weder in den erwähnten Bundestagsbeschlüssen noch in der preussischen Wahlverordnung — nirgends, sage ich, steht geschrieben, daß die deutsche Nationalversammlung in Frankfurt tagen müsse. Die preussische Wahlverordnung und der Bundestagsbeschuß vom 7. April 1848 enthalten kein Wort über den Sitz der Nationalversammlung; nur in dem Bundestagsbeschlusse vom 30. März 1848 ist davon die Rede, und zwar in folgenden Worten:

„— beschlossen, die Bundesregierungen aufzufordern, in ihren sämmtlichen — dem deutschen Staatsysteme angehö- rigen Provinzen auf verfassungsmäßig bestehendem oder sofort einzuführendem Wege Wahlen von Nationalvertretern anzuordnen, welche -- am Sitze der Bundesversammlung an einem schleunigst festzustellenden Termine zusammenzutreten haben, um“ u. s. w.

Bemerken Sie, meine Herren, daß in der Anklageacte wiederum die Worte: „an einem schleunigst festzustellenden Termine“ — weggelassen sind.

Nichts also von einer Bedingung, — nichts von einem ausschließlichen, dauernden Aufenthaltsorte, sondern allein — „Zusammentritt“ der Abgeordneten an einem bestimmten „Ter- mine“ in Frankfurt! — Sie sehen schon hieraus, meine-

Herren, daß mit vollem Rechte der Abgeordnete Reich in der früher angeführten Rede sagen konnte:

„Die Nationalversammlung ist zwar berufen, ihre Sitzungen in Frankfurt a. M. zu beginnen, sie kennt jedoch keine Verpflichtung, nur in dieser Stadt zu tagen“. —

Und in der That! Wer hätte auch wohl im März des Jahres 1848 eine derartige Verpflichtung der deutschen Nationalversammlung auferlegen, eine solche Bedingung ihr vorschreiben sollen?

Bersetzen Sie sich, meine Herren, in die damalige Zeit! Noch nicht 2 Jahre sind verflossen, — und doch sind seitdem so wunderbare Ereignisse in schnellem Wechsel auf einander gefolgt, daß jene Zeit wie eine längst verschwundene Vergangenheit hinter uns liegt. Gestatten Sie mir, den wahren Hergang der Sache Ihnen in das Gedächtniß zurückzurufen.

Wer hat die deutsche Nationalversammlung berufen? — wer den Ort des Zusammentritts bestimmt?

Gewiß, weder der Bundestag noch die preussische Regierung!

Als im Frühjahr 1848 die allgemeine Stimme des deutschen Volks eine Gesamtvertretung zur Begründung eines einigen, freien Vaterlandes verlangte, — da standen die deutschen Regierungen und ihr gemeinschaftliches Organ, die Bundesversammlung, nicht länger an, sich der Nothwendigkeit zu fügen.

Am 31. März 1848 trat das Vorparlament in Frankfurt a. M. zusammen. Am 30. März — also erst an dem Tage vor Eröffnung des Vorparlaments — faßte die Bundesversammlung den Beschluß, den Sie eben gehört haben. — Das Vorparlament machte es sich zur Aufgabe: „die Art und Weise festzustellen, in welcher die constituirende Nationalversammlung gebildet werden solle“; „die Beschlußnahme über die künftige Verfassung selbst sei einzig und allein

der Nationalversammlung zu überlassen". — In Betreff des Ortes der künftigen Versammlung fand eine eigentliche Debatte nicht statt; der Präsident las nur folgenden Antrag vor:  
 „Der zu erwählende Ausschuß" — (es ist hier der Fünziger-Ausschuß gemeint) — „kann die Versammlung auch an einen andern Ort verlegen, wenn Zeitverhältnisse die Zusammenkunft in Frankfurt a. M. unmöglich machen". —

Darauf ward erwidert:

„es verstehe sich von selbst: die Nationalversammlung finde in Frankfurt statt, so lange dies möglich ist". —

Am 4. April wurden die Beschlüsse über die Zahl der künftigen Volksvertreter, so wie über den Wahlmodus — von dem Präsidenten des Vorparlamentes dem Bundestage mitgetheilt. Und schon 3 Tage darauf — am 7. April — beschloß die Bundesversammlung mit bisher beispielloser Schnelle — und zwar unter Abänderung ihres früheren Beschlusses vom 30. März — das, was das Vorparlament bestimmt hatte. Es geschah dies in Folge eines — von dem Revisionsausschusse des Bundestages abgestatteten Gutachtens, welches also lautet:

„Es sei dringend anzurathen, die höchsten Regierungen möchten bei den vorzunehmenden Wahlen den vom Vorparlament ausgesprochenen Wünschen soviel irgend möglich entsprechen; die Bundesversammlung aber möge dieselben durch Bundesbeschluß zu den ihrigen machen". —

Aus allem diesem geht, denke ich, deutlich hervor, daß es damals nicht in der Absicht der Bundesversammlung liegen konnte, dem Willen der künftigen Volksvertretung in Betreff ihres Sitzes irgend eine Schranke, geschweige denn eine Bedingung zu stellen.

Die Staatsanwaltschaft hat für ihre Ansicht den Bundesbeschluß vom 30. März 1848 angeführt. Allein auch aus

einem andern Grunde spricht gerade dieser Bundesbeschluß gegen sie. Es heißt daselbst:

„Die Bundesregierungen sollen Wahlen von Nationalvertretern anordnen, welche an einem schleunigst festzustellenden Termine zusammenzutreten haben, um zwischen den Regierungen und dem deutschen Volke das Verfassungswerk zu Stande zu bringen“.

Der Oberstaatsanwalt erklärt die letzten Worte dahin, daß es der Beruf der Nationalversammlung sei, einen Verfassungsentwurf zu machen und denselben, als Grundlage einer „Vereinbarung“, den Regierungen vorzulegen.

Ist seine Auslegung aber richtig? — Daß die Bundesversammlung ihre eigenen Worte nicht in diesem Sinne verstanden, geht theils aus dem — von dem Bundestage selbst der Versammlung beigelegten Prädicate: „constituierende“, theils aus dem Inhalte des bekannten Lepel'schen Promemoria hervor. — Die Nationalversammlung hat zu keiner Zeit ihre Aufgabe also aufgefaßt, daß sie das Verfassungswerk nur auf dem Papiere feststellen, daß sie das Unmögliche vollbringen und mit 38 Regierungen die deutsche Verfassung vereinbaren solle. Sie hat — schon im Juni vorigen Jahres — mit 512 Stimmen gegen 31 — eine solche Zumuthung ein für allemal von sich gewiesen, und damals hat weder die preussische noch sonst eine Regierung dagegen Protest erhoben.

Ging das Mandat der Abgeordneten aber dahin,

„das deutsche Verfassungswerk zwischen den Regierungen und dem Volke zu Stande zu bringen“,

d. h. die Ansichten und Wünsche beider Parteien zu erwägen und als Schiedsrichter zwischen beiden endgültig zu entscheiden, — ging — sage ich — das Mandat dahin, so war die Nationalversammlung nicht nur befugt, sondern verpflichtet, sich nach einem andern Orte zu verlegen,

sobald sie die Fortsetzung ihrer Berathung in Frankfurt für unthunlich hielt. Sie wäre dem wesentlichen Inhalte ihres Mandats untreu geworden, wenn sie anders gehandelt hätte, wenn sie unter solchen Umständen in Frankfurt verblieben wäre, bloß weil der Bundestag am 30. März 1848 diese Stadt als den Ort ihres „Zusammentritts“ bezeichnet hat.

Die Nationalversammlung — (ich bemerke dies noch gegen die Besorgniß des Oberstaatsanwalts, daß sich die Nationalversammlung möglicher Weise „verfachsachen“ könnte) — die Nationalversammlung ist nach meiner und nach der Uebersetzung aller anderen Abgeordneten überall da, wo das ordnungsmäßig ernannte Präsidium und die beschlußfähige Zahl der Deputirten sich versammeln und sich als Nationalversammlung erklären.

Und so wurde es auch in Württemberg — nicht nur vom Volke, sondern auch von den Kamern und der Regierung — aufgefaßt. Als die gesetzmäßigen Vertreter des deutschen Volkes wurden wir von den Bürgercollegien der Stadt Stuttgart empfangen; die württembergische Deputirtenkammer räumte uns den Saal ihres Ständehauses ein, und der Ministerpräsident Römer nahm, als Abgeordneter, an unseren Berathungen Theil. Die württembergische Regierung selbst — so wenig ihr auch die Beschlüsse vom 6. Juni zusagten — hat bis zum Tage der gewaltsamen Sprengung die Nationalversammlung als solche anerkannt und es sich hinterher nicht einfallen lassen, Männer, wie Uhl and Schott, als Mitglieder einer bloßen „Privatgesellschaft“, als Theilnehmer an einem „hochverrätherischen Complotte“ vor Gericht zu stellen. —

Wenn Sie, meine Herren Geschwornen, noch eiuimal auf die Gründe zurückschauen, welche die Anklagebehörde vorgebracht, so wird sich Ihnen die Frage aufdrängen:

wie war es möglich, auf so völlig haltlose Gründe die Behauptung zu stützen, daß die Versammlung in Stuttgart nicht die Nationalversammlung, sondern ein bloßer „Privatclub“ gewesen?

Sie werden fragen: wodurch ist ein solcher Irrthum der Anklagebehörde zu erklären?

Wie jeder Irrthum überhaupt, so hat auch dieser seine Quelle in einer Schwierigkeit, die zu lösen ist. Die Schwierigkeit im vorliegenden Falle bestand darin, mich für meine Theilnahme an den Stuttgarter Beschlüssen vor Gericht zu ziehen; — diese Schwierigkeit konnte, — da das Gesetz vom 30. September über den Schutz der Abgeordneten im Wege stand, — nur dadurch beseitigt werden, daß man die Versammlung in Stuttgart für eine bloße „Privatgesellschaft“ erklärte. — Ich klage Niemand an; in einer politisch so leidenschaftlich bewegten Zeit, wie die unsrige ist, sieht der Beamte sich oft wider seinen Willen genöthigt, der höheren Politik — die Logik zum Opfer zu bringen. Dies ist die Lösung des Räthsels, — eines Räthsels, um dessen willen ich jetzt sieben lange Wochen hindurch des höchsten Guts, das ich kenne, — der Freiheit beraubt bin. —

Ich fasse das Gesagte zusammen!

Der rechtliche Charakter der deutschen Nationalversammlung ist — weder durch den Austritt einzelner Abgeordneten, noch durch die Abberufung Seltens der preussischen Regierung, noch durch die Verlegung von Frankfurt a. M. — aufgehoben worden.

Ich hätte genügende Veranlassung, die Versammlung in Stuttgart als die deutsche Nationalversammlung und mich dort als Abgeordneten zu betrachten.

Als Abgeordneter habe ich die Vermuthung reiner Absicht und ehrenhafter Beweggründe für mich, — eine Vermuthung, die schon an sich den Begriff des Hochverraths



ausschließt; — als Abgeordneter habe ich bei den Beschlüssen vom 6. Juni nach meiner gewissenhaften Ueberzeugung gestimmt; — als Abgeordneter bin ich berechtigt, den Schutz des Gesetzes vom 30. September 1848 für mich in Anspruch zu nehmen. —

Dies ist der wahre Thatbestand! Es handelt sich hier nicht um meine Person; der Gegenstand, der Ihnen, meine Herren, zur Entscheidung vorliegt, ist von höherer Bedeutung: es handelt sich um die Ehre, Freiheit, Selbstständigkeit, um die ganze Existenz der Volksvertretung!

Sie sollen entscheiden, ob das Gesetz vom 30. September, ohne welches eine parlamentarische Freiheit nicht bestehen kann, wirklichen Schutz gewährt, — ob es durch Schlüsse und Konsequenzen, wie die Anklagebehörde sie macht, zu einer bloßen Täuschung werden soll. — Das Gesetz vom 30. September, welches vorschreibt: „Kein Abgeordneter darf wegen seiner Abstimmung zur Verantwortung gezogen werden“, — ist bereits in meiner Person verletzt. Ihre Sache ist es, dem Gesetze Achtung, mir Genugthuung zu verschaffen! —

Ich habe nur gethan, was ich für Pflicht hielt: treu ausgeharrt auf dem Posten, den das Vertrauen meiner Wähler mir anwies.

Sie, meine Herren Geschwornen, sind berufen, — frei von Parteiliebe, — das sittliche Volksurtheil zu vertreten; — Sie haben den Eid geleistet,

— gewissenhaft und unparteiisch Recht zu sprechen! —

Ich erwarte Ihr Urtheil. — —

---

## Hegel und die Nachgeborenen.\*)

(1858.)

*Φιλοσοφοῦμεν ἀνευ μαλακίας.\*\*)*  
 (Wir philosophiren ohne Einbuße der Thatkraft.)

„Unsere Kenntniß soll Erkenntniß werden; — wer mich kennt, wird mich hier erkennen.“

Diese Worte schrieb Hegel im Jahre 1829 unter sein von einem namhaften Künstler gefertigtes Bild. Gleiches kann von der Haym'schen Darstellung: „Hegel und seine Zeit“ (Berlin 1857) nicht gesagt werden. — Haym hat sich die Aufgabe gestellt, aus dem Ursprunge und dem Entwicklungsgange der Hegel'schen Philosophie das Wesen und den Werth derselben zu bestimmen. Das Ergebnis seiner Untersuchung lautet (S. 230):

„Die Hegel'sche Philosophie hat nicht geleistet und nicht leisten können, was sie als ihren eigenen Sinn proclamirte. Sie hat unserer Nation nicht jenes edle Gleichmaß von ästhetischer und Reflexionscultur gebracht, das auf ihrer Firma steht. In ihrem Princip ist diese Philosophie romantisch geblieben, in ihrer Ausführung ist sie der schlechtesten Reflexion und der dürrsten Scholastik verfallen. Sie hat nichts gethan, als den Formalismus der ästhetischen Anschauung auf den Formalismus der Aufklärung zu projeciren; — weit entfernt, die beiden Gegensätze zur Durchdringung zu bringen, hat sie dieselben nur mittelst einer künstlichen Veranstaltung in ein vorübergehendes Gleichgewicht gebracht. Ihre Verschlingung der zwiefachen Bildungsmotive ist eine Illusion, die täuschende *fata morgana* einer zukünftigen Bildungsform, an deren Herbeiführung unsere Nation eben jetzt fast mit Hoffnungslosigkeit arbeitet. — Zum wirklichen

\*) Königsberger Sonntagspost, herausgegeben von Julius Rupp. No. 31 v. 1. August 1858. —

\*\*) Perikles über die Athener. —

„Ausdruck dagegen ist die Hegel'sche Philosophie geworden  
 „für eine Zeit, die wahrlich kaum eine Caricatur ihres Ide=  
 „als war. Gleich sehr mit ihrer romantischen wie mit ihrer  
 „scholastischen Seite, gleich sehr mit diesen ihren beiden Seitern  
 „wie mit ihrer verzwickten Verbindung beider — ist sie die  
 „Philosophie der Restauration geworden und hat sich  
 „ebenso in deren Quietismus wie in deren Sophistik gefügt“. —

Diesem strengen Verdammungsurtheile sollen hier einige  
 Worte der Vertheidigung gegenübergestellt werden.

Es ist wahr, bei dem Bestreben Hegel's, die moderne  
 Weltansicht mit der hellenischen, die analytische Denk-  
 richtung mit der synthetischen zu vereinen, tritt die Hin-  
 neigung zur idealistischen Anschauungsweise oft überwiegend  
 hervor. Ganz im Sinne des christlichen Spiritualismus wird  
 an vielen Stellen des Systems der Geist nicht nur über die  
 Natur gestellt, sondern der Sieg des Geistes über die Sinn-  
 lichkeit als das Höchste gepriesen. Nicht minder wahr ist  
 es, daß die Einheit von Geist und Natur, von Begriff  
 und Sinnesanschauung — in dem System mehr behauptet  
 als bewiesen, mehr vorausgesetzt als streng durchgeführt  
 ist. Trotzdem bleibt es Hegel's unsterbliches Verdienst, diese  
 Einheit dem Princip nach anerkannt zu haben: er ist es vor  
 Allen, der das große Geheimniß, das man jedem Kinde ab-  
 lauschen kann: die in der Praxis des naiven Alltagslebens  
 nie wirklich bezweifelte, in der Kunst wie im religiösen Gefühl  
 sich offen bekundende Identität des Allgemeinen und Be-  
 sondern, des Geistigen und Natürlichen — auch in der  
 Philosophie, auf dem wissenschaftlichen Gebiete zu  
 bewußter Geltung gebracht hat. —

Die Frage: Was ist Wahrheit und Wirklichkeit?  
 ist der Angelpunkt wie jeder so auch der Hegel'schen Phi-  
 losophie. Natürlich haben daher auf diesen Punkt die Gegner  
 allezeit den Hauptangriff gerichtet. So auch Haym. Auf

Schelling's Vorgang sich berufend (s. Ann. S. 506) sucht er die Doppeldeutigkeit des Begriffs: „Wirklich“ im Hegel'schen System nachzuweisen und nimmt hiebei keinen Anstand, Hegel der „Taschenspielererei“ und des „geflissentlichen Betruges“ zu zeihen.

Sehen wir uns den Vorwurf näher an!

Das Wort: „Wirklichkeit“ oder „Realität“ soll bei Hegel einen Doppelsinn haben. Bald soll damit die Realität der Begriffs- und Gedankenwelt, bald die Realität der sinnlichen, thatsächlichen Welt bezeichnet, — abwechselnd bald die subjective, geistige Wirklichkeit, der von der Sinnesanschauung getrennte reine Gedanke, bald wiederum die gegenständliche, körperliche Wirklichkeit, die vom Begriff getrennte, sinnfällige Naturerscheinung — als die eigentliche, allein wahre Wirklichkeit (realistische Realität) proclamirt werden —

Und allerdings — wenn man das Fundament des ganzen Systems außer Acht läßt, wenn die Polemik mit hartnäckiger Vorliebe sich gerade an die Stellen heftet, wo Hegel in der Wahl seiner Ausdrücke minder sorgsam ist, oder — ohne es vielleicht selbst zu merken — in die Sprache der von ihm bekämpften dualistischen Weltanschauung verfällt, — kann es den Anschein gewinnen, als ob in seinem System ein solches Wechselspiel zwiefacher Realität herrsche. Dies Verfahren ist es aber, das Haym überall anwendet, — ein wunderlicher Kritiker, der nur allein für die Laute des schlafenden Homer ein Ohr zu haben scheint!

Haym argumentirt nämlich in folgender Art:

In mehren Stellen des Hegel'schen Systems — z. B. beim Uebergange aus der Logik zur Naturphilosophie — wird von einer doppelten Wirklichkeit gesprochen; es wird ein Unterschied gemacht zwischen der Wirklichkeit des Begriffs und der Wirklichkeit des sinnlichen Gegenstandes, — bald der einen Art von Wirklichkeit der Vorzug gegeben bald der andern,



scheint? Entweder war er in solchen Augenblicken seines Identitätsprincips eingedenk oder nicht. Im ersteren Falle hat er sich nur der zeitlichen dualistischen Denk- und Sprachweise accommodirt, und der Sinn der Stelle ist ein anderer, als es dem ersten Anblicke nach scheint. \*) Im zweiten Falle wäre Hegel — ein schlafender Homer — momentan von seinem eigenen Princip ab- und in die von ihm bekämpfte dualistische Weltanschauung zurückgefallen. Immer bleibt es gleich unstatthaft, aus solchen Stellen einen Schluß auf die Wahrheit oder Unwahrheit des Principis zu ziehen. —

Keineswegs ist das Hegel'sche Entem das, was Hayn's Buch daraus macht, — eine *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος* \*\*) , eine Aesthetisirung des reinen Denkens“, eine „Verwechslung der Reflexionshätigkeit mit der religiösen Gemüthshätigkeit“, eine „Confundirung der Körper- und Geisteswelt“. Vielmehr ist es die Lehre, daß — wie in der natürl. sinnlichen, künstlerischen und religiösen Anschauung — ganz ebenso auch für die denkende, philosophische Betrachtung Subject und Object, Reelles und Ideelles, Endliches und Unendliches — eine untrennbare, unzerlegliche Einheit bilden. Es lehrt, daß selbst dem abstractesten Denken die Trennung dieser Einheit unmöglich, und jedes vermeinte Vollbringen

\*) Soll etwa Hegel, weil er die Identität von Begriff und Gegenstand, von Subject und Object, Gedanken- und Körperwelt behauptet, gar nicht mehr die Ausdrücke: „Begriff“, „Gegenstand“, „Geist“, „Sinnlichkeit“ u. gebrauchen? Wenn auch — dem Princip zufolge — hier nicht zwei verschiedene Gegenstände der Betrachtung vorliegen, so sind es doch zwei verschiedene Betrachtungsweisen des Einen Gegenstandes, die von einander unterschieden und daher mit zwei verschiedenen Wörtern bezeichnet werden müssen. Ja noch mehr. Folgt nicht eben aus der Identität von Subject und Object, daß der zweiseitigen subjectiven Auffassungsweise nothwendig das Vorhandensein zweier verschiedenen Seiten, Wirkungs- oder Erscheinungsweise des Objectes entsprechen muß? Und müssen zur Bezeichnung dieser zwei verschiedenen Seiten dem Sprechenden nicht zwei verschiedene Wörter zu Gebote stehen? —

\*\*) Uebergriß auf fremdes Gebiet. —

halb die begriffliche Gedankenwelt [halb die körperliche Erscheinungswelt als die wahrhaft wirkliche anerkannt.

Dies — schließt Haym — steht offenbar im Widerspruch mit dem Princip des Systems, welches die Identität (Einheit) des Subjects und Objects, des Begriffs und des Gegenstandes, der Gedankenwelt und der Sinnenwelt behauptet.

Also ist das Princip des Systems — die behauptete Identität — unwahr. —

Und Haym widerlegt nicht bloß des Gegners Irrthum, er erklärt ihn auch: er zeigt, wie der Irrthum entstanden sei. Das ganze System sei eine Uebertragung der naiven Sinnes- und Kunstanschauung auf das wissenschaftliche Gebiet, eine Aesthetisirung des reinen logischen Denkens, eine unstatthafte, taschenspielerartige Confundirung der Sinnen- und Geisteswelt. —

So Haym! Billiger Weise aber sollte der Schluß also lauten:

Einheit des Subjects und Objects, des Begriffs und seines Gegenstandes, der geistigen und sinnlichen Welt — ist das Princip des Hegel'schen Systems.

Also kann Hegel — ohne mit seinem Princip, d. h. mit sich selbst in Widerspruch zu gerathen — nicht eine zweisefache Wirklichkeit — eine subjective oder begriffliche und eine objective oder sinnliche gelten lassen.

In der That ist auch an unzähligen Stellen des Systems das Ineinenzusammenfallen dieser beiden, von der bisherigen dualistischen Weltauffassung irrthümlich getrennten Wirklichkeiten auf's Nachdrücklichste ausgesprochen.

Wie wird man demnach die Stellen zu beurtheilen haben, wo Hegel von einer zweiseachen Realität spricht, der einen Art derselben vor der andern den Vorrang zu geben oder wohl gar die eine — der andern zu Liebe — ganz zu negiren

scheint? Entweder war er in solchen Augenblicken seines Identitätsprincips eingedenk oder nicht. Im ersteren Falle hat er sich nur der zeitlichen dualistischen Denk- und Sprachweise accommodirt, und der Sinn der Stelle ist ein anderer, als es dem ersten Anblicke nach scheint. \*) Im zweiten Falle wäre Hegel — ein schlafender Homer — momentan von seinem eigenen Princip ab- und in die von ihm bekämpfte dualistische Weltanschauung zurückgefallen. Immer bleibt es gleich unstatthaft, aus solchen Stellen einen Schluß auf die Wahrheit oder Unwahrheit des Principis zu ziehen. —

Keineswegs ist das Hegel'sche System das, was Hayn's Buch daraus macht, — eine *μετάβασις εἰς ἄλλο γένος*\*\*), „eine Aesthetisirung des reinen Denkens“, eine „Verwechslung der Reflexionsthätigkeit mit der religiösen Gemüththätigkeit“, eine „Confundirung der Körper- und Geisteswelt“. Vielmehr ist es die Lehre, daß — wie in der naive-sinnlichen, künstlerischen und religiösen Anschauung — ganz ebenso auch für die denkende, philosophische Betrachtung Subject und Object, Reelles und Ideelles, Endliches und Unendliches — eine untrennbare, unzerlegliche Einheit bilden. Es lehrt, daß selbst dem abstractesten Denken die Trennung dieser Einheit unmöglich, und jedes vermeinte Vollbringen

\*) Soll etwa Hegel, weil er die Identität von Begriff und Gegenstand, von Subject und Object, Gedanken- und Körperwelt behauptet, gar nicht mehr die Ausdrücke: „Begriff“, „Gegenstand“, „Geist“, „Sinnlichkeit“ u. gebrauchen? Wenn auch — dem Princip zufolge — hier nicht zwei verschiedene Gegenstände der Betrachtung vorliegen, so sind es doch zwei verschiedene Betrachtungsweisen des Einen Gegenstandes, die von einander unterschieden und daher mit zwei verschiedenen Wörtern bezeichnet werden müssen. Sa noch mehr. Folgt nicht eben aus der Identität von Subject und Object, daß der zweiseitigen subjectiven Auffassungsweise nothwendig das Vorhandensein zweier verschiedenen Seiten, Wirkungs- oder Erscheinungsweise des Objectis entsprechen muß? Und müssen zur Bezeichnung dieser zwei verschiedenen Seiten dem Sprechenden nicht zwei verschiedene Wörter zu Gebote stehen? —

\*\*) Uebergriff auf fremdes Gebiet. —



derartiger Scheidung zuletzt auf bloße Selbsttäuschung hinauslaufen muß; — daß diese Einheit nicht etwa lediglich auf dem Gebiete der Sinnlichkeit, Kunst und Religion, also nicht bloß für die Sinnes- und Gefühlsseite des Menschen, sondern gleichmäßig auf dem rein wissenschaftlichen Gebiete, für die menschliche Verstandes- und Denkhätigkeit, mithin für den ganzen Menschen allseitig Bestand und Geltung hat.

Man erwäge, daß die — durch scharfsinnige Trennungsversuche des Untrennbaren herbeigeführte Selbsttäuschung die Grundlage unserer modernen dualistischen Weltanschauung ist, — daß sie nicht nur die theoretische Einsicht der Dinge verbunkelt, sondern zugleich den nachhaltigsten Einfluß auf das praktische Leben, auf die ganze Gestaltung der staatlichen, sittlichen und gesellschaftlichen Zustände geübt hat und noch übt. Man erwäge dies, und es ergibt sich von selbst, daß Hegel's Identitätsphilosophie mehr als eine bloße — den Verstand erhellende — Lehre, daß sie die Grundlage einer neuen Weltanschauung, ein neugestaltendes, das Wollen und Thun der Menschen regelndes Gesinnungs- und Lebensprincip ist. —

Was der naive-kindliche Mensch unbewußt genießt, — was das hellenische Volk innerhalb eines beschränkten Kreises besaß und in der Schönheit heiter-sinniger Lebenskunst offenbarte, — was das Christenthum — (das der Apostel ebenso wie das der Päpste und Luther's) — den Gläubigen verheißt, aber in seinem spiritualistischen Dualismus nur mittelst Betäubung des Selbstbewußtseins, unter Verdröpfung auf ein Alles ausgleichendes Jenseits, zu leisten vermag, — das giebt uns Hegel's Lehre von der untrennbaren Einheit des Endlichen und Unendlichen in voller, klarbewußter Wahrheit und Wirklichkeit. Sie befreit den Menschen von der Selbsttäuschung und zeigt, daß — was ihn im Leben bekümmert, nichts als die Folge solcher Selbst-

täuschung ist; sie lehrt jene Trennungsversuche des Verstandes nur unter dem gleichzeitigen Bewußtsein der Einheit vorzunehmen und dadurch der Wahrheit dienlich zu machen; sie erlöst ihren Jünger aus der Dual des Unbefriedigtseins, versöhnt ihn mit sich selbst und mit den anderen Menschen, mit dem eigenen Geschick und mit der Geschichte, mit Natur und Menschheit; sie bietet ihm Trost, wahrheitsgewisse Zuversicht, Seelengefundheit und dauernden Seelenfrieden.

Als Lebensprincip endlich ist diese Lehre zugleich Mahnung und Antrieb zum Kampfe: sie erfaßt den ganzen Menschen und läßt ihn nicht ruhen, bis auch die Mitwelt — von der unheilvollen Herrschaft jener Selbsttäuschung erlöst — der Wahrheit und ihrer Lebensfrüchte, der sittlichen Freiheit und Zufriedenheit, theilhaft geworden. —

Haym vergleicht die Hegel'sche Philosophie mit einem großen Handelshause, das — fallirt, weil der ganze „Geschäftszweig, in welchem es arbeitet, darniederliegt“. Steht es wirklich so schlimm um die Philosophie? Oder sollen wir sagen — um unsere Zeit? Es scheint in gewissen Kreisen Eitle, von der philosophischen Speculation wie von einer frucht- und brotlosen Kunst, — wie von einem außer Mode gekommenen Luxusartikel zu sprechen. In eben denselben Kreisen aber gehört es gleichfalls zur Tagesordnung, gegen die Selbst- und Genußsucht der Zeit zu eifern: die Gegenwart soll durchweg den materiellen Interessen verfallen, — jeder Thatkraft, jedes sittlichen Ernstes, jedes höheren geistigen Strebens bar und ledig sein. Allein die Doppel-klage selbst — legt sie nicht Zeugniß ab wider den Kläger und für die Philosophie? Nur einem oberflächlichen Beobachter kann es entgehen, daß in der Tiefe des Zeitstroms: eine ganz andere Bewegung herrscht als die geschilderte. —

Hören wir, wie Haym den Verfall des großen Hauses und des ganzen Geschäftszweigs zu erklären versucht. „Als:

ferer gegenwärtige Empfindungs- und Ansichtswelt“ — sagt er (S. 6.) — „ist wie durch einen scharfgezogenen Strich „von der Empfindungs- und Ansichtswelt des vorigen Jahr- „zehnts getrennt. Diejenige Philosophie, an welche unser „deutscher Spiritualismus sich zuletzt anlehnte, hat die ihr „gestellte Probe nicht bestanden. Die Interessen, die Bedürf- „nisse der Gegenwart sind über sie mächtig geworden. Sie „ist mehr als widerlegt, sie ist gerichtet worden. Sie ist „nicht durch ein neues philosophisches System, — sie ist ein- „weilen durch den Fortschritt der Welt und durch die „lebendige Geschichte beseitigt worden. Und sie hat „damit nicht etwa ein apartes, sondern das wahre und all- „gemeine Schicksal aller Systeme gehabt.“ —

Welch' wunderliche Verstellung der Thatfachen! Die Hegel'sche Philosophie soll durch den Fortschritt der Geschichte — namentlich durch die Ereignisse des Jahres 1848 — in „Verfall“ gekommen sein, die Philosophie überhaupt sich „im Zustande der Auflösung und Zerrüttung“ befinden. So erscheint es Haym und seines Gleichen, weil sie lediglich Deutschland und in Deutschland wieder nur den akademischen Lehrstuhl und die gelehrten Zeitschriften im Auge haben; — weil sie nicht merken, daß seit beinahe drei Jahrzehnten die Philosophie aus ihrer generellen Sphäre in die einzelnen Fachwissenschaften, aus den Hörsälen der Professoren auf den Markt des Lebens übergegangen, daß die philosophischen Fragen und Bestrebungen zu brennenden Tagesfragen und Tagesinteressen gereift sind.

Wenn nach Hegel's Ausspruch — und Haym stimmt dem bei — eine jede Philosophie nichts Anderes ist als „ihre Zeit in Gedanken erfaßt“, so muß — dem physischen Gesetze gemäß — in ihr auch die motorische, d. i. Bewegung anregende und auslösende Kraft des Gedankens sich geltend machen. Diese ausgelöste Bewegung ist nichts Anderes als

eine bloße Formänderung des Gedankens. Haym dagegen sieht wunderlicher Weise den Umfaß des Gedankens in Bewegung und That als einen — „Verfall des Gedankens“, als eine „Beseitigung desselben durch die Bewegung“ an; er leugnet das Vorhandensein der philosophischen Ideen in unserer Zeit, weil er nicht merkt, daß sie bereits praktische Form und Macht gewonnen haben.

Schmähen wir die Gegenwart nicht! Das Schwerste liegt hinter uns: der Weg ist gebahnt, die Sehnsucht nach Umgestaltung der Dinge ist mächtig und allgemein. Wie verschieden auch die Form, in der diese Sehnsucht sich kundgiebt, wie verwirrend bunt auch das Bild, das die Bestrebungen der Zeit darbieten, — in diesem scheinbaren Durcheinander waltet — still, aber unablässig wirkend — Ein einigender Gedanke: Ein Ziel ist es, dem die Strömung in der Tiefe unausgesetzt zustrebt. Die Klärung der auf der Oberfläche gährenden Masse, die Versöhnung der streitenden Ideen und Interessen, — die Erfüllung unserer Zeit wird nicht ausbleiben. Für den Sehenden lebt diese Zukunft schon in der Gegenwart, — den Blinden wird der kommende Tag die Augen öffnen. Dann wird es auch Haym und seines Gleichen klar werden, daß die Philosophie kein herabgekommenes, unnützes Luxusgeschäft war, — dann wird man auch der Hegel'schen Philosophie gerecht werden und anerkennen, daß — trotz aller seiner Irrthümer und Mängel — Hegel ein Erwecker unserer Zeit ist. —

---

**Die Grundsätze der preussischen Demokratie.\*)**  
Zwei Reden in der Königsberger Urwählerversammlung  
vom 10. und 11. November 1858.

I.

Meine Herren! Seit neun Jahren ist dieß die erste öffentliche Versammlung der demokratischen Partei in unserer Vaterstadt. Wir Alle begrüßen es gewiß als ein erfreuliches Zeichen der Zeit, daß — nach so langer Entbehrung — wir uns wieder als alte Gesinnungsgenossen hier — in diesen wohlbekannten, durch manche Erinnerung uns so lieben Räumen — vereint sehen.

Unsere Versammlung hat aber zugleich eine höhere Bedeutung. Wenn ein zahlreicher achtungswerther Theil des Volkes, der lange Jahre hindurch sich nicht nur der Ausübung des Wahlrechts, sondern überhaupt jeder staatlichen Wirksamkeit enthalten hat, plötzlich seine bisherige Unthätigkeit aufgibt, — wenn diese Männer auf's Neue die Wahlstatt betreten, um fortan auch ihre Kraft dem allgemeinen Besten, der Entwicklung des Staates zu widmen; — so ist dieß mehr als ein bloßes Zeichen der Zeit, es ist ein wichtiges, für die Zukunft des Vaterlandes bedeutungsvolles Ereigniß! —

Sie kennen Alle, meine Herren! die Ursache, weshalb die demokratische Partei so lange die traurige Politik der Unthätigkeit zu der ihrigen gemacht. Lassen Sie mich darüber mit Schweigen hinweggehen. Wir wollen die Vergangenheit der letzten Jahre als ernste Lehre, als unaufhörlich mahnende Warnung uns fest in's Gedächtniß prägen, nicht aber wollen

\*) Die Grundsätze der preussischen Demokratie — Zwei Reden des Dr. Johann Jacoby, gehalten in der Königsberger Urwählerversammlung am 10. und 11. November 1858. Berlin. Verlag von Franz Dunder. 1859. —

wir durch solche Erinnerungen uns zu dem Gefühle leidenschaftlicher Bitterkeit, zum selbstverblendenden Parteihass gegen politische Gegner hinreißen lassen! —

Alle Parteien haben in der letzten Vergangenheit gefehlt. Ob die eine mehr als die andere, ob der einen Partei größere, der andern kleinere Schuld beizumessen, — wer will das jetzt schon entscheiden?! Streiten wir nicht über das Geschehene!

Alle Parteien haben gefehlt; alle Parteien haben aber auch reiche Gelegenheit gehabt, durch bittere Erfahrung klüger zu werden. Diejenige Partei ist die achtungswertheste, die Partei ist am höchsten zu stellen, die am meisten aus der Vergangenheit gelernt hat, die am deutlichsten ihre Fehler einseht, am bereitwilligsten ist, sie ehrlich und offenherzig einzugestehen. —

Meine Herren! Lassen wir die anderen Parteien! Sprechen wir nur von der unsern!

Zwei Vorwürfe sind es vornehmlich, die unsere Gegner uns machen:

Man wirft den Demokraten — zumal denen des Jahres 1848 und 1849 — Ungestim, unpolitische Ueberstürzung im Handeln vor. Vielleicht mit Recht. Aber man erwäge — ich sage dies nicht zur Rechtfertigung, sondern zur Entschuldigug — man erwäge: Woraus entsprang dieser Ungestim, das sogenannte Ueberstürzen? Aus politischem Mißtrauen. Und daß dies Mißtrauen ein vollberechtigtes war, das haben uns — denke ich — die letzten neun Jahre genugjam bezeugt. Wahrlich die Ursachen, welche die Bewegung von 1848 scheitern gemacht, sind tiefer zu suchen als in dem Ungestim und der leidenschaftlichen Haß einzelner Demokraten.

Ferner sagen unsere Widersacher: wir seien politische

**Idealisten.** (Beiläufig bemerkt, gelten wir Ostpreußen wunderbarer Weise im Auslande insgesammt für Idealisten.)

Politische Idealisten! — Ich leugne nicht, daß es im Jahre 1848 unter unserer Partei Einzelne gab, die damals für Preußen eine andere als monarchische Regierungsform für möglich hielten. Sie waren im Irrthum und haben ihren Irrthum bitter gebüßt. Sind aber — frage ich — sind etwa Diejenigen unserer Gegner weniger Idealisten, die einst der „rettenden Novemberthat“ entgegenjubelten, die von einem Ministerium Manteuffel das Heil constitutioneller Freiheit erwarteten? Sind die etwa weniger Idealisten, die für uns Preußen eine absolute Regierung, eine Junkerherrschaft oder ein reines Militär- und Polizeiregiment auf die Dauer für möglich gehalten? Auch sie wird — hoffentlich — die Erfahrung eines Bessern belehrt haben.

Die Zeit liegt hinter uns, da man die Demokratie als Popanz benutzte, um ängstlichen Gemüthern damit Furcht einzujagen. Jetzt, meine Herren! — ich spreche dies als meine volle innige Ueberzeugung aus — jetzt giebt es in unserem Lande — in der ganzen demokratischen Partei nicht einen Einzigen, der für Preußen, wie es ist, eine andere als monarchische Staatsform zu wollen, geschweige zu erstreben, sich nur im Traume einsinken läßt.

Meine Herren! Unser Programm liegt Ihnen vor. Es ist — wenigstens ich für meinen Theil sehe es so an — es ist kein bloßes gewöhnliches Wahlprogramm; es ist

das vollständige, aufrichtige Programm für das künftige politische Wirken aller demokratisch gesinnten Preußen.

„Ehrebiebung dem Könige!“ — „Achtung der Landesverfassung!“ — „Den Gemeinden Selbstverwaltung!“ — „Allen Bürgern gleiche Pflichten — gleiche Rechte!“

das ist:

**verfassungsmäßige Monarchie auf der ächt demokratischen Grundlage der Selbstverwaltung und Gleichberechtigung.**

Dies, meine Herren, wollen wir, — nichts Anderes, nichts mehr, aber — auch nicht weniger!

Man hat den Führern unserer Partei niemals den Vorwurf gemacht, daß ihnen der Muth ihrer Ueberzeugung fehle, und Niemand hat jetzt das Recht, jetzt — nachdem wir klar und unumwunden mit unserm politischen Glaubensbekenntniß öffentlich aufgetreten — uns irgend eines Rückhaltgedankens zu zeihen. Wer künftig dergleichen Beschuldigung gegen uns vorbringt, dem wollen wir mit gesunden Worten und Werken den Mund stopfen! —

Was endlich die sechs speciellen Punkte betrifft, die unser Programm aufstellt, so sind dies nur besondere, aus den genannten Grundsätzen sich von selbst ergebende Folgerungen. Man hat — ich lasse dahingestellt, ob aus Unverstand oder Uebelwollen — es also auslegt, als ob wir diese sechs Punkte als Abschlagszahlung, als sofort zu erfüllende Forderungen ansehen.

Dem ist keineswegs so! Die Worte des Programms lauten: „Wir wünschen die gewissenhafte Handhabung der bestehenden Landesverfassung, so wie die freisinnige Fortbildung derselben auf gesetzlichem Wege, insbesondere Wiedereinführung des gleichmäßigen Wahlrechts“ u. s. w.

Kein Wort also von einem ungebührlichen Drängen! kein Wort von einer festgesetzten Zeit oder gestellten Bedingung!

Das neue Ministerium hat für's erste vollauf zu thun, die zeitliche Verwaltung und die Verwaltungsbeamten in das richtige constitutionelle Geleise zu bringen. Dazu bedarf es der kräftigen Unterstützung unserer Abgeordneten, — dazu bedarf es unserer Aller Unterstützung, und die wollen wir ihm redlich und aufrichtig zu Theil



werden lassen. — Sicherlich werden dann zur Zeit auch die im Programm ausgesprochenen einzelnen Wünsche in Erfüllung gehen. Nur, um über unsere Absicht keinerlei Zweifel aufkommen zu lassen, war es erforderlich, — schon jetzt die Wünsche der demokratischen Partei bestimmt und insbesondere kund zu thun. —

Verzeihen Sie, meine Herren! daß ich Ihre Aufmerksamkeit so lange in Anspruch genommen! Es war mir — nach neunjährigem Schweigen — ein Bedürfnis, mich Ihnen, meinen Mitbürgern, gegenüber, frei vom Herzen hinweg auszusprechen — nicht um meinetwillen, sondern im Interesse einer vielverfolgten, vielverleumdeten Partei, im Interesse der ganzen demokratischen Partei, die jetzt neu sich organisirend und — ohne Hinter- und Rückhaltgedanken — sich auf den gegebenen Rechtsboden der verfassungsmäßigen Monarchie stellend, dem Volke

eine offene Rechenschaft über ihre gegenwärtigen Ansichten und Zwecke, über ihre politischen Wünsche und Forderungen schuldig ist.\*) — —

Lassen Sie uns nunmehr zu dem eigentlichen Gegenstande unserer Versammlung übergehen:

Daß wahrhaft männliche, verfassungsgetreue Auftreten des Prinzregenten bei Uebernahme der Regentschaft hat — wie alle Preußen, so auch uns mit Vertrauen, mit neuer Hoffnung erfüllt. Mit ganz ungewohnter Regsamkeit sahen wir, als die Zeit der Wahlen herankam, alle Bewohner des Vater-

---

\*) Damit nicht etwa diese meine Ansprache an Königsbergs Urwähler von Uebelwollenden als eine Rede pro domo oder wohl gar als eine Candidatenrede ausgedeutet werde, wiederhole ich hier die schon bei dem ersten Zusammentreten des Comités von mir abgegebene Erklärung, daß ich für meine Person auf die Ehrenstelle eines Königsberger Abgeordneten von vorn herein verzichte.

lands dem wichtigsten politischen Act entgegengehen. Auch unsere Stadt schien sich voll Eifer zum Wahlkampf zu rüsten.

Zwei Wahlcomités hatten sich schnell gebildet: ein „conservatives“ — Civil- und Militärbeamte an der Spitze — und ein sogenanntes „freisinniges“. Wir wissen — denke ich — Alle, was unter diesen bezeichnenden Prädicaten zu verstehen ist, obschon keins der beiden genannten Comités es für gut befunden, ihre politischen An- und Absichten den Wählern kundzuthun. —

Ein Theil von Königsbergs Bürgern — weder der Zahl noch der Bedeutung nach gering anzuschlagen — wäre bei den bevorstehenden Wahlen unvertreten geblieben, hätte es hierbei sein Bemühen gehabt. Wir erwarteten, daß Männer hervortreten würden, um ein drittes Comité zu bilden, — einen Mittelpunkt für alle die, welche weder dem conservativen Comité, noch dem der sogenannten Gothaer sich anschließen mochten. Wir warteten vergeblich. Da endlich nach langem Harren und Ueberlegen nahmen — bereits in der elften Stunde — wir selber die Sache in die Hand — ohne Furcht vor möglicher Mißdeutung — nicht scheuend die Verantwortlichkeit dafür, daß vielleicht manche unserer Mitbürger durch den Namen eines oder des andern Comitémitgliedes — aus ungerechtfertigtem Vorurtheil — abgeschreckt werden.

Wir haben uns in dem Vertrauen zu dem gesunden Sinne unserer Mitbürger nicht getäuscht. Von den verschiedensten Seiten — ja selbst da, wo wir es kaum erwartet — ist uns die bereitwilligste, dankenswertheste Unterstützung zu Theil geworden. So viel über die Entstehung unseres Comitées.

Was unser bisheriges Wirken betrifft, so war es bei der Kürze der Zeit unmöglich, Vorversammlungen der Urwähler in den einzelnen Wahlbezirken der Stadt abzuhalten. Unmöglich war es uns ferner — bei der ganz un-

gewöhnlichen Beetheilung der diesmaligen Wahlen — von unserm Gemeinderathe die Liste der Urwähler zu erlangen. Es blieb nichts Anderes übrig, als mit Hilfe des Adressbuchs unter Zuziehung von Vertrauensmännern unsere Wahlmännerliste festzustellen.

Je weniger unter solchen Umständen die Stimme der Urwähler genügend zu Rathe gezogen werden konnte, um so mehr fühlten wir Comitemitglieder das Bedürfnis, unser Verhalten in einer öffentlichen Versammlung vor unseren Mitbürgern zu rechtfertigen.

Wöge unser Streben von Ihnen, meine Herren, kräftig unterstützt und vom Erfolge gekrönt werden! Wöge bei dem Wiedererwachen politischer Freiheit — in diesem für Preußens Zukunft so entscheidend wichtigen Augenblicke — unsere theure Vaterstadt, unser Königsberg würdig vertreten sein! —

## II.

Meine Herren! Ich habe gestern über das von uns aufgestellte Programm im Allgemeinen gesprochen; lassen Sie uns heute die einzelnen Grundsätze und deren Folgerungen, die Wünsche und Ansprüche der demokratischen Partei, insbesondere betrachten!

Von einem Richter verlangt man, daß er — ohn' Ansehen der Person — die Sache beurtheile. Im täglichen Leben sehen wir nur zu oft die entgegengesetzte Maxime befolgen: ohn' Ansehen der Sache urtheilt man je nach der Person, von welcher die Sache vertreten wird.

So erging es auch unserm Programm. Man hat — ich spreche von einem Theile unserer Mitbürger — man hat's nicht für nöthig erachtet, den Inhalt des Programms zu prüfen; flüchtig über die Zeilen hinwegeilend war man nur begierig, die Unterschriften zu lesen, die Namen der

Comitémitglieder kennen zu lernen. Statt einer Kritik der Sache, kritisierte man die Personen. Da bot sich denn allerdings ein reicher, ergiebiger Stoff dar. Unter dem Programm las man wohlbekannte Namen — Namen von scharfem Gepräge, von entschiedener Färbung. Was brauchte es mehr? Schnell fertig war das Urtheil: Ein Comité von Demokraten des reinsten Wassers, von Republikanern, Freigemeindlichen, Juden, Doctoren, Handwerkern — oder wie sonst die Personalbezeichnungen, die schmückenden Beiwörter lauteten — und — damit abgethan! —

Ob aber auch gutgethan? Klüger jedenfalls und der Sache angemessener wär' es gewesen, hätte man — statt des voreiligen Urtheils — sich die einfache Frage vorgelegt: Was bestimmt diese Männer — so verschieden an Beruf, Stellung und Bildung, so abweichend in ihrer religiösen Ansicht und in jeder andern Beziehung — was bestimmt sie, zusammenzutreten zu gemeinsamer Thätigkeit? Welches Band ist's, das sie vereint?

Für den, der zu lesen versteht, ist in dem Programm selbst die Antwort zu finden.

Jene Männer, so weit sie auch sonst auseinandergehen, — zwei Grundsätze haben sie Alle gemeinsam: den Grundsatz der Selbstbestimmung und den der Gleichberechtigung — oder — wie das Programm es ausdrückt:

**Den Gemeinden Selbstverwaltung!**

**Allen Bürgern gleiche Pflichten — gleiche Rechte!**

Was für die persönlichen Angelegenheiten des einzelnen Menschen die Selbstbestimmung, das ist die Selbstverwaltung für die Gemeinde; und ebenso entspricht dem Princip der Gleichheit Aller — auf politischem Gebiet die Forderung: gleiche Pflichten — gleiche Rechte! —

Fassen wir zunächst den Grundsatz der Selbstbestimmung oder Thatfreiheit in's Auge! Es ist dies

nichts Anderes als die sittliche, ächt protestantische Lehre der Selbstverantwortlichkeit. Es soll der Mensch in seinem Handeln dem eigenen Urtheil folgen, soll nur das thun, was ihm die innere Stimme des Gewissens als gut und recht bezeichnet. Keinerlei Zwang also von außen, — keine Macht, Gewalt oder Bevormundung des einen Menschen über den andern! — Glaubens- und Lehrfreiheit, Freizügigkeit, Gewerbe-, Preß- und Vereinsfreiheit sind nur besondere — aus dem allgemeinen Princip der Selbstbestimmung hervorgehende Folgerungen und Forderungen. —

Der zweite Grundsatz ist Gleichberechtigung — d. i. Gleichheit Aller dem Staate gegenüber. Vor dem Gesetze keinerlei Unterschied zwischen den verschiedenen Ständen und Berufsclassen, zwischen Vornehm und Gering, Hoch und Niedrig, Reich und Arm. Es soll der Mensch zu den naturgemäßen, durch körperliche und geistige Anlage bedingten Unterschieden keine neue künstliche Schranke hinzufügen. Kein Vorrecht also — weder der Geburt noch des Besitzes, kein Monopol noch Zunftthum, kein Wahlcensus, keine Steuer- oder sonstige Bevorzugung!

Selbstregierung und Rechtsgleichheit — das ist das vereinende Band, — ist die Seele der Demokratie, — der Demokratie, die nicht aus dem Jahre 1848 stammt, sondern — ein mächtig geistiger Bund — allezeit und allerorten bestanden hat. —

Allein — meine Herren! — nicht das Bekenntniß macht den Demokraten. Um des Namens würdig zu sein, muß er die genannten Grundsätze als das Richtmaß seiner Handlungen gelten lassen, muß im gesellschaftlichen Verkehr wie im staatlichen Leben sie zu verwirklichen den Muth und die Willenskraft haben.

Und hier, wo es sich um die praktische Ausführung unserer Ansichten handelt, lassen Sie einen Augenblick uns

verweilen. — Die Volkspartei hat neun Jahre hindurch sich von dem politischen Schauplatze fern gehalten, hat während der ganzen Zeit den Beschuldigungen und Verleumdungen ihrer Widersacher ein stolzes Schweigen entgegengesetzt. Um so mehr thut jetzt offene Aussprache Noth. Jetzt, da wir im Begriff sind, auf's Neue die Wahlstatt zu betreten, lassen Sie uns offen Rechenschaft ablegen über das, was wir wollen, — lassen Sie uns ohne Rückhalt klar und fest das vorgesezte Ziel bezeichnen, um fortan jeder Verdächtigung den Weg abzuschneiden! —

Das Princip der Selbstbestimmung, in seiner vollsten Strenge und Consequenz genommen, schließt jegliche Einwirkung eines fremden Willens, jedes Bestehen einer geschriebenen, den Menschen von außen bindenden Satzung aus. Ebenso schließt das Princip der Gleichberechtigung jede Art der Bevorzugung durch das Gesetz, jeden Vorrang des Einen vor dem Andern, mithin die constitutionelle wie die absolut-monarchische Staatsform aus.

Man mißverstehe dies nicht! Also verhält es sich in der allgemeinen, ideellen Auffassung der Sache, in der Auffassung, die unabhängig ist von irgend einer bestimmten Zeit und Dertlichkeit. Andere Forderungen dagegen stellt an uns der Augenblick, die wirkliche Welt, — Forderungen, denen wir uns weder entziehen können noch wollen. Auch uns gilt des Dichters Mahnung:

„Leicht bei einander wohnen die Gedanken;  
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.“

Im Raume, d. i. in der Wirklichkeit, wo es um die praktische Durchführung jener Grundsätze zu thun ist, wo es sich darum handelt, sie auf eine bestimmte Zeit, auf einen bestimmten Ort anzuwenden, — widersinnig wär' es da, wollte man auf die Bedingungen dieser bestimmten Zeit und dieses bestimmten Orts keinerlei Rücksicht nehmen.

**Ehrebiebung dem Könige!  
Achtung der Landesverfassung!**

Wir haben diese Worte an die Spitze unseres Programms gestellt — in dem vollen Bewußtsein ihrer Bedeutung, — ein unzweideutiges Zeugniß, daß wir nur innerhalb diefer von uns aufrichtig anerkannten Schranke zu wirken gewillt find; — daß wir — fern davon, unerreichbaren politischen Idealen nachzujagen — nichts Anderes erstreben, als auf dem bestimmt umgrenzten Boden der verfassungsmäßigen Monarchie das demokratische Princip zur Geltung zu bringen. —

Ehrebiebung dem Könige! — Wenn irgend eine Zeit, so hat das Jahr 1848 gelehrt, wie tief das monarchische Element in dem Herzen des Volkes Wurzel geschlagen. Wir werden nicht untreu dem Grundsatz der Gleichberechtigung, — wir genügen nur einer durchaus gerechten, in dem Bedürfnisse unseres Volkes wie in der Entwicklung des Vaterlands begründeten Forderung, wenn wir dem Königthum die ihm gebührende Ehrfurcht zollen. —

Und — Achtung der Landesverfassung! — Wie das monarchische, so ist das demokratische Element mit der Geschichte, mit den Neigungen und Anschauungen des preussischen Volkes auf's Engste verwachsen. Nicht brauchen wir auf ältere Zeiten zurückzugehen; es genügt an die großartigste Staatsreform unseres Jahrhunderts, an die Stein-Hardenberg'sche Gesetzgebung, — es genügt, an die oft zurückgedrängte und immer von Neuem auftauchende Forderung „allgemeiner Reichsstände“ zu erinnern. — Was das gegenwärtige Staatsgrundgesetz betrifft, das geistige Erbe der Nationalversammlung von 1848, — so hat weder Oetroyiren noch Revidiren den Stempel seines Ursprungs, sein ächt demokratisches Gepräge zu tilgen vermocht. Die Verfassungsbestimmungen über bürgerliche und religiöse Freiheit, über

Selbstverwaltung und Gleichbesteuerung, über das Vereinsrecht und die anderen Grundrechte des preußischen Volks sind klar und deutlich gefaßt. Sie sind eine Freiheitsaat, die unter der Mißregierung der abgetretenen Minister nicht ge-  
 reihen konnte, die aber unter verständigen Rathgebern der Krone zu herrlichen Früchten heranreifen wird. Nur eines reblichen Willens, einer gewissenhaften Ausführung bedarf's, um das bestehende Gesetz zur Grundlage eines befriedigenden Rechtszustandes, eines kräftigen und gesunden Volkslebens zu machen. Der Satz unsers Programms: „Achtung der Landesverfassung!“ hat somit seine volle Berechtigung. —

Dies, meine Herren! ist der Sinn und Zusammenhang der vier in unserm Programm aufgestellten Grundsätze. Fassen wir das Gesagte in Eins zusammen!

Demokrat ist Jeder, der die Grundsätze der Selbstregierung und Gleichberechtigung bekennt undbethätigt; — preußischer Demokrat ist, — wer die genannten Grundsätze anerkennt und sie innerhalb der monarchisch=constitutionellen Regierungsform auf dem von der preußischen Landesverfassung gebotenen Wege zu verwirklichen bestrebt ist. —

Und hiemit, meine Herren! ist zugleich der Unterschied unserer — der verfassungsmäßig=demokratischen — Partei von den anderen politischen Parteien, — ist zugleich ausgesprochen, was wir — im Gegensatz gegen das conservative und Gothaer Wahlcomité — von dem zu ernennenden Abgeordneten zu fordern haben. Während die kleine, zeitlich mächtige Partei der Absolutisten und Feudalisten die constitutionelle Staatsverfassung bekämpft, um ein unumschränktes Königthum oder ein Junkerparlament an die Stelle zu setzen, soll unser Abgeordnete für die gewissenhafte Handhabung, für die freisinnige Fortbildung der Landesverfassung in die Schranken treten. Der conservativen Partei gegen-



über, die das politische Heil von oben erwartet, dem Polizeiregiment und der Beamtenherrschaft das Wort redet, soll er den Grundsatz freier Selbstverwaltung, — dem Gothaern gegenüber, die das Sonderinteresse der Geldaristokratie vertreten, für Standesvorrecht, Wahlcensus und andere künstliche Unterscheidungen schwärmen, soll er das Gesamtinteresse des Staats, den Grundsatz der Gleichberechtigung Aller aufrecht erhalten.

Wann und bei welcher Gelegenheit die einzelnen Forderungen unseres Programms zur Geltung zu bringen, das bleibe dem Ermessen des Abgeordneten anheimgestellt; genug, wenn er — durchbrungen von dem sittlichen Werth der demokratischen Idee — für dieselbe zu wirken die Kraft und den Willen hat.

So viel über unser Programm!

Sie erinnern sich, meine Herren, des einst in gewissen Kreisen so beliebten Wortes:

„Gegen Demokraten  
Helfen nur — Soldaten!“

Der Mann, der im November 1848 diesen Reim erfand, war ein eifriger, aber ehrenwerther Gegner unserer Partei. \*) Er ruht bereits im Grabe und hat es wohl schwerlich geahnt, wie bald sein Sprüchlein ihm nachfolgen werde. Den Demokraten kann man — in Ermangelung besserer Gründe — durch Soldaten standrechtlich den Mund schließen; man kann sie — wir haben's erlebt — verfolgen, verjagen, vernichten. Die Demokratie aber — einmal im Volke erwacht — kann durch keine Macht der Gewalthaber vertilgt werden. Dem Sage:

Gegen Demokraten  
Helfen nur Soldaten!

dürfen wir getrost das alte Bibelwort entgegenstellen:

Ein groß Ding — die Wahrheit  
und stark über Alle! —

\*) v. Griesheim.

**Kant und Lessing.\*)**

Eine Parallele.

Rede zu Kant's Geburtstagsfeier am 22. April 1859.

„Kant und Lessing sind Propheten, die aus dem zweiten Testamente in's dritte hinüberdeuten.“

Meine Herren! Vor einem Jahre, als Kant's Gedächtnisfeier uns hier zusammenführte, ward von einem der Festgenossen\*\*) eine geistvolle Parallele zwischen Kant und Hamann gezogen. Wenn ich heute ein Thema ähnlicher Art erwähle, so mögen Sie dies nicht als Anmaßung eines versuchten Wettkampfes, vielmehr als bescheidene Nachfolge des gegebenen Beispiels ansehen. Den Nachtheil, in welchem ich mich — meinem Vorgänger gegenüber — befinde, hoffe ich einigermaßen durch die Wahl des Mannes auszugleichen, den ich Kant gegenüberstelle, — eines Mannes, der unserm großen Mitbürger jedenfalls ebenbürtiger ist, als der „Magus des Nordens“. Es ist Lessing, den ich meine.

Wie dem vorjährigen Redner Hamann's Biographie von Silbemeister, so ist mir die Stahr'sche Schrift über Lessing der äußere Anlaß gewesen. Unwillkürlich wird man beim Lesen dieses Buches, bei der Schilderung des großen Literaturreformators der Deutschen — an Kant, den Reformator der deutschen Philosophie, gemahnt — oftmals auf wahrhaft überraschende Weise.

Sie erinnern sich, meine Herren, daß Raach auf dem

\*) Kant und Lessing. Eine Parallele. Rede zu Kant's Geburtstagsfeier, gehalten von Dr. Johann Jacoby. — Zweite Auflage. Königsberg 1867. Verlag von Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer). —

\*\*) Karl Rosenkranz. Kant und Hamann. Vortrag zu Kant's Geburtstage. 1858.

Friedrichsdenkmal in Berlin Kant und Lessing in vertraulichem Gespräch mit einander" abgebildet. Was dort — von einem richtigen Gefühl geleitet — der plastische Künstler neben einander gestellt, das will meine Rede nach einander Ihnen vor's Auge zu führen versuchen: Kant und Lessing im vertraulichen geistigen Verkehr, in verständnisfönnigem Gedanken austausche.

Kant ist 1724 (5 Jahre vor Lessing) geboren und 1804 (23 Jahre nach Lessing's Tode) gestorben. Die ganze Laufbahn Lessing's fällt somit innerhalb der Kant'schen Lebensgrenzen. Allein vergebens suchen wir die Spur irgend eines persönlichen oder brieflichen Verkehrs. Das gemeinsame Verhältnis Weider zu Mendelssohn, Nikolai, Markus Herz und anderen Zeitgenossen hat sie nicht näher gebracht. Weber in den Schriften Lessing's noch in seinem umfangreichen Briefwechsel kommt Kant's Name vor. Es ist dies zum Theil daraus erklärlich, daß Kant's eigentliche Glanzperiode erst mit der Herausgabe der „Vernunftkritik" im Jahre 1781 — dem Todesjahre Lessing's — beginnt. Auffallender ist's, daß Kant seinerseits fast gar nicht von Lessing spricht. Nur in der Abhandlung über den Gemeinspruch: „Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht in der Praxis" (1793) wird Lessing's gedacht und seiner Hypothese von der „göttlichen Erziehung des Menschengeschlechts" Beifall gezollt.\*) Außerdem ist mir nur Eine Stelle — in Kant's Briefwechsel — erinnerlich, wo von Lessing die Rede ist, — beiläufig zwar, aber in höchst anerkennender Weise, gleich ehrenvoll für Kant wie für Lessing. „Eine Stelle in Ihrem Buche" — so schreibt am 24. November 1776 Kant an Markus Herz — „liegt mir

\*) Auch in der Kritik der Urtheilskraft (Kant's Werke Bd. IV. S. 147) wird im Vorbeigehen Lessing als Kritiker neben — Bouterque genannt.

noch im Sinn, über die ich Ihrer parteilichen Freundschaft gegen mich einen Vorwurf machen muß. Der mir, in Parallele mit Lessing, ertheilte Lobspruch beunruhigt mich. Denn in der That, ich besitze noch kein Verdienst, was desselben würdig wäre, und es ist, als ob ich den Spötter zur Seite sähe, mir solche Ansprüche beizumessen und daraus Gelegenheit zum boshaften Tadel zu ziehen'.\*) —

Aus Hamann's Briefen an Herder ersehen wir, daß Kant nicht nur die dramatischen Jugendarbeiten Lessing's, sondern auch dessen letztes Werk „Nathan“ gelesen, — ob aber auch Laotou, ob die theologischen Streitschriften, ist sehr zu bezweifeln, wenigstens wird ihrer in der „Kritik der Urtheilskraft“ und in der „Religion innerhalb der Vernunftgrenzen“ mit keinem Worte erwähnt. — Und doch — wenig fehlte, und ein äußerer Umstand hätte beide Geistesheroen dauernd in unserer Vaterstadt zusammengeführt. Als 1775 die Königsberger „Professur der Eloquenz“ erledigt war, wurde diese Stelle zuerst Kant und dann — Lessing angetragen. Beide lehnten ab, und zwar aus gleichem Grunde: weil der „professor poseos“ alljährlich einen Panegyricus auf den jedesmaligen König zu halten verpflichtet sei. So ging die Gelegenheit persönlicher Annäherung unbenutzt vorüber; nach wie vor blieben Kant und Lessing einander fern.

Und gleichwohl sehen wir beide Männer — jeden aus seiner Natur, ohne Einwirkung des andern — in merkwürdiger Uebereinstimmung Einem und demselben Ziele zustreben. Dies Ziel zu bestimmen, lassen Sie uns zunächst das Verhältniß Beider zu ihrem Zeitalter in's Auge fassen.

„Lessing steht auf der Höhe seiner Zeit.“ Dieser zuerst von Gervinus gebrauchte Ausdruck — treffend und glücklich gewählt — gilt wie von Lessing so von Kant. Beide

\*) Kant's Werke Bd. XI. Abschnitt 1. S. 35.

stehen auf dem Boden ihrer Zeit; Beide ragen hoch über dieselbe hervor. Von ihrer einsamen Hochwacht („velut e speculo“) überschauen sie nicht nur das ganze damalige Wissensgebiet, — ihrem Späherblick erschließt sich zugleich ein Gesichtskreis, unendlich weiter und freier als der aller Mitlebenden. Mit klarem Bewußtsein die Bestrebungen, den bewegenden Gedanken ihrer Zeit läuternd und abschließend, sind sie zugleich die Verkünder und Bahnbrecher einer neuen Culturperiode. — Beide sind die Vertreter, Vorkämpfer des Protestantismus, und zwar — um es schärfer zu bezeichnen — der Entwicklungsstufe des Protestantismus, die — im Gegensatz zu dem starren Lutherthum und dem sich selbst unklaren Pietismus — die „Aufklärungsperiode“ genannt wird.

Luther hatte die Tradition und Menschenauctorität verworfen, hatte überall den Beweis gefordert, wie er selber sagt: den Beweis „durch die Bibel und durch klare Vernunftgründe“. Jetzt galt der Kampf der Bibel, dem „unträglicheren Joche des Buchstabens“; nichts sollte Werth haben, als die — klaren Vernunftgründe, nichts als der „Beweis der Kraft und des Geistes!“ — Glaubens- und Gewissensfreiheit, — wenn nicht Selbsthandeln, wenigstens Selbstdenken — war die Losung. „Sapere aude! Habe den Muth, ohne Leitung eines Vormundes, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!“ — mit diesem Worte, dem „Wahlspruch der Aufklärung“, wie er es nennt, schildert Kant selbst den Charakter seiner Zeit.\*)

\*) „Beantwortung der Frage: Was ist Aufklärung?“ (Kant's Werke Bd. VII. Abth. 1. S. 145). — So auch in der Vorrede zur „Vernunftkritik“ (1781): „Unser Zeitalter ist das eigentliche Zeitalter der Kritik, der sich Alles unterwerfen muß. Religion, durch ihre Heiligkeit, und Gesetzgebung, durch ihre Majestät, wollen sich gemeiniglich derselben entziehen. Aber alsdenn erregen sie gerechten Verdacht wider sich und können auf unverfälschte Achtung nicht Anspruch machen, die die Vernunft nur demjenigen bewilligt, was ihre freie und öffentliche Prüfung hat aushalten können.“ — (Kant's Werke Bd. II. S. 7. Anm.)

Doch dem Menschenkinde ist Ruhe nicht vergönnt. Der äußeren Noth überhoben, dem äußeren Zwange entwachsen — muß er nothwendig den Blick in das Innere lehren; das eigene Selbst, das Wesen des Geistes, das Wesen der Freiheit wird Gegenstand seiner Betrachtung.

„Die edelste Beschäftigung des Menschen ist — der Mensch“\*) — sagt in einem seiner Jünglingsaufsätze Lessing (vor ihm freilich schon Sokrates); — und auf das gleiche Ziel, auf Selbsterkenntniß, ist unausgesetzt Kant's Forschungen gerichtet. So theilen Beide das Bestreben der Zeitgenossen, wie ganz anders aber ist dabei ihr Verfahren! Während jene nur die Verstandesseite des Menschen, nur die zeitige Entwicklungsstufe gelten lassen, suchen Kant und Lessing den Menschen in der Gesamtheit seiner Denz- und Gemüthskräfte, in der vollen geschichtlichen Entwicklung seines Geistes zu erfassen. Kant geht auf dem rauhen Pfade der Speculation unmittelbar auf das Centrum los; Lessing sucht auf anmuthigen Um- und Seitenwegen das Ziel zu erreichen. Trotz der Verschiedenheit des Ausgangspunktes und der Richtung sehen wir aber Beide auf der Bahn ihrer Forschungen wieder und wieder zusammentreffen. Kant, indem er Form und Inhalt, Gebiet und Grenze seines Eines, aber allumfassenden Objectes (des Selbstbewußtseins) zu bestimmen strebt, zieht sich allmählig genöthigt, Religion, Staat, Kunst und alle Wissenschaft in das Bereich seiner Thätigkeit zu ziehen. Und Lessing wiederum — ausgehend von Einzelgegenständen der Kunst, von diesem oder jenem Literaturerzeugniß, an irgend eine besondere Zeit- oder Streitfrage anknüpfend — wird — vermöge seines intuitiven, in den Grund der Dinge schauenden Tiefblicks — sofort auf den eigentlichen Kern- und Schwerpunkt der jedesmaligen Unter-

\*) Lessing's Werke Bb. III. S. 379. — Vgl. Bb. XI. S. 23 und Bb. VI. S. 308. —

fuchung, auf das Allgemeine in dem Besonderen geführt — wie weit auch der Weg, den er einschlägt, von der geraden Richtung abzuweichen scheint, — immer behält er das Endziel scharf im Auge; welchen Gegenstand der Betrachter er sich erwählt, immer ist es die Natur, das innerste Wesen des Menschen, worauf er zurückkommt.

Und wie das Ziel beider Männer gemeinsam ist, so auch das Mittel zum Ziel: Kritik in der edelsten Bedeutung des Wortes. Was Lessing und Kant vor allen anderen Kritikern auszeichnet, ist nicht etwa die umfassendere Gelehrsamkeit, nicht die größere Schärfe und Feinheit der Unterscheidungsgabe, überhaupt kein Mehr und Winder, — es ist die ihnen gemeinsame, ganz eigenthümliche Art der Kritik. Beide ist Kritik nicht bloßes Mittel zum Zweck, sondern — Selbstzweck, — nicht Richtmaß bloß für wissenschaftliche oder künstlerische Thätigkeit, sondern selbst — Wissenschaft und Kunstwerk.

Um das Eigenthümliche der Lessing'schen Kritik zu bezeichnen, hat man sie eine „schöpferische Kritik“, — Lessing selbst ein „kritisches Genie“ genannt, — und die Wortverbindung, so widersprechend sie scheint, hier ist die allein passende Ausdruck. Kritik und Genie schließen einander nicht aus, sondern bedingen sich gegenseitig. Daß der Künstler — mitten in der Begeisterung seines Schaffens — die Kritik nicht entbehren kann, daß jede fruchtbare, unsere Erkenntniß wahrhaft erweiternde Kritik das Mitwirken lebendiger schöpferischer Phantasie, eine Art künstlerische Begabung voraussetzt, — wer hat durch Wort und That die eindringlicher gelehrt als Lessing und Kant?!

Kritik und dichterisches Schaffen gehen bei Lessing Hand in Hand: seine Dichtungen sind Meisterwerke der Kritik, seine Kritiken sind vollendete Werke der Kunst. Das Letz-

gilt gleichmäßig von den Kant'schen Kritiken. Und doch — bei aller Uebereinstimmung — findet zwischen Beiden ein Unterschied — eine *concordia discors* — statt.

Der erste Blick, den Lessing auf einen zu kritisirenden Gegenstand wirft, erregt ihn in ähnlicher Art, wie den plastischen Künstler die erste Idee des zu schaffenden Kunstwerks; — wie dem Künstler das Ideal urplötzlich — ohne mühevollens Zusammensuchen der Theile — als ein schön gegliedertes Ganzes vor's Auge tritt, so steht von vorn herein das Resultat vor Lessing's allklarem Verstande; — mit raschem Blick erfäßt er den Mittelpunkt der Sache, den einheitlichen Zusammenhang des Einzelnen mit dem Ganzen, und — wie von seinem Ideal der Künstler, so wird er von dem Kritik-Ergebniß begeistert: es läßt ihm keine Ruhe, bis er dasselbe — aus sich heraus — zu einem selbstständigen, Allen wahrnehmbaren Kritik-Kunstwerk gestaltet.

Und wie verfährt er hiebei? Hören wir Lessing selbst!

„Ich muß“ — so ruft er aus — „ich muß Alles durch Druckwerk und Röhren aus mir herauspressen“; — „ich muß von anderen Geschäften frei, von unwillkürlichen Zerstreuungen ununterbrochen sein; ich muß meine ganze Belesenheit gegenwärtig haben; ich muß bei jedem Schritte alle Bemerkungen, die ich jemals gemacht, ruhig durchlaufen können“\*); —

und ein anderes Mal schreibt er seinem Bruder:

„Etwas Gründlicheres als meine „„Neue Hypothese über die Evangelisten““\*\*) glaube ich in dieser Art noch nicht geschrieben zu haben, und ich darf hinzufügen, auch nichts Sinnreicheres. Ich wundere mich oft selbst, wie

\*) Lessing's Werke Bd. VII. S. 448.

\*\*) Diese Schrift ist von Lessing selbst nicht veröffentlicht und erst in seinem Nachlaß vorgefunden worden, s. Lessing's Werke Bd. XI. S. 495 ff.



natürlich sich Alles aus einer einzigen Bemerkung ergibt, die ich bei mir gemacht fand, ohne daß ich recht weiß, wie ich dazu gekommen.“\*)

Diese zwei Selbstbekenntnisse — scheinbar mit einander streitend — lassen uns einen Blick werfen in die Geisteswerkstatt des Mannes.

Die Bemerkung, die Lessing „bei sich gemacht findet, aus der sich Alles so wunderbar natürlich ergibt“, — was ist sie anderes als die Idee des künftigen Kritik Kunstwerks, die — abgeschlossen und vollendet — plötzlich in seinem Bewußtsein empor taucht?

Lessing weiß nicht, „wie er zu jener Bemerkung gekommen“, aber — er ist wißbegierig. Urplötzlich ist ihm die Idee in's Bewußtsein getreten. Ist sie aber auch plötzlich entstanden? Ist sie nicht vielmehr das Endglied einer — nur augenblicklich dem Gedächtniß entschwundenen Gedankenreihe? Muß sie nicht im Geiste ihre Wurzeln, — vielleicht weitverzweigte Wurzeln — haben? Muß sie nicht gewachsen, allmählig zur Reife gelangt sein? — Lessing's Forschtrieb fordert befriedigende Antwort. Unverbroffen gräbt er den verborgenen Wurzeln in seinem Innern nach, sucht in scharfer, von Jugend an geübter Selbstschau jedes einzelne Glied der entschwundenen Gedankenreihe in's Gedächtniß zu rufen und rastet nicht, bis er die Idee rückwärts bis zu ihrem ersten Ursprung verfolgt hat. Dazu bedarf er des „Druckwerks“, der „Röhren, durch die er Alles aus sich herauspressen muß“; — dazu muß er — „von anderen Geschäften und Zerstreuungen frei — seine ganze Belesenheit, alle Bemerkungen, die er jemals gemacht, bei jedem Schritte gegenwärtig haben“.

Und ist die Gedankenheerschau beendet, ist die Wißbegier Lessing's befriedigt, dann regt sich in ihm der künstlerische Formtrieb. Was als wohlgeordnetes Ganzes, — als ein

\*) Lessing's Werke Bd. XII. S. 501.

in sich abgeschlossener Theil seines Gedankenlebens — vor dem Auge des Gedächtnisses steht, das muß er nun außer ihm — auch anderen Augen sichtbar — gestalten. In umgekehrter Reihenfolge der Glieder schildert er nun den Entwicklungsgang jener Idee vom frühesten Keim derselben bis zu ihrer Vollendung. Und er thut dies — in dramatischer Lebendigkeit — so anschaulich, so durchsichtig klar, daß bei der Betrachtung des Kunstwerks eine Gemüthsstimmung in uns erzeugt wird, ähnlich der, die Lessing empfand, als zuerst jene in ihm aufsteigende Idee seine speculative Begeisterung erweckte. — —

Auch von Kant liegt uns ein Selbstbekenntniß über die Art und Weise seines Arbeitens vor, — ein Bekenntniß, das uns zeigt, auch er habe des Druckwerks und der Röhren nicht entzathen können.

„In einer Gemüthsbeschäftigung von so zärtlicher Art“ — (Kant spricht von seinen Vorstudien zur Vernunftkritik) — „ist nichts hinderlicher, als sich mit Nachdenken, das außer diesem Felde liegt, stark zu beschäftigen. Das Gemüth muß in den ruhigen — oder auch glücklichen Augenblicken jederzeit und ununterbrochen zu irgend einer zufälligen Bemerkung, die sich darbieten möchte, offen, ob zwar nicht immer angestrengt sein. Die Aufmunterungen und Zerstreungen müssen die Kräfte derselben in der Geschmeidigkeit und Beweglichkeit erhalten, wodurch man in Stand gesetzt wird, den Gegenstand immer auf anderen Seiten zu erblicken, und seinen Gesichtskreis von einer mikroskopischen Beobachtung zu einer allgemeinen Aussicht zu erweitern, damit man alle erdenklichen Standpunkte nehme, die wechselseitig einer das optische Urtheil des andern verificiren.“\*)

\*) Kant's Brief an Marcus Herz vom 21. Februar 1772 (s. Kant's Werke Bd. XI. Abth. 1. S. 28.) — Wer denkt bei den obigen Worten

Sie sehen, meine Herren, — wie ähnlich Kant's Selbstgeständniß dem Lessing'schen, und doch — wie verschieden!

Wenn Lessing dem plastischen Künstler, ist Kant in seiner Kritik mehr dem Baukünstler zu vergleichen. Auch ihm, dem „Gedankenarchitekten“, wie Rosenkranz ihn einst treffend nannte\*), — schwebt von vornherein — in jenen „glücklichen Augenblicken“ speculativer Begeisterung — der scharfe Grundriß des zu errichtenden Gebäudes vor; — allein mit Mühe und Beschwer muß er das Baumaterial von allen Orten und Enden herbeischaffen, muß das Einzelne bearbeiten und an die gehörige Stelle einfügen, — Alles ordnen, sichten und richten. Jahre angestrenzter Arbeit vergehen, bis endlich auf festem Grunde das architektonische Kunstwerk als vollendetes Ganzes dasteht. Wohl zieht dann — mittelbar und unbewußt — auch der Mindergebildete Nutzen daraus, aber eines einbringenden, geschulten Nachdenkens bedarf es, um den Gedanken des Meisters zu erfassen, um die volle Schönheit des zu Grunde liegenden Plans, die grandiose Kühnheit der Ausführung sich klar zu machen. —

Ohne Bild zu sprechen, Kant und Lessing sind Beide — Kritikünstler: Künstler — vermöge der erfinderi-  
schen Genialität ihrer Forschung, — Kritiker — vermöge der überwiegenden Macht des scheidenden, trennenden Verstandes; aber innerhalb dieser ihrer kritischen Denktätigkeit findet der Unterschied statt, daß — verhältnißmäßig

---

nicht an die 15 Jahre später geschriebenen der „Vernunftkritik“ (2. Aufl.), wo Kant — im vollen Bewußtsein der von ihm bewirkten Umwälzung — sein Unternehmen mit dem des Kopernikus vergleicht? (s. Kant's Werke II. S. 670.)

\*) Rosenkranz: Geschichte der Kant'schen Philosophie 1840 S. 494. — Man vergleiche das dritte Hauptstück der „Vernunftkritik“, wo Kant selbst über die architektonische Einheit seines Systems spricht (Kant's Werke Bd. XII. S. 642); vergleiche seinen Brief an Markus Herz vom 24. November 1776 (Bd. XI. Abth. 1. S. 37).

— bei Kant die analytische, bei Lessing mehr die synthetische Denkrichtung sich geltend macht. —

Doch etwas Anderes noch — und zwar wiederum beiden Männern gemeinsames — tritt hinzu, um der Art und Weise ihres Kritistrens das eigenthümliche Gepräge zu geben.

Sie erinnern sich, wie bescheiden Kant es von sich ablehnt, mit Lessing in Parallele gestellt zu werden. Der Brief, der jene Worte enthält, ist im Jahre 1776, also zu einer Zeit geschrieben, da Kant im zweiundfünfzigsten Lebensjahre stand, durch dreißigjährige literarische Thätigkeit einen Namen erworben und bereits in der *Dissertatio de mundi sensibilis atque intelligibilis forma et principiis* (1770) die Grundzüge seiner „Vernunftkritik“ veröffentlicht hatte.

Lassen Sie uns mit jenen Worten eine zweite Aeußerung Kant's vergleichen!

In der Vorrede seines ersten schriftstellerischen Versuchs: „Gedanken von der wahren Schätzung der lebendigen Kräfte“ — (die Widmung an den „Königlichen Leibmedicus Böhlius“ ist gerade an Kant's dreiundzwanzigstem Geburtstag, den 22. April 1747, geschrieben) — heißt es:

„Es steckt viel Vermessenheit in diesen Worten: Die Wahrheit, um die sich die größten Meister der menschlichen Erkenntniß vergeblich beworben haben, hat sich meinem Verstande zuerst dargestellt. Ich wage es nicht, diesen Gedanken zu rechtfertigen, aber ich wollte ihm auch nicht gerne absagen. — Ich stehe in der Einbildung, es sei zuweilen nicht unnütze, ein gewisses edles Vertrauen in seine eigene Kräfte zu setzen. Eine Zuversicht von der Art belebet alle unsere Bemühungen und ertheilet ihnen einen gewissen Schwung, der der Untersuchung der Wahrheit sehr beförderlich ist. Wenn man in der Verfassung stehet, sich überreden zu können, daß man seiner Betrachtung noch etwas zutrauen

börfe, und daß es möglich sei, einen Herrn v. Leibnitz auf Fehler zu ertappen, so wendet man Alles an, seine Vermuthung wahr zu machen. Nachdem man sich nun tausendmal bei einem Unterfangen geirret hat, so wird der Gewinnst, der hiedurch der Erkenntniß der Wahrheiten zugewachsen ist, dennoch viel erheblicher sein, als wenn man nur immer die Heeresstraße gehalten hätte. — Hierauf gründe ich mich. Ich habe mir die Bahn schon vorgezeichnet, die ich halten will. Ich werde meinen Lauf antreten, und nichts soll mich hindern, ihn fortzusetzen!\*)“

Welch stolzes Selbstgefühl in diesen Worten des 22jährigen Jünglings! Welche Bescheidenheit in jenen des 52jährigen Mannes!

Und eben diese Mischung einer — bis zur Ungerechtigkeit gegen sich selbst gesteigerten Bescheidenheit und eines unbeugbaren, von der einmal vorgezeichneten Bahn durch kein Hinderniß abzubringenden Selbstvertrauens, — diese Vereinigung scheinbar widerstrebender Eigenschaften, — ist es, was Kant's kritischen Schriften den mächtigen Reiz, seinem Streben und Wirken den unsterblichen Siegespreis verliehen. Während Kant, von „ebnem Vertrauen in seine eigenen Kräfte“ erfüllt, vor keinen Konsequenzen des Denkens zurückschreckt, zwingt ihn zugleich ein gewisses Mißtrauen, eine — fast an Aengstlichkeit streifende Besonnenheit immer wieder von vorne anzufangen, inämmer von neuen Standpunkten aus den Schlußsatz zu prüfen, zu „verificiren“; er kann im Erforschen der Wahrheit sich nimmer genug thun!

---

\*) Kant's Werke Bd V. S. 8, 9. — Die ursprüngliche Ausgabe der oben genannten Schrift — Königsberg, gedruckt bei Martin Eberhard Dorn — trägt auf dem Titelblatt die Jahreszahl 1746, die Widmung aber hat das Datum: den 22. April 1747!! —

Ich weiß in dieser Beziehung keinen zweiten Kritiker Kant an die Seite zu stellen, keinen — außer Lessing.

Als Beleg dafür gestatten Sie mir, den eben gehörten Aussprüchen Kant's zwei parallele Aeußerungen Lessing's gegenüberzustellen.

In Bezug auf „Nathan der Weise“, die letzte und reifste Frucht seines dichterischen Geistes, erklärt Lessing:

„Wenn man sagen wird, daß ein Stück von so eigener Tendenz nicht reich genug an eigener Schönheit sei: so werde ich schweigen, aber mich nicht schämen. Ich bin mir eines Ziels bewußt, unter dem man auch noch viel weiter mit allen Ehren bleiben kann“. \*) —

Und das zweite Wort:

„Wie beim Euripides Ion, so bin auch ich — nicht im Tempel sondern nur am Tempel beschäftigt. Auch ich lehre nur die Stufen, bis auf welche den Staub des inneren Tempels die heiligen Priester zu kehren sich begnügen“. \*\*) —

Sie sehen, — wie bei Kant so bei Lessing derselbe seltene Verein des stolzesten Selbstgefühls und des bescheidensten Maßhaltens! Es ist der gleiche charakteristische Stempel, der den Kritiken Beider das Gepräge der Vollendung aufdrückt. — —

Blicken wir auf das Gesagte zurück! Wir haben uns überzeugt, — es ist Ein Ziel, das Kant und Lessing im Auge haben; — es ist ein und dasselbe Mittel, dessen sich Beide bedienen. Und — wie im Allgemeinen Endziel und Mittel, so treffen im Einzelnen auch die Ergebnisse des beiderseitigen Forschens zusammen, so sehr immer ihre

\*) Lessing's Werke Bd. XI. S. 536.

\*\*) Lessing's Werke Bd. XI. S. 542.

speculative Grundanschauung auseinander zu gehen scheint. Um dies darzuthun, wäre zuerst die speculative Grundanschauung Kant's wie Lessing's festzustellen und zu vergleichen, — demnächst auszuführen, wie dieselbe auf den Sondergebieten menschlicher Geistesthätigkeit, auf dem — von Beiden gemeinsam bebauten Felde der Religion und Politik, der Literatur und Kunst — zum Ausdruck gekommen.

Doch — Kürze ist die Höflichkeit des Tischredners. Ich darf es Ihnen nicht anmuthen, mit mir in diese reiche, kaum stellenweis erst ausgebeutete Fundgrube hinabzusteigen. Nur Einen Zug noch der Geistesverwandtschaft lassen Sie mich, ehe ich schließe, hier andeuten: die ähnliche Stellung Beider zu ihrer nächsten Folgezeit und zu unserer Gegenwart!

Kant und Lessing, indem sie durch ihre Kritik das Zeitalter der „Aufklärung“ über sich selbst aufklärten, haben zugleich einen neuen Bildungskeim gepflanzt, der — langsam sich entfaltend — erst in unseren Tagen zu reifen beginnt. Das edle freie Menschenthum, das sie als Ziel aufgestellt, — in „Sturm und Drang“ will die nächstfolgende Generation es erringen. Die Werke beider Männer werden in reichem Maße genutzt, — sie selbst aber als halbe „Philister“ zur Seite geschoben; ihr Andenken wird durch die „classisch-romantische“ Literaturperiode, — durch die ihr parallel laufende Strömung der „Natur- und Geistes-Philosophie“ mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt. Allein nicht so leichten Kaufs, nicht durch geniales Dichten und Reden ist das Ziel zu gewinnen. Der Ernst des politischen Lebens macht sich geltend, — mit ihm ein neuer Umschwung der Dinge! Die Gegenwart — wieder ein Zeitalter der Kritik und Aufklärung, aber auf höherer Entwicklungsstufe, — unbefriedigt von einer Literatur, die dem Volke und dem öffentlichen Leben

fern steht, von einer Philosophie, die, was sie verheißt, nicht erfüllt hat, — lehrt den Blick zurück auf die Vergangenheit und steht in ihrem Kampfe für Geistes- und Thatfreiheit sich nach geeigneten Mitstreitern um. Und — wer kann dazu mehr geeignet, wer kann ihr da willkommener sein, als Männer wie — Kant und Lessing? Daher jetzt die Rückkehr zu Beiden!

In unserer Zeit erst wird der hohe Werth ihrer Leistungen anerkannt, wird ihrem thatkräftigen, rücksichtslosen Streben nach Wahrheit und Freiheit volle Gerechtigkeit zu Theil. In unserer Zeit erst ist das Leben Beider mit warmer, verständnißinniger Liebe geschildert, — sind ihre Schriftwerke in würdiger Gestalt veröffentlicht worden; — in unseren Tagen erst — ein halbes Jahrhundert nach ihrem Dahinscheiden — wird beiden Männern von der Dankbarkeit des Volks das ihnen gebührende Ehrendenkmal errichtet!

Das schönste Denkmal aber — ein unvergängliches — haben Beide sich selber gesetzt. Beide haben sie keine leibliche Nachkommenschaft hinterlassen, aber eine — unsterbliche: Kant — seine drei Kritiken, Lessing — seinen Nathan und Saokoon!

---

Lassen Sie uns nun trennen, was bisher — vereint — Gegenstand der Betrachtung war. Wenden wir uns ausschließlich dem Manne zu, dessen Erinnerungsfeier uns heute zusammengeführt!

Im Geiste Nachkommen, Schüler und Erben Kant's — sind wir zugleich — durch Adoption — die legitimen Vertreter des einst von ihm zurückgelassenen Freunde- und Tischgenossentreibes. So haben wir doppelt und dreifach Anlaß, seiner in Liebe und Dankbarkeit zu gedenken. Unser großer Mitbürger — der ewige Ruhm und Stolz unserer Vaterstadt — Immanuel Kant lebe hoch! —

---



## Ueber das Wesen und die Wirkung der griechischen Tragödie.\*)

(1859.)

„Die Tragödie ist die Nachahmung einer Handlung eines bedeutenden Inhalts und abgeschlossenen Verlaufs, von einem bestimmten Umfange, in künstlerisch gewählter Sprache, deren Würze — jede für sich — in den verschiedenen Theilen zur Anwendung kommen, — vorgeführt von gegenwärtig handelnden Personen und nicht durch erzählende Berichtserstattung; — durch Mitleid und Furcht schließlich die Katharsis (reinigende Erleichterung) von solchen Gemüthsindrücken bewirkend.“

Aristoteles (Poetik. Kap. 6.)

Jedes wahre Kunstwerk führt uns in umgrenzter; daher übersichtlicher Form die Einheit des Allgemeinen und Besondern, des Ganzen und seiner Theile, des Geistigen und Sinnlichen vor's Auge. So auch die Tragödie. Und zwar ist es hier speciell die Einheit des Einzelmenschen mit dem Allgemein = Menschheitlichen — (mit Familie, Stamm, Volk, Staat, sittlicher Weltordnung —), die uns mittelst einer beschränkten, in sich abgeschlossenen Handlung zur Anschauung kommen soll. Die Aufgabe der Tragödie ist demnach eine zwiefache: Nachahmung eines bedeutsamen, aber umgrenzten Lebensvorgangs — und zugleich Erklärung desselben, d. i. Beleuchtung seines inneren Wahrheitkerns. Sie stellt ein endliches Bruchstück des menschlichen Lebens dar, aber so, daß darin abbildlich die unendliche Idee, der allgemeine sittliche Gehalt des Lebens, der einheitliche Zusammenhang des handelnden Menschen und des allwaltenden Weltgesetzes, die Einheit der Freiheit und Nothwendigkeit offenbar wird.

Suchen wir dies näher zu bestimmen!

Das tragische Drama ist überall die späteste — wei

\*) Königsberger Sonntagspost, herausgegeben von Julius Rupp  
No. 28 vom 9. Juli 1859. —

vollendetste — Kunstform des dichtenden Genius: es setzt eine gewisse Reife der geistigen Entwicklung, ein ernstes Nachdenken des Menschen über sich selbst, eine ausgebildete Welt- und Lebensanschauung voraus.

Sobald aber der Mensch über sich und das eigene Thun zu denken beginnt, tritt er nothwendig heraus aus dem ursprünglichen Zustande des naiven, kindlich-natürlichen Einheitgefühls: er bildet sich ein, es bestehe ein Zwiespalt zwischen ihm und der Natur, zwischen dem Individuum und der Gattung, zwischen der einzelnen Menschenthätigkeit und der göttlichen Weltregierung (sittlichen Weltordnung). Diese Einbildung — nachweisbar begründet in der eigenthümlichen Beschaffenheit unseres Denkkorgans — hat — obwohl nur Einbildung —, doch sehr reelle, thatsächliche Folgen. Dem Wahnglauben gemäß handelnd, geräth der Mensch in Verwürfnis mit sich selbst, in Feindschaft und Kampf mit den Mitmenschen. Den hieraus entstehenden Conflict, die — durch selbsttätiges, maßlos leidenschaftliches Thun bewirkte „Ver-schulbung“, das dadurch erzeugte Leiden und Unglück des Menschen stellt die Tragödie dar und ruft so in der verwandten, gleichempfindenden Seele des Zuschauers Theilnahme, Furcht und Mitleid, hervor.

Abschließend aber richtet die Tragödie den Blick des in solcher Art erregten Zuschauers — von dem handelnden und leidenden Einzelmenschen auf das Allgemeine, von der zeitlichen Einzelhandlung auf das allwaltende ewige Weltgesetz.

Und zwar wird dieser tragische Abschluß sich verschieden gestalten, je nachdem der Dichter selbst entweder in der Einbildung eines Zwiespalts befangen ist, oder die Einheit des Allgemeinen und Besondern als untrennbar erkannt hat. Im ersteren Falle wird jede selbsttätig leidenschaftliche That des Menschen als eine zeitweilige Störung

der sittlichen Weltordnung, — die im Leben unverkennbar sich aufdrängenden Zeugnisse der wirklichen Einheit als gerechte Vergeltung, Strafe und Sühne, — die sittliche Weltordnung selbst als eine äußere, zeitweis in die menschlichen Dinge eingreifende, jede Ueberschreitung des Maßes rächende und ausgleichende nemesische Macht dargestellt. Im zweiten Falle dagegen wird es darauf ankommen, darzuthun, daß der vermeintliche Zwiespalt zwischen dem Einzelmenschen und dem Allgemein-Menschlichen, zwischen der Einzelhandlung und dem ewigen Weltgesetz — in der Wirklichkeit gar nicht bestehe, — daß das Weltgesetz, weit entfernt durch die thatsächlichen Folgen des eingebildeten Zwiespalts eine Störung zu erfahren, in diesen Folgen selbst ununterbrochen stetig sich vollziehe und offenbare.

In welcher Art nun auch die Lösung des tragischen Conflicts herbeigeführt werde, — ob als Sieg des Allgemein-Menschheitlichen über den Einzelmenschen, als Wiederherstellung der gestörten sittlichen Ordnung (wie in der griechischen Tragödie), — ob (wie es Goethe im „Faust“ versucht) als Darlegung der untrennlichen Einheit des Allgemeinen und Besondern, als Nachweis der Unstörbarkeit des sittlichen Weltgesetzes, — die Wirkung auf den Zuschauer wird in beiden Fällen dieselbe sein: momentane Aufhebung des inneren Zwiespalts, Versöhnung mit dem allgemeinen Menschengeschick, Anerkennung des ewig gerechten, ewig vernünftigen Weltlaufs. Je mächtiger durch die vorangegangenen Eindrücke das Gemüth des Zuschauers erschüttert worden, um so mehr wird durch den Abschluß der Tragödie er sich befreit und erleichtert fühlen; — frei aufathmend nach banger, brustbeengender Spannung wird er die Lösung des Conflicts nicht nur als eine wohlthuende Entlastung vor Mitleid und Furcht, sondern zugleich als Trost und Lehre, als geistige und sittliche Erhebung, als wahrhaft

religiöse Weihe und Läuterung empfinden. Und diese Endwirkung der Tragödie, dieser — aus verschiedenen Gefühlen zusammengesetzte Gemüthszustand ist es eben, was Aristoteles treffend mit dem Ausdruck: „Katharsis“ bezeichnet.

Wenn Goethe — in der „Nachlese zu Aristoteles Poetik“ — behauptet:

„Die Musik so wenig wie irgend eine Kunst vermag auf Moralität zu wirken; — Philosophie und Religion vermögen dies allein“; —

so ist — was das griechische Drama betrifft — in den Goetheschen Worten selbst die Widerlegung des Satzes ausgesprochen. Die Tragödien eines Aeschylos und Sophokles enthalten nicht nur ein offenbar philosophisches und religiöses Element, sondern sind selbst — ihrem Ursprung und Wesen nach — volkstümlicher Gottesdienst, sind zur Verherrlichung religiöser Feste aufgeführte Lobgedichte der göttlichen Weltregierung.

Es ist wahr, der tragische Dichter ist kein Moralprediger, — er geht nicht darauf aus, die Menschen zu bessern und zu belehren; — wohl aber ist er heiliger Priester, begeisteter Seher, Prophet seines Volks. Als Künstler hat er keinen andern Zweck, als äußerlich darzustellen, was ihn im Innern bewegt; aber indem er dies thut, wirkt er zugleich auf die zuschauende Volksgemeinde, ruft in ihr — durch Erregung und Erhebung des Gemüths — jene dem Allgemeinen sich frei hingebende, wahrhaft religiöse Stimmung hervor, die den Menschen für alles Wahre und Gute empfänglich, zu jeder selbstlos edlen That willig und fähig macht.

„Die Poesie“ — sagt Aristoteles — „ist philosophischer und lehrreicher als die Geschichte“.\*)

\*) Aristoteles Poetik. Kap. 9.

Nicht etwa, daß höhereische Nachschöpfung aus Urben  
 und mehr hier als die wirkliche Schöpfung. Die Poete  
 vor Allem die dramatische — giebt ganz dieselbe welt-  
 liche Lehre wie die Geschichte, aber — sie giebt sie in ein-  
 zelnem, in überreichlichem Abbild, daher Allen erken-  
 bar. Was in der geschichtlichen Wirklichkeit — wegen  
 verwirrender Menge der Thatsachen — immer klar fern  
 war, — die Einheit des Menschengeistes und  
 die darauf gegründete unfehlbare Herrschaft  
 der göttlichen Weltordnung, — das bringt — in  
 knappester Verkürzung — die Tragödie und dem stür-  
 migen Auge zur Anschauung. Dem Schenken ist das Leben  
 eingeweihten und der Menschheit, die Weltgeschichte ist in  
 Worten und im Ganzen ein einziges Drama, dessen Stoff  
 in jedem Augenblicke sich vollzieht und vollendet.

„Denn, so ist über ein Mensch und über das Welt-  
 All, so ist über ein Volk und über die ganze  
 Menschheit.“

So lautet Schopenhauer's Verhängnis, die Tragödie  
 eines weltlichen Lebensdramas.

Was die weltliche Tragödie des Lebens ist,  
 das ist die weltliche Tragödie des Lebens.

„Der Mensch ist immer selbst und immer nur  
 ein Individuum, immer ein Einzelnes, in dem die  
 Weltgeschichte sich vollzieht.“ — Der Mensch ist  
 die Weltgeschichte, die Weltgeschichte ist der Mensch.

## Schiller der Dichter und Mann des Volks.\*)

Festrede im Königsberger Handwerkerverein

am 10. November 1859.

„Sein Wort wird sich bewahren,  
 Ob's Herz in Ketten brach,  
 Es singt's nach hundert Jahren  
 Gewiß ein Schwan ihm nach.“ —

Meine Herren! An drei vorangegangenen Montagen ist uns von dieser Stätte aus die Lebensgeschichte Schiller's erzählt worden — klar und anschaulich, mit lebendiger Wärme.

Nicht unsere Aufmerksamkeit bloß ward gefesselt, — wir selber wurden in eine frühere Zeit, mitten in die geschülberten Zustände versetzt: wir durchlebten mit dem Dichter seine sturmbewegte Jugend, fühlten und litten mit ihm, — wir nahmen Theil an seiner Arbeit, an der stufenweisen Entwicklung seiner großen Naturgaben, — freuten uns seiner Erfolge, des weitverbreiteten Ruhms wie des stillen Familienglücks, — trauerten endlich über das frühe Dahinscheiden des Mannes, als wär' ein treuer Lebensgefährte — ein Freund uns entrisen. —

Lassen Sie uns heute — zur Feier des hundertjährigen Geburtstages unseres großen Dichtersfreundes — einen Rückblick werfen auf sein reiches Leben; — suchen wir die Hauptzüge seines Wesens uns zu vergegenwärtigen, sie zu einem geistigen Bilde zusammenzufassen! Wenn Schiller's Geist uns vor die Seele tritt — klar und wahr, wie sein leibhaftes Bild hier vor unseren Augen steht, — dann wird der Werth, die hohe Bedeutung des Mannes — wird uns zugleich offenbar werden, wie wir in seinem Sinne den heutigen Ehrentag würdig zu feiern haben. —

\*) Schiller der Dichter und Mann des Volks. Schillerfestrede im Königsberger Handwerkerverein gehalten von Dr. Johann Jacoby. Königsberg 1859. Verlag von Th. Theile's Buchhandlung (Ferd. Beyer). —

Lassen Sie uns zu dem Ende Schiller in seiner vierfachen Eigenschaft betrachten:

als Dichter, —

als Kämpfer für Freiheit und Menschenwürde, —

als Prophet des deutschen Volkes, —

als Werkmeister der von ihm prophezeiten Zukunft. —

I. Die Dichtkunst — sagt man — verseze uns in eine schönere, vollkommnere, aber eingebildete Welt.

Es ist dies eine irrige Vorstellung. Des Dichters Sinne mögen feiner und schärfer, sie mögen reizbarer und empfindlicher sein als die unseren, — von anderer Art und Beschaffenheit sind sie sicher nicht. Die Empfindungen, denen der Dichter Ausdruck giebt, die Ereignisse, die er darstellt, können daher nicht anderer Art sein als die, welche auch wir empfinden und erfahren: er kann keine andere Natur schildern als die wirkliche, — keine andere Welt als die, in welcher wir selber leben und thätig sind. — Erscheint uns in der dichterischen Darstellung Alles anders, schöner und vollkommener, als wenn wir mit eigenen Augen es sehen, so kann der Grund der Verschiedenheit lediglich in der Form, in der Art und Weise der Darstellung liegen.

Der Dichter sondert nämlich von dem zu schildernden Gegenstand alles Fremdartige, Störende ab, er zeigt uns denselben in ungetrübter Klarheit, in seinem wahren Wesen und Werthe; — zugleich aber, indem er unsern Blick vom Einzelnen auf das Allgemeine lenkt, stellt er denselben Gegenstand in seinem innigen Zusammenhang mit den übrigen Dingen dar, in seinem vollen reinen Einklang mit dem Ganzen, so daß sich die Schönheit und Vollkommenheit des Ganzen darin abspiegelt.

Der Dichter verschönert also die Dinge nicht, er lehrt nur ihre wirkliche Schönheit erkennen. Indem er sie

in das richtige Licht stellt, bewirkt er, daß sie uns als das erscheinen, was sie in Wahrheit und Wirklichkeit sind, — als zugehörige Theile, als treue verjüngte Abbilder des Weltganzen.

Tausend Quellen des Glücks und der Freude fließen neben uns — ungesehen, weil unbeachtet. Des Dichters Aufgabe ist es,

„den unwölkten Blick zu öffnen und die tausend Quellen dem Durstenden in der Wüste zu zeigen“. —

Und — wenn Einer, so hat Schiller diese Aufgabe herrlich gelöst. Nicht den durch Glückszufall Begünstigten, nicht den Gebildeten nur, — dem ganzen Volke hat er den erfrischenden Labetrunk gereicht! —

Wohl hat Schiller nicht in der einfachen Sprache des Volks gebichtet. Selbst dem Denkgeübten macht der Reichthum und die Tiefe der Gedanken, die Größe und Kühnheit seiner Bilder, der erhabene Schwung seiner Phantasie und Sprache das Verständniß schwer. Und dennoch ist Schiller der ächte Dichter des Volks, — dennoch giebt's keinen zweiten in Deutschland, dessen Dichtungen so in alle Schichten der Gesellschaft gedrungen, so in Fleisch und Blut des Volkes übergegangen: Mag man immerhin Schiller's Poesie „Gedankenpoesie“, ihn selbst einen „philosophischen Dichter“ nennen, — es bleibt dennoch wahr: es hat kein Dichter mehr als er mit dem Herzen gebichtet. — Von dem eigenen Zauber seiner klangvollen Verse fühlt sich Jeder mächtig ergriffen. Selbst der Mindergebildete, der dem hohen Gedankenfluge des Dichters nicht zu folgen vermag, fühlt es den begeisterten Worten an, wie Ernst es dem Dichter um die Sache ist, wie heiß er für alles Menschlich-Schöne erglüht, mit wie gleich warmer Liebe er das Volk, die ganze Menschheit umfaßt. Dies Gefühl für Recht und menschliche Gleichheit, der reine sittliche Adel seiner Gesinnung,



die männliche Willenskraft, die in jedem seiner Worte sich kundthut, — — das ist's, was Schiller zum Lieblingsdichter des Volks gemacht. Und wahrlich! er hat die Liebe verdient: er hat sie mit seinem besten, wärmsten Herzblut errungen.

Denn —

II. Schiller war nicht bloß ein Dichter schöner Worte, — er war zugleich ein Mann der That, ein Kämpfer für Freiheit und Menschenwürde! Das bezeugt jedes seiner Meisterwerke, das bezeugt vor Allem sein größtes und schönstes Meisterstück — sein Leben. —

In früher Jugend schon giebt sich in Schiller ein rastloser, bis zur Leidenschaft gesteigerter Thatendrang kund. Nicht ohne Grund nannte der Herzog ihn einen „Feuerkopf“. Ein achtzehnjähriger Jüngling — schreibt der Feuerkopf Schiller „die Räuber“. Er selbst ist es, der durch den Mund Karl Moor's seinen eigenen „Ekel“ ausspricht vor diesem „tintenfleckenden Seculum“, dem jeder „Lichtfunke der Begeisterung ausgebrannt ist“. Seine eigene „thatenlechzende Seele“ ist es, die aus „Fiesko“ spricht, wenn er dem Maler zuruft:

„So trotzig stehst Du da, weil Du Leben auf todten Tüchern heuchelst. — — Du prahlst mit Poetenhize, der Phantastie marklosem Marionettenspiel — — stürzest Tyrannen auf Leinwand; — bist selbst ein elender Sklave! — — Geh! Deine Arbeit ist Gaukelwerk — Der Schein weiche der That. Ich habe gethan, was Du — nur maltest“. —

So denkt, so dichtet der Jüngling Schiller — in einer Zeit engherziger Selbstsucht, in einer Zeit des ärgsten spießbürgerlichen Stumpfsinns. Während die Gedanken seiner Zeitgenossen sich um kleinliche persönliche und häusliche Verhältnisse drehen, ist Schiller's Auge auf das große öffentliche

Leben, auf die Geschichte der Völker, auf die höchsten Interessen der Menschheit gerichtet. Der Staat, die sittliche Freiheit, die Würde des Menschen — ist der Hintergrund seiner ersten dramatischen Schöpfungen, — ist unausgesetzt der Gegenstand seines Dichtens und Trachtens. —

Und immer mehr steigert, — läutert sich aber zugleich das Streben nach Freiheit, bis es endlich am reinsten und schönsten in seinem Don Carlos hervortritt. — Marquis Posa, den berebten Sachwalter des unterdrückten Volkes, hat Schiller wieder nach dem eigenen Bilde erschaffen. Jetzt freilich sind uns des Marquis freiheitsglühende Worte nur alltägliche, gemeingültige Wahrheiten, — jedem unserer Primaner sind sie verständlich, so verständlich, daß er sich gar nichts dabei denkt. Anders damals, als jene Freiheitsworte — ein neues Licht zuerst aufglänzten — das Wetterleuchten der nahenden französischen Revolution. Vergessen wir nicht, daß vor allen — es Schillern zu danken ist, daß diese Wahrheiten Gemeingut geworden, — Gemeingut der Köpfe, denn daran fehlt viel, daß sie Gemeingut des handelnden Lebens geworden. —

Schiller wäre nie ein so großer, herzbeherrschender Dichter geworden, wär' er nicht mehr als Dichter. Wie den Jüngling in seinen Erstlingswerken, sehen wir ihn auch als Mann unausgesetzt das Eine große Ziel im Auge behalten. Es genügt ihm nicht, seine hohen sittlichen Freiheitsgedanken in poetischen Worten und Gestalten — „in der Phantasie marklosem Marionettenspiel“ — Ausdruck zu geben: — er will die Welt, das Leben der Gesellschaft selbst nach seinem Freiheitsideal gestalten, — will die Menschen bilden, bessern, veredeln. „Der Schein weiche der That!“ so sagte der Jüngling Schiller. Und ebenso sagt er als Mann: „Das Leben steht über der Kunst“; — „die Schönheit ist nur der Weg, durch den man zur Freiheit wandert“; —

„der Bau einer wahren politischen Freiheit ist das vollkommenste aller Kunstwerke!“

Die Kunst ist ihm kein müßiger Zeitvertreib, sie ist ihm streng-ernster Lebensberuf. Wohl liebt und übt er seine Kunst um ihrer selbst willen; ein innerer Drang treibt ihn zum Dichten; es ist ihm Bedürfnis, das, was sein Inneres bewegt, auch außer sich zu gestalten; — immer aber hält er dabei den sittlichen Zweck der Kunst, die Erziehung und Veredlung des Menschen, im Auge. Das eben ist das Große und Herrliche an unserm Schiller, — das ist's, was ihn hoch über andere Dichter erhebt. Nur weil Schiller selbst ein Mann der That, weil er selbst ein so thatkräftiges Leben in sich trägt, vermag er in seinen Kunstschöpfungen den handelnden und leidenden Menschen so treffend-wahr zu schildern, die Gestalten seiner Phantasie so aus sich heraus zu stellen, daß sie vor unsern Augen wirklich zu leben scheinen. Schiller's eigener Thatentrieb, das Streben nach Freiheit und sittlicher Würde, sein wahrhaft reformatorischer Willensdrang — das ist es, was ihn zu dem großen dramatischen Dichter gemacht, — so groß, daß in Deutschland keiner und unter den Dichtern aller Völker und Zeiten nur zwei — Sophokles und Shakespear — ihm ebenbürtig zur Seite stehen! —

Wir haben bisher Schiller's Dichterleben an uns vorübergehen lassen: aus allen seinen schöpferischen Werken ist er uns als Mann der That, als Freiheitskämpfer entgegengetreten. Und ein gleiches — wo möglich noch ein schöneres — Zeugnis stellt ihm das eigene handelnde Leben aus. Dieselbe hohe und reine Gesinnung, die in seinen Worten sich ausspricht, ist — in gleich schöner Form — all' seinem Handeln und Leiden aufgeprägt. Es ist Ihnen bekannt, welch' harte Schule er durchzumachen hatte, wie Willkür und Zwang seine

früheren Jahre bebrängten, wie er später durch Widerwärtigkeiten aller Art, durch Krankheit, Kummer und Noth in seinem Schaffen gestört wurde. Allein — wenn auch

„ausgesetzt den tausend Stößen,  
die unsres Fleisches Erbtheil sind,“ —

nie wird er sich selbst untreu. Mannhaft besteht er die ihm auferlegten Kämpfe; stets geht er als Sieger hervor. Ja, so groß ist die Kraft seiner Selbstbeherrschung, daß in seinen Geistes schöpfungen auch nicht die leiseste Spur jener Kämpfe zu merken, daß gerade zu einer Zeit, wo in seinem Leben die meisten Mißthöne vorkommen, in seinen Dichterwerken der reinste Ton, die höchste Freiheit und Anmuth herrschen. —

Und wahrlich, die äußeren Kämpfe waren nicht das Schlimmste. Wie gewaltiger innerer Kämpfe bedurfte es, um sich zu jenem vollendeten Gleichmuth, zu jener Höhe maßvoller Schönheit im Dichten und Handeln durchzuringen! Von religiösen Zweifeln erfaßt, strebt Schiller nach Erkenntniß der höchsten Angelegenheiten des Menschen, — sucht über die Welt, über Gott und Unsterblichkeit, über den Begriff der Freiheit sich klar zu werden. Durch unsern großen Mitbürger Kant angeregt, versenkt er sich in tiefes philosophisches Nachdenken über sein Thun und Treiben, über Bedeutung, Mittel und Zwecke der Kunst. Er wird selbst irre an seiner künstlerischen Begabung; — fünf Jahre lang dichtet er fast keine Zeile. Aber er arbeitet — rastlos wie immer. Unsere Verehrung wird noch erhöht, wenn wir ihm auf das neue Feld seiner Thätigkeit folgen und sehen, daß wir in dem größten Dichter zugleich einen unserer tiefsten Denker zu würdigen haben. Schiller's Aufsätze aus jener Zeit sind herrliche Denkmale von der Gewissenhaftigkeit, mit der er sich selbst prüft, von dem tiefen Ernste, mit dem er die Geheimnisse seiner Kunst zu erforschen bestrebt ist. Auch hier — auf dem religiös-philosophischen, wie auf dem Gebiete der

Kunstkritik hat er seinen Zeitgenossen die helle Leuchte der Wahrheit vorgetragen. —

Diese Zeit angestrebter, gewaltiger Denkarbeit ist ein Wendepunkt in dem Leben unseres Dichterfreundes. Fünf Jahre fast hat seine Muse geschwiegen: — da — „ein Regentstrom aus Felsenriffen“ — bricht auf's Neue die Macht des Gesanges hervor. Mit gleicher Kraft wie früher, mit gleicher Feuer der Begeisterung; und doch — welch' großartige Wandlung — im Dichter selbst, in seinen Werken! Nicht bloß ist er des Ziels seiner Kunst sich klarer bewußt, — durch Selbstkenntniß hat er auch an Welterkenntniß gewonnen, — sein Blick, so lange nach innen gelehrt, bringt jetzt tiefer in die Dinge, — seine Auffassung des Lebens ist — bei gleicher Wärme — maßvoller, reifer geworden. Während früher nur allgemeine Menschenliebe ihn begeisterte, sein Herz nur für die Menschheit schlug, ist jetzt der deutsche Vaterlandssinn erwacht:

aus dem Weltbürger ist ein Vaterlandsfreund, aus dem Dichter allgemein menschlicher Freiheit — der  
III. Dichterprophet des deutschen Volkes geworden! —

Im Jahre 1789 schrieb Schiller seinem Freunde Körner:  
„Das vaterländische Interesse ist nur für unreife Nationen wichtig, für die Jugend der Welt. Es ist ein armseliges, kleinliches Ideal für Eine Nation zu schreiben; einem philosophischen Geist ist diese Grenze durchaus unerträglich“. —

Und wenige Jahre darauf (1793) schreibt er demselben Freunde:

„Die Liebe zum Vaterlande ist sehr lebhaft in mir geworden“; — —  
und nennt — in seinem Lied von der Glocke — „den Trieb zum Vaterlande“ — „das theuerste der Bande“.

Erinnern wir uns, daß während des Zeitraums, der

zwischen diesen beiden entgegengesetzten Äußerungen liegt, der Ausbruch der französischen Revolution erfolgt war. — Unfern Dichter hatte die Revolution mitten in seinen philosophischen Studien getroffen. Erst 1792 wird seine Theilnahme an der großen politischen Bewegung lebhafter; ja er hat sogar „große Lust“, selbst nach Paris zu gehen; — er kann, wie er seinem Freunde Körner schreibt (den 21. December 1792), „kaum der Versuchung widerstehen, sich in die Streitfrage wegen des Königs (Ludwig XVI.) einzumischen und ein Memoire darüber zu schreiben“.

„Es giebt Zeiten“ — sagt er bei dieser Gelegenheit — „wo man öffentlich sprechen muß, weil Empfänglichkeit dafür da ist, und — eine solche Zeit scheint mir die jetzige zu sein.“ — —

Erwartungsvoll hatte er den Blick auf Frankreich gerichtet, von dort die heiß ersehnte Verwirklichung seiner Freiheitsgedanken gehofft. Bald aber (1796) hören wir ihn klagen:

„Eine große Epoche hat das Jahrhundert geboren,  
Aber der große Moment findet ein kleines Geschlecht!“ —

Getäuscht in seinen Hoffnungen, wird Schiller jedoch nicht ungerecht in seinem Urtheil. Er weiß, daß „die Freiheit in ihren ersten Versuchen sich immer als Feindin ankündigt und erschreckt“. \*) Er übersieht es nicht, wie viel von den Verirrungen und Gewaltthaten der Revolution auf die Rechnung der vorangegangenen Tyrannei zu setzen ist, die das Volk zur Selbstsucht erzogen und entfittlicht.

An einen Freund in Paris (v. Wolzogen) schreibt er:

„Der Mensch, wenn er vereinigt wirkt, ist immer ein großes Wesen, so klein auch die Individuen und die Details in's Auge fallen.“ — „Wer Sinn und Lust hat für die große Welt, der muß sich in diesem weiten Elemente gefallen. — Aber freilich muß man Augen haben,

\*) Schiller's Briefe „über die ästhetische Erziehung des Menschen“ 1795.

die von großen Nebeln, die unvermeidlich einfließen, nicht geärgert werden. — Wer dieses Auge nun entweder nicht hat oder nicht geübt hat, wird sich an kleine Gebrechen stoßen und das schöne große Ganze wird für ihn verloren sein.“ — —

So sehen wir: Schiller läßt die Ideen nicht entgelten, was die Menschen verbrechen, verliert nicht die Begeisterung für das Ziel, weil er mit dem Wege unzufrieden ist, auf dem es erstrebt wird. — Sein reger Sinn für Geschichte und Staatsleben, seine tiefen Studien über den Entwicklungsgang der Menschheit geben ihm einen wahrhaft wunderbaren Voraussicht in die Zukunft. Mit seltener Klarheit sieht er die Folgen der weltgeschichtlichen Bewegung — „in dem Heute schon das Morgen“ — vorher.

Im Anfange des Jahres 1794 — zu einer Zeit, da Napoleon's Stern kaum erst im Aufgang ist — spricht er die merkwürdigen Worte aus:

„Die französische Republik wird eben so schnell aufhören, als sie entstanden ist; die republikanische Verfassung wird in einen Zustand der Anarchie übergehen und früher oder später wird ein geistvoller kräftiger Mann erscheinen — er mag kommen, woher er will — der sich nicht nur zum Herrn von Frankreich, sondern vielleicht auch von einem großen Theile von Europa machen wird.“ — —

Und den gleichen Hellblick, dieselbe prophetische Sehergabe bewährt er, wo es sich um das künftige Geschick, das Verhängniß des eigenen Volkes handelt.

Im Wallenstein ergreift Schiller zum ersten Mal einen großen geschichtlich-vaterländischen Stoff. Der dreißigjährige Weltkampf um das politische Recht der Glaubensfreiheit hatte schon früh des Dichters Aufmerksamkeit erregt. „Ich habe“ — so schreibt er am 15. April 1786 seinem Körner — „ich habe diese Woche eine Geschichte des dreißig-

jährigen Krieges gelesen, und mein Kopf ist mir noch ganz warm davon. Daß doch die Epoche des höchsten Nationallebens auch zugleich die glänzendste Epoche menschlicher Kraft ist! Wie viele große Männer gingen aus dieser Nacht hervor! — Vor Allem ist es Wallenstein's Heldengestalt, die den Dichter anzieht und den Plan zu einer dramatischen Schöpfung in ihm entstehen läßt. Aber erst 1796 sehen wir ihn ernstlich an die Ausführung gehen. Was ihn zur Wahl des Stoffes bestimmt, sagt er uns selbst in dem 1798 geschriebten Prolog des Stückes: er will den Zuschauer „aus des Bürgerlebens engem Kreis“ auf einen „höhern Schauplatz“ versetzen, „nicht unwerth des erhabenen Moments der Zeit“:

„Setzt an des Jahrhunderts erstem Ende,  
Wo wir den Kampf gewaltiger Naturen  
Um ein bedeutend Ziel vor Augen sehn,  
Und um der Menschheit große Gegenstände,  
Um Herrschaft und um Freiheit, wird gerungen,  
Setzt darf die Kunst auf ihrer Schattenbühne  
Auch höhern Flug versuchen, ja sie muß,  
Soll nicht des Lebens Bühne sie beschämen.“ —

Und wie herrlich hat Schiller die Aufgabe gelöst! Den Zuschauer mitten in das Schlachtgetümmel des großen Weltkampfes führend, entrollt er dem deutschen Volke ein Bild seiner kläglichsten Zerrissenheit; mit rückwärts schauendem Blick die traurigsten Zeiten unserer Vergangenheit schildern, weist er zugleich hin auf die noch andauernden Schäden des Vaterlandes, auf den herannahenden neuen Weltkampf um Herrschaft und Freiheit! — Wenige Monate nach der ersten Aufführung des Wallenstein war Napoleon Herr von Frankreich und auf dem Wege Herr von Europa zu werden. —

Noch herrlicher aber offenbart sich die Prophetengabe unseres Dichters in seinem größten und letzten Meisterwerke, dem Tell. Hier ist es, wo Schiller, von innigster Vaterlandsliebe erfüllt, in dem Freiheitskampfe der Schweizer dem



eigenen Volke den Spiegel der Zukunft vorhält. Eine Mahnung Schiller's auf seinem Sterbebette ist's, wenn Attinghausen sterbend die Worte spricht:

„Haltet fest zusammen — fest und ewig —  
 Kein Ort der Freiheit sei dem andern fremd —  
 Hochwachten stellet aus auf euren Bergen,  
 Daß sich der Bund zum Bunde rasch versammle,  
 Seid einig — einig — einig.“ —

Im Tell, dem deutschen Hohenliebe der Freiheit, rollt und grollt schon der ferne Donner der Völkerschlacht, die zehn Jahre später Napoleon's Herrschaft zertrümmert. In prophetischen Bildern wird uns des Vaterlandes Erniedrigung, seine Knechtschaft und Wiedererhebung vor's Auge gestellt. Treulich hat der Dichter selbst den Rath befolgt, den er seinen Posa dem Carlos geben läßt: „Nichte Deine Jugendträume!“ Im Tell kehrt Schiller zu seiner Jugend zurück. Wieder ist der Held des Stücks — das Volk — Schiller selbst. Wieder ist's das Banner der Freiheit, das er emporhält, — diesmal aber nicht das Banner allgemein menschlicher Freiheit, — die staatliche Freiheit, die Freiheit des Vaterlands ist's, die der Dichter verherrlicht.

Und auch darin ist Schiller sich treu geblieben, daß er Heil und Fortschritt der Völker nur auf der Bahn innerer, sittlicher Freiheit erblickt. Als Attinghausen in seinen letzten Augenblicken hört, daß die Bauern — ohne den Adel — die Befreiung des Landes unternommen, ruft er aus:

„Hat sich der Landmann solcher That vermogen,  
 Aus eignem Mittel — ohne Hülf' der Ebeln,  
 Hat er der eignen Kraft so viel vertraut —  
 Ja, dann bedarf es unserer nicht mehr;  
 Getröset können wir zu Grabe steigen,  
 Es lebt nach uns — durch andre Kräfte will  
 Das Herrliche der Menschheit sich erhalten.

Aus diesem Haupte, wo der Apfel lag,  
 Wird Euch die neue bess're Freiheit grünen;  
 Das Alte stirzt, es ändert sich die Zeit,  
 Und neues Leben blüht aus den Ruinen!" — —

IV. Doch — nicht bloß nahenden Thaten ein Herold — Schiller ist auch **Verkündiger der von ihm verkündeten Zukunft!** Gleich jenen hohen Gestalten des Alten Bundes kämpft er für das, was er prophezeit. Sein begeisterndes Dichterwort ist's, dem der Deutsche zunächst die Befreiung vom Fremdjoch verdankt. Schiller selbst erlebte sie nicht — die Zeit der deutschen Erhebung, aber sein Geist war es, der aus Körner's Schlachtliedern athmete, — sein Geist war es, der die Brust der Jugend zu Lobesmuth entflammete, mitkämpfte in der großen Völkerschlacht und den deutschen Heeren zum Siege voranleuchtete.

Schiller ist der **Schutzgeist** unseres Volks — zürnend, mahnend und strafend, wenn wir in Geisteschlaffheit verfallen, — ermutigend und begeisternd, wo immer deutscher Sinn sich zu regen beginnt. So oft in unserm Lande das Streben nach Freiheit und Einheit erwacht, erwacht auch Schiller's Gedächtniß im Volke; mit erneuter Liebe blickt es auf seinen Dichter, blickt auf zu ihm, dem Leitstern in Nacht und Noth. —

So auch in unseren Tagen! — Drohend Gewölk stieg auf an der Grenze des Vaterlands. Die ernste Zeit fand den Deutschen unbewehrt, ungeehrt — rathlos und thatlos. Da — „aus Leid erwächst uns Lehre!“ — regt es sich auf's Neue im Volke, und — auf's Neue ist Schiller's Name das geistige Einheitsband, das die getrennten deutschen Stämme — das alle Parteien und Klassen umschlingt. Die hundertjährige Wiederkehr seiner Geburtsstunde naht, und — in nie erhörter Einigkeit — im Vaterland, in der Fremde, im Elend — rüstet sich der Deutsche zur Feier des segenvollen Tages! —

Wie aber sollen wir ihn würdig feiern? — Blicken Sie auf Schiller's Leben, es giebt uns Antwort darauf: Nicht durch eitles Schaugepränge, gleißend schöne Reden, nicht durch Festzüge und Huldigungen, — — durch Thaten lassen Sie uns ihn feiern — durch Thaten würdig des großen Dichterpropheten unseres Volks, des Kämpfers für Freiheit und Menschenwürde!

Ist — „des Dichters Preis die schönste Krone der That“\*), so ist — die That, die er erzeugt, des Dichters schönste Krone. — —

---

### Mahnruf an Preußens Vertreter.\*\*)

(1861.)

Herstellung des Rechtsstaats in Preußen und — durch Preußen in Deutschland — ist die Forderung unserer Zeit.

Als im November 1858 der Prinz-Regent aus selbst-eigenem Entschlusse die volle Leitung des Staats übernahm, gab man im ganzen Lande sich der Zuversicht hin:

es werde Preußen fortan ungehemmt dem vor-gesteckten Ziele entgegenstreiten.

Man erwartete, die Männer, die der Regent in seinen Rath berief, würden vor Allem bestrebt sein, die entfittlichen-den Wirkungen einer zehnjährigen Mißregierung zu beseitigen: sie würden die Wunden des vom Parteihaber zerrissenen Vaterlandes schließen, — der Beamtenwillkür ein Ende machen, — den Gemeingeist, das patriotische Selbstgefühl des Bürgers auf's Neue erwecken und beleben.

\*) Schiller's Worte.

\*\*\*) Königsberger Telegraph, herausgegeben von Dr. E. Mincken-  
No. 4 vom 12. Januar 1861. —

Man erwartete von ihnen Verwirklichung der dem Volke verheißenen Rechte, — freisinnige Entwicklung der constitutionellen Verfassung; — erwartete, Preußen werde nunmehr — aus dem Zustande der Demüthigung und Erniedrigung sich erhebend — den deutschen Bruderstämmen gegenüber — wie im Rathe der Mächte Europas die ihm gebührende volle Geltung erringen. —

Ist diese Hoffnung erfüllt?

Es soll hier nicht untersucht werden, was die Minister im Laufe zweier Jahre gethan, was unterlassen, — wie weit ihnen die Schuld beizumessen, wie weit den Volksvertretern und dem Volke selbst, das — aus eigener Schläffheit oder — um dem Vorwurf ungestümen „Drängens“ zu entgehen — die Politik unthätigen Zuwartens übte. Nur das Resultat fassen wir in's Auge.

Laut und vernehmbar spricht es die öffentliche Stimme des Landes aus:

Preußen ist in diesen zwei Jahren seinem großen geschichtlichen Berufe — um keinen Schritt nähergerückt! — —

Die demokratische Partei hat seit dem Beginn der Regentschaft auf jedes Sonderbestreben, auf jedes Geltendmachen persönlicher Ansprüche — zu Gunsten der Einheit aller Freisinnigen — verzichtet. Sie hat — neiblos und selbstlos — das Verdienst wie die Ehre des politischen Handelns denen überlassen, die einst (1848) ihre heftigsten Gegner gewesen, — sich lediglich darauf beschränkt, nach besten Kräften ihnen Hülfe und Beistand zu bieten. Sie that es in der Voraussetzung, daß diese Männer, belehrt durch die Erfahrung einer folgenschweren Vergangenheit, die wiedergewonnene Macht zum Heil der Gesamtheit anwenden würden.

Nicht aber haben wir auf die Bethätigung des

**Patriotismus** verzichtet! Je williger wir bisher jenen Männern Vorschub geleistet, um so mehr sind wir jetzt — da dem Vaterlande Gefahr droht — berechtigt und verpflichtet, an die Vertreter des Volks einen ernstesten Mahnruf zu richten.

Schauen wir um uns! Im Innern eine Staatsverwaltung haltlos, ohne festes Princip, mit sich selber im Zwiespalt, — das Rechtsbewußtsein des Volks verletzt, — Mißtrauen überall, Zornwürfniß und tiefe Verstimmung; — — in nächster Nachbarschaft ein großes Reich in Zerrüttung, in innerer Auflösung begriffen; — — an der Grenze Deutschlands rache sinnend ein übermüthiger Feind, — wenige Monde vielleicht und die Entscheidung naht, wo nur des Volkes einmüthiges Handeln, die begeisternde Vaterlandsliebe zu helfen vermag!

Wenn je, so thut im gegenwärtigen Augenblick Selbstprüfung, — Entscheidungsfähigkeit, — thatkräftiges Eingreifen Noth!

Wir fordern die Abgeordneten auf,  
die Lage des Landes einer ernstesten Prüfung zu unterziehen und — so weit dies in ihrer Macht steht — öffentliche Zustände herbeizuführen, für deren Vertheidigung — wenn's erforderlich ist — der Bürger mit freudigem Opfermuth in den Kampf geht. — —

Von dem Verhalten des Volks, zunächst von dem Verhalten seiner Vertreter hängt Wohl und Weh' unseres Staates ab! Preußen bleibt nur die Wahl: entweder Verzicht zu thun auf jede politische Geltung — oder den von der Geschichte ihm vorgezeichneten Beruf zu erfüllen; — — entweder sich selbst aufzugeben oder Deutschlands Brudervölker in staatlicher Freiheit zu einen!

Wölge Preußen unter Wilhelm I. das Rechte erwählen!  
Königsberg, im Januar 1861.

**Lessing der Philosoph.\*)**

(1861.)

„Was für eine Philosophie man wähle, hängt davon ab, was man für ein Mensch ist.“

richte.

**Erstes Kapitel.****Lessing und Kant.**

Lessing wird in der Regel zu den Popularphilosophen des achtzehnten Jahrhunderts gezählt. Will man damit, nach Hegel's Vorgange, die Anhänger der zur Zeit herrschenden Wolff'schen Schule bezeichnen, — gleichviel ob sie die pedantische Methode des Meisters beibehalten oder abgestreift, — so ist der Ausdruck für Lessing unpassend. Schon als Jüngling war er entschiedener Gegner der damaligen Modesphilosophie. „Die jetzigen Weltweisen“ — schrieb er in dem Aufsatz „Gedanken über die Herrnhuter“ im Jahre 1750, nach Danzel 1755 — „sind unerschöpflich in Entdeckung neuer Wahrheiten. Auf dem kleinsten Raume können sie durch wenige mit Zeichen verbundene Zahlen Geheimnisse klar machen, wozu Aristoteles unerträgliche Bände gebraucht hätte. So füllen sie den Kopf, und das Herz bleibt leer. Den Geist führen sie bis in die entferntesten Himmel, unterdessen da das Gemüth durch seine Leidenschaften bis unter das Vieh herabgesetzt wird.“\*\*) Und an einer andern Stelle, die freilich einer späteren Zeit angehört, sagt er: „Weil Wolf einige von Leibnizens Ideen, manchmal ein wenig verkehrt, in ein System verwebt hat, das ganz gewiß nicht Leibnizens System gewesen

\*) Zuerst abgedruckt in der zweiten Ausgabe der Biographie Lessing's von Adolf Stahr. Berlin 1861. — Später als besondere Schrift erschienen unter dem Titel:

G. E. Lessing der Philosoph. Von Dr. Johann Jacoby. Berlin. Verlag von J. Guttentag. 1863. —

\*\*) Lessing's Werke XI. S. 24. Zachm.

Johann Jacoby's Schriften, 2. Theil.

wäre, so muß der Meister ewig seines Schülers wegen Strafe leiden. Einige wissen zwar sehr wohl, wie weit Meister und Schüler von einander noch abstehen; aber sie wollen es nicht wissen. Es ist doch so gar bequem, unter der Eingeschränktheit und Geschmacklosigkeit des Schülers den scharfen Blick des Meisters zu verschreien, der es immer so ganz genau anzugeben mußte, ob und wie viel jede unverbauete Vorstellung eines Enthusiasten Wahrheit enthalte oder nicht! (\*).

Soll dagegen durch den Ausdruck „Popularphilosoph“ nur der Gegensatz gegen den zünftigen Kathederphilosophen bezeichnet werden, versteht man darunter einen Schriftsteller, der philosophische Ideen, die Früchte seiner denkenden Betrachtung der Dinge, durch eine Allen verständliche Sprache zum Gemeingut der Nation zu machen strebt, — dann ist Lessing allerdings, in der edelsten Bedeutung des Wortes; ein Popularphilosoph, ein Volksphilosoph wie kein zweiter in Deutschland. In den Compendien der Philosophiegeschichte, in dem goldenen Buche des Facultätsabels freilich sucht man den Namen Lessing vergebens. Darüber aber mag er sich trösten. Dies Geschick theilt er mit Schiller, Goethe, den beiden Humboldt und anderen Denkern, die keine Weltssystemmacher gewesen.

Die philosophische Weltansicht Lessing's kann nur durch eine vergleichende Zusammenstellung der in seinen Schriften zerstreuten Äußerungen ermittelt werden. Die Urtheile der Männer aber, die solches versuchten, gehen weit auseinander. F. H. Jacobi erklärte ihn für einen Spinozisten und gerieth deshalb in den bekannten Streit mit Mendelssohn. Guhrauer hält ihn für einen Leibnizianer; — seine Philosophie, sagt er, „weise wie nach der Vergangenheit auf Leibniz, so nach der Zukunft auf Schelling hin“. Ritter be-

\*) Werke XI. S. 407.

zeichnet ihn als „Idealisten und Vorgänger Fichte's“. Carrière sieht in Lessing einen „Vorläufer Hegel's und des absoluten Idealismus“. Schwarz nennt ihn einen „speculativen Theisten“, Kuno Fischer einen „Leibniz'schen Pantheisten“. — Wer hat Recht? Wer Unrecht? Oder hätte vielleicht Keiner von Allen ganz Recht? Und Keiner ganz Unrecht? Und lassen sich die scheinbar so widerstreitenden Urtheile nicht doch vielleicht versöhnen? Dangel, der gründlichste Forscher über Lessing, sagt in Bezug auf dessen Verhältniß zur Philosophie: bei keinem Theile von Lessing's Wirksamkeit sei es vielleicht nothwendiger, daß man den Prozeß ganz neu instruire, als hier. Versuchen wir es, dieser Weisung zu folgen.

Um den speculativen Grundgedanken der Lessing'schen Philosophie festzustellen, wollen wir versuchen, denselben gleichsam vor unseren Augen entstehen zu lassen. Wir unterscheiden zu dem Ende drei Perioden in Lessing's Leben. Die erste, von 1746—1760, umfaßt die Universitätsjahre und die nächstfolgende Zeit bis zu Lessing's Uebersiedelung nach Breslau; die zweite von 1760—1770 seinen Aufenthalt in Breslau bis zum Antritte seiner Stellung in Wolfenbüttel; die dritte endlich die letzten zehn Jahre seines Lebens, während deren er zuerst die *Nouveaux Essais* von Leibniz kennen lernte. Betrachten wir Lessing, den Philosophen, in der ersten dieser Lebensperioden.

Wie Kant, so zeigte auch Lessing schon auf der Schule eine besondere Vorliebe für Mathematik; er übersezt den *Euclid*, arbeitet an einer Geschichte der Mathematik und hält bei seinem Abgange von der Anstalt eine lateinische Rede de *mathematica barbarorum*. Auf der Universität Leipzig, die er als Siebenzehnjähriger (1746) bezog, konnten ihn die philosophischen Vorträge der dortigen Professoren wenig anziehen; nur Kestner's philosophische Disputirübungen sehen wir ihn



regelmäßig von Anfang bis zu Ende besuchen. Zu Hause liest er fleißig die Wolff'schen Schriften, wendet sich aber, abgesehen durch den Formalismus dieser Schule und geleitet von seinem geschichtlichen Fortschritte, frühzeitig der ursprünglichen Quelle zu. Leibnizens Lehre und die Philosophie der Alten werden fortan sein Hauptstudium. Was ihn an Leibniz, seinen Lieblingschriftsteller, vor Allem fesselt, ist nicht sowohl das System, als vielmehr der Charakter, die ihm so verwandte Denkweise des Mannes; und in dem System wiederum ist nicht sowohl der Intellectualismus, der Vorzug des geistigen Moments, das, was ihn anspricht, als vielmehr der Individualismus, das Freiheitsprincip, die Selbstständigkeit, die jeder einzelnen Monade beigelegt wird. „Leibnizens Begriffe von der Wahrheit“ — sagt Lessing zu Jacobi — „waren so beschaffen, daß er nicht vertragen konnte, wenn man ihr zu enge Grenzen setzte. Aus dieser Denkungsart sind viele seiner Behauptungen geflossen, und es ist bei dem größten Scharfsinn oft schwer, seine eigentliche Meinung zu entdecken. Eben darum halt' ich ihn so werth, — ich meine wegen seiner großen Art zu denken, und nicht wegen dieser oder jener Meinung, die er zu haben schien, oder dann auch wirklich hatte.“\*)

Von dem Erfolge dieser seiner frühesten philosophischen Studien legt eine Schrift Zeugniß ab, die Lessing bald nach dem Abgange von der Universität verfaßt hat. Es sind die — nur wenige Seiten füllenden und lange nicht genug beachteten „Gedanken über die Herrnhuter“.\*\*) Diese leider unvollendete, aus dem Nachlaß veröffentlichte Schrift gewährt uns einen merkwürdig klaren Einblick in Lessing's innerstes Denken und Empfinden. Sie spricht eine für jene Zeit ganz

\*) Vgl. auch „Leibniz, von den ewigen Strafen“, Lessing's Werke IX. S. 159. Nachm.

\*\*) Werke XI. S. 22—29.

neue Lebens- und Weltanschauung aus; sie zeigt, wie der Verfasser schon damals allen seinen Zeitgenossen vorausdachte, wie sehr er unter ihnen sich einsam und vereinzelt fühlen mußte. Lessing giebt hier, — um seine eigenen Worte zu brauchen, — „die Geschichte der Weltweisheit in einer Nuß“. Er spottet über jene „Weltweisen“, die „den Himmel zum Gegenstande ihrer Muthmaßungen machen“, in ein „Labyrinth von Geheimnissen“ sich vertiefen, „den Kopf füllen und das Herz leer lassen“. Selbst Leibnitz und seine Monaden werden nicht verschont. Die ganze dogmatisirende Richtung der Philosophie, der alten wie der neuen, wird als ein Irrweg bezeichnet. Und welche andere Richtung soll die Philosophie nehmen? Welches Heilmittel schlägt Lessing vor? — Rückkehr zu den Lehren der sieben Weisen und des Sokrates! Auf zweierlei komme es an: auf Selbsterkenntniß, und auf thätiges Schaffen und Wirken! Oder — mit Lessing's Worten zu sprechen: „Der Mensch ward zum Thun und nicht zum Vernünfteln geschaffen. Thörichte Sterbliche, was über Euch ist, ist nicht für Euch! Kehrt den Blick in Euch selbst! In Euch sind die unerforschten Tiefen, worin Ihr Euch mit Nutzen verlieren könnt! Hier richtet das Reich auf, wo Ihr Unterthan und König seid. Hier begreift und beherrscht das Einzige, was Ihr begreifen und beherrschen sollt: Euch selbst!“\*)

In scharfen, deutlichen Zügen schildert hier Lessing die Revolution, welche ein Menschenalter später Kant's Vernunftkritik in der deutschen Philosophie hervorgerufen hat. Der Sieg des Kriticismus über den Dogmatismus, der Vorrang der praktischen Vernunft vor der theoretischen, die

\*) Dahin gehören die Lessing'schen Worte: „Die edelste Beschäftigung des Menschen ist der Mensch“ (Werke III, 379), und im Nathan II, 2:

— „begreiffst du nun,  
Wie viel andächtig schwärmen leichter als  
Gut handeln ist?“

Machtvollkommenheit des Willens und Gewissens, der kategorische Imperativ, die Richtung auf das thätige sittliche Leben — kann alles dies kürzer und bündiger ausgesprochen werden als in den beiden einfachen Sätzen Lessing's? Daß sie uns jetzt so einfach und selbstverständlich erscheinen, beweist eben nur, wie sehr Kant's revolutionäre Ideen in das allgemeine Bewußtsein eingebracht sind. In jener Schrift findet sich sogar schon eine prophetische Hinweisung auf den Mann, der die großartige Geistesthat auszuführen bestimmt war. „Man stelle sich vor“, (heißt es in derselben) „es stände zu unseren Zeiten ein Mann auf, welcher auf die wichtigsten Verrichtungen unserer Gelehrten von der Höhe seiner Empfindungen verächtlich herabsehen könnte, welcher mit einer Sokratischen Stärke die lächerlichen Seiten unserer so gepriesenen Weltweisen zu entdecken wüßte, und mit einem zuversichtlichen Tone auszurufen magte:

Ah, Eure Wissenschaft ist noch der Weisheit Kindheit,  
Der Klugen Zeitvertreib, der Trost der stolzen Blindheit!

Gesetzt, alle seine Ermahnungen und Lehren zielten auf das Einzige, was uns ein glückseliges Leben verschaffen kann, auf die Tugend. Er lehrte uns die Stimme der Natur in unseren Herzen lebendig empfinden. Er lehrte uns Gott nicht nur glauben, sondern, was das Vornehmste ist, lieben. — Man bilde sich übrigens ein, dieser Mann habe alles das unerforscht gelassen, wovon er, bei Thoren zwar mit weniger Ehre, allein mit desto mehr Befriedigung seiner selbst sagen kann: ich weiß es nicht, ich kann es nicht einsehen. Gleichwohl mache dieser Mann Ansprüche auf den Titel eines Weltweisen. Gleichwohl wäre er so beherzt, ihn — auch Leuten abzustreiten, welchen öffentliche Aemter das Recht dieses blendenden Beinamens gegeben haben. Wenn er es nun gar, indem er in allen Gesellschaften der falschen Weisheit die Larve abrisse, dahin brächte, daß ihre Hörsäle — ich will nicht sagen

leer, doch minder voll würden: ich bitte Euch, meine Freunde, was würden unsere Philosophen mit diesem Manne anfangen? Würden sie sagen: wir haben geirrt; ja, er hat Recht? Man muß keinen Philosophen kennen, wenn man glaubt, er sei fähig zu widerrufen.“ —

Alein Lessing ist nicht bloß der Vorgänger und Voraussager der Kant'schen Moralphilosophie, er hat das Rechte nicht bloß erkannt und gelehrt; sein ganzes Leben ist zugleich eine folgenreiche praktische Bethätigung der eigenen Lehre. Kein Schriftsteller hat wie er die Deutschen aus ihrer wissenschaftlichen Selbstgefälligkeit, aus dem Gelehrtendümel und unfruchtbaren Literaturtreiben so gründlich aufgerüttelt; keiner so wie er durch Wort und Beispiel darauf hingearbeitet, daß unsere Literatur — und mit ihr die Nation — sich wieder dem thätigen, handelnden Leben, den Interessen des Staats und der Gesellschaft zugewendet.

Lessing hatte die Schriften Leibnizens mit Eifer studirt und stellte den Mann hoch; unbedingter Anhänger seiner Lehre war er nicht. In dem angeführten Aufsätze wird neben anderen philosophischen Systemen auch die Leibniz'sche Monadenlehre von heißendem Spotte getroffen. Es geschieht dies an einer Stelle, die auf das Lebhafteste an Kant's Antinomie der reinen Vernunft erinnert:

.... „Platz! Ein paar Metaphysiker kommen, gleichfalls mit meinem Helde“ (dem oben geschilderten Philosophen der Zukunft nämlich) „eine Lanze zu brechen. Nun, schreit der eine, Ihr glaubt doch wohl Monaden? — Ja. — Ihr verwerft doch wohl die Monaden? ruft der andere. — Ja. — Was? Ihr glaubt sie und glaubt sie auch nicht? Vortrefflich! — Umsonst würde er es wie jener Bauerknabe machen, den sein Pfarrer fragte: kannst Du das siebente Gebot? Anstatt zu antworten, nahm er seinen Hut, stellte ihn auf die Spitze eines Fingers, ließ ihn sehr künstlich dar-

auf herumtanzen, und setzte hinzu: Herr Pfarr, könnt Ihr das?" —

Lessing's tiefes Verständniß der Leibniz'schen Philosophie, so weit ein solches damals, vor Veröffentlichung der *Nouveaux Essais* möglich war, — geht aus seiner Schrift: „Bope, ein Metaphysiker“ hervor, die er im Jahre 1755 in Gemeinschaft mit Mendelssohn herausgab. In dieser Abhandlung, an der Lessing jedenfalls den Hauptantheil hatte, wird die von der Berliner Akademie gestellte Preisaufgabe: des Dichters Bope System mit Leibnizens Lehre von der besten Welt zu vergleichen, — nicht sowohl beantwortet, als vielmehr einer scharfen Kritik unterworfen, um die Ungereimtheit der Aufgabe darzulegen. Ohne auf den Inhalt der Schrift selbst — Grenzbestimmung zwischen Philosophie und Poesie — hier weiter einzugehen, sei nur bemerkt, daß in dieser Schrift Spinoza genannt und die Behauptung ausgesprochen wird, daß „irrig Weltweise, welche Gott wirklich für die Seele der Natur (Weltseele) gehalten, vom Spinozismus eben so weit abstehen als von der Wahrheit“. \*) — Doch war ihm damals die Philosophie dieses „berufenen Irrgläubigen“, wie er ihn nennt, wohl nur aus den Schriften Anderer oder höchstens aus Spinoza's Ethik bekannt. In Berlin las Lessing zu jener Zeit, so viel wir wissen, nur Jordanus Bruno, Cardanus und Campanella, aus deren Schriften er auch sorgfältige Auszüge machte. Das gründliche Studium Spinoza's fällt erst in die zweite Lebensperiode, zu welcher wir im folgenden Kapitel übergehen.

### Zweites Kapitel.

#### Lessing und Spinoza. (1760–1770.)

Im Jahre 1760 ging Lessing von Berlin nach Breslau, und die Zeit seines dortigen Aufenthalts (1760–1765) ist

\*) Lessing's Werke V. 27. Lachm

— wie für die Bildung seines Charakters so für seine philosophische Entwicklung von der höchsten Bedeutung.

Schon Fichte sagt in seiner Schrift gegen Nicolai\*): „Daß Lessing in seiner frühen Jugend sich in einer unbestimmten literarischen Thätigkeit herumgeworfen, daß Alles ihm recht war, was nur seinen Geist beschäftigte und übte, und daß er hiebei zuweilen auf unrechte Bahnen gekommen, wird kein Verständiger leugnen. Die eigentliche Epoche der Bestimmung und Befestigung seines Geistes scheint in seinen Aufenthalt in Breslau zu fallen, während dessen dieser Geist — ohne literarische Richtung nach außen, unter durchaus heterogenen Amtsgeschäften, die bei ihm nur auf der Oberfläche hingleiteten, — sich auf sich selbst besann und in sich selbst Wurzel schlug. Von da an wurde ein rastloses Hinstreben nach der Tiefe und dem Bleibenden in allem menschlichen Wissen an ihm sichtbar“. — Ganz damit übereinstimmend spricht sich Lessing selbst am 5. August 1764 nach überstandener schweren Krankheit in dem merkwürdigen Briefe\*\*) an Kamler aus, in welchem es unter anderm heißt: „Die ernstliche Epoche meines Lebens naht heran; ich beginne ein Mann zu werden, und schmeichle mir, daß ich in diesem hitzigen Fieber den letzten Rest meiner jugendlichen Thorheiten verraset habe“.

Wir glauben nicht zu viel zu sagen, wenn wir diese Umwandlung Lessing's, diese „Bestimmung und Befestigung seines Geistes“, wie Fichte es treffend ausdrückt, zum großen Theile der Einwirkung Spinoza's zuschreiben. Bei einer späteren Gelegenheit, im Streite mit Göthe, sagt er von sich selbst: „er habe es längst für seine Pflicht gehalten, mit eigenen Augen zu prüfen, quid liquidum sit in causa Christianorum“.\*\*\*)

\*) J. G. Fichte's Ges. Werke Band VIII. S. 72.

\*\*) Werke XII. S. 196.

\*\*\*) „was in dem Christenglauben zuverlässig sei.“

In Breslau las er zu dem Ende die Kirchenväter und mach umfassende kirchengeschichtliche Studien. Durch diese Forschungen über den Christenglauben ward er ohne Zweifel an die Urquelle aller rationell historischen Bibelerklärung, an Spinoza's „theologisch-philosophischen Tractat“, — und dadurch auf die Philosophie Spinoza's geführt. Einer der Breslauer Umgangsfreunde Lessing's, der Schulmann Kloss berichtet ausdrücklich: „Spinoza's Philosophie wurde der Gegenstand seiner Untersuchungen. Er las diejenigen, die ihr hatten widerlegen wollen, unter denen Bayle nach seinem Urtheile derjenige war, der ihn am wenigsten verstanden habe. Dippel — (christlicher Pantheist) — war ihm der, welcher in Spinoza's wahren Sinn am tiefsten eingedrungen“.

Man erinnere sich der Forderungen, die Lessing in der „Gedanken über die Herrnhuter“ an den rechten Weltweisen stellt, und man wird leicht ermessen können, welchen Eindruck das gründliche Studium Spinoza's auf ihn machen mußte. Was findet er in Spinoza? Einerseits die größte Ähnlichkeit mit jenem von ihm vorausgesagten Weltweisen der Zukunft; andererseits die größte Unähnlichkeit, den directen Gegensatz.

Auf „Selbsterkenntniß“ komme es an, auf „thätige Schaffen und Wirken!“ so behauptet Lessing, so der Weltweise der Zukunft. Und ebenso auch Spinoza. Sein Tractat „Ueber die Reinigung der Vernunft und den besten Weg zu Erkenntniß der Wahrheit“ beginnt mit einer Kritik der Vernunft, mit einer strengen Prüfung unseres Erkenntnißvermögens; oder, um ihn selbst sprechen zu lassen, „mit einer Aufzählung aller Arten der Wahrnehmung, die mir zu Gebote stehen, um etwas mit Gewißheit zu bejahen oder zu verneinen“. Er legt sich die Frage vor: „Was ist eine richtige, sachgemäße Begriffsbestimmung? und wie kommt sie zu Stande?“ — oder, wie die Philosophen es jetzt, nach der

Vorgänge Kant's, ausdrücken würden: Was ist ein synthetisches Urtheil? Wie ist ein solches a priori möglich? —

Und wozu diese ganze Untersuchung? Dazu, — antwortet Spinoza: „damit ich die beste von allen Arten der Wahrnehmung auswähle und zugleich meine Kräfte und die Natur kennen lerne, die ich zu vervollkommen wünsche“.

Also Selbsterkenntniß zur Selbstvervollkommnung!

Der Tractat ist leider unvollendet geblieben, doch wissen wir aus den übrigen Schriften Spinoza's, was hier unter „Selbstvervollkommnung“ zu verstehen ist. In seinem Hauptwerke, — das charakteristisch genug den Namen „Sittenlehre“ (Ethica) führt, und dessen zwei letzte Kapitel die Ueberschriften tragen: „Von der Knechtschaft des Menschen oder der Herrschaft der Leidenschaften“, und: „Von der Freiheit des Menschen oder der Macht der Vernunft“, — erklärt Spinoza „vernunftgemäß leben“ für die wahre Tugend, und „Gott lieben“ (amor Dei) oder, was ihm dasselbe ist, sittliche Freiheit für das „höchste Gut“. Man sieht in den Gedanken und sogar im Ausdruck volle Uebereinstimmung mit Lessing's zukünftigem Weltweisen, der ja auch „Gott lieben“ das Vornehmste, und die „Tugend“ das Einzige nennt, was uns ein glückliches Leben verschaffen kann. (S. oben S. 150.)

Nun aber die Rehrseite, der nicht minder auffällige Gegensatz!

Lessing, und ebenso der von ihm vorausverkündete Philosoph, ruft den „thörichtesten Sterblichen“ zu: „Ihr seid zum Thun und nicht zum Vernünfteln erschaffen. Kehrt den Blick in Euch! Was über Euch ist, ist nicht für Euch“.

Spinoza's Lehre dagegen lautet: Ihr seid zum Thun und Denken erschaffen: denn Denken und Thun ist untrennbar Eins. Kehrt den Blick in Euch und nach außen!



Es giebt nichts über Euch, was nicht zugleich für Euch ist! denn wisset: wie Denken und Thun, so ist auch Innen- und Außenwelt, — was über Euch und was in Euch ist, untrennbar ein und dasselbe!\*) Oder, um Spinoza's eigene Worte aus dem Tractat über „die Reinigung der Vernunft“ zu brauchen \*\*): „Alles was geschieht, geschieht nach einer ewigen (unabänderlichen) Ordnung und nach festen Naturgesetzen. Da aber der schwache Mensch jene Ordnung mit seinen Gedanken nicht erreichen kann, wohl aber begreift, daß es eine menschliche Natur gebe, die viel stärker als die seinige ist, auch kein Hinderniß sieht, selbst eine solche Natur zu erringen: so wird er angeregt, Mittel zu suchen, die ihn zu einer solchen Vollkommenheit bringen.\*\*\*) Jedes derartige Mittel nennen wir ein wahres Gut; das höchste Gut aber ist, dahin zu gelangen, daß man, womöglich in Gemeinschaft mit anderen Menschen, einer solchen höheren Natur theilhaftig werde. Die höhere Natur des Menschen ist aber, wie ich zeigen werde, nichts Anderes als die Erkenntniß der Einheit, die der Geist mit dem Naturganzen hat. Dies ist meine Aufgabe, und zu meiner Glückseligkeit gehört, daß viele Andere das Gleiche wie ich erkennen, damit ihr Erkennen und Wollen mit dem meinigen übereinstimme“. —

Die Gleichheit des Strebens, bei Weitem mehr noch der Gegensatz zwischen Spinoza's Denkweise und der seinen, mußte auf Lessing einen mächtigen Eindruck machen. Ihm, der bisher in dem Glauben an eine zwiespältige Welt befangen

\*) Spinoza Ethic. II. prop. 49 Coroll. intellectus et voluntas unum et idem sunt.

\*\*) Vergl. Spinoza's Vorrede zum vierten Theil der Ethik.

\*\*\*) Aehnlich Lessing: „Nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich des Menschen Kräfte, worin allein seine immer wachsende Vollkommenheit besteht“. X. 49. Schm.

war, trat hier auf einmal jene großartige einheitliche Weltanschauung entgegen, wie sie, unter den neueren Philosophen, Spinoza zuerst in voller Klarheit und Schärfe ausgesprochen hat. Auf halbem Wege stehen bleiben — lag nicht in Lessing's Natur. In seinem Innern erhebt sich ein Kampf zwischen der anerzogenen dualistischen Auffassung und dem Spinoza'schen Einheitsgedanken; ein Läuterungsprozeß beginnt, an dessen Ende Lessing im Vollgewichte des Wortes von sich sagen darf: „Ich bin ein Mann geworden!“\*) Er selber bezeichnet bei einer Gelegenheit, wo er von dem „Enthusiasmus der Speculation“ spricht\*\*), diejenigen Eigenschaften, auf welchen das wahre philosophische Leben des denkenden Kopfes beruht, als „Wärme und Sinnlichkeit des Ausdrucks, inbrünstige Liebe zur Wahrheit, Anhänglichkeit an eigene besondere Meinungen, Dreistigkeit zu sagen, was man denkt und wie man es denkt, und stille Verbrüderung mit sympathisirenden Geistern“. — Auf wen paßt diese Schilderung mehr als auf Lessing selbst, wie er, Sieger und Besiegter zugleich, aus dem geistigen Kampfe zu Breslau hervorgegangen? Was er von da an gedacht und geschrieben, — oft in den scheinbar unbedeutendsten Aeußerungen eines Briefes, — überall offenbart sich der lebensvolle Grundgedanke Spinoza's: die Einheit des Endlichen und Unendlichen, der Natur und des Geistes. Diese speculative Weltanschauung ist es, die ihm auf dem Gebiete der Literatur wie der Kunst, der Religion wie der Politik jenen Tiefblick in den Grund der Dinge verleiht; sie ist es, die trotz überwiegender Macht des analytischen trennenden Verstandes, trotz aller Vorliebe für scharfe Grenzbestimmung, ihn dennoch befähigt, in jedem Besondern das Allgemeine, in jedem einzelnen Gliede das Ganze zu erfassen; mit anderen Worten: die ihn zu dem schöpferi-

\*) S. oben S. 153 den Brief an Ramler v. 5. Aug. 1764.

\*\*) Werte XI. S. 463. Nachm.

sehen Kritikünstler macht, den die Nachwelt in ihm bewundert. —

Aus der Zeit des Breslauer Aufenthalts stammen zwei kleine Aufsätze, die in Lessing's Nachlaß aufgefunden und in den älteren Ausgaben seiner Werke unter der Ueberschrift: „Spinozisterei“ abgedruckt sind. In dem ersten: „Ueber die Wirklichkeit der Dinge außer Gott“\*) spricht Lessing sich gegen die gewöhnliche theistische Auffassung Gottes aus, und führt, indem er die Wolfische Schule mit ihren eigenen Waffen bekämpft, den Beweis, daß „alle Dinge in Gott existiren und wirklich sind, und nicht außer ihm“. „Ich brauche,“ — fügt er am Schlusse hinzu, — „dieses: außer ihm, so wie man es gemeinlich zu brauchen pflegt, um aus der Anwendung zu zeigen, daß man es nicht brauchen sollte“. Wie er später — im Gespräch mit Jacobi — sagt, die orthodoxen Begriffe von der außerweltlichen Gottheit seien nicht mehr für ihn, so hier, daß er sich von einer außergöttlichen Welt, von einer Wirklichkeit der Dinge außer Gott, keinen Begriff machen könne. — Man sieht, Lessing hat die Lehre Spinoza's beherzigt: Innen und Außen, Geist und Natur sind untrennbar ein und dasselbe!

In dem „Christenthum der Vernunft“ wie in der „Erziehung des Menschengeschlechts“ (1780) liegt uns eine weitere Ausführung desselben Gedankens vor.\*\*\*) „Vorstellen, Wollen und Schaffen“, sagt Lessing dort, „sei bei Gott Eins: jeder Gedanke sei bei ihm eine Schöpfung; Gott könne demnach entweder gar keine vollständige Vorstellung von sich selbst haben, oder diese vollständige Vorstellung müsse eben so nothwendig wirklich sein, als er es selbst ist“, — müsse also „eine wahre Verdoppelung seines Selbst“ sein. Die kirchliche Lehre vom Gottessohn und der Dreieinigkeit solle viel-

\*) Werke XI. 111. Zachm.

\*\*) Werke XI. 604. ff. Zachm.

leicht „den menschlichen Verstand nur auf den Weg bringen, zu erkennen, daß Gott in dem Verstande, in welchem weltliche Dinge eins sind, unmöglich eins sein könne, — daß seine Einheit vielmehr eine transcendente Einheit sein müsse, die eine Art von Mehrheit nicht ausschließe“. Die ganze Lehre sei vielleicht nichts weiter als „ein faßlicher populärer Ausdruck“ für den speculativen Gedanken, daß die Schöpfung „eine Verdoppelung Gottes in ihm selbst“, d. h. daß Gott und Welt, Unendliches und Endliches untrennbar Eins ist. Ganz ähnlich sagt Spinoza an einer Stelle\*): „Wollten wir die Sache näher untersuchen, so könnten wir darthun, daß Gott nicht füglich einer und einzig genannt werden mag. Doch ist dies von geringer oder vielmehr von gar keiner Bedeutung für diejenigen, denen es um die Sache, nicht um Namen zu thun ist“. Und an einer andern Stelle, in einem Briefe: „Wer Gott einen oder den einzigen nennt, hat sicher keinen wahren Begriff von Gott, oder spricht un-  
eigentlich (improprie) von ihm“.

Der zweite jener oben erwähnten Lessing'schen Aufsätze behandelt einen Gegenstand, der von jeher den Scharfsinn der Menschen beschäftigt, auch neuerdings wieder die Gemüther unserer Theologen, Naturforscher und Philosophen auf's Lebhafteste erregt hat: den Streit über Leib und Seele. Es ist dies der Entwurf zu einem Briefe an Mendelssohn (1763) und widerlegt des Letzteren Behauptung, daß Leibniz die Lehre von der vorherbestimmten (prästabilirten) Harmonie von Spinoza entlehnt habe.\*\*)

„Earin“ — heißt es daselbst — „bin ich noch Ihrer Meinung, daß es Spinoza ist, welcher Leibniz auf die vorherbestimmte Harmonie gebracht hat. Denn Spinoza war

\*) Spinoza, Vb. I. S. 103. Paulus. Vergl. Brief 39 in Vb. I. S. 590 und Brief 50 in Vb. I. S. 634.

\*\*) Lessing's Werke XI. 112—113. Sachm.

der erste, welchen sein System auf die Möglichkeit leitet, daß alle Veränderungen des Körpers bloß und allein aus desselben eigenen mechanischen Kräften erfolgen könnten. Durch diese Möglichkeit kam Leibniz auf die Spur seiner Hypothese. Aber bloß auf die Spur; die fernere Ausspinnung war ein Werk seiner eigenen Sagacität. Denn daß Spinoza die vorherbestimmte Harmonie selbst — gesetzt auch nur so, wie sie in dem göttlichen Verstande antecedenter ad deoretum\*) existirt — könne geglaubt oder sie doch wenigstens von Weitem im Schimmer könne erblickt haben: daran heißt mich Alles zweifeln, was ich nur kürzlich\*\*) von seinem Systeme gefaßt zu haben vermeine. Sagen Sie mir, wenn Spinoza ausdrücklich behauptet, daß Leib und Seele ein und eben dasselbe einzelne Ding sind, welches man sich nur bald unter der Eigenschaft des Denkens, bald unter der Eigenschaft der Ausdehnung vorstellen (Spinoza, Sittenlehre Th. II. S. 126), — was für eine Harmonie hat ihm dabei einfallen können? Die größte, wird man sagen, welche nur sein kann; nämlich die, welche das Ding mit sich selbst hat. Aber, heißt das nicht mit Worten spielen? Die Harmonie, die das Ding mit sich selbst hat! Leibniz will durch seine Harmonie das Räthsel der Vereinigung zweier so verschiedenen Wesen, wie Seele und Leib sind, auflösen. Spinoza hingegen sieht hier nichts Verschiedenes, sieht also keine Vereinigung, sieht kein Räthsel, das aufzulösen wäre. Die Seele, sagt Spinoza an einem andern Orte (Th. II. S. 163), ist mit dem Leibe auf eben die Art vereinigt, wie der Begriff der Seele von sich selbst mit der Seele vereinigt ist. Nun gehört der Begriff, den die Seele von sich selbst hat, mit zu dem

\*) Zu deutlich: „vorausgehend in Beziehung auf den Beschluß (oder Rathschluß) Gottes“.

\*\*) Dies „kürzlich“ ist wichtig für die Zeitbestimmung von Lessing's Einbringen in Spinoza's Philosophie.

Wesen der Seele, und keins läßt sich ohne das andere gedenken. Also auch der Leib läßt sich nicht ohne die Seele gedenken, und nur dadurch, daß sich keins ohne das andere gedenken läßt, dadurch daß beide ein und dasselbe einzelne Ding sind, sind sie nach Spinoza's Meinung mit einander vereinigt. — Es ist wahr, Spinoza lehrt: „die Ordnung und die Verknüpfung der Begriffe sei mit der Ordnung und Verknüpfung der Dinge einerlei“. Und was er in diesen Worten bloß von dem einzigen selbstständigen Wesen (Gott) behauptet, bejaht er anderwärts insbesondere von der Seele (Sittenl. Th. 5. S. 581): „So wie die Gedanken und Begriffe der Dinge in der Seele geordnet und untereinander verknüpft sind: ebenso sind auch auf's Genaueste die Beschaffenheiten des Leibes oder die Bilder der Dinge in dem Leibe geordnet und untereinander verknüpft“. — Es ist wahr, so drückt sich Spinoza aus, und vollkommen so kann sich auch Leibniz ausdrücken. Aber wenn Beide somit einerlei Worte brauchen, werden sie auch einerlei Begriffe damit verbinden? Unmöglich! — Nach Spinoza stimmt die Folge und Verbindung der Begriffe in der Seele bloß deswegen mit der Folge und Verbindung der Veränderungen des Körpers überein, weil der Körper der Gegenstand der Seele ist; weil die Seele nichts als der sich denkende Körper, und der Körper nichts als die sich ausdehnende Seele ist. Aber Leibniz — Wollen Sie mir ein Gleichniß erlauben? Zwei Wilde, welche beide das erste Mal ihr Bildniß in einem Spiegel erblicken. Die Verwunderung ist vorbei, und nunmehr fangen sie an, über diese Erscheinung zu philosophiren. Das Bild in dem Spiegel, sagen beide, macht ebendieselben Bewegungen, welche ein Körper macht, und macht sie in der nämlichen Ordnung. Folglich, schließen beide, muß die Folge der Bewegungen des Bildes und die Folge der Bewegungen des Körpers sich aus einem und ebendemselben Grunde erklären lassen..“

Hier bricht das Lessing'sche Fragment ab, — mit ihm das aufgestellte Gleichniß. Die Ergänzung des letzteren ist jedoch nicht schwer, und Danzel\*) hat sie in folgender Art gegeben. „Es ist klar,“ sagt er, „daß Lessing fortfahren wollte: „„Aber über den Grund selbst werden sie uneinig sein. Der eine wird sagen: mein Körper bewegt sich für sich selbst, und das Bild im Spiegel ebenfalls, sie sind aber durch eine verborgene Macht so eingerichtet, daß sie übereinstimmen müssen. Der andere wird behaupten: es finde nur eine Bewegung statt, die man nur zweimal an verschiedenen Orten erblicke. Die erstere Ansicht wird dem Leibnizianismus, die andere dem Spinozismus entsprechen.““ — „In dem eben erwähnten Aufsatze, besonders in dem Schlußgleichnisse, ist unverkennbar, auf wessen Seite die Waage sich neigt. Der Wilde, dessen Ansicht der Lehre Spinoza's analog ist, erklärt die Sache eben nach dem wahren Sachverhalte; der andere bringt eine gezwungene und unmwahrscheinliche Theorie vor.“

Danzel's Ergänzung ist folgerichtig. Warum aber vollendete Lessing selbst das angefangene Gleichniß nicht? Ward er durch einen äußeren Zufall im Schreiben unterbrochen? Oder bestimmte ihn vielleicht ein innerer Grund? Wir vermuthen das Letztere. Lessing bricht ab, weil er zu rechter Zeit merkt, sein Gleichniß hinfie: es erläutere zur Noth Leibnizens prästabilirte Harmonie, passe aber nicht auf die Lehre Spinoza's. Das Verhältniß, das zwischen der wirklichen Bewegung eines Körpers und der Scheinbewegung seines Spiegelbildes besteht, entspricht keineswegs dem Verhältniß, das — nach Spinoza's Auffassung — Leib und Seele zu einander haben. Ihm ist die Seele weder ein bloßes Spiegelbild des Leibes, noch Ursache oder Wirkung desselben; sie ist ein wirklich existirendes Ding, aber nicht ein anderes als der Leib, sondern ein und dasselbe; Leib und Seele sind ihm

\*) Lessing's Leben und Werke II. 2. S. 112.

nicht zwei, sondern Ein Wesen, Ein untrennbares Individuum. Soll daher das obige Gleichniß auf Spinoza's Ansicht passen, so müßte der Spiegel und der davor befindliche Körper in Eins zusammenfallen, beide nur ein und dasselbe einzelne Ding sein. — Lessing braucht übrigens das Gleichniß vom Spiegel auch in dem berühmten §. 73 der „Erziehung des Menschengeschlechts“, um durch dasselbe die Einheit Gottes und der Welt anschaulich zu machen. Und die bedingte Art, wie er es dort braucht, bestätigt unsere Vermuthung. „Freilich“ — so lauten seine Worte\*) — „ist das Bild von mir im Spiegel nichts als eine leere Vorstellung von mir, weil es nur das von mir hat, wovon Lichtstrahlen auf seine Fläche fallen. Aber wenn denn nun dies Bild Alles, Alles ohne Ausnahme hätte, was ich selbst habe: würde es sodann auch noch nur eine leere Vorstellung, oder nicht vielmehr eine wahre Verdoppelung meines Selbst sein? Wenn ich eine ähnliche Verdoppelung in Gott zu erkennen glaube u. s. f.“ — Und ähnlich in dem „Christenthum der Vernunft“ (§. 8 u. 10), wo er den Sohn Gottes „ein identisches Bild Gottes“ nennt.\*\*)

Das obige Fragment, das hier nicht ohne Grund möglichst vollständig mitgetheilt worden ist, bekundet ein tiefes Erfassen der Spinoza'schen Anschauung und ein wahrhaft seltenes Geschick, philosophischen Gedanken den entsprechenden, durchsichtig klaren Ausdruck zu geben. Die Wärme und Lebendigkeit der Sprache bezeugt zugleich, daß es Lessing bei dem Studium Spinoza's nicht sowohl um Befriedigung eines literarischen Interesses, als vielmehr von Hause aus um den Gewinn einer bestimmten philosophischen Weltanschauung zu thun war. Man übersehe nur nicht, was der eigentliche Gegenstand der Streitfrage ist. Lessing nimmt sich Leibnizens

\*) Werke X. 324. Rachm. (§. 73.).

\*\*) Werke XI. 605. Rachm.



gegen Wendelsjohn an, und behauptet mit vollem Recht, daß Leibniz seine „Hypothese“, d. h. seine theoretische Erklärung der thierischen Uebereinstimmung von Leib und Seele, dem Spinoza nachmöglich entlehnt haben könne. Also lediglich eine Theorie, der Grund, die Erklärung einer Thatsache kommt hier in Frage, nicht die Thatsache selbst. Die Thatsache, nenne man sie mit Spinoza „Einheit“, oder mit Leibniz „vollkommene Uebereinstimmung“, steht bei beiden Philosophen gleich fest, und ebenso steht fest, daß Spinoza zuerst die Thatsache richtig erkannt hat. Wie aus dem früher erwähnten Aufsatze erhellen wird, geht aus diesem hervor: die Lehre, welche Spinoza zuerst aufgestellt hat, durch welche Leibniz auf die Spur seiner thierischen Hypothese gekommen, die Lehre:

Der Mensch wird zum Thier und Venter erschaffen!

Die Leib und Seele ist Gedanke und That, Erkennen und Wollen, Wissen und Fühlen unzerrenbar Eins —

Leibniz hat diese Lehre mit demüthigstem Bewusstsein aufgenommen. Ein Mensch, Thier und Venter ist, gleich dem Spinoza's, nur ein besonders zufälliges Zeugnis dieser allgemeinen göttlichen Harmonie. —

Die Leibniz'sche Harmonie betrifft, so man richtig ist, nur die Harmonie von Leib und Seele. Die Harmonie zwischen Leib und Seele ist in dem Wesen des Menschen, Thier und Venter zu erklären ist, was Leibniz nicht hat können. Leibniz'sche Harmonie ist die Harmonie: die vorherbestimmte Harmonie. Leibniz hat sie in dem thierischen Wesen nicht entdecken können, —

## Drittes Kapitel.

**Spinoza und Leibniz.**

In Wolfenbüttel, wohin Lessing im Jahre 1770 übersiedelt, wird er durch einen besondern Umstand aufs Neue zum Studium der Leibniz'schen Philosophie angeregt. Ein Manuscript Leibnizens, die *Nouveaux essais sur l'entendement humain*, war wenige Jahre vorher in der Bibliothek zu Hannover aufgefunden und jetzt erst, ein halbes Jahrhundert nach Leibnizens im Jahre 1716 erfolgtem Tode, veröffentlicht worden. In diesem gegen Locke gerichteten Werke war zum ersten Male die Leibniz'sche Lehre im Zusammenhange und in ihrer wahren Gestalt entwickelt. Ohne *Deus ex machina* wird hier Alles aus dem eigenen Wesen der Dinge erklärt, — „natürlich“ erklärt, so wie Lessing es sich von Jacobi „ausgebeten haben wollte“.\*) Lessing ward durch das Studium dieses Werkes lebhaft beschäftigt. Seine nach 1770 herausgegebenen Schriften, wie „Leibniz von den ewigen Strafen“ (1773) und „Des Andreas Wissowatius Einwürfe wider die Dreieinigkeit“, — noch mehr aber die in seinem Nachlasse vorgefundenen Aufsätze: „Das Christenthum der Vernunft“, und: „Daß mehr als fünf Sinne für den Menschen sein können“, worin die Leibniz'sche Idee des Mikrokosmos sinnerreich ausgesponnen wird; die Vorarbeiten zu einer kritischen Darstellung von Leibnizens Leben und Lehre; die angefangene Uebersetzung der *Nouveaux Essais*; die Auszüge aus der letzteren Schrift und die Bemerkungen dazu (XI. S. 43—45. Nachm.) — dies Alles bezeugt das lebendige Interesse für den „großen Mann“, von dem er selber sagt: „wenn es nach mir ginge, nicht eine Zeile müßte er vergebens geschrieben haben“.

Welchen Einfluß hat nun das erneuerte Studium Leib-

\*) Jacobi's Briefe über Spinoza's Lehre (1785) S. 84.

nitzens auf Lessing's speculativen Weltanschauung geübt? — Um diese Frage zu beantworten, müssen wir zunächst das Verhältniß der Leibniz'schen Philosophie zur Lehre Spinoza's uns klar machen.

Gewöhnlich werden beide Männer als Gegensüßler angesehen. Spinoza gilt als der unbedingte Vertreter des Einheitsprinzips, des Causalitätsbegriffs, des Naturgesetzes und der Naturnothwendigkeit; Leibniz dagegen als der Anwalt des Individualitätsprinzips, des Zweckbegriffs, des Vernunftgesetzes und der sittlichen Freiheit. Leibniz selbst ist dieser Ansicht. In der obengenannten Schrift\*) sagt er von sich: „Sie wissen, daß ich sonst beinahe zu weit ging und mich fast auf die Seite der Spinozisten geschlagen hätte, welche Gott nichts weiter als eine unendliche Macht lassen. Ohne auf seine Vollkommenheiten und auf seine Weisheit Rücksicht zu nehmen, verachten sie die Untersuchung der Zweckursachen (Endursachen) und leiten Alles von einer vernunftlosen Nothwendigkeit ab. Das neue Licht“ (— so nennt Leibniz selbst hier sein System) „hat mich von meiner Krankheit geheilt“.

Welches ist nun dies „neue Licht“?

Hören wir Leibniz selbst! „Ich habe gefunden,“ — schreibt er 1714, zwei Jahre vor seinem Tode, an einen Freund, — „daß die philosophischen Secten in einem guten Theile dessen, was sie behaupten, Recht haben, nicht aber in dem, was sie leugnen. Die Idealisten („Formalisten“), wie Platon und Aristoteles, haben Recht, wenn sie die Quelle der Dinge in den Zweckursachen (finalen und formalen Ursachen) finden; Unrecht aber haben sie, die wirkenden und materiellen Ursachen zu vernachlässigen, und — wie Heinrich Morus und einige Platoniker thaten — zu schließen, daß es Erscheinungen gebe, die nicht mechanisch erklärt werden könnten. Anderer-

\*) Nouveaux Essais in Leibniz' Werken, übers. von Ulrich (Galle 1778) Bb. I. S. 132.

seits haben die Materialisten, die sich einzig mit der mechanischen Philosophie befassen, Unrecht, die metaphysische Betrachtung zu verwerfen, und Alles durch dasjenige, was von den Sinnen abhängt, erklären zu wollen. \*) Ich schmeichle mir, daß ich in die Harmonie der verschiedenen Reiche\*\*) eingebrungen bin und gesehen habe, daß beide Parteien Recht haben, wenn sie nicht einander ausschließen wollen; daß Alles in den Erscheinungen zugleich mechanisch und metaphysisch geschieht, daß aber die Quelle der Mechanik in der Metaphysik ist. Es war nicht leicht, dieses Mysterium zu entdecken, weil es Wenige giebt, welche diese beiden Arten der Studien zu vereinigen wissen.“\*\*\*)

Und in den *Nouveaux Essais* †), — in einer Stelle, die Lessing sich besonders angemerkt hat (X. 49 Nachm.), sagt Leibnitz weiter: „Mein System vereinigt Platon mit Demokrit, Aristoteles mit Descartes, die Scholastiker mit den Neuern, die Theologie und Moral mit der Vernunft“. — „Es gewährt eine verständige Erklärung (une explication intelligible) der Vereinigung des Körpers mit der Seele, — eine Sache, an der ich früher verzweifelt hatte. Ich finde den wahren Grund der Dinge in den Substanzeinheiten (dans les unités des substances — Monaden), welche dies mein System einführt, und in ihrer durch die ursprüngliche Substanz vorherbestimmten Harmonie.“

Also: um „Erklärung“ ist es Leibnitz zu thun; er will die „Vereinigung des Körpers mit der Seele“ begreiflich machen, oder, — wie Lessing (XI. 112. Nachm.) es ausdrückt, „das Räthsel der Vereinigung zweier so verschiedenen Wesen,

\*) Vergl. Lessing XI. 47. Nachm.

\*\*\*) Körperwelt („physisches Reich der Natur“) und Geisteswelt („moralisches Reich der Gnade“).

\*\*\*) S. Leibnitz' Biographie von Guhrauer I. S. 272.

†) Leibnitz' Philos. Werke, überf. v. Ulrich I. S. 130.

wie Leib und Seele sind, auflösen“\*); er will zeigen, warum „in den Erscheinungen der Natur Alles zugleich mechanisch und metaphysisch geschieht“, d. h. zugleich körperlich und geistig ist. Und hierzu, — zur Lösung des Räthfels, — sollten ihm die „Substanzeinheiten“ dienen. Diese Substanzeinheiten oder Monaden sind der Grund, die Urbestandtheile der Dinge; außer ihnen giebt es nichts. Alles was da ist, ist aus Monaden zusammengesetzt, sie selbst aber sind einfache und daher unzerstörbare Wesen. Jede Monade hat Körper und Seele, mithin ist die ganze materielle Welt — auch das sogenannte Unorganische — bis in die kleinsten Theile besetzt. (Vergl. Lessing's Werke XI. 459. Sachm.) Da die Monade ein einfaches, untheilbares Wesen ist, können Körper und Seele bei ihr weder als Theile, noch als zwei verschiedene mit einander verbundene Dinge angesehen werden: Körper und Seele müssen hier nothwendig in Eins zusammenfallen, d. h. beide sind ebendasselbe einzelne Ding, die Monade. Wie bringt nun Leibnitz das Ineinanderfallen von Körper und Seele bei seinen Monaden zu Stande? Dadurch, daß er von dem herkömmlichen Begriffe der Körperlichkeit abgeht. Der Körper der Monade ist nicht Körper im gewöhnlichen Wortsinne, sondern eine — Kraft. Der Monadenkörper ist die Ausdehnungs- und Widerstandskraft, durch welche die in's Unendliche strebende Seele beschränkt und begrenzt\*\*), die ganze Monade mithin abgeschlossen, jeder äußern Einwirkung unzugänglich gemacht wird. So sind Körper und Seele nur zwei verschiedene Kräfte einer und derselben einfachen Monade, die Monade selbst also, — trotz ihres Körpers, — ein immaterielles geistiges Wesen. Erst durch Zu-

\*) S. oben S. 160.

\*\*) Vergl. Lessing XI. 459. Sachm.: „Was Grenzen setzt, heißt Materie. Die Sinne bestimmen die Grenzen der Vorstellungen, die Sinne sind folglich Materie“.

sammelhäufung dieser immateriellen geistigen Substanzeinheiten entsteht das, was wir im gewöhnlichen Leben Materie oder Körper nennen, — in ähnlicher Weise, wie aus Personen eine Gesellschaft, aus Zellen ein Baum gebildet wird, obgleich die einzelne Person keine Gesellschaft, die einzelne Zelle kein Baum ist.

So das Verhältniß von Körper und Seele in der Monade. Wie aber verhalten sich die Monaden untereinander?

Jede Monade ist mit Vorstellungs- und Strebungsvermögen begabt und — weil sie ihrer Geschlossenheit wegen von außen nicht bestimmt werden kann, — im Gebrauch dieser Vermögen völlig unabhängig, d. i. freithätig und Selbstzweck. Durch die in's Unendliche strebende Seele, namentlich durch die kleinen unbewußten Vorstellungen derselben (*perceptions positives insensibles*) ist jede Monade ein treues Ebenbild der Welt\*); durch den die Vorstellungen beschränkenden Körper aber erhält das Weltbild in jeder einzelnen Monade einen besondern, eigenthümlichen, dem Standpunkte und der Entwicklungsstufe der Monade entsprechenden Ausdruck. Alles ohne Ausnahme ist demnach in jeder Monade enthalten, aber nach verschiedenen Graden der Vollkommenheit: jede ist ein eigengearteter, selbstthätiger Mikrokosmos, ein lebendiger Spiegel (*un miroir vivant*) des Weltalls. Alle Monaden sind gleich, insofern sie alle in ihrem Vorstellen und Streben nur ein und dasselbe Universum ausdrücken; jede ist von der andern verschieden, insofern jede dies aus einem besondern Gesichtspunkte, auf eine nur ihr allein angehörende Weise thut. So giebt es nur eine Welt und zugleich unendlich viele, — so viele Welten als Monaden. Und hierauf eben, — auf dieser Einheit in der Verschiedenheit, auf dieser gleichzeitigen Mannigfaltigkeit und Uebereinstimmung — beruht das Gesetz der „vorherbe-

\*) Leibniz: *Nouveaux Essais*, überf. v. Ulrich S. 101.

zur Einheit gelangen; sein Ziel ist die „glückliche heitere Nothwendigkeit“. Als Idealist vergeistigt er die Materie, begabt er mit Vorstellungskraft die unorganischen Massen, „intellektuirt“ er, wie Kant \*) es ausdrückt, das Universum: er will durch Ausgleichung des Gegensatzes von Körper und Geist die zwiespältige Weltansicht überwinden. Mit einem Wort: Leibnizens System ist nichts, als ein unablässiges Streben nach der einheitlichen Weltanschauung, nach dem Einheitsgedanken. —

Wenden wir uns nun Spinoza, dem vermeintlichen Gegenfüßler, zu! An einer Stelle seiner Ethik\*\*), wo der Geist des einzelnen Menschen „ein Theil des Gottesgeistes“ genannt wird, sagt er: „Ohne Zweifel wird der Leser hier Anstoß nehmen; es wird ihm Vieles einfallen, was sein Bedenken erregt. In diesem Falle bitte ich ihn, langsamen Schrittes mit mir weiter zu gehen, und nicht eher ein Urtheil zu fällen, bis er das Ganze zu Ende gelesen“.

Höre mich, — dann urtheile! Was kann billiger sein?! Und doch — wäre es geschehen, wäre diese billigste aller Bitten erfüllt worden, Lessing hätte nicht zu Klagen gehabt: „reden die Leute doch immer von Spinoza wie von einem todtten Hunde!“ \*\*\*)

Leibnizens war es, wie wir gesehen, zunächst um eine „Erklärung“ zu thun; Spinoza hat ein vorwiegend praktisches Interesse. Er geht von dem Einheitsgedanken aus, um durch Einheit zur Freiheit zu gelangen; sein Ziel ist: Veredelung des Menschen.

Will man Spinoza's Lehre begreifen, so muß man nicht bloß seine Ethik zu Ende lesen, sondern auch seine übrigen

\*) Kant: Kritik der reinen Vernunft (1781) S. 271.

\*\*) Spinoza Ethic. part. II. prop. XI. Schol.

\*\*\*) Lessing im Gespräch mit Jacobi. S. Jacobi über die Lehre Spinoza's (Breslau 1785). S. 29.

Schriften und namentlich seine Briefe beachten. Einem jungen Freunde, der zur katholischen Kirche übergetreten war und ihm selbst einen gleichen Schritt zumuthet, schreibt Spinoza\*):

„Hältst Du es für Anmaßung und Stolz, daß ich die Vernunft gebrauche, und mich begnüge bei dem ächten Wort Gottes, das im Geiste ist und weder gefälscht noch verderbt werden kann?“ Und weiter: „Du wirst nicht leugen, — wenn anders Du mit dem Verstande nicht zugleich das Gedächtniß verloren hast, daß es in jeder Kirche ehrenwerthe Männer giebt, die Gott durch Gerechtigkeit und Menschenliebe verehren. Ich kenne viele solcher Art unter den Lutherischen und Reformirten, unter Mennoniten und Enthusiasten, — und Du kennst, Anderer nicht zu gedenken, Deine Eltern, die zur Zeit des Herzogs Alba um ihres Glaubens willen mit Muth und Standhaftigkeit die ärgsten Folterqualen erduldet. Hiernach wirst Du zugeben, daß die Heiligkeit des Lebens nicht der römischen Kirche ausschließlich eigen, sondern allen Kirchen gemeinsam ist. Und weil wir — mit dem Apostel Johannes (Epist. I, 4, 13.) zu reden, — „„daran erkennen, daß wir in Gott sind und Gott in uns ist““, so folgt, daß Alles, was die römische Kirche von andern trennt, durchaus überflüssig und folglich aus bloßem Aberglauben eingesetzt ist. Denn, wie ich mit Johannes gesagt, Gerechtigkeit und Menschenliebe sind das einzig sichere Zeichen des wahren katholischen Glaubens, die Frucht des wahren heiligen Geistes: überall, wo diese gefunden werden, da ist Christus wahrhaftig; und überall, wo sie fehlen, fehlt Christus.\*\*) — Hättest Du dies gehörig bei Dir ermogen, so würdest Du Dich nicht zu Grunde gerichtet und Deine Eltern, die Dich

\*) Spinoza Th. I. p. 696 u. 699. Epist. 74. ed. Paul.

\*\*) Gerade so Lessing im Gespräche: „Das Testament Johannis“, Werke X. S. 42 ff. Lachm.



jetzt schmerzlich bejammern, nicht in so bitterm Jammer verstockt haben.“ —

„Wir in Gott und Gott in uns!“ Dies Johanneische Wort, das Spinoza seinem tractatus theologico-politicus als Motto vorsetzt, ist der Schlüssel zur Einheitslehre Spinoza's! Es ist ihm „das ächte Wort Gottes“, die „Wahrheit, die, dem Lichte gleich, sich selbst und die Finsterniß offenbart“.\*) Jeder Satz Spinoza's ist eine strenge Schlußfolgerung aus dieser Wahrheit; daher darf er mit Recht von sich sagen: „Ich bilde mir nicht ein, die beste Philosophie erfunden zu haben, aber ich weiß, daß ich die wahre erkenne.“\*\*) Das große Verdienst Spinoza's, sein Vorzug vor allen anderen Philosophen besteht darin, daß er die zwei in dem Johanneischen Ausspruche enthaltenen Lehren nicht trennt, sondern überall in ihrem Zusammenhange und überall in gleichem Maße zur Geltung bringt. —

„Wir in Gott und Gott in uns!“ — Was vom Menschen gilt, das gilt auch von den übrigen Dingen: Alles in Gott und Gott in jedem Dinge! Mit anderen Worten: Gott und Welt sind untrennbar Eins. Es giebt keinen außermweltlichen Gott, aber einen weltlichen; — es giebt keine außergöttliche, keine gottverlassene Welt, wohl aber eine — göttliche. Jegliches Ding ist ein Theil des Weltalls, und das Weltall ist in jeglichem Dinge: Einzelnes und Weltganzes (ἓν καὶ πᾶν) sind untrennbar Eins! — Was von dem ganzen Menschen gilt, gilt auch von jedem Theile des Menschen. Jeder Theil des menschlichen Körpers und Geistes, jedes Glied und jeder Gedanke des Menschen ist in Gott, und Gott ist in jedem dieser Theile. In Wahrheit oder in Gott die Sache

\*) Sicut lux se ipsam et tenebras manifestat, sic veritas norma sui et falsi est. Spin. Ethic. part. II. prop. 43. Schol.

\*\*) Non praesumo, me optimam invenisse philosophiam, sed veram me intelligere scio. Spin. Epist. 74. Ed. Paul. I. p. 697.

erfaßt, gleichsam mit Gottes Auge geschaut, ist mithin die Seele in jedem einzelnen Körpertheile, und jeder einzelne Körpertheil ist in der Seele. Mit anderen Worten: die Seele ist der Inbegriff aller Körpertheile (*idea corporis*), und der Körper ist der Gegenstand und alleinige Inhalt der Seele (*objectum mentis*); die Seele ist nichts als der sich denkende Körper, und der Körper nichts als die sich ausdehnende Seele. Körper und Seele sind also ein und dasselbe untrennbare Wesen. —

So ist Spinoza durch geniale Anschauung oder, wie er selbst es nennt, „durch intuitives Erkennen“ (*scientia intuitiva*) — dadurch nämlich, daß er jedes Einzelbeing in Gott, das ist in seinem einheitlichen Zusammenhange mit dem Ganzen erfaßt, — zur Entdeckung des großen Geheimnisses gelangt, das „der Genius des Menschenverstandes jedem Neugeborenen heimlich in's Ohr flüstert“:

Leib und Seele, die wir in unserer Vorstellung trennen, sind in Wirklichkeit untrennbar Eins, — eben so untrennbar Eins wie Natur und Geist, Gott und Welt, das Einzelne und das Ganze (*ὅν καὶ πᾶν*).

Das Johanneische Wort spricht die Abhängigkeit, aber auch die Freiheit des Menschen aus. „Wir in Gott!“ ist der Grund unserer Abhängigkeit und Verpflichtung. Der Mensch ist ein Theil des Weltalls, und als solcher dem Weltgesetze, „der ewigen Nothwendigkeit der Dinge“ unterworfen. — „Gott in uns!“ das ist der Grund unserer Freiheit, unseres Rechts. Die Vernunft, das ist die Anlage zur Selbst- und Welterkenntniß, unterscheidet den Menschen von den übrigen Wesen. Sie entbindet ihn nicht von dem Weltgesetze, aber sie kann ihn frei machen von jeder äußeren Nöthigung. Je vernünftiger der Mensch, desto klarer erkennt er, daß „die ewige Nothwendigkeit der Dinge“ zugleich der Natur und dem Wesen seines eigenen Geistes entspricht, d. h. daß sie



mäßigt und reinigt die Leidenschaften und giebt ihm Selbstherrschung und Freiheit. Gleichmuth „vor beiden Antlitzten des Schicksals“\*), Friede und Glückseligkeit sind — nicht etwa der Lohn, denn um Lohn handelt kein freier Mann, sondern die natürlichen Früchte vom Baume der Erkenntniß.\*\*\*) „Der Weg zum Heil,“ — so schließt Spinoza's Ethik — „den ich hier gezeigt habe, ist sehr schwierig; und allerdings muß schwierig sein, was so selten gefunden wird. Wäre das Heil nur so zur Hand und ohne große Anstrengung erreichbar, wie wäre es möglich, daß es fast von Allen vernachlässigt wird? Aber alles Hohe ist eben so schwer als selten.“ —

Nachdem wir Spinoza und Leibniß einander gegenübergestellt, kehren wir nun zu der Frage zurück: welchen Einfluß hat das erneute Studium Leibnizens auf Lessing's speculative Weltanschauung geübt?

#### Viertes Kapitel.

##### Der speculative Grundgedanke Lessing's.

Wir haben Spinoza's Lehre zum Theil mit seinen eigenen Worten gegeben. Wo ist aber jene „vernunftlose Nothwendigkeit“, von welcher nach Leibnizens Behauptung Spinoza „Alles ableiten soll“?\*\*\*) — Von einer ewigen Nothwendigkeit, von einer vernunftgemäßen unabänderlichen

\*) *Utramque fortunæ faciem aequo animo expectare et ferre.* Sp. in. tract. Theol. polit. I. p. 215. Paul.

\*\*) *Ethic. part. IV, propos. 18. Schol. am Ende und part. V. prop. 42. Beatitudo non est virtutis præmium, sed ipsa virtus.* cf. Sp. in. *Cogitata metaphys.* ed. Paul. I. p. 128: *Contemplatio Dei beatissima est maxima delectatio.* Vergl. oben S. 156. — Ganz ebenso Lessing in der „Erziehung des Menschengeschlechts“ §. 85. (X. 327 Lachm.) Und im *Antigoeze IV*: „In unserer Erleuchtung besteht am Ende unsere ganze Seligkeit.“

\*\*\*) S. oben S. 166.

eine „vernünftige“ ist. Weltgesetz und Vernunftgesetz, Natur- und Sittengesetz sind nur Ein Gesetz — das „wahre Wort Gottes im Geiste, das weder gefälscht noch verderbt werden kann“. Je vernünftiger der Mensch, um so willfähriger erfüllt er — aus eigenem Antriebe — das Gesetz der Nothwendigkeit, um so größer ist seine Freiheit und Selbstständigkeit.

Den höchsten Grad solcher Freiheit des Sicherkennen mit dem Ganzen, nennt Spinoza „vernünftige Gottesliebe (amor Dei intellectualis) oder vernünftige Selbstliebe“: es ist die klare Erkenntniß der ewigen Ordnung der Dinge als Weltbestes, der Weltgemeinnutzen, der „die Frucht des wahren heiligen Geistes, Gerechtigkeits- und Menschenliebe“, in sich schließt. — Zu vernünftiger Gottesliebe, zu dieser „höchsten menschlichen Vollkommenheit (summa humana perfectio, exemplar humanae naturae)“ — sich und seine Mitmenschen heranzubilden, das ist der Zweck der „Sittenlehre“ Spinoza's.

Seine Ethik stellt die thatsächlichen Folgen dar, die aus dem Verkennen der Wahrheit und aus dem Erkennen derselben hervorgehen.

Der Glaube an eine zwiespältige Welt, so lehrt sie, führt zu einer „verworrenen und verstümmelten Auffassung“) der Dinge; die Vorstellung, die das Einzelne von dem Ganzen trennt, erzeugt Zwiespalt des Menschen mit sich selbst und mit Anderen, verleitet zu selbstfüchtigem, das ist vernunftwidrigem Handeln, macht den Menschen zu einem Sklaven seiner Triebe und Leidenschaften. Reue, Mißbehagen und Unheil sind die unausbleiblichen Folgen.

Die einheitliche Weltanschauung dagegen, die „Erkenntniß seiner selbst, Gottes und der ewigen Nothwendigkeit der Dinge“, veröhnt den Menschen mit sich und der Welt; bestimmt ihn zu vernünftigem, das ist gemeinnützigem Thun,

\*) *Ideae mutilatae et confusae.* Spinoza.

mäßigt und reinigt die Leidenschaften und giebt ihm Selbstherrschung und Freiheit. Gleichmuth „vor beiden Antlitzen des Schicksals“\*), Friede und Glückseligkeit sind — nicht etwa der Lohn, denn um Lohn handelt kein freier Mann, sondern die natürlichen Früchte vom Baume der Erkenntniß.\*\*\*) „Der Weg zum Heil,“ — so schließt Spinoza's Ethik — „den ich hier gezeigt habe, ist sehr schwierig; und allerdings muß schwierig sein, was so selten gefunden wird. Wäre das Heil nur so zur Hand und ohne große Anstrengung erreichbar, wie wäre es möglich, daß es fast von Allen vernachlässigt wird? Aber alles Hohe ist eben so schwer als selten.“ —

Nachdem wir Spinoza und Leibniß einander gegenübergestellt, kehren wir nun zu der Frage zurück: welchen Einfluß hat das erneute Studium Leibnizens auf Lessing's speculative Weltanschauung geübt?

#### Viertes Kapitel.

##### Der speculative Grundgedanke Lessing's.

Wir haben Spinoza's Lehre zum Theil mit seinen eigenen Worten gegeben. Wo ist aber jene „vernunftlose Nothwendigkeit“, von welcher nach Leibnizens Behauptung Spinoza „Alles ableiten soll“?\*\*\*) — Von einer ewigen Nothwendigkeit, von einer vernunftgemäßen unabänderlichen

\*) *Utramque fortunæ faciem aequo animo expectare et ferre.* Spin. tract. Theol. polit. I. p. 215. Paul.

\*\*\*) *Ethic. part. IV, propos. 18. Schol. am Ende und part. V. prop. 42. Beatitudo non est virtutis præmium, sed ipsa virtus. cf. Spin. Cogitata metaphys. ed. Paul. I. p. 128: Contemplatio Dei beatissima est maxima delectatio.* Vergl. oben S. 156. — Ganz ebenso Lessing in der „Erziehung des Menschengeschlechts“ §. 85. (X. 327 Nachm.) Und im Antigone IV: „In unserer Erleuchtung besteht am Ende unsere ganze Seligkeit.“

\*\*\*) S. oben S. 166.

Ordnung der Dinge haben wir ihn sprechen gehört. Das Erkennen und willige Vollziehen dieser Nothwendigkeit ist es, was von Spinoza als menschliche Freiheit, als höchstes Gut, als Erkenntniß und Liebe Gottes gepriesen wird! Spinoza's „vernünftige Gottesliebe“ — was ist sie anders als Leibnizens „glückselige Nothwendigkeit“? Zwei verschiedene Ausdrücke sind's für ein und dieselbe Sache.

Wie aber konnte dies Leibniß verkennen? Wie konnte er die frühere Anhänglichkeit an Spinoza als „eine Krankheit“ bezeichnen, von welcher „das Licht seines eignen Systems ihn geheilt habe“? Weil er nicht den wirklichen, durch Wort und Schrift beglaubigten Spinoza, sondern den von Bayle mißkannten vor Gericht stellt.

Ganz anders wird Spinoza's Geist von Lessing erfaßt. Wie für ihn „christliche Religion“ und „Religion Christi“ zwei verschiedene Dinge sind, so unterscheidet er scharf zwischen dem Spinozismus eines Bayle und Genossen und der Lehre Spinoza's; oder nach seinem eigenen Ausdruck: „zwischen dem Gerede der Leute über Spinoza — und dem Geiste, der in Spinoza selbst gefahren war“.\*) Ihm ist er weder Gottesleugner, der Gott zur Natur herabsetzt, noch Weltleugner, „bei dem zu viel Gott ist“\*\*); weder Materialist, der nur die sinnfällige Natur des Stoffs, — noch Idealist, der nur des Geistes unsichtbare Kraft gelten läßt; weder

\*) Siehe Jacobi: Lehre Spinoza's (Breslau 1785). S. 14. 27.

\*\*\*) Worte Hegel's. Gesch. d. Philof. III. S. 361 ff. (2. Aufl. 1844). Hegel wirft dem Spinoza Einseitigkeit vor: seine Lehre lasse nur Gott, nicht das „entliche oder Weltwesen“ gelten; es fehle ihr das Princip der Individualität (Besonderheit oder Selbstheit). Gegen einen ähnlichen Vorwurf hat schon Herder den Spinoza vertheidigt; neuerdings ist sogar von einem Anhänger Herbar's der Begriff des Individualismus — die unendliche Vielheit der Individuen oder Einzelsubstanzen — für die eigentliche Grundlage der Spinoza'schen Weltanschauung ausgegeben worden. S. Thomas: Spinoza's Individualismus und Pantheismus (Rönigsberg 1848).

lautet: „Es gehört zu den menschlichen Vorurtheilen, daß wir den Gedanken als das Erste und Vornehmste betrachten, und aus ihm Alles herleiten wollen; da doch Alles, mit sammt den Vorstellungen, von höheren Principien abhängt. Ausdehnung, Bewegung, Gedante sind offenbar in einer höheren Kraft gegründet, die noch lange nicht damit erschöpft ist. — Spinoza war fern davon, unsere elende Art, nach Absichten zu handeln, für die höchste Methode auszugeben und den Gedanken obenan zu setzen“.

Jacobi, der Gefühlsphilosoph, weiß sich in den „wunderlichen“ Ausspruch gar nicht zu finden und stimmt später Mendelssohn, dem Verstandesphilosophen, bei, der diesen „Einfall Lessing's“ mit einem „Versuche über sich selbst hinauszuspringen“ vergleicht. Und doch behauptet Jacobi, freilich zu Lessing's großem Erstaunen, Spinoza gründlich zu kennen, — Spinoza, dessen Lehre gerade darin von allen übrigen sich unterscheidet, daß sie weder das Denken dem Sein noch das Sein dem Denken voranstellt, sondern Denken und Sein, Vorstellen und Handeln als völlig ebenbürtige Aeußerungen weisen Gottes wie des Menschen — stets in ihrer untrennbaren Einheit erfakt; Spinoza und Lessing sind fern davon, „die Quelle der Dinge in den Zweckursachen zu finden“, „die Metaphysik (wie Leibniß sich in dem oben von uns angeführten Briefe ausdrückt) für die Quelle der Mechanik zu halten“. Sie sind fern davon, dem göttlichen Wesen (*τὸ θεῖον*) in der Natur wie im Menschen ein Handeln nach Absichten oder Endzwecken, d. i. ein Entbehren und Begehren zuzuschreiben.\*) Lessing sagt: „Vorstellen, Wollen und

*Probi homines conscii Deo serviunt et serviendo perfectiores evadunt.* — Milton: „Und wäre es die niedrigste Dienstleistung, die Gott durch seinen Stimmführer Gewissen von mir heischt. — Schmach über mich, wenn ich ihm nicht folgte!“

\*) Spinoza *Ethic. part. I. prop. 17. Schol. (Th. II. S. 51 und 53 Paul)* — „In einem folgenden Gespräche“ — so erzählt Jacobi



keit, nach welcher die Vorstellung des Besten wirkt, wie viel willkommener sind sie mir, als kahle Vermögenheit, unter den nämlichen Umständen bald so bald anders handeln zu können. Ich danke dem Schöpfer, daß ich muß, das Beste muß.“ —

Wir sehen, auch für Lessing ist die Willensfreiheit des Menschen keine „kahle“, in bloßer Willkür bestehende Selbstbestimmung, sondern das bewußte Wollen und Vollbringen des naturgemäß Nothwendigen, d. h. dessen, was sich aus der Natur des Handelnden wie des Ganzen mit Nothwendigkeit ergibt. Einsicht („Vorstellung des Besten“) und Wollen\*, — Freiheit und Nothwendigkeit, Vorsehung und Schicksal (*ἀνάγκη*) sind für ihn keine Gegensätze, sondern ein und dasselbe. Lessing's „Dank dafür“, daß er „das Beste muß“, ist ganz das Nämliche, was Spinoza das „selbstwillige Vollziehen des Weltbesten“, — was Leibniz die „glückliche heitere Nothwendigkeit“ nennt. Und wenn es im Nathan heißt: „Kein Mensch muß müssen!“ so heißt das eben nichts Anderes als: der Mensch kann das Nothwendige als „das Gute“ erkennen, so daß nicht das Müssen, sondern diese Erkenntniß ihn zum Handeln bestimmt.\*\*)

Die zweite Aeußerung — im Gespräche mit Jacobi —

\*) *Voluntas et intellectus unum et idem sunt.* Spinoza Ethic. part. II. prop. 49. Coroll. (Naturgemäße Freiheit und vernunftgemäße Nothwendigkeit sind ein und dasselbe.)

\*\*\*) Man vergl. ferner Lessing's Christenthum der Vernunft §. 25 und 26: „Wesen, welche Vollkommenheiten haben, sich ihrer Vollkommenheiten bewußt sind, und das Vermögen besitzen, ihnen gemäß zu handeln, heißen moralische Wesen, das ist solche, welche einem Gesetze folgen können“. „Dieses Gesetz ist aus ihrer eigenen Natur genommen und kann kein anderes sein als: Handle deinen individualischen Vollkommenheiten gemäß“. — Das ist das: τὸν ἐντὸς ἑαυτοῦ δαίμονα ἡρακλεῖν (dem Dämon in sich gewärtig sein) des philosophischen Kaisers Antonin, womit das Heraklitische ἦθος ἀνθρώπων δαίμων zu vergleichen ist. (S. Lassalle Heraklit II. S. 451—452.) — Spinoza Epist. 32:

Außschuß nicht minder über ihn selbst als über das Vorbild des Goethe'schen Werther.\*)

Außer „dem jungen Gräbler“, wie er Jerusalem nennt, scheint Lessing keinem der Freunde seine philosophischen Ansichten mitgetheilt zu haben. Erst gegen das Ende seiner Laufbahn, wenige Monate vor seinem Tode, ward er durch das Drängen Jacobi's zu einer solchen Aussprache in einer Unterredung mit demselben veranlaßt. Wir geben diese berühmte Unterredung, auf welche schon in dem Vorangegangenen mehrfach hingewiesen worden ist, hier in ihrem Zusammenhange, und zwar Lessing's Aeußerungen vollständig, die Worte Jacobi's nur soweit es zum Verständniß des Ganzen erforderlich ist.

Jacobi (indem er Lessing eine Abschrift des Goethe'schen „Prometheus“ zum Lesen überreicht): Sie haben so manches Aergerniß gegeben, so mögen Sie auch wohl einmal eins nehmen.

Lessing (nachdem er das Gedicht gelesen): Ich habe kein Aergerniß genommen; ich habe das schon lange aus der ersten Hand.

Jacobi: Sie kennen das Gedicht?

Lessing: Das Gedicht habe ich nie gelesen, aber ich find' es gut.

Jacobi: In seiner Art ich auch, sonst hätte ich es Ihnen nicht gezeigt.

Lessing: Ich mein' es anders. Der Gesichtspunkt, aus welchem das Gedicht genommen ist, das ist mein eigener Gesichtspunkt. Die orthodoxen Begriffe von der Gottheit sind nicht mehr für mich; ich kann sie nicht genießen. *Ev καὶ πᾶν!* Ich weiß nichts Anderes. Dahin geht auch dies Gedicht; und ich muß bekennen, es gefällt mir sehr.

\*) S. Werte X. S. 3. fg.

Schaffen ist bei Gott Eins. Man kann also sagen: Alles was Gott sich vorstellt, Alles das schafft er auch. Jeder Gedanke ist bei Gott eine Schöpfung'.\*) Und ebenso Spinoza: „Gott handelt nur nach den Gesetzen seiner Natur. Will man ihm Verstand und Willen beilegen, so muß man unter diesen beiden Eigenschaften etwas ganz Anderes verstehen, als gewöhnlich (vulgo) darunter verstanden wird. Dies scheinen auch die gemerkt zu haben, welche behaupten, daß Gottes Verstand, Wille und Macht ein und dasselbe ist“. —

Die Richtung, welche Lessing's Speculation genommen, — so himmelweit verschieden von der Anschauungsweise seiner Zeitgenossen, — erklärt uns das Gefühl geistiger Vereinsamung\*\*), das mitten unter Freunden sich seiner bemächtigt und die letzten Lebensjahre des großen Mannes getrübt hat. Welch' schmerzliche Empfindung solchen Alleinstehens bei tiefem Bedürfnis nach „Gemeinschaft mit sympathisirenden Geistern“ giebt sich in den wenigen Zeilen kund, die den philosophischen Aufsätzen des jungen Jerusalem zur Einleitung dienen! Hier — in jedem Worte ist der ganze Lessing! — erhalten wir vollen

(Werke IV. 2. S. 82.) — „habe ihn Lessing auf Hume's Gespräche über die natürliche Religion (zweite Abth.) verwiesen, wo gegen die Eudur-fachen und einen Gott, der von ihnen geleitet werde, gehandelt wird.“

\*) Lessing: das Christenthum der Vernunft §§. 3 u. 13. (Werke XI. 604 u. 605. Nachm.) — Spinoza Ethik Th. I. Anhang: „Wenn Gott wegen eines Zwecks handelte, so müßte er nothwendig etwas begehren, dessen er entbehrt — Alles in der Natur geht nach einer gewissen ewigen Nothwendigkeit und höchsten Vollkommenheit vor sich. Die Natur hat sich keinen Zweck vorgelegt, und alle Endzwecke der Dinge sind nur menschliche Erfindungen. — Das Vorurtheil vom Endzweck ist nur dadurch entstanden, weil der Mensch Alles in der Natur als Mittel zu seinem Nutzen betrachtet“. Spinoza II. S. 70—72. S. 67. 200—204. ed. Paul. — Vergl. Kant's Kritik der Urtheilskraft. 1799. S. 309. Anm.

\*\*) „Da stehe ich auf meinem Plage, ganz außer dem Dorfe, auf einem Sandhügel allein, und komme zu Niemandem, und helfe Niemandem, und lasse mir von Niemandem helfen.“ — Lessing (Briefe antiquar. In-halts. Brief 55).

des Spinozismus halten; ich meine den, der in Spinoza selbst gefahren war

Jacobi: Das ist wohl kein anderer gewesen, als das *malte a nihilo nihil fit* (aus Nichts wird nichts), welches Spinoza nach abgezogenen Begriffen als — Andere vor ihm in Betrachtung zog. —

Lessing: Ueber unser Credo also werden wir uns nicht entzweien.

Jacobi: Das wollen wir in keinem Falle! Aber im Spinoza steht mein Credo nicht!

Lessing: Ich will hoffen, es steht in keinem Buche.

Jacobi: Das nicht allein. Ich glaube eine persönliche Ursache der Welt.

Lessing: O desto besser! Da muß ich etwas ganz Neues zu hören bekommen.

Jacobi: Freuen Sie sich nicht zu sehr darauf. Ich helfe mir durch einen salto mortale aus der Sache; und Sie pflegen am Kopf = unter eben keine sonderliche Lust zu finden.

Lessing: Sagen Sie das nicht! Wenn ich's nur nicht nachzumachen brauche. Und Sie werden schon wieder auf Ihre Füße zu stehen kommen. Also, wenn es kein Geheimniß ist, so will ich es mir ausbeten haben.

Jacobi: — — Die ganze Sache besteht darin, daß ich aus dem Fatalismus unmittelbar gegen den Fatalismus und gegen Alles, was mit ihm verknüpft ist, schließe — —

Lessing: Ich merke, Sie hätten gern Ihren Willen frei. Ich begehre keinen freien Willen. Ueberhaupt erschreckt mich was Sie eben sagten nicht im mindesten. Es gehört zu den menschlichen Vorurtheilen, daß wir den Gedanken als das Erste und Vornehmste betrachten und aus ihm Alles herleiten wollen; da doch Alles, — mitsammt den Vorstellungen, — von höheren Principien abhängt. Ausdehnung, Bewegung, Gedanke sind offenbar in einer höheren Kraft gegründet, die

Jacobi: Da wären Sie ja mit Spinoza ziemlich einverstanden.

Lessing: Wenn ich mich nach Jemand nennen soll, so weiß ich keinen Andern.

Jacobi: Spinoza ist mir gut genug, aber doch ein schlechtes Heil, das wir in seinem Namen finden!

Lessing: Ja! wenn Sie wollen! Und doch — wissen Sie etwas Besseres?...

Hier wurde das Gespräch durch einen Dritten unterbrochen und erst am folgenden Morgen (7. Juli 1780) fortgesetzt.

Lessing: Ich bin gekommen, um über mein *ἐν καὶ πᾶν* mit Ihnen zu reden. Sie erschrakten gestern.

Jacobi: Sie überraschten mich. — — Freilich hatte ich nichts weniger vermuthet, als an Ihnen einen Spinozisten oder Pantheisten zu finden. Und Sie sagten's mir so platt heraus! Ich war größtentheils gekommen, um von Ihnen Hülfe gegen den Spinoza zu erhalten.

Lessing: Also kennen Sie ihn doch?\*)

Jacobi: Ich glaube, so gut, als ihn äußerst Wenige gekannt haben.

Lessing: Dann ist Ihnen nicht zu helfen. Werden Sie lieber ganz sein Freund. Es giebt keine andere Philosophie als die Philosophie des Spinoza.

Jacobi: Das mag wahr sein. Denn der Determinist, wenn er bündig sein will, muß zum Fatalisten werden. —

Lessing: Ich merke, wir verstehen uns. Desto begieriger bin ich, von Ihnen zu hören, was Sie für den Geist

---

\*) Wenn man bedenkt, daß Jacobi es ist, dem wir die — wenn auch nur fragmentarische — Aufzeichnung seiner Unterredung mit Lessing verdanken, so ist die Naivetät der Ironie in dieser verwunderten Frage Lessing's doppelt ergötzlich; fast so ergötzlich wie die darauf folgende Versicherung

des Spinozismus halten; ich meine den, der in Spinoza selbst gefahren war

Jacobi: Das ist wohl kein anderer gewesen, als das uralte a nihilo nihil fit (aus Nichts wird nichts), welches Spinoza nach abgezogenen Begriffen als — Andere vor ihm in Betrachtung zog. —

Lessing: Ueber unser Credo also werden wir uns nicht entzweien.

Jacobi: Das wollen wir in keinem Falle! Aber im Spinoza steht mein Credo nicht!

Lessing: Ich will hoffen, es steht in keinem Buche.

Jacobi: Das nicht allein. Ich glaube eine verständige persönliche Ursache der Welt.

Lessing: O desto besser! Da muß ich etwas ganz Neues zu hören bekommen.

Jacobi: Freuen Sie sich nicht zu sehr darauf. Ich helfe mir durch einen salto mortale aus der Sache; und Sie pflegen am Kopf = unter eben keine sonderliche Lust zu finden.

Lessing: Sagen Sie das nicht! Wenn ich's nur nicht nachzumachen brauche. Und Sie werden schon wieder auf Ihre Füße zu stehen kommen. Also, wenn es kein Geheimniß ist, so will ich es mir ausgebeten haben.

Jacobi: — — Die ganze Sache besteht darin, daß ich aus dem Fatalismus unmittelbar gegen den Fatalismus und gegen Alles, was mit ihm verknüpft ist, schließe — —

Lessing: Ich merke, Sie hätten gern Ihren Willen frei. Ich begehre keinen freien Willen. Ueberhaupt erschreckt mich was Sie eben sagten nicht im mindesten. Es gehört zu den menschlichen Vorurtheilen, daß wir den Gedanken als das Erste und Vornehmste betrachten und aus ihm Alles herleiten wollen; da doch Alles, — mitfammt den Vorstellungen, — von höheren Principien abhängt. Ausdehnung, Bewegung, Gedanke sind offenbar in einer höheren Kraft gegründet, die

noch lange nicht damit erschöpft ist. Sie muß unendlich vor-  
trefflicher sein als diese oder jene Wirkung; und so kann es  
auch eine Art des Genusses für sie geben, der nicht allein  
alle Begriffe übersteigt, sondern völlig außer dem Begriffe  
liegt. Daß wir uns nicht davon gedenken können, hebt die  
Möglichkeit nicht auf.

Jacobi: Sie gehen weiter als Spinoza. Diesem galt  
Einsicht über Alles.

Lessing: Für den Menschen! Er war aber fern,  
unsere elende Art, nach Absichten zu handeln, für die höchste  
Methode auszugeben und den Gedanken obenan zu setzen.

Jacobi: Einsicht ist beim Spinoza in allen endlichen  
Naturen der beste Theil, weil sie derjenige Theil ist, womit  
jede endliche Natur über ihre Endlichkeit hinausreicht. —  
Hätte die unendliche einzige Substanz des Spinoza Persönlich-  
keit und Leben: so wäre Einsicht auch an ihr der beste Theil.

Lessing: Gut. Aber nach was für Vorstellungen  
nehmen Sie denn Ihre persönliche außerweltliche  
Gottheit an? Etwa nach den Vorstellungen des Leibniz?  
Ich fürchte, der war im Herzen selbst ein Spinozist.

Jacobi: Neben Sie im Ernste?

Lessing: Zweifelnd Sie daran im Ernste? Leibnizens  
Begriffe von der Wahrheit waren so beschaffen, daß er nicht  
vertragen konnte, wenn man ihr zu enge Schranken setzte.  
Aus dieser Denkungsart sind viele seiner Behauptungen ge-  
floßen, und es ist bei dem größten Scharfsinn oft sehr schwer,  
seine eigentliche Meinung zu entdecken. Eben darum halt' ich  
ihn so werth; ich meine, wegen dieser großen Art zu denken,  
und nicht wegen dieser oder jener Meinung, die er nur zu  
haben schien, oder denn auch wirklich hatte.

Jacobi: Ganz recht! — Sie aber sagten von einer  
gewissen Meinung, dem Spinozismus, daß Leibniz derselben  
im Herzen zugethan gewesen.

Lessing: Erinnern Sie sich einer Stelle des Leibniz, wo von Gott gesagt ist: derselbe befände sich in einer immerwährenden Expansion und Contraction: dieses wäre die Schöpfung und das Bestehen der Welt?

Jacobi: Von seinen Fulgurationen\*) weiß ich; aber diese Stelle ist mir unbekannt.

Lessing: Ich will sie auffuchen, und Sie sollen mir dann sagen, was ein Mann wie Leibniz dabei denken konnte, oder mußte.

Jacobi: Zeigen Sie mir die Stelle. Aber ich muß Ihnen zum Voraus sagen, daß mir bei der Erinnerung so vieler anderen Stellen eben dieses Leibniz — vor der Hypothese schwindelt, daß dieser Mann keine supramundane (überweltliche), sondern nur eine intramundane (innenweltliche) Ursache der Welt geglaubt haben sollte.

Lessing: Von dieser Seite muß ich Ihnen nachgeben. Sie wird auch das Uebergewicht behalten; und ich gestehe, daß ich etwas zu viel gesagt habe. Indessen bleibt die Stelle, die ich meine, und noch manches Andere, immer sonderbar. Aber, nicht zu vergessen! nach welchen Vorstellungen glauben Sie denn nun das Gegentheil des Spinozismus? Finden Sie, daß die Principien von Leibniz ihm ein Ende machen?

Jacobi: Wie könnte ich: bei der festen Ueberzeugung, daß der bündige Determinist sich vom Fatalisten nicht unterscheidet! — — Uebrigens weiß ich kein Lehrgebäude, das so sehr, wie das von Leibniz, mit dem Spinozismus übereinstimmt. — —

Lessing: Ich lasse Ihnen keine Ruhe, Sie müssen mit diesem Parallelismus an den Tag; — reden die Leute doch immer von Spinoza wie von einem todten Hunde!

Jacobi: Sie würden vor wie nach so von ihm reden. Den Spinoza zu fassen, dazu gehört eine zu lange und zu

\*) Leibnitz, Princip. philosoph. §. 46.



hartnäckige Anstrengung des Geistes. Und Keiner hat ihn gefaßt, dem in der Ethik eine Zeile dunkel blieb; Keiner, der es nicht begreift, wie dieser große Mann von seiner Philosophie die feste innige Ueberzeugung haben konnte, die er so oft und so nachdrücklich an den Tag legt. — Eine solche Ruhe des Geistes, einen solchen Himmel im Verstande, wie sich dieser helle reine Kopf geschaffen hatte, mögen Wenige gekostet haben!

Lessing: Und Sie sind kein Spinozist, Jacobi?!

Jacobi: Nein, auf Ehre!

Lessing: Auf Ehre, so müssen Sie ja, bei Ihrer Philosophie, aller Philosophie den Rücken kehren.\*)

Jacobi: Warum aller Philosophie den Rücken kehren?

Lessing: Nun, so sind Sie ein vollkommener Skeptiker.

Jacobi: Im Gegentheil, ich ziehe mich aus einer Philosophie zurück, die den vollkommenen Scepticismus nothwendig macht.

Lessing: Und ziehen dann — wohin?

Jacobi: Dem Lichte nach, wovon Spinoza sagt, daß „es sich selbst und auch die Finsterniß erleuchtet“. Ich liebe den Spinoza, weil er, mehr als irgend ein anderer Philosoph, zu der Ueberzeugung mich geleitet hat, daß sich gewisse Dinge nicht entwickeln lassen: vor denen man darum die Augen nicht zubrücken muß, sondern sie nehmen, so wie man sie findet. Ich habe keinen Begriff, der inniger, als der von den Endursachen wäre; keine lebendigere Ueberzeugung, als daß ich thue, was ich denke, anstatt, daß ich nur denken sollte, was ich thue. Freilich muß ich dabei eine Quelle des Denkens und Handelns annehmen, die mir durchaus unerklärlich bleibt. Will ich aber schlechterdings erklären,

\*) „Ueberhaupt ist Spinoza ein solcher Hauptpunkt der modernen Philosophie, daß man in der That sagen kann: Du hast entweder den Spinozismus oder keine Philosophie.“ — Hegel, Gesch. der Phil. III. 362.

so muß ich auf den zweiten Satz gerathen, dessen Anwendung, auf einzelne Fälle und in seinem ganzen Umfange betrachtet, kaum ein menschlicher Verstand ertragen kann.

Lessing: Sie drücken sich beinahe so herzhast aus wie der Reichstagsbeschluß zu Augsburg.\*) Aber ich bleibe ein ehrlicher Lutheraner und behalte den „mehr viehischen als menschlichen Irrthum und Gotteslästerung, daß kein freier Wille sei“, worin der helle reine Kopf Ihres Spinoza sich doch auch zu finden wußte.

Jacobi: Auch hat Spinoza sich nicht wenig krümmen müssen, um seinen Fatalismus bei der Anwendung auf menschliches Betragen zu verstecken. — — Und das war es ja, was ich behauptete: daß auch der größte Kopf, wenn er Alles schlechterdings erklären, nach deutlichen Begriffen mit einander reimen und sonst nichts gelten lassen will, auf ungereimte Dinge kommen muß.

Lessing: Und wer nicht erklären will?

Jacobi: Wer nicht erklären will, was unbegreiflich ist, sondern nur die Grenze wissen, wo es anfängt, und nur erkennen, daß es da ist: von dem glaube ich, daß er den mehrsten Raum für ächte menschliche Wahrheit in sich ausgeminnt.

Lessing: Worte, lieber Jacobi, Worte! Die Grenze, die Sie setzen wollen, läßt sich nicht bestimmen. Und an der andern Seite geben Sie der Träumerei, dem Unsinn, der Blindheit freies offenes Feld.

Jacobi: Ich glaube, jene Grenze wäre zu bestimmen. Setzen will ich keine, sondern nur die schon gesetzte finden, und sie lassen. Und was Unsinn, Träumerei und Blindheit anbelangt...

\*) Der Beschluß, den die katholische Mehrheit auf dem Reichstage sagte, lautete: „Was die Meinung betrifft, daß der menschliche Wille nicht frei sei, so solle dieselbe durchaus nicht zugelassen werden, weil sie sich als viehisch (pecuina) und gotteslästerlich darstelle“.

Lessing: Die sind überall zu Hause, wo vermorrene Begriffe herrschen.

Jacobi: Mehr noch, wo erlogene Begriffe herrschen — — Nach meinem Urtheil ist das größte Verdienst des Forschers, Dasein zu enthüllen und zu offenbaren. Erklärung ist ihm Mittel, Weg zum Ziele, nächster — niemals letzter Zweck. Sein letzter Zweck ist, was sich nicht erklären läßt: das Unauflöbliche, Unmittelbare, Einfache. — Ungemessene Erklärungssucht läßt uns so hitzig das Gemeinschaftliche suchen, daß wir darüber des Verschiedenen nicht achten; wir wollen immer nur verknüpfen, da wir doch mit ungleich größerem Vortheil trennten...

Lessing: Gut, sehr gut! Ich kann das Alles auch gebrauchen; aber ich kann nicht dasselbe damit machen. Ueberhaupt gefällt Ihr salto mortale mir nicht übel, und ich begreife, wie ein Mann von Kopf auf diese Art Kopf- unter machen kann, um von der Stelle zu kommen. Nehmen Sie mich mit, wenn es angeht.

Jacobi: Wenn Sie nur auf die elastische Stelle treten wollen, die mich fortshawingt, so geht's von selbst.

Lessing: Auch dazu gehörte schon ein Sprung, den ich meinen alten Beinen und meinem schweren Kopfe nicht mehr zumuthen darf. —

Dies Gespräch, — das philosophische Testament Lessing's, — ist in seinen Folgen von epochemachender Bedeutung.\*) Durch die Anerkennung, die Lessing — und er zuerst — dem Spinoza zollte, ward ein gründlicheres Studium der Spinoza'schen Lehre und dadurch jener Umschwung in der deutschen Philosophie herbeigeführt, den wir am Ende des vorigen Jahrhunderts eintreten sehen. Je strenger Kant's

\*) Man vergleiche Hegel: Geschichte der Philosophie (2. Ausgabe). III. Seite 337. Seite 362. Seite 481 ff., und Servinus Geschichte der deutschen Nationalliteratur (2. Auflage.) IV. Seite 411 und V. Seite 318. fg.

Vernunfttritt die sinnliche Welt von der über sinnlichen zu scheiden, je schärfer sie zwischen dem Begreiflichen und dem Unbegreiflichen eine Grenze zu ziehen versucht, um so mächtiger regt sich gegen solche Zwiespältigkeit das natürliche Einheitsgefühl, und Spinoza ist es, der diesem Gefühle den klar bewußten Ausdruck verleiht. Spinoza's Gottes- und Weltanschauung, die Einheit des Endlichen und Unendlichen, der Natur und des Geistes, bildet die Grundveste, auf welcher die ganze neuere Philosophie erbaut ist. Und so darf Lessing, der durch speculative Behandlung religiöser Fragen, wie durch directe Hinweisung auf Spinoza den ersten Anstoß zu dieser Bewegung gegeben, mit Recht ein Vorgänger Fichte's, Schelling's und der neueren Philosophie überhaupt genannt werden. Auch auf dem Gebiete des speculativen Denkens war er ein Erwecker und Befreier der Deutschen. —

Fassen wir das Ergebniß der bisherigen Untersuchung zusammen!

Lessing ist — wie Sokrates, Spinoza und Kant — vorwiegend Moralphilosoph. Von Leibnitz hat er einzelne naturphilosophische Ideen verwerthet, dabei aber in ächt speculativer Weise den Einheitsgedanken Spinoza's überall streng und folgerecht festgehalten. —

Religionsvorurtheile erklärt Spinoza für die Quelle menschlicher Knechtschaft; vernünftige Gottesliebe, der Weltgemeinsinn, wird Euch frei machen! Und eben so lehrt Lessing in seiner Ethik\*):

„Sie wird gewiß kommen, die Zeit eines neuen ewigen Evangeliums! — Genug daß ich schon in dem Spielzeuge die Waffen erblicke, welche einmal die Männer mit sicherer Hand führen werden.“

\*) Erziehung des Menschengeschlechts §§. 85 und 86, und Ernst und Falk, viertes Gespräch (Werte X. 327 und 293. Nachm.)

## Rede bei der Einweihung des Heinrich-Simon- Denkmals am Wallensee. \*)

(Am 5. October 1862.)

Deutsche Brüder und Männer des Schweizerlandes!

Vollendet ist das Denkmal, zu dessen Weihesfeier wir heute versammelt sind. Dem Andenken Heinrich Simon's gewidmet, — soll es zugleich den kommenden Geschlechtern Zeugniß geben von den Kämpfen unserer Zeit, deren Frucht sie einst genießen werden.

Welchen Antheil Heinrich Simon an diesen Kämpfen genommen, wie er — im Vordertreffen stets — als Mann des Volkes, als unerschütterlicher Hort des Rechts und der Freiheit sich bewährt hat, — ein beredterer Mund\*\*) wird es Ihnen heute zu schildern versuchen; meinem Herzen stand der Dahingeshiebene zu nah, als daß es mir ziemte, als daß ich das Recht hätte, sein Lobredner zu sein.

Wohl aber liegt eine andere Pflicht mir ob, und ich erfülle sie mit Wehmuth zugleich und mit Freude. An Euch, Ihr Männer der Schweiz! richtet sich mein Wort. Im Namen des geliebten, nun auf ewig verstummten Freundes sage ich Euch Dank — aus Herzensgrunde Dank für die vielen Beweise liebevoller Theilnahme, für alles Gute und Liebe, das Ihr dem Freunde im Leben wie im Tode erwiesen habt! — Als im Jahre 1849 die Freiheitsbestrebungen des deutschen Volkes an den Ränken treulofer Fürsten scheiterten, — da suchte, da fand bei Euch der edle Verbannte eine schützende Zufluchtsstätte. Eine großartige Natur gab hier seinem, — für das Schöne und Erhabene empfänglichen Gemüthe reiche

\*) Heinrich Simon. Ein Lebensbuch für das deutsche Volk. Herausgegeben von Dr. Johann Jacoby. Zweite Auflage (mit Heinrich Simon's Portrait). Berlin. Verlag von Julius Springer. 1866. (Seite 378.) —

\*\*) Die eigentliche Festrede hielt Moritz Hartmann. —

Befriedigung; in vollen Zügen athmete seine Brust die reine Luft der Freiheit, die er so schmerzlich entbehrt, so lange vergeblich ersehnt hatte. Doch nicht selbstische Rücksicht, nicht das persönliche Wohlbehagen, — vor Allem war es vielmehr seine hingebende Liebe für das deutsche Vaterland, was die neue Heimath ihm werth und theuer machte. In ihr, in dem Lande der Tell und Winkelried erkannte, ja erlebte er bereits im voranschauenden Geiste die staatliche Zukunft, den anbrechenden Freiheitstag Deutschlands.

Und so auch endete Heinrich Simon! Angesichts dieser mächtigen Alpenriesen, die frei und stolz ihr weißes Haupt in den Himmel erheben, starb er voll Jugendmuth, voll Jugendhoffnung, wie er selber — wenige Tage vor dem Tode — es ausdrückte: den Sieg im Herzen!

Das Herz aber täuscht den Menschen nimmer. Mag auch der Absolutismus jetzt wieder frech das Haupt erheben, kommen wird sicher der Tag, da der freie deutsche Mann dem freien Schweizer die Bruderhand drücken — und Beide vereint einen frischen Siegeskranz auf Heinrich Simon's Denkstein legen werden. Wohl ihm, dem das Glück zu Theil ward, für die Freiheit zu kämpfen und zu dulden; sein Leben war edel und schön, im Tode selbst ist er glücklich zu preisen! —

Eine letzte Pflicht noch bleibt mir zu erfüllen. Die Gemeinde Murg, in deren Mitte Heinrich Simon so gern verweilte, hat hochherzig dem Fremdling — in dankbarer Anerkennung seiner Verdienste — diesen Wiesenplatz zur Denkmalstätte eingeräumt. Im Namen der hier versammelten Freunde des Dahingeshiedenen danke ich den Männern von Murg für diese Ehrenschenkung\*); ihrem Schutze, ihrer

\*) In der Schenkungsurkunde heißt es u. A.;

„In Erwägung, daß der im Wallensee den 16. August 1860 verun-  
Johann Jacoby's Schriften, 2. Theil.

Fürsorge übergebe ich zugleich — im Namen und Auftrage des Comité's — das nun vollendete Denkmal. —

(Hierauf verlas der Redner die von den Betheiligten vereinbarte Urkunde über Erhaltung des Monuments und schloß mit den Worten:)

Ihnen, geehrter Herr Präsident, als dem Vertreter der Gemeinde Murg, übergebe ich die eben verlesene Urkunde. Möge — unter dem Schutze und der Pflege Ihrer Gemeinde — das Denkmal fort und fort, von Geschlecht zu Geschlecht erhalten bleiben! möge es den spätesten Nachkommen noch das Andenken Heinrich Simon's, des treuen begeisterten Freiheitskämpfers, in's Gedächtniß rufen! Der Himmel gebe der braven Gemeinde Murg, gebe der Schweiz und dem theuern deutschen Vaterlande Heil, Segen und Gedeihen! —

---

glückte Herr Dr. Heinrich Simon aus Breslau durch sein freundliches, liebevolles, wohlwollendes Benehmen, durch seine wahrhaft ächte Humanität eines biedern deutschen Mannes die hohe Achtung und warme Liebe aller Bürger genossen; — in Erwägung der Verdienste, welche er sich durch seine öffentliche Wirksamkeit, in der er mit Geist und Kraft, unwandelbarem Charakter und männlicher Tugend für Fortbildung, Hebung und Entwicklung besserer gesellschaftlicher Zustände wirkte, in allen deutschen Gauen, in allen Ländern deutscher Zunge erworben: — hat die Ortsgemeinde Murg in ihrer ordentlichen, rechtsgültigen Versammlung vom 26. August 1860 einstimmig beschlossen“ etc. —

---

## Sind die Mitglieder des Herrenhauses Volksvertreter?\*)

Vortrag in dem Vereine der Verfassungsfreunde  
am 21. März 1863.

Meine Herren! Der Präsident Grabow bezeichnet in seiner Rede bei Eröffnung des Landtags das Abgeordnetenhaus als „die alleinige, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene, wahre Vertretung des preussischen Volkes“. Dagegen sagt Herr v. Bismarck bei der Adress-Debatte:

„Nach der Verfassung ist die Volksvertretung bei beiden Häusern des Landtags; die Verfassung macht zwischen beiden keinen Unterschied. In dieser Beziehung heißt es im Art. 83: „„Die Mitglieder beider Häuser des Landtages sind Vertreter des ganzen Volkes.““ Der Umstand, daß das Abgeordnetenhaus aus einer Wahl hervorgeht, giebt demselben nach der Verfassung kein höheres Recht als dem Herrenhause“.

Und ebenso erklärt das Herrenhaus selbst in seiner Adresse an den König, daß — „nach Artikel 83 der Verfassung nicht ein Haus allein, sondern beide das ganze Volk vertreten“.

Wahrscheinlich ist es diese Thatsache, die zu der vorliegenden Frage Anlaß gegeben: ob das Herrenhaus als eine Volksvertretung anzusehen sei? —

Lassen wir vorerst den angezogenen Verfassungsartikel ganz aus dem Spiele; betrachten wir die Frage lediglich vom Standpunkte des gesunden Menschenverstandes!

„Vertreter“ nennt man den, welcher eines Andern

\*) Sind die Mitglieder des Herrenhauses Volksvertreter? Vortrag in dem Verein der Verfassungsfreunde am 21. März 1863 gehalten von Dr. Johann Jacoby. Königsberg i. P. Verlag von Th. Theile's Buchhandlung (Herb. Beyer). 1863. —



Stelle vertritt, für einen Andern handelt, dessen Gerechtfame wahrnimmt.

Die Vertretung kann eine bloß thatsächliche sein oder — eine rechtliche.

Daß das Herrenhaus keine thatsächliche Vertretung des preußischen Volkes ist, darüber, meine Herren! brauche ich — Ihnen gegenüber — wohl kaum ein Wort zu verlieren. Sie kennen die Geschichte der letzten acht Jahre — so lange ungefähr besteht das jetzige Herrenhaus —; Sie wissen nur zu gut, daß dieses Haus — weit entfernt, den Wünschen des Volkes gerecht zu werden, gerade den Widerstand gegen den Volkswillen für seine Aufgabe hält.

Was die rechtliche Vertretung betrifft, so sind zwei Fälle zu unterscheiden: es kann dieselbe entweder mit Zustimmung, im Auftrage der zu vertretenden Person erfolgen — oder ohne diese Zustimmung, auf Grund allgemeiner Gesetzesvorschriften. Der letztere Fall findet natürlich nur dann statt, wenn der zu vertretenden Person der eigene vernünftige Wille abgeht. So ist z. B. der Vater rechtlicher Vertreter seines unmündigen Sohnes, der Vormund Vertreter seines Mündels. Für einen mündigen, dispositionsfähigen Menschen dagegen giebt es keine andere rechtliche Vertretung als eine solche, zu welcher er selbst ausdrückliche Vollmacht ertheilt hat.

Wenden Sie das Gesagte auf das staatliche Leben an, und die Antwort auf unsere Frage ergiebt sich von selbst. Ein ungebildetes, noch unmündiges Volk mag immerhin durch eine Staatsgewalt — gleichviel, welcher Art ihr Ursprung sei, — beherrscht und vertreten werden. Hat sich aber im Volke ein einheitliches Selbstbewußtsein, ein klar bewußter Gesamtwille entwickelt, — ist ein Volk im Besitze einer Verfassung, — die ja nichts Anderes ist als der Ausdruck erlangter Volksmündigkeit —; dann ändert sich

die Sache: ein solches Volk kann fortan rechtlich nur von Männern vertreten werden, die es selbst erwählt und mit der Vertretung seiner Interessen betraut hat! —

Sehen wir uns nun den Artikel 65 unserer Verfassung an! Da heißt es:

„Das Herrenhaus wird zusammengesetzt aus Mitgliedern, welche der König mit erblicher Berechtigung oder auf Lebenszeit beruft“.

Da hiernach die Mitglieder des Herrenhauses vom Könige ernannt, nicht aber vom Volke erwählt sind, so können sie den König und ihre eigene Person, so können sie thatsächlich alles Mögliche vertreten, — rechtliche Vertreter des Volkes aber können sie nun und nimmermehr sein.

So liegt die Sache dem gesunden Menschenverstande nach; weder Artikel 83 noch irgend ein Verfassungsparagraph der Welt vermag auch nur das Geringste daran zu ändern.\*) —

\*) Man wird vielleicht den Einwand machen, Rechtsgrundsätze, die für das Privatleben gelten, seien auf staatsrechtliche Verhältnisse nicht anwendbar. Kant mag unser Vertreter sein. „Freilich,“ — sagt er — „wenn es keine Freiheit und darauf gegründetes moralisches Gesetz giebt, sondern Alles, was geschieht, bloßer Mechanismus der Natur ist, so ist Politik (als Kunst, diesen zur Regierung der Menschen zu benutzen) die ganze praktische Weisheit, und — der Rechtsbegriff ein sachleerer Gedanke. Findet man es aber doch unumgänglich nöthig, den Rechtsbegriff mit der Politik zu verbinden, ja ihn gar zur einschränkenden Bedingung der letzteren zu erheben, so muß die Vereinbarkeit beider eingeräumt werden. Ich kann mir nun zwar einen moralischen Politiker, d. i. einen, der die Prinzipien der Staatsklugheit so nimmt, daß sie mit der Moral (Rechtslehre) zusammen bestehen können, aber nicht einen politischen Moralisten denken, der sich eine Moral so schmiedet, wie es der Vorteil des Staatsmannes sich zuträglich findet.“ — „Die Menschen können eben so wenig in ihrem Privatverhältnissen als in ihren öffentlichen dem Rechtsbegriff entgegen: sie getrauen sich nicht, die Politik öffentlich bloß auf Sanftgriffe der Klugheit zu gründen, mithin dem Begriff eines öffentlichen Rechtes allen Gehorsam anzukündigen, sondern lassen ihm an sich alle gebührende Ehre widerfahren, wenn sie auch hundert Ausflüchte und Bemäntelungen anstunten sollten, um ihm in der Praxis auszuweichen und der ver-

Lassen Sie uns jedoch — zum Ueberfluß — den Artikel 83 näher in Augenschein nehmen. Er lautet:

„Die Mitglieder beider Häuser sind Vertreter des ganzen Volkes. Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung und sind an Aufträge und Instructionen nicht gebunden“.

Wir sehen zunächst, — von der rechtlichen Stellung der beiden Häuser ist hier gar nicht die Rede, — nicht einmal von den beiden Häusern als solchen, sondern nur von den einzelnen Mitgliedern derselben. Diesen wird hier eine Vorschrift ihres Verhaltens ertheilt. Das Beiwort: „des ganzen Volkes“ und der zur Erläuterung dienende Zusatz: „Sie stimmen nach ihrer freien Ueberzeugung“ u. s. w. — bekunden satzfam, daß der obige Artikel nichts weiter bezweckt, als den Mitgliedern beider Häuser einzuschärfen, daß sie bei ihren Beschlüssen und Abstimmungen nicht ihr eigenes Interesse, nicht das Interesse irgend eines Standes oder einer Körperschaft, sondern das Interesse des gesammten Volkes wahrnehmen sollen, daß sie thatsächlich das ganze Volk schmittigen Gewalt die Autorität anzudichten, der Ursprung und der Verband alles Rechts zu sein. Um dieser Sophisterei ein Ende zu machen und die falschen Vertreter der Mächtigen der Erde zum Geständniß zu bringen, daß es nicht das **Recht**, sondern die **Gewalt** sei, der sie zum Vorteil sprechen, — wird es gut sein, das Blendwerk aufzudecken, womit man sich und Andere hintergeht, und zu zeigen, daß alles das Böse, was dem ewigen Frieden im Wege ist, davon herrühre: daß der politische Moralist da anfängt, wo der moralische Politiker billiger Weise entigt, und — indem er so die Grundzüge dem Zwecke unterordnet (d. i. die Pferde hinter den Wagen spannt), — seine eigene Absicht vereitelt, die Politik mit der Moral in Einverständnis zu bringen“. — — „Die wahre Politik kann keinen Schritt thun, ohne vorher der Moral gehuldigt zu haben, und — ob zwar Politik für sich selbst eine schwere Kunst ist, so ist doch Vereinigung derselben mit der Moral gar keine Kunst; denn diese haut den Knoten entzwei, den jene nicht auflösen vermag, sobald beide einander widerstreiten. — Alle Politik muß ihre Kniee vor dem Rechte beugen, kann aber dafür hoffen, ob zwar langsam, zu der Stufe zu gelangen, wo sie beharrlich glänzen wird.“ — — (Kant's philosophischer Entwurf zum ewigen Frieden. Königsberg 1795.)

zu vertreten haben. Von einer rechtlichen Vertretung, — davon, daß — wie das Abgeordnetenhaus, so auch das Herrenhaus eine Volksvertretung im rechtlichen Sinne sei, davon steht hier kein Wort.

Und nicht blos der Wortlaut, auch die Entstehung des Artikel 83 spricht gegen die ihm fälschlich untergelegte Bedeutung. Ein Vermächtniß der Nationalversammlung des Jahres 1848 — ist der Artikel 83 unverändert in die octroyirte Verfassungsurkunde vom 5. Dec. 1848 übergegangen: er stammt mithin aus einer Zeit, da das preussische Volk von der Möglichkeit einer Pairsschöpfung, von einem künftigen Herrenhause sich noch nichts träumen ließ. Nach der Verfassung vom 5. Dec. 1848 sollten „die Mitglieder der Ersten Kammer durch die Provinzial-, Bezirks- und Kreis-Vertreter erwählt werden“, und nach dem interimistischen Wahlgesetz vom 6. Dec. 1848 war jeder Preuße, welcher das dreißigste Lebensjahr vollendet hat, und einen gewissen Steuerfuß zahlt oder ein gewisses Jahreseinkommen nachweist, stimmberechtigter Urwähler für die Erste Kammer. Die damalige Erste Kammer konnte mit Fug und Recht als Volksvertretung gelten, — nicht etwa auf Grund des Artikel 83, sondern auf Grund der Wahl, aus der sie hervorging. Das jetzige Herrenhaus, dessen Mitglieder vom Könige ernannt werden, hat kein Recht, den gleichen Anspruch zu erheben. Wäre der Artikel 83 selbst mehr als eine bloße Vorschrift des Verhaltens, — zu dem, was das Herrenhaus weder ist noch sein kann, zu einer rechtlichen Volksvertretung, kann der Artikel es nimmermehr machen. —

Die Sache ist so einfach und klar, daß es kaum der Mühe werth scheint, sich in weitere Erörterung einzulassen; — aber die Sache hat auch eine sehr praktische Seite, und hierauf — auf diese praktische Bedeutsamkeit der vor-

liegenden Frage — will ich ganz besonders Ihre Aufmerksamkeit lenken.

Vergleichen Sie, meine Herren! den Artikel 60 der Verfassungsurkunde vom 5. December 1848 mit dem entsprechenden Artikel 62 der Verfassung vom 31. Januar 1850!

Der erstere lautet:

„Die gesetzgebende Gewalt wird gemeinschaftlich durch den König und durch zwei Kammern ausgeübt. Die Uebereinstimmung des Königs und beider Kammern ist zu jedem Gesetze erforderlich“.

In dem entsprechenden Artikel 62 der jetzt geltenden Verfassung von 1850 finden Sie die nämlichen Worte, unmittelbar darauf aber den Zusatz:

„Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Etats werden zuerst dem Hause der Abgeordneten vorgelegt: letztere (die Staatshaushalts-Etats) werden von dem Herrenhause im Ganzen angenommen oder abgelehnt“.

Nach der Verfassung vom 5. December 1848 waren beide Kammern in ihren Rechten vollkommen gleichgestellt; die Verfassung von 1850 dagegen führt, wie Sie sehen, einen sehr wesentlichen Unterschied ein zwischen beiden Häusern des Landtags: sie giebt — mit Verlaub des Hrn. v. Bismarck sei es gesagt — dem Abgeordnetenhause „ein höheres Recht“ als dem Herrenhause.

Wie ist nun der eben erwähnte Zusatz entstanden? Die Geschichte giebt uns hierüber Aufschluß.

Nach der gewaltsamen Auflösung der preussischen Nationalversammlung erklärte Friedrich Wilhelm IV. in der von ihm verliehenen Verfassungsurkunde vom 5. December 1848, daß diese Verfassung — „sofort einer Revision im Wege der Gesetzgebung unterworfen werden“ — und „sogleich nach vollendeter Revision das eidliche Gelöbniß des Königs, so wie die vorgeschriebene Vereidigung aller Staatsbeamten erfolgen

solle". Als nun die zu diesem Zweck berufenen Revisionskammern von 1849 ihre mühselige Arbeit beinahe vollendet hatten, da — am 9. Januar 1850 — erging an sie eine „Königliche Botschaft“, welche in fünfzehn Propositionen diejenigen Punkte der Verfassung bezeichnete, bei welchen dem Könige Abänderungen und Ergänzungen nothwendig erschienen, um das Revisionswerk zum Abschlusse zu bringen.

Eine dieser Propositionen — die achte — verlangte an Stelle der bisherigen — aus vollstümlichen Wahlen hervorgehenden — Ersten Kammer eine Art Pairskammer, aus welcher im Laufe der Zeit das jetzige Herrenhaus sich entpuppte. Eine andere Proposition — die siebente — brachte den Zusatz zu Artikel 60 (jetzt 62) der Verfassung:

„Finanzgesetz-Entwürfe werden zuerst der Zweiten Kammer vorgelegt.“

Es war dies gleichsam der Kaufpreis für die nach Proposition VIII zu schaffende Pairskammer.

Die der königlichen Botschaft beigelegten „Motive“ bemerkten hiezu — wir geben den Text wortgetreu wieder —: „Sobald die Erste Kammer nach den unter VIII. folgenden Vorschlägen aufhört, eine reine Wahlkammer zu sein, so folgt daraus von selbst, daß der Zweiten Kammer, — wie es in denjenigen Staaten, wo die constitutionelle Staatsform dauernden Bestand gewonnen hat, überall der Fall ist, — ein überwiegender Einfluß auf Finanzfragen eingeräumt werde“. —

Die Zweite Kammer nahm nicht bloß den vom Könige vorgeschlagenen Zusatz zu Artikel 60 bereitwillig an, sondern amendirte denselben noch in folgender Art:

„Finanzgesetz-Entwürfe und Staatshaushalts-Gesetze werden zuerst der Zweiten Kammer vorgelegt: letztere (die Staatshaushalts-Gesetze) werden von der Ersten Kammer im Ganzen angenommen oder abgelehnt“. —

Hestig entbrannte dagegen der Kampf in der Ersten Kammer. Der Berichterstatter v. Ammon sagt:

„In dem Central-Ausschusse wurde der Zusatz über die Begrenzung der Thätigkeit der Ersten Kammer von mehreren Mitgliedern — der Kritik unterworfen. Nach ihrer Ansicht bedingte derselbe eigentlich eine gänzliche Ausschließung der Ersten Kammer von einer wirksamen Prüfung des Staats-Budgets, da sie schwerlich zu dem Mittel greifen werde, durch gänzliche Ablehnung den Staat in Gefahr zu stürzen. Möge sich auch, wie in England, ein Gebrauch bilden, welcher die Thätigkeit der Ersten Kammer auf das Ganze und Große beschränke, immer stehe hinter einem solchen Gebrauche noch die gesetzliche Befugniß, in's Einzelne zu gehen und das Budget theilweise zu verwerfen. Werde aber diese Befugniß verfassungsmäßig entzogen, so führe dies zu einer Neutralisirung der Ersten Kammer in Betreff des Staatshaushalts-Stats; es liege in dieser Bestimmung eine nur verschleiert ausgedrückte Untersagung des Rechtes, mitzusprechen“.

Graf Livensleben erhebt sich gegen das Amendement der Zweiten Kammer:

„Die Folge“ — sagt er (wir citiren wiederum wörtlich) — „die Folge, wenn Sie den Zusatz annehmen, ist, daß die Erste Kammer, wenn sie das allerbegründetste Bedenken gegen einzelne Positionen hat, dasselbe nur durch Verwerfung des ganzen Budgets geltend machen kann. Die Verwerfung des Budgets ist aber im Effecte gleichbedeutend mit der Steuerverweigerung, mit der Hineinschleuderung der Revolution in das Land. Da nun die Erste Kammer zu solchen — extremen Schritten — nicht — schreiten — kann, so hat sie künftig bei Berathung des Stats gar nicht mitzusprechen“. —

Hanse mann sagt noch zum Schluß:

„Es scheint mir der Sinn des zweiten Satzes einen der folgerreichsten Grundsätze zu enthalten, wie er — meines Wissens — in keiner Verfassung enthalten ist, und dessen Folge die Annullation der Ersten Kammer sein würde“<sup>\*)</sup>. —

Trotz dieser lebhaften Opposition entschied sich auch die Erste Kammer — mit 106 Stimmen gegen 53 — für Annahme des Zusatzes zu Artikel 60, und zwar in der Fassung, welche die Zweite Kammer demselben gegeben, und wie er heute noch im Artikel 62 unserer Verfassungsurkunde zu lesen ist. —

So viel über die Entstehungsgeschichte des Artikels 62! — Zweiterlei ist aus dem Rückblick in die Vergangenheit zu lernen:

Erstens, daß die für unser ganzes Staatsleben so überaus wichtige Bedeutung jenes Artikels schon damals — in dem frühesten Entwicklungsstadium unserer Verfassung — keineswegs unterschätzt, vielmehr allseitig in vollem Maße anerkannt ward; daß man schon damals unverhohlen es aussprach, der Artikel 62 sei in seiner neuen Gestalt nichts

<sup>\*)</sup> William Pitt sagt: „Das Recht der Besteuerung steht weder der Regierung noch der gesetzgebenden Gewalt zu, sondern jede Abgabe ist ein freiwilliges Geschenk, das vom Unterhause allein gegeben wird, und bei welchem die Mitwirkung des Oberhauses und der Krone nur der bloßen Form wegen erforderlich ist“. (1765.) Und 1774 (im Oberhause): „Es ist immer meine feste und unerschütterliche Meinung gewesen, und ich werde sie mit in's Grab nehmen, daß unser Land durchaus kein Recht hat, den amerikanischen Colonien Steuern aufzulegen. Eine solche Besteuerung widerspricht allen Grundsätzen der Gerechtigkeit und der Staatsklugheit; sie widerspricht jenem wesentlichen und ewigen Naturrechte, welches als ein Grundgesetz in die britische Verfassung eingepropft ist, daß nämlich Alles, was ein Mensch auf ehrliche Weise erworben hat, sein unbedingtes Eigenthum ist, über welches er frei verfügen kann, und das ohne seine Einwilligung ihm nicht entziffen werden darf“. —



Anderes als ein euphemistischer, zart schonender Ausdruck dafür, daß die Erste Kammer (das jetzige Herrenhaus) in Budgetsachen nicht mitzureden habe.

Zweitens lernen wir aus der Geschichte, daß selbst Friedrich Wilhelm IV. und die Revisionskammern von 1849 es für recht und billig erachteten, die Verfügung über das Vermögen der steuerzahlenden Bürger keiner andern Kammer einzuräumen als einer vom **Volke erwählten.** —

So stand die Sache bis zum 11. October des vorigen Jahres. An diesem Tage — am 11. October 1862 — faßte das Herrenhaus jenen denkwürdigen Beschluß, den das Abgeordnetenhaus — am 13. October — einstimmig für verfassungswidrig, daher für null und nichtig erklärt hat. Das Herrenhaus begnügte sich nämlich nicht mit der Verwerfung des von den Abgeordneten festgestellten Budgets (von 134 Mill.), sondern nahm — im Widerspruch mit dem Artikel 62 des Staatsgrundgesetzes — das von der Regierung dem Abgeordnetenhause vorgelegte Budget (im Betrage von 140 Mill.) an, d. h. es machte verfassungswidrig den Versuch, aus eigener Machtvollkommenheit über das Eigenthum der Steuerzahler zu verfügen.

Angeichts solcher Thatfache ist es an der Zeit, Einspruch zu erheben gegen die Behauptung, daß dem Herrenhause der Charakter einer Volksvertretung zukomme. Das Abgeordnetenhaus — um mit Grabow's Worte zu schließen — ist die alleinige, aus allgemeinen Wahlen hervorgegangene, wahre Vertretung des preussischen Volkes. —

**Rede vor den Berliner Wählern.\*)**

(Am 13. November 1863.)

Freunde und Mitbürger! Ihren freudigen Zuruf\*\*) erwidere ich aus vollem Herzen und danke Ihnen zugleich für das Vertrauen und Wohlwollen, das Sie mir auf's Neue und in so vollem Maße bewiesen haben. — Gestatten Sie mir, da es mir nicht vergönnt war, vor der Wahl zu Ihnen zu sprechen, dem Danke einige Worte hinzuzufügen über das, was uns Allen zumeist am Herzen liegt: über den gegenwärtigen Verfassungskampf und dessen voraussichtliche Entscheidung.

Ich werde kurz sein; unter Männern, deren Grundanschauungen übereinstimmen, bedarfs — wie unter Freunden — keiner langen Rede. —

Als meine öffentliche Thätigkeit begann, — dreiundzwanzig Jahre sind seitdem verfloßen, — forderte das preussische Volk die Erfüllung königlicher Verheißungen: Einführung von Reichsständen, gesetzmäßige Theilnahme der selbstständigen Bürger an den Angelegenheiten des Staates. Es war damals — nach langem Schummer — das erste Wiedererwachen des politischen Geistes im Volke, und Wenige nur erfaßten den ganzen Gehalt dieser Forderung.

Seitdem hat die Parole, wie Sie wissen, vielfach gewechselt. Man forderte: Rechtsgleichheit und Selbstbestimmung, Selbstregierung, Anerkennung der Grundrechte des Volkes, Volkssouveränität, Herstellung des Verfassungs-, des Rechts-

\*) Rede des Abgeordneten Dr. Johann Jacoby gehalten in der Wahlmänner-Versammlung des II. Berliner Wahlbezirks am 13. November 1863. (Nach stenographischer Aufzeichnung.) — Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1863. —

\*\*) Johann Jacoby wurde sowohl während er den Saal durchschritt, als auch beim Erheben zum Worte mit nicht enden wollenden Hochs begrüßt.

staats, — Alles verschiedene Namen nur für einen und denselben Gedanken. Gehen wir auf den Kern der Sache, so ist es das uralte Deutsche: „Wo wir nicht mitrathen, wollen wir auch nicht mitthaten“, oder in unsere jetzige Sprachweise übersetzt: ein politisch mündiges, ein klar bewußtes Volk will selbst seine Geschicke leiten; der Gesamtwille allein soll Gesetz, soll zur That werden.

Meine Herren, blicken wir nun zurück auf jenen Zeitraum von dreiundzwanzig Jahren; fragen wir uns, inwieweit wir dem Ziele näher gekommen! Wir müssen eingestehen: an klarer politischer Erkenntniß hat das preussische Volk großartige Fortschritte gemacht; in der staatlichen Praxis aber sind wir — scheinbar — kaum vom Flecke gerückt.

Eine dem Volke gewidmete Denkschrift, die ich vor achtzehn Jahren herausgab, „Preußen im Jahre 1845“, schließt mit den Worten — gestatten Sie, daß ich sie Ihnen vorlese:

„Nicht durch halbe Zugeständnisse, nicht durch Gewährung einer Scheinconstitucionalität kann den Gebrechen unseres Vaterlandes abgeholfen werden. Um das Vertrauen unserer deutschen Brüder wiederzugewinnen, um den Frieden im eigenen Lande herzustellen, giebt es nur ein Mittel: Freiheit der Presse und wahre Volksvertretung“.

(Lebhaftes Bravo.)

Dies Wort — bis auf den Buchstaben gilt es heute noch gerade ebenso, wie vor achtzehn Jahren.

(Bravo.)

Das richtige Verständniß der inneren staatlichen Zustände ist durch Wort und Schrift, durch den gewaltigen Umschwung aller Verkehrs- und Gesellschafts-Verhältnisse, besonders aber durch die strenge, gründliche Volkserziehung von

oben — bis in die weitesten Kreise verbreitet; seit dreizehn Jahren ist dem preussischen Volke die Rechtsurkunde der politischen Mündigkeit ausgestellt; dreizehn Jahre schon sind wir im Besitze einer von Fürst und Volk durch feierliche Eide beschworenen Verfassung: — woher kommt es, daß trotz alledem der Gesamtwille des Volkes noch immer nicht zu der ihm gebührenden tatsächlichen Geltung gelangt ist? Liegt die Schuld an unserer Verfassung? — Fehler und Mängel hat sie ohne Zweifel; aber — auch ein minder gutes Werkzeug kann in der Hand eines geschickten Werkmeisters Großes vollbringen, — und, meine Herren, an geschickten Werkmeistern hat es — wenigstens in den letzten zwei Jahren — nicht gefehlt!

(Bravo.)

Das preussische Volk hat seine geschicktesten, seine bravsten Männer — tüchtige und fleißige Arbeiter — in die Kammer gesandt, die Arbeit aber ist nicht ein Haar breit vorwärts gerückt. Da nun die Schuld weder dem Werkzeuge beizumessen ist noch den Werkmeistern, muß nothwendig außerhalb Beider die Ursache liegen, die das Zustandekommen des Werkes vereitelt. Und die Ursache ist nicht weit zu suchen. Außer dem Abgeordnetenhaufe, dem legitimen, verfassungsmäßigen Organe des Volkswillens, giebt es noch zwei bestimmende Mächte im Staate: den König und das Herrenhaus.

Das Herrenhaus, wie es gegenwärtig — factisch, nicht rechtlich — zusammengesetzt ist,

(Bravo.)

das Herrenhaus ist der getreue Ausdruck der kleinen, aber durch ihre politische Rührigkeit mächtigen Adelspartei. Statt bürgerlicher Gleichberechtigung, wie solche durch Art. 4 der Verfassung allen Preußen gewährleistet ist, strebt diese Partei nach einer bevorzugten Stellung im Staate, nach Aner-

kennung von Standesvorrechten, nach Förderung ihrer vermeintlichen Standes- und Sonderinteressen. Der Feudal- oder Ritterstaat ist ihr Ideal — und — „Omnia serviliter pro dominatione“ — durch Knechtschaft zur Herrschaft! ist ihr Wappenspruch. (Lebhaftes Bravo.)

Ohne Halt, ohne Wurzel im Volke — gewinnen diese „Herren“ politische Bedeutung nur durch ihre Stellung zur Krone; entzieht ihnen die königliche Gnadensonne, und ihr nehmst ihnen die Lebensbedingung, —

(Bravo.)

sie schwinden dann dahin gleich jenen wesenlosen Schatten der Unterwelt, denen Odysseus verwehrt, vom „schwarzen Blute zu trinken“. (Bravo.)

Da die Macht und Widerstandskraft des Herrenhauses nicht aus ihm selbst erwächst, brauchen wir nicht weiter dabei zu verweilen;

(Heiterkeit.)

gehen wir sofort zu der zweiten Staatsgewalt, der königlichen, über.

Zuvor aber, meine Herren, gestatten Sie mir eine Bemerkung. Wenn ich von der königlichen Gewalt, von der königlichen Staats-Regierung spreche, so meine ich nicht die Herren Minister. — Wiederholt hat der König — und neuerdings erst in seiner Antwort an die Dorfgemeinde Steingrund — auf das Nachdrücklichste es ausgesprochen, er selber sei es, der die durchzuführenden Aufgaben den Ministern übertragen, vor Allem die Feststellung der Heeresreform, seines eigensten Werkes; und in Uebereinstimmung damit erklären die Minister-Staatsmänner bei jeder Gelegenheit, daß ihnen der Weg, den sie gehen, auf das Bestimmteste vom Könige vorgezeichnet, daß sie selber nichts weiter seien, als gehorsame Diener der Krone, willfährige Vollstrecker Allerhöchster Befehle!

Parteien, von Hand-zum-Frieden-Bieten reden kann, der, ja ich gestehe es aufrichtig, der treibt entweder nur ein eitles Spiel mit Worten, oder — geht absichtlich darauf aus, den Gegner hinter's Licht zu führen.

(Lebhafte Bravo.)

Sprechen wir es unumwunden aus: wie jetzt einmal die Sachen liegen, würde selbst ein Wechsel des Ministerium, ja noch mehr — würde selbst ein Wechsel des gegenwärtigen Regierungssystem's für sich allein keineswegs im Stande sein, den zwischen Krone, Adel und Volk bestehenden Zwiespalt zu lösen.

Oeffentliches Vertrauen ist die Seele des staatlichen Friedens! Wer aber — nach den bisherigen Erfahrungen — wer giebt dem Lande die Bürgschaft, daß das Ministerium Bismarck, heute entlassen, nicht morgen zurückkehre und mit ihm — das — — — \*) Regierungssystem?

(Sehr richtig.)

Meine Herren! halten wir fest daran: es giebt nur Eine gründliche Lösung des gegenwärtigen Zwiespalts:

Soll Preußen als Rechtsstaat erstehen, muß nothwendig der Militär- und Junkerstaat Preußen untergehen!

(Stürmischer Zuruf.)

Ich habe Ihnen das Ziel genannt; wie aber, und diese Frage muß uns hier vor Allem beschäftigen, wie ist der vereinte Widerstand der Krone und des Herrenhauses zu überwinden?

Erwägen wir zunächst: welche Mittel und Wege stehen Ihren Abgeordneten zu Gebote? Parlamentarische Erörterungen, Rechtsausführungen, erneute Proteste und Resolutionen, — von alle dem kann nicht füglich die Rede sein,

\*) Sacriminirte Stelle.

haftigkeit, aber auf dem Wege des beschwornen Verfassungsruches!

(Bravo.)

Auch wir wollen eine Umgestaltung des Heerwesens, aber im Geiste eines Scharnhorst und Gneisenau, im Geiste des annoch in voller Rechtskraft bestehenden Gesetzes vom 3. September 1814, — nicht Beiseiteschiebung des volksthümlichen Instituts der Landwehr, sondern Erhaltung, Ausbildung, sorgsame Pflege desselben behufs Anbahnung eines wohlorganisirten, von bewusster Vaterlandsliebe und ächtem Bürgerfinn beseelten Volksheeres.

(Stürmisches Bravo.)

Eine solche Wehrverfassung allein entspricht den Anforderungen der Zukunft, entspricht den Grundbedingungen constitutioneller Staatsordnung, entspricht endlich, und darauf lege ich das Hauptgewicht, dem Streben nach fester Einigung mit unseren deutschen Brüdern!

(Bravo.)

So sehen wir denn, meine Herren! die drei Staatsgewalten in Preußen, die gleichberechtigten Factoren der Gesetzgebung, ihren politischen Anschauungen wie ihren Zielen nach weit auseinander gehen. Der König will den vorzugsweise auf den Krieg organisirten Militärstaat, — das Herrenhaus den mittelalterlichen feudalen Ritterstaat, — das Abgeordnetenhaus den auf bürgerliche Freiheit gegründeten Rechtsstaat. Bei so auseinander gehenden Bestrebungen, das muß wohl Jedem einleuchten, ist eine auf richtige, ehrliche Verständigung undenkbar, — gerade so undenkbar, wie die Existenz eines feudalmilitärischen Rechtsstaats!

(Große Heiterkeit.)

Meine Herren! wer unter solchen Umständen noch von einer Vermittlung der Gegensätze, von Versöhnung der

run g benutzen? Wird — im Falle der Annahme — eine Verurtheilung erfolgen? Und — wenn selbst eine Verurtheilung erfolgt, wird dies Ministerium, das dem vernichtenden Urtheile des Landes Troß bietet, deshalb von seinem Plaze weichen? Meine Herren, diese Fragen mögen Sie sich selbst beantworten! — —

Endlich haben Ihre Abgeordneten noch das Budgetrecht, das Recht, die Ausgabe der Staatsgelder zu bewilligen oder zu verwehren, und seien Sie überzeugt, meine Herren, das Abgeordnetenhaus wird von diesem seinem Rechte einen sehr ernststen Gebrauch machen —

(Stürmisches Bravo.)

einen um so ernstern Gebrauch, da ja die Regierung in der Thronrede es geradezu herausgesagt, sie werde kein e m Staatshaushalts = Etat ihre Genehmigung ertheilen, der nicht die vollen Kosten für die Militär = Reorganisation bewillige. Aber, meine Herren! der ernste Gebrauch dieses unseres Rechtes, was soll der helfen einem Ministerium gegenüber, das bereits im zweiten Jahre ohne die geringsten Gewissensbedenken ein budgetloses, verfassungswidriges Regiment führt?

Meine Herren! nehmen Sie den Titel V. unserer Verfassungs = Urkunde zur Hand, den Titel, der von den Befugnissen der Kammern handelt, und Sie werden finden, daß hiermit alle Ihren Abgeordneten zu Gebote stehenden Mittel erschöpft sind.

Die Macht des Abgeordnetenhauses reicht nicht aus, den vereinten Widerstand der Krone und des Herrenhauses zu überwinden.

Und was folgt daraus? Offenbar dies: daß Volk muß bereit sein, selbst einzustehen für sein gutes Recht!

(Stürmisches Bravo.)



es wäre — wie Staub in der Wagschale! Soll das Abgeordnetenhaus eine Adresse an die Krone richten, auf's Neue die verhängnißvolle Lage des Landes schildern, die Wahl anderer Rathgeber dem Könige an's Herz legen? — Ich glaube nicht, daß nach den bisherigen Erfahrungen das Haus der Abgeordneten sich zu einem solchen Schritte verstehen wird. Sollte es dennoch geschehen, so werden Sie mir zugeben, daß bei dem bekannten festen Sinn des Königs Alles, nur kein günstiger Bescheid zu erwarten steht. — Oder nehmen wir an, man entschloße sich zu einem entschiedenern Vorgehen gegen das Ministerium. Sie wissen, die Verfassung giebt dem Abgeordnetenhause die Befugniß: „Behufs seiner Information parlamentarische Commissionen zur Feststellung von Thatsachen zu ernennen“. Man könnte von dieser Befugniß Gebrauch machen und auf Grund der festgestellten, zum größten Theile ja offenkundigen, vor unseren Augen liegenden Thatsachen eine Anklage gegen die Minister erheben.

Die Verantwortlichkeit der Minister für alle Regierungssacte ist in unserer Verfassung bar und klar ausgesprochen; eben so unzweifelhaft ist das Recht des Abgeordnetenhauses, die Minister anzuklagen; unsere Verfassung bezeichnet ausdrücklich das „Verbrechen der Verfassungsv Verletzung“ als Gegenstand der Anklage und bestimmt den Gerichtshof, dem die Entscheidung anheimfällt. Daß die näheren Bestimmungen über das Strafverfahren und über die Strafen einem besonderen, noch nicht erlassenen Gesetze vorbehalten sind, kann kein Hinderniß der Anklage sein; das übliche Gerichtsverfahren und das allgemeine Strafgesetz ersetzen diesen Mangel. — Aber, meine Herren! wird das Ober-Tribunal in seiner jetzigen Zusammensetzung eine solche Anklage annehmen? Wird es nicht den Mangel jenes besondern Gesetzes zu einer Incompetenzerklä-

rung benutzen? Wird — im Falle der Annahme — eine Verurtheilung erfolgen? Und — wenn selbst eine Verurtheilung erfolgt, wird dies Ministerium, das dem vernichtenden Urtheile des Landes Trost bietet, deshalb von seinem Platze weichen? Meine Herren, diese Fragen mögen Sie sich selbst beantworten! — —

Endlich haben Ihre Abgeordneten noch das Budgetrecht, das Recht, die Ausgabe der Staatsgelder zu bewilligen oder zu verwehren, und seien Sie überzeugt, meine Herren, das Abgeordnetenhaus wird von diesem seinem Rechte einen sehr ernstlichen Gebrauch machen —

(Stürmisches Bravo.)

einen um so ernsteren Gebrauch, da ja die Regierung in der Thronrede es geradezu herausgesagt, sie werde keinem Staatshaushalts-Stat ihre Genehmigung ertheilen, der nicht die vollen Kosten für die Militär-Reorganisation bewillige. Aber, meine Herren! der ernste Gebrauch dieses unseres Rechtes, was soll der helfen einem Ministerium gegenüber, das bereits im zweiten Jahre ohne die geringsten Gewissensbedenken ein budgetloses, verfassungswidriges Regiment führt?

Meine Herren! nehmen Sie den Titel V. unserer Verfassungs-Urkunde zur Hand, den Titel, der von den Befugnissen der Kammern handelt, und Sie werden finden, daß hiermit alle Ihren Abgeordneten zu Gebote stehenden Mittel erschöpft sind.

Die Macht des Abgeordnetenhauses reicht nicht aus, den vereinten Widerstand der Krone und des Herrenhauses zu überwinden.

Und was folgt daraus? Offenbar dies: das Volk muß bereit sein, selbst einzustehen für sein gutes Recht!

(Stürmisches Bravo.)

Nicht Revolution, nicht der reblichste Wille freigesinnter Fürsten kann einem Volke die Freiheit geben; eben so wenig vermag dies die Weisheit von Staatsmännern und Parlamentsrednern. Selbst denken, selbst handeln, selbst arbeiten muß das Volk, um die papierne Verfassungs-Urkunde zu einer lebendigen Verfassungs-Wahrheit zu machen.

(Lebhafte Bravo.)

Wie auf dem wirthschaftlichen Gebiete, ganz ebenso auf dem politischen, — „Selbsthülfe“ ist die Lösung!

Man hat allerdings, ich erinnere Sie an das Jahr 1848, — über den unbewaffneten „gesetzlichen Widerstand“ der Bürger vielfach gespottet. Ich glaube und hoffe: mit Unrecht! Auf den rechten Gebrauch des Mittels kommt Alles an, darauf, daß man es verstehe, den Hauptton auf das Hauptwort zu legen. Einverständnis der Bürger, einmüthiges Handeln macht den unbewaffneten gesetzlichen Widerstand zu einer unbezwingbaren Schutzwehr der Volksrechte.

(Stürmisches Bravo.)

Freunde und Mitbürger! Halten wir fest an Gesetz und Verfassung! Aber vergessen wir nicht, daß die Verfassung ein untrennbar einheitliches Ganzes ist. Nicht einzelne Artikel der Verfassung haben wir, nicht einzelne Artikel der Verfassung hat Fürst und Volk beschworen, sondern die ganze untheilbare Verfassung.

(Lebhafte Bravo.)

— — — — — \*)

Meine Herren! wird der gesetzliche Widerstand in diesem Sinne geübt, thut jeder einzelne Bürger, Mann für Mann, aus freien Stücken, ohne erst die Mahnung und Aufforderung eines Andern abzuwarten, seine volle Pflicht und Schuldigkeit

\*) Incriminirte Stelle.

nach dem uralten deutschen Rechtsgrundsatz: „— — — —  
 — — — — — — — \*) dann, meine Herren, dann  
 muß — vor einer solchen eng geschaarten Bürger- und Ver-  
 fassungsmehr das — — — — Regierungssystem ohn-  
 mächtig in sich selbst zusammenstürzen!

(Stürmisches Bravo.)

Ich schließe mit den Worten, die vor Kurzem erst zur  
 Ehre meiner Vaterstadt, zur Ehre des ganzen Vaterlandes  
 von Leipzigs Thoren zu uns herübertönten:

„Die Königsberger Landwehrmänner haben ein hohes Vor-  
 bild hinterlassen für die Kämpfer auf dem unblutigen Felde  
 des Staatslebens. Sie wurden durch keinen Zug der  
 Sehnsucht nach der Familie, durch keinen Gedanken an den  
 Verfall des heimathlichen Wohlstands erweicht, nicht durch  
 die tägliche Nähe des Todes erschreckt. Könnte das Sohnes-  
 und Enkelgeschlecht jener Bürgerhelden — ihnen unähnlich  
 sein, wenn es gilt, die Verfassung und die Freiheit  
 — — — — — \*)

zu vertheidigen?!“ —

(Stürmisches Bravo; die Versammlung erhebt sich zu einem  
 jubelnden Hoch auf den Redner.)

---

\*) Incriminirte Stelle.

## Ueber Schleswig-Holstein.

Rede im preussischen Abgeordnetenhanse am 2. December 1863.

Meine Herren! Der Herr Vorredner\*) hat die Partei, der ich angehöre, wegen der „Kühnheit und Beweglichkeit ihres Geistes“ bewundert. Ob diese Bewunderung eine aufrichtige sei, lasse ich dahingestellt; Eins aber will ich dem Herrn bezeugen, daß er den Geist unserer Partei, den Geist seiner politischen Gegner, sehr wenig kennt. Bezeugen will ich ferner, daß die sogenannte „Spaltung der Partei“ eine bloße Fiction des Herrn Vorredners ist: die deutsche Fortschrittspartei ist völlig einig in ihrem Verhalten dem Ministerium gegenüber.

Wenn ich in der Schleswig-Holstein'schen Sache das Wort ergreife, so geschieht es nicht, um den Commissions-Antrag zu vertheidigen oder zu bekämpfen, sondern nur, um meine Stellung zu diesem Antrage zu bezeichnen. Die Unbestimmtheit der Form und des Ausdrucks läßt eine mehrfache Deutung zu; ich halte mich daher für verpflichtet, offen auszusprechen, wie ich den Antrag verstehe, und in welchem Sinne ich dafür zu stimmen gedenke.

Auf den Rechtspunkt brauche ich — nach der ausführlichen und gründlichen Darlegung des Herrn Referenten — nicht näher einzugehen. Daß durch den Tod des Königs Friedrich's VII. von Dänemark die zeitherige Verbindung Schleswig-Holsteins mit Dänemark gelöst ist, und die Herzogthümer einen unbestreitbaren Rechtsanspruch auf Selbstständigkeit und Selbstregierung erlangt haben, darüber herrschte in Ihrer Commission, herrscht wohl auch in diesem Hause, den Herrn Vorredner und die kleine Zahl seiner Freunde ausgenommen, keine Meinungsverschiedenheit. Ebenso sind wir Alle darin einverstanden, daß — einem so

\*) Abgeordnete Wagener.

wichtigen Ereignisse gegenüber — das preussische Abgeordnetenhaus sich unmöglich schweigend verhalten kann, daß es vielmehr offen seine Sympathie für Schleswig-Holstein kundgeben muß, und zwar seine Sympathie in der eigentlichen Bedeutung des Wortes! Die Schmach, die unsere Brüder an der Eider erdulden, wir leiden und erdulden sie mit ihnen. Ob dänische Kriegsheere die Herzogthümer erdrücken, ob der Russe die Provinz Preußen — oder der Franzose die Rheinlande mit Waffengewalt sich aneigne, — ich wenigstens sehe hierin keinerlei Unterschied.

(Sehr richtig!)

Schleswig-Holsteins Sache ist eine national-deutsche, ist unsere eigene Sache.

Aber eben deshalb, das fühlen wir Alle, ist es mit bloßen Worten, mit Sympathie-Erklärungen und Beileidsbezeugungen nicht abgethan. Nicht darum handelt es sich, was wir zu der Schleswig-Holstein'schen Angelegenheit sagen, was wir darüber denken oder meinen. Die Frage, die an uns herantritt, lautet: Was soll, was kann das preussische Abgeordnetenhaus für Schleswig-Holstein thun? Auf diese Frage giebt weder der Bericht der Commission, noch der Antrag derselben, noch einer der gestellten Gegen-Anträge eine klare, unumwundene Antwort. Zwischen den Zeilen ist wohl Manches zu lesen, aber ich denke, wir sind es der Sache, wir sind es uns selbst schuldig, offen und frei mit der Sprache herauszurücken.

Allerdings, meine Herren, ist unsere Lage — ich meine das Verhältniß des Abgeordnetenhauses zum jetzigen Ministerium — sehr eigenthümlicher Art. Stände uns, den erwählten Vertretern des preussischen Volkes, eine Executive gegenüber, welche Achtung trüge vor dem einmüthigen Willen des Volkes, da bedürfte es nicht erst der Mahnung von unserer Seite: die preussische Armee wäre längst auf dem Marsche,

um die in Schleswig-Holstein verpfändete Ehre wieder einzulösen.

Aber, meine Herren, so einfach liegt die Sache keineswegs. Wir haben ein Ministerium vor uns, das die Stimme des Volkes und seiner Vertreter mißachtet, — das Recht, das beschworene Verfassungsrecht des eigenen Landes fortbauern verlegt, ein Ministerium, von dem Alles eher zu erwarten ist als ein aufrichtiges, ehrliches, thatkräftiges Eintreten für die Sache des Rechts und der Freiheit.  
(Sehr richtig!)

Ich hätte gewünscht, das hohe Haus hätte gleich im Beginn seiner Thätigkeit von dem ihm verfassungsmäßig zustehenden Rechte Gebrauch gemacht und die Minister wegen des Verbrechens der Verfassungsverletzung in Anklagestand versetzt.

(Bravo!)

Nicht etwa, meine Herren, daß ich von einem solchen Schritte mir den Erfolg versprochen, das zeitige Ministerium zu beseitigen. Aber ein anderer Erfolg wäre dadurch sicher erzielt worden. Unsere deutschen Brüder außerhalb Preußens würden eine klare Anschauung gewonnen haben über unser Verhältniß zur gegenwärtigen Staats-Regierung.

(Sehr wahr.)

Sie würden uns jetzt nicht drängen, Aufforderungen und Anerbietungen an ein Ministerium zu richten, von dem wir im Voraus wissen, daß es, jeder wahren deutschen Politik abhold, kein Bedenken tragen würde, die ihm bewilligten Mittel zu ganz anderen Zwecken, als zu den von uns bezeichneten zu verwenden.

(Sehr gut!)

Unsere deutschen Brüder würden uns nicht das Unmögliche anmuthen, da, wo es sich um Recht, Freiheit, Volks-

ehre handelt, Hand in Hand mit einem Ministerium zu gehen, dem Recht, Freiheit und deutsche Volksehre nichts als leere Worte sind.

(Bravo!)

Mit vollem Rechte, meine Herren, hat Ihre Commission — und zwar einstimmig — Abstand genommen von jeder Aufforderung, von jedem Anerbieten an dieses Ministerium. Man hat ferner in der Commission auch den Vorschlag gemacht, über die Minister hinweg sich unmittelbar an den König zu wenden. Allein dieser Weg, an sich ohne Zweifel der richtige, ward — unter den gegebenen Umständen, nach den vorangegangenen Erfahrungen — weder für angemessen noch für rathsam erachtet. Wollte das Abgeordnetenhaus sich zu einem solchen Schritte verstehen, was hätten wir auch anders zu erwarten, als einen ungünstigen Bescheid und die wiederholte Erklärung, daß die Krone sich in vollkommener Uebereinstimmung mit den Herren am Ministertische befinde?

Meine Herren! Geben wir der Wahrheit die Ehre! Sprechen wir es unverhüllt aus: Das preußische Abgeordnetenhaus ist zur Zeit völlig außer Stande, den Brüdern in Schleswig-Holstein wirksamen Beistand zu leisten.

(Sehr richtig!)

Wollten die Männer in Schleswig-Holstein — das ist wenigstens meine feste Ueberzeugung — wollten sie sich auf die Hülfe deutscher Kammern und Fürsten oder wohl gar auf die Hülfe des deutschen Bundestags verlassen: ihre Erwartungen würden jetzt gerade ebenso, wie im Jahre 1848 und 1849, getäuscht werden. Die Kammern werden berathschlagen und Anträge stellen, die Cabinette werden verhandeln und unterhandeln, diplomatisiren und hin und her Notizen schreiben; — den Dänenfeind aus Schleswig-Holstein zu



betreiben, dazu werden wir aus freien Städten sich nun und nimmermehr entschließen.

(Seht wahr!)

Auch Neze würde dann das alte Wort in Erfüllung gehen:  
Dum Roma deliberat Saguntum — perit! —

Ein Mittel nur giebt es, den Brüdern in Schleswig-Holstein weislich zu helfen. — und es freut mich, dieses eine Mittel mit den Worten Friedrich Wilhelm's III. bezeichnen zu können. Im Jahre 1813 sprach Friedrich Wilhelm III. es aus: „Unabhängigkeit und Volkstheure werden nur gewährt, wenn jeder Sohn des Vaterlandes den Kampf für Freiheit und Ehre theilt.“

Das deutsche Volk. Strengen voran, muß aus eigenem freien Entschluß selbst eintreten für seine nationale Ehre und Unabhängigkeit. Gegreift das Volk in dieser Sache die Initiative, erhebt es sich Mann für Mann, wie vor fünfzig Jahren dann wird es, wie damals, die Regierung mit sich führen, dann wird der übermächtige Däne über die Grenzen des deutschen Vaterlandes zurückgetrieben und Schleswig-Holstein von dem Joche der Fremdherrschaft für immer erlöst werden. — So, meine Herren, verhebe ich die Schillingmorte des Emma-Bonus-Antrages, die also lauten: Die Ehre und das Interesse Deutschlands verlangen es, daß sämtliche deutsche Staaten die Rechte der Herzogthümer Schleswig, den Erbprinzen von Schleswig-Holstein: Sonderburg-Angelbaldung als Herzog von Schleswig-Holstein anerkennen und sich in der Verwaltung dieser Rechte wirksamen Theil nehmen. In diesem Sinne werde ich den Antrag an: und in diesem Sinne werde ich dafür stimmen.

(Seht wahr!)

## Ueber den Staatshaushalts-Etat für 1864.

Rede im preussischen Abgeordnetenhanse am 16. Jan. 1864.

Meine Herren! Nachdem der Staatshaushalts-Etat in seinen einzelnen Positionen berathen worden, handelt es sich nunmehr um die Frage, ob dem Etat im Ganzen die verfassungsmäßige Zustimmung zu ertheilen sei. Ich für mein Theil werde, — so lange das gegenwärtige Ministerium die Staatsgeschäfte leitet, — dem Budget meine Zustimmung versagen. Ich bitte um die Erlaubniß, mit wenigen Worten mein Votum begründen zu dürfen.

Die königliche Staatsregierung hat durch die Preßverordnung vom 1. Juni v. J., durch Wahlerlasse und andere gesetzwidrige Maßnahmen die Verfassung des Landes verletzt, — hat durch vorzeitige Schließung des letzten Landtages das Zustandekommen des jährlich festzustellenden Staatshaushalts-Gesetzes unmöglich gemacht, — im Widerstreit mit der Verfassung jahrelang ohne Budgetgesetz, d. h. ohne gesetzliche Vollmacht, über Staatsgelber eigenmächtig verfügt und dabei Ausgaben geleistet, die von dem Abgeordnetenhanse ausdrücklich verworfen waren. — Die königliche Staatsregierung hat ferner bei Eröffnung des diesmaligen Landtages im Voraus die Erklärung abgegeben, keinem Staatshaushalts-Etat die Genehmigung zu ertheilen, der nicht die vollen Kosten der ungesetzlichen Armeereorganisation bewillige; — hat endlich sich nicht gescheut, einen Gesetzesentwurf einzubringen, der das verfassungsmäßig garantirte Budgetrecht des Abgeordnetenhanse nicht nur in Frage stellt, sondern gänzlich aufzuheben geeignet ist.

Solchen Thatfachen gegenüber scheint mir die bloße Ablehnung der Reorganisationskosten keinesweges genügend.

Wie im Privatleben man nicht aufsteht, etnem ungetreuen

Verwalter die Dispositionsbefugniß über fremde Gelder zu entziehen, so kann im Staatsleben, nach meiner Auffassung wenigstens, einem verfassungsbrüchigen Ministerium die fernere Verfügung über Staatsgelder nicht anvertraut werden.

Es ist allerdings wahr, — und ich verkenne dies keinesweges, — durch Budget-Ablehnung von Seiten des Hauses wird die königliche Staatsregierung in die Unmöglichkeit versetzt, auf verfassungsmäßigem Wege ihren Verpflichtungen nachzukommen und den nothwendigen Staatsbedürfnissen Genüge zu thun; allein, meine Herren, eben so wahr ist es auch, daß die Verantwortlichkeit für die — aus einer solchen Ablehnung erwachsende öffentliche Gefahr lebiglich den Ministern zur Last fällt, Ministern, die trotz des — nach zweimaliger Auflösung des Hauses wiederholt ausgesprochenen — Verdicts der Volksvertreter weder zum Aufgeben ihrer Stellung noch zu einer Aenderung ihres Systems zu bewegen sind.

Wie groß immer die Uebelstände und Gefahren sein mögen, die aus einer Budget-Ablehnung von Seiten des Hauses hervorgehen, die Fortdauer des verfassungsfeindlichen Ministerium und seiner unheilvollen, entsittlichenden Politik im Innern, wie nach Außen, ist — meiner innigen Ueberzeugung nach — eine bei Weitem größere Staatsgefahr.

Als Vertreter des Volkes mitverantwortlich für die zweckentsprechende Verwendung der von den Steuerzahlern aufgebrauchten Gelder, halte ich mich unter den gegebenen Umständen für verpflichtet, in meinem Gewissen für verpflichtet, von dem mir verfassungsmäßig zustehenden Rechte der Budget-Ablehnung Gebrauch zu machen, um meinerseits dem verfassungswidrigen Regiment des jetzigen Ministerium keinerlei Beistand und Vorschub zu leisten.

Wird das Verfassungsrecht des Landes mißachtet, wird

einem Volke von seiner Regierung das Aeußerste geboten, dann ist — als gesetzliche Nothwehr — auch die Anwendung des äußersten Mittels gerechtfertigt.

Ich für mein Theil werde daher gegen die Bewilligung des Budgets stimmen.

---

**Verteidigungsrede vor dem Berliner Criminalgericht\*)**  
(am 1. Juli 1864).

Meine Herren Richter! Die Rede, die Gegenstand der Anklage ist, habe ich als Abgeordneter vor meinen Wählern gehalten. Indem ich den Männern, die mir die Wahrung ihrer bürgerlichen Rechte anvertraut, meine politischen Grundsätze darlegte, habe ich — in meiner Eigenschaft als Abgeordneter — eine mir obliegende Berufspflicht erfüllt, habe also die Vermuthung reiner Absicht und ehrenhafter Beweggründe für mich; mit Recht darf ich den Schutz des § 154\*\*) des Strafgesetzbuches für meine Aeußerungen in Anspruch nehmen.

Der Inhalt meiner Rede ist von der Staatsanwalt-

---

\*) Verteidigungsrede des Abgeordneten Dr. Johann Jacoby vor dem Berliner Criminalgericht am 1. Juli 1864. Gotta. Druck und Verlag der Stollberg'schen Verlagsbuchhandlung. 1864. —

\*\*) § 154 des St.-G.-B.: „Tadelnde Urtheile über wissenschaftliche, künstlerische oder gewerbliche Leistungen, ingleichen Aeußerungen, welche zur Ausföhrung und Verteidigung von Gerechtfamen gemacht worden sind, sowie Vorhaltungen und Rügen der Vorgesetzten gegen ihre Untergebenen, dienstliche Anzeigen oder Urtheile von Seiten eines Beamten und ähnliche Fälle sind nur insofern strafbar, als aus der Form der Aeußerung oder aus den Umständen, unter welchen dieselben erfolgt, die Absicht zu beleidigen hervorgeht.“ —

schaft — dem Wortlaute nach — richtig angegeben, aber — nur dem Wortlaute nach. Als das zu erstrebende Ziel habe ich allerdings hingestellt:

„Das Volk soll selbst seine Geschicke leiten; der Gesamtwille allein soll Gesetz, soll zur That werden!“

Ist damit aber — wie die Anklage vorauszusetzen scheint — etwas Neues, bisher Unerhörtes verlangt? Rechtlich ist dieses Ziel seit dem 31. Januar 1850 erreicht. Wenn — wie unsere Verfassungs-Urkunde besagt —

ohne Zustimmung der Landesvertreter kein Gesetz erlassen (Art. 62), —

ohne Bewilligung der Landesvertreter keine Staatsausgabe gemacht, keine Steuer und Abgabe erhoben werden darf (Art. 99 und 100),

dann ist — rechtlich — das Geschick des Volks in seine eigene Hand gelegt, — dann kann rechtlich kein anderer Wille als der durch die Landesvertreter ausgesprochene Gesamtwille — Gesetz und zur That werden. Geltung des allgemeinen Volkswillens ist die rechtliche Grundlage — wie jeder constitutionellen Staatsordnung, so auch der unsrigen. — Einzig und allein darum handelt es sich, in unserem Staatswesen den tatsächlichen Zustand mit dem rechtlichen Zustande, das was ist, mit dem was verfassungsgemäß sein soll, in Einklang zu bringen. Hiezu aber führt überall nur Ein Weg, — der, welchen meine Rede anzieht:

„Selbstdenken, Selbsthandeln, Selbsteinstehen des Volks für sein gutes Recht!“ —

Ob diese meine politische Ueberzeugung wahr, ob irrig sei, — das ist — ebenso wie Alles was ich dafür, die Staatsanwaltschaft dagegen sagen mag, — hier an dieser Stätte vollkommen gleichgültig. So gering auch das Maß der Freiheit, die wir besitzen, — noch ist es in Preußen keinem

Gerichtshofe eingefallen, die Aeußerung einer politischen Ansicht für strafbar zu erklären. Nicht wegen meiner politischen Ansicht bin ich hier angeklagt, sondern wegen „Ehrfurchtsverletzung gegen den König“, — wegen „Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Steuergesetze“. Gelingt es mir, die Richtigkeit dieser Beschuldigung darzutun, so wird — ganz abgesehen von meiner politischen Parteilichung — jeder gewissenhafte Richter mich freisprechen. — —

Ich spreche zunächst von der „Ehrfurchtsverletzung“.

Die Anklage findet dies Vergehen in zwei Stellen der Rede, — auffällig genug gerade in zwei Stellen, wo vom Könige gar nicht die Rede ist, ja wo — nachweisbar — der König nicht einmal gemeint sein kann!

Die erste dieser Stellen lautet:

„Wie jetzt einmal die Sachen liegen, würde selbst ein Wechsel des Ministerium, ja noch mehr — würde selbst ein Wechsel des gegenwärtigen Regierungssystems für sich allein, keineswegs im Stande sein, den — zwischen Krone, Adel und Volk bestehenden Zwiespalt zu lösen. — Oeffentliches Vertrauen ist die Seele des staatlichen Friedens! Wer aber giebt dem Lande die Bürgschaft, daß das Ministerium Bismarck, heute entlassen, nicht morgen zurückkehre und mit ihm das — — — — \*) Regierungssystem?“

Nur mittelst einer künstlichen, allen Gesetzen der Logik widersprechenden Schlussfolgerung vermag die Anklage aus diesen Worten eine „Ehrfurchtsverletzung des Königs“ herauszubedeuteln.

Weil in der incriminirten Rede an einer ganz andern

\*) Incriminirte Worte.

Stelle — mit ausdrücklicher Bezugnahme auf das königliche Schreiben an die Dorfgemeinde Steingrund und auf den vom Könige selbst entworfenen Plan der Heeresreform — die Worte vorkommen:

„wenn ich von der königlichen Gewalt, von der königlichen Staatsregierung spreche, so meine ich nicht die Herren Minister“, —

(ich bemerke, daß das Beiwort: „königlich“ — wie in der Rede durch stärkere Betonung, so in der Druckschrift durch gesperrte Lettern eigens hervorgehoben ist) — weil — sage ich — diese Worte an einer ganz andern Stelle, in ganz andrer Beziehung sich vorfinden, soll ich hier, wo weder die „königliche Gewalt“ noch die „königliche Staatsregierung“, sondern das „Ministerium Bismarck“ und „dessen Regierungssystem“ mit Namen genannt ist, — den König gemeint, den König in seiner Würde als Oberhaupt des Staats verletzt haben!!

Fügt man — zur Ergänzung des vorliegenden Schlusses — den terminus medius hinzu, so stellt sich die Sache so:

Nach den Regeln der Syllogistik ließe — allenfalls — sich folgender Schluß vertheidigen:

Inculpat sagt an einer früheren Stelle seiner Rede: „Wenn ich von der königlichen Gewalt, von der königlichen Staatsregierung spreche, so meine ich nicht die Herren Minister, sondern den König; — hier spricht Inculpat von der „königlichen Gewalt“, von der „königlichen Staatsregierung“; — also meint er hier nicht die Herren Minister, sondern den König.

Wie in aller Welt aber läßt es sich rechtfertigen, so zu schließen: Inculpat sagt: wenn ich von der „königlichen Gewalt“, von der „königlichen Staatsregierung“ spreche, so meine ich nicht die Herren Minister; —

hier spricht Inculpat von dem Ministerium Bismarck und dessen Regierungssystem; — also meint er hier nicht die Herren Minister, sondern den König! —

Man sieht, diese conclusio paßt zu den Prämissen gerade wie — die Anklage des Staatsanwalts auf meine Rede! —

Es ist wahr, ich habe mich gegen die gangbare, aber auf unsere Verhältnisse unanwendbare constitutionelle Fiction erklärt, die „alle Regierungsacte insgesammt nicht als persönliche Handlungen des Staatsoberhaupt's, sondern als die Handlungen seiner verantwortlichen Rathgeber, des Staatsministerium, ansieht“; — folgt aber daraus etwa, daß ich Minister und König in jeder Hinsicht identificire, — daß ich die Worte: „Minister“ und „König“ als völlig gleichbedeutende Ausdrücke promiscue brauche, — daß — wo ich ausdrücklich und namentlich die „Minister“, „das Ministerium Bismarck“ nenne, — der König gemeint sei? Sagt doch schon der nicht constitutionelle Kaiser Diocletian:

*Bonus, cautus, optimus venditur imperator!* —

Noch mehr. Im vorliegenden Falle läßt sich sogar aus dem incriminirten Satz selbst nachweisen, daß der König hier unmöglich gemeint sein kann. Die beiden Worte des Satzes: „Entlassen“ und „Zurückkehren“ sind zwei, vollgültige Entlastungszeugen. Nur in Bezug auf ein Ministerium kann ja von „Entlassung“ und „Wiederkehr“ gesprochen werden, nimmermehr aber in Bezug auf den König! Wo — wie hier — jede Beziehung auf den König fehlt, wie kann da von einer Verletzung des Königs auch nur die Rede sein?! —

Ich bestreite endlich, daß der Ausdruck: „— — — — Regierungssystem“ überhaupt objectiv eine Beleidigung in sich schließe. Wenn ich die Politik eines Ministerium,



z. B. des Ministerium Bismarck „— — —“ nenne, so ist dies ein Urtheil, das auszusprechen ich, wie jeder Bürger, vollkommen berechtigt bin. Der persönliche Träger des Systems wird dadurch nicht — nothwendig — in seiner Ehre und Würde verletzt, insofern ihm keine böse Absicht untergelegt wird. Kann er seinerseits doch — möglicher Weise — von der Heilsamkeit seines Systems überzeugt sein, also in gutem Glauben handeln. — Eine thatsächliche Begründung meines Urtheils übrigens wäre hier um so weniger am Platze, als die wider mich erhobene Anklage nicht auf Ministerbeleidigung lautet, sondern auf Ehrfurchtsverletzung gegen den König. Von letzterer aber — das glaube ich zur Evidenz dargethan zu haben — ist in dem angeschuldigten Satze auch nicht der Schatten eines Schattens enthalten. —

Die zweite incriminirte Aeußerung befindet sich am Schlusse meiner Rede; sie lautet:

„Ich schließe mit den Worten, die vor Kurzem erst — zur Ehre meiner Vaterstadt, zur Ehre des ganzen Vaterlands von Leipzigs Thoren zu uns herübertönten:

„„Die Königsberger Landwehrmänner haben ein hohes Vorbild hinterlassen für die Kämpfer auf dem unblutigen Felde des Staatslebens. Sie wurden durch keinen Zug der Sehnsucht nach der Familie, durch keinen Gedanken an den Verfall des heimathlichen Wohlstandes erweicht, nicht durch die tägliche Nähe des Todes erschreckt. Könnte das Sohnes- und Enkelgeschlecht jener Bürgerhelden ihnen unähnlich sein, wenn es gilt, die Verfassung und die Freiheit — — — — — \*) zu vertheidigen?!““ —

Es sind dies nicht meine Worte, sondern die des Stadtverordneten-Vorstehers Dr. Joseph in Leipzig, — gesprochen in den Jubeltagen der Völkerschlacht — bei der Einweihung

\*) Incriminirte Stelle.

des Friccius-Denkmales, — Worte, die — beiläufig bemerkt — unter der damaligen Herrschaft der Preßordnanz fast in alle preußische Zeitungen übergegangen sind, ohne auch nur eine Verwarnung erfahren zu haben.

Ganz in abstracto — ohne Erwähnung irgend einer Persönlichkeit — ist hier von „Angriffen auf die Verfassung und Freiheit“ die Rede. Dennoch soll — durch Anwendung des Cttats die dem Könige schuldtge Ehrfurcht verletzt sein!

Und woraus folgert dies der Ankläger?

Man sollte es kaum denken, — wiederum „aus dem Zusammenhange“, — wiederum aus meiner früheren Bemerkung, daß — „wenn ich von der königlichen Gewalt, von der königlichen Staatsregierung spreche, ich nicht die Herren Minister meine“!! — Aber an der betreffenden Stelle wird ja weder von der „königlichen Gewalt“ noch von der „königlichen Staatsregierung“ gesprochen. — Thut nichts! — sagt die Anklage — die hier gebrauchten Ausdrücke: „— — —“ und „— — —“, — sie können nicht auf das Ministerium Bismarck, nicht auf die verfassungseindliche, staatsstreichlästernde Partei in Preußen, — sie können auf niemand Anders bezogen werden, als auf — die Person des Königs! Stat pro ratione voluntas. —

Wie bei der früheren Beschuldigung, läßt sich auch hier der Gegenbeweis führen; — nachweisbar kann ich bei dem Aussprechen jener Worte den König Wilhelm nicht gemeint haben.

In derselben Rede, um deren willen ich vor den Gerichtsschranken stehe, finden Sie, meine Herren Richter! folgende Aeußerung in Betreff des Königs:

„Der König, das darf nicht bezweifelt werden, will des Landes Wohl; das Wohl des Landes aber ist nach seiner — des Königs individueller Ueberzeugung —

in erster Linie abhängig von der Vermehrung des stehenden Heeres, und zwar eines langgeschulften, von militärischem Sondergeiste durchdrungenen Soldatenheeres. — Durchführung der von ihm selbst entworfenen Militärreform, Herstellung und Erhaltung des straffen Militärstaates in Preußen — ist das Ziel, das um jeden Preis zu erstreben er für seine Königspflicht hält.“

„Meine Herren!“ (so fährt die angeschuldigte Rede fort) — „wir Alle, denke ich, wir ehren und achten jede ehrliche Ueberzeugung, also auch die des Königs Wilhelm des Ersten; aber — wir verlangen ein Gleiches für uns. Auch wir wollen des Landes Wohl, des Landes Wehrhaftigkeit, aber auf dem Wege des beschworenen Verfassungsrechts!“ —

Diese Worte achtungsvoller Anerkennung, die an sich schon jede ehrfurchtverletzende Absicht ausschließen, sprechen so bar und klar für mich, daß ich beinahe fürchten muß, durch weitere Ausführung der Sache Ihnen, meine Herren Richter! zu nahe zu treten.

„Der König“, sage ich, — „wolle unzweifelhaft des Landes Wohl“, — die reinsten Beweggründe also bestimmen ihn; — er handle seiner „ehrlichen Ueberzeugung gemäß“, die — wie jede ehrliche Ueberzeugung — „Achtung“ verdiene; — er strebe „festen Sinns“ nach einem „Ziele, das um jeden Preis zu erreichen er für seine Königspflicht halte“ — — Alles dies sage ich von dem Könige, und in der nämlichen Rede, fast in dem nämlichen Athemzuge soll ich diesem selben Könige den Vorwurf „— — — —“ und „— — — —“ machen!!

Ich überlasse der Staatsanwaltschaft die Lösung eines so handgreiflichen Widerspruchs, — zugleich aber auch die ganze und volle Verantwortlichkeit dafür, Worte, wie — „— — — —“ und „— — — —“ mit der Person des

Königs in Verbindung gebracht zu haben! Ich für meinen Theil achte mich selbst und das Volk, dem ich angehöre, achte im Könige den Repräsentanten der Volkseinheit zu hoch, um — auf ihn bezüglich — in öffentlicher Rede — dergleichen Ausdrücke zu gebrauchen.

Was immer ich meinen Mitbürgern zu sagen hatte, — nie habe ich es in verblümter Rede oder gewandtsweise, sondern allezeit offen und rückhaltlos, mit klar bestimmten Worten gesagt. Der Wahrheit — ich rühme mich nicht, denn es ist das Geringste, was von einem Manne zu fordern ist, — der Wahrheit bin ich während meines ganzen politischen Lebens treu geblieben; ich werde nicht — aus irgend einer Rücksicht — heute zum ersten Mal sie verleugnen. Mag immerhin der Staatsanwalt mich der Majestätsbeleidigung anschuldigen, — mag Ihre Entscheidung, meine Herren Richter! für oder gegen mich ausfallen, — meine Mitbürger wissen, was sie davon zu halten haben, wenn ich hier — öffentlich — vor Gericht — die Erklärung abgebe, daß — an dieser, wie an der früheren Stelle meiner Rede — der Gedanke an den König mir fern lag. —

So viel zur Abwehr des *crimen majestatis*!

---

Das zweite Vergehen, dessen ich beschuldigt bin, ist „Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Steuergesetze“.

Es sei mir verstattet, die bezüglichen Worte der Rede in ihrem vollen Zusammenhange vorzulesen:

„Das Volk muß bereit sein, selbst einzustehen für sein gutes Recht! — Nicht Revolution, nicht der reichliche Wille freigefinnter Fürsten kann einem Volke die Freiheit geben; eben so wenig vermag dies die Weisheit von Staatsmännern und Parlamentsrednern.

Selbst denken, selbst handeln, selbst arbeiten muß

das Volk, um die papierne Verfassungsurkunde zu einer lebendigen Verfassungswahrheit zu machen.

Wie auf dem wirthschaftlichen Gebiete — ganz ebenso auf dem politischen, — „„Selbsthülfe““ ist die Lösung! — Man hat allerdings — ich erinnere an das Jahr 1848 — über den unbewaffneten „gesetzlichen Widerstand“ der Bürger vielfach gespottet. Ich glaube und hoffe: mit Unrecht! Auf den rechten Gebrauch des Mittels kommt Alles an, — darauf, daß man es verstehe, den Hauptton auf das Hauptwort zu legen. Einverständnis der Bürger, einmüthiges Handeln macht den unbewaffneten gesetzlichen Widerstand zu einer unbezwingbaren Schutzwehr der Volksrechte.“

„Freunde und Mitbürger“ — (fahre ich dann in der Rede fort) — „halten wir fest an Gesetz und Verfassung! Aber vergessen wir nicht, daß die Verfassung ein untrennbar einheitliches Ganzes ist. Nicht einzelne Artikel der Verfassung haben wir, nicht einzelne Artikel der Verfassung hat Fürst und Volk beschworen, sondern die ganze untheilbare Verfassung. — — — —

— — — — — \*)

„Meine Herren! wird der gesetzliche Widerstand in diesem Sinne geübt, — thut jeder einzelne Bürger, Mann für Mann, aus freien Stücken, ohne erst die Mahnung und Aufforderung eines Andern abzuwarten, seine volle Pflicht und Schuldigkeit nach dem uralten deutschen Rechtsgrundsatz: — — — — —

— — — — — \*) — — dann, meine Herren! dann muß vor einer solchen enggeschaarten Bürger- und Verfassungswehr das — — — — Re-

\*) Ineriminirte Stelle.

gierungssystem ohnmächtig in sich selbst zusammenstürzen!“ —

Dies — das vollständige corpus delicti!

Zum Selbstdenken, Selbsthandeln, Selbstarbeiten, — zur politischen Selbsthilfe ermahne ich. Und welcher Art ist die Selbsthilfe, die ich den Mitbürgern empfehle? „Halten wir fest“ — sage ich — „an Gesetz und Verfassung!“ Ist dies Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Gesetz?! — Nur vom „gesetzlichen Widerstande“ ist überall hier die Rede. Das Beiwort: „gesetzlich“ — schließt es nicht von vornherein jeden Begriff des Ungehorsams gegen das Gesetz aus? —

„Um die geschriebene Verfassungs-Urkunde zu einer lebendigen Verfassungs-Wahrheit zu machen“, muß — sage ich — „das Volk bereit sein, selbst einzustehen für sein gutes Recht“, — muß jeder einzelne Bürger „unaufgefordert seine volle Pflicht und Schuldigkeit thun — nach dem uralten deutschen Rechtsgrundsatz: — — — — —“ Was heißt dies anders als: Widerstand der Bürger innerhalb der vom Gesetz gezogenen Schranke, Veragung jeder freiwilligen, durch das Gesetz nicht ausdrücklich gebotenen Beihilfe ist die beste Schutzwehr gegen Verfassungs-Verletzung! —

Schon vor dreißig Jahren — in den „Vier Fragen eines Ostpreußen“ — habe ich in Bezug auf eben denselben Rechtsgrundsatz Folgendes gesagt:

„Es ist oftmals ausgesprochen worden, Preußens Bestimmung sei, die Früchte der französischen Revolution auf friedlichem Wege sich anzueignen. Im gleichen Sinne und mit größerem Rechte könnte man es Preußens Bestimmung nennen, dem deutschen Volke das, was es durch frühere Umwälzungen verloren hat, wiederzugeben.“

Denn der Grundgedanke neuerer Repräsentativ-Verfassung: kein Gesetz ohne Zustimmung der Volksvertreter! liegt schon bar und klar in dem altdeutschen Rechtsfaze: „„Wo wir nicht mitrathen, wollen wir auch nicht mitthaten!““ —

Mit diesen Worten habe ich damals — vor dreißig Jahren — die preussischen Provinzialstände aufgefordert:

„Das, was sie bisher als Gunst erbeten, nunmehr als erwiesenes Recht in Anspruch zu nehmen!“

— und die Richter des absoluten preussischen Staates haben dies keineswegs als eine strafbare Aufforderung zur Auflehnung gegen das Gesetz angesehen, vielmehr der patriotischen Gesinnung des Verfassers volle Gerechtigkeit widerfahren lassen.

„Der Verfasser“ — so lautet das damalige Erkenntniß des Kammergerichts — „der Verfasser hat sich in den Grenzen des Anstands und der guten Sitte gehalten, indem er freimüthig die — seiner Ueberzeugung nach vorhandenen Mängel aufgedeckt, — die Mittel ihnen abzu- helfen, angegeben — und Besorgnisse nicht verhehlt hat, die — seiner Meinung zufolge — bei Vernachlässigung der Heilmittel bevorstehen. Ueberall von Persönlichkeiten sich fern haltend — hat er sein Thema lediglich aus dem Gesichtspunkte der Geschichte und des Rechts beleuchtet.“ —

Die heutige Anklage behauptet: durch die angeführten Worte meiner Rede habe ich mich der „Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Steuergesetze“ schuldig gemacht.

In meiner Rede wird von den „Steuergesetzen“ eben so wenig wie überhaupt von „Steuern und Abgaben“ gesprochen. Ich kenne übrigens kein Steuergesetz, das den Bürger verpflichtet, freiwillig Steuern und Abgaben einer Behörde zu entrichten, die zur Erhebung derselben nicht be-

rechtigt ist. Ich kenne kein Steuergesetz, das den Bürger mit Strafe bedroht, der in solchem Falle die freiwillige Steuerzahlung unterläßt.

Es giebt überall keine unumschränkte, keine unbedingte Verpflichtung, — keine Pflicht ohne Recht! Unbestreitbar ist der Satz, daß Rechte und Pflichten einander bedingen, — daß — wer seine Pflicht nicht erfüllt, sein Recht verliert!

Unser Staatsgrundgesetz vom 31. Januar 1850 bestimmt im achten Titel: „Von den Finanzen“:

Artikel 99: „Alle Einnahmen und Ausgaben des Staats müssen für jedes Jahr im Voraus veranschlagt und auf den Staatshaushalts-Etat gebracht werden.

Letzterer wird jährlich durch ein Gesetz festgestellt.“

Artikel 100: „Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, so weit sie in den Staatshaushalts-Etat aufgenommen oder durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden.“

Der klare, durch keine Interpretationskunst umzudeutende Sinn dieser Verfassungsbestimmung — hervorgehend aus dem Wortlaute, aus den Vorarbeiten der Nationalversammlung, aus den Verhandlungen der Revisionskammer — ist folgender:

Jedes Verwaltungsjahr erfordert sein eigenes Staatshaushalts-Gesetz.

Steuern und Abgaben dürfen in dem betreffenden Verwaltungsjahre nur erhoben werden, wenn und inso weit sie in das Staatshaushalts-Gesetz aufgenommen sind, oder wenn ein „besonderes“, für das Verwaltungsjahr gültiges Gesetz, d. h. ein Special- oder Supplementarkredit-Gesetz, — die Erhebung einer Steuer oder Abgabe anordnet.

Das Budgetgesetz ist die jährlich zu erneuernde Voll-



macht, kraft deren allein die Regierung zur Erhebung von Steuern und Abgaben berechtigt ist.

Jede Steuer oder Abgabe, die nicht auf Grund dieser Vollmacht, — ohne den Rechtstitel des — von der Landesvertretung mitbeschlossenen Budgetgesetzes beansprucht wird, ist eine ungesetzliche, durch die Verfassung nicht gerechtfertigte Geldforderung. Kein Bürger kann verpflichtet, — keinem kann zugemuthet werden, einer solchen Forderung freiwillig Folge zu leisten. — —

Die königliche Staatsanwaltschaft hat in ihrer ersten Anklage gegen mich, — in der Anklage, welche von dem Herrn Justizminister behufs zu ertheilender Genehmigung meiner Verfolgung dem Abgeordnetenhaus eingereicht wurde, — auf den Artikel 109 der Verfassung hingewiesen. Sie hat aus Artikel 109 die ganz unbedingte Steuerpflicht der Bürger herzuleiten versucht, und diesen Verfassungsartikel als das Gesetz bezeichnet, zu dessen Uebertretung ich in meiner Rede öffentlich aufgefordert haben soll.

Dagegen ist zu bemerken, daß erstens in meiner Rede mit keinem Worte — auch nicht einmal andeutungsweise — des Artikel 109 — eben so wenig, wie der Steuern und Abgaben überhaupt — Erwähnung geschieht; ferner, daß die Staatsanwaltschaft — behufs Begründung ihrer Anklage — den Worten des Artikel 109 eine gewaltsame Deutung unterlegt, — eine Deutung, die in der letzten Kammeression — bei Berathung des Gesetzentwurfs „betreffend die Ergänzung des Artikel 99 der Verfassungsurkunde“ — sowohl durch den Bericht des Abgeordneten Gneist, als durch die damaligen Kammerverhandlungen auf das Schlagendste widerlegt worden ist.

Artikel 109 der Verfassung lautet nämlich:

„Die bestehenden Steuern und Abgaben werden fort-

erhoben, und alle Bestimmungen der bestehenden Gesetzbücher, einzelner Gesetze und Verordnungen, welche der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen, bleiben in Kraft, bis sie durch ein Gesetz abgeändert werden.“

Die Entstehungsgeschichte des Artikel 109 ist bekannt. Ursprünglich eine „Uebergangsbestimmung“ — ist derselbe aus dem Verfassungs-Entwurfe der Nationalversammlung — unter der Rubrik: „allgemeine Bestimmungen“ — zunächst in die octroyirte und dann in die vereinbarte Verfassung vom 31. Januar 1850 übergegangen. Er sollte nicht etwa — im offenbaren, vollkommenen Widerspruch mit den Artikeln 99 und 100 der Verfassung — für alle Zukunft die Forterhebung unbewilligter, in das jährliche Budgetgesetz nicht aufgenommener Steuern und Abgaben sanctioniren, sondern die Stelle eines vorläufigen Credits bis zur Feststellung des ersten verfassungsmäßigen Budgets ersetzen.

Auch schon aus dem Wortlaute des Artikel 109 leuchtet ein, daß von einer Forterhebung unbewilligter, in das jährliche Staatshaushaltsgesetz nicht aufgenommener Steuern und Abgaben hier nicht die Rede ist. Das Beiwort: „bestehende“ findet sich im Artikel 109 nicht bloß vor den Worten: „Steuern und Abgaben“, — sondern auch vor den Worten: „Gesetze und Verordnungen“ — und bedeutet hier, wie aus dem beschränkenden Zusätze: „die der gegenwärtigen Verfassung nicht zuwiderlaufen“, — unzweifelhaft hervorgeht, soviel als: die vor Einführung der gegenwärtigen Verfassung erlassenen Gesetze. Unter „bestehenden Steuern“ können also hier, wie ja überall, nur die rechtlich bestehenden Steuern verstanden werden. Vor Einführung der Verfassung waren dies die — von dem Staatsoberhaupte durch ein Gesetz angeordneten Steuern

**Rede vor dem Kammergericht am 9. Januar 1865. \*)**

Meine Herren Richter! Ich darf voraussetzen, daß Sie von meiner Appellations-Rechtfertigung\*\*) Kenntniß genommen, und kann mich daher kurz fassen.

Die Aeußerung, durch welche ich die dem Könige gebührende Ehrfurcht verletzt haben soll, lautet:

„Wie jetzt einmal die Sachen liegen, würde selbst ein Wechsel des Ministerium, ja noch mehr — würde selbst ein Wechsel des gegenwärtigen Regierungssystems für sich allein keineswegs im Stande sein, den zwischen Krone, Adel und Volk bestehenden Zwiespalt zu lösen. — Oeffentliches Vertrauen ist die Seele des staatlichen Friedens! Wer aber — nach den bisherigen Erfahrungen — wer giebt dem Lande die Bürgschaft, daß das Ministerium Bismarck, heute entlassen, nicht morgen zurückkehre und mit ihm — das — — — — — \*\*\*) Regierungssystem?“ —

Der einfache Sinn dieser Worte ist folgender:

„Wie jetzt einmal die Sachen liegen“, — d. h. da die Heeresreorganisation, die Ursache des bestehenden Zwiespalts, des Königs eigenes Werk ist, — „würde ein Wechsel des Ministerium, ja selbst ein Wechsel des Regierungssystems für sich allein“, — d. h. ohne gleichzeitiges Aufgeben des Heeresreformplans — „nicht im Stande sein, diesen Zwiespalt zu lösen“. Oeffentliches Vertrauen und staatlicher Frieden würden dadurch nicht hergestellt werden; denn — würde heute auch das Ministerium Bismarck ent-

\*) Dr. Johann Jacoby vor dem Criminalsenate des Kammergerichts. Am 9. Januar 1865. Leipzig, Verlag von Otto Wigand. 1865.

\*\*) Ein Urtheil des Berliner Criminalgerichts, beleuchtet von Dr. Johann Jacoby, Abg. für Berlin. Leipzig bei Otto Wigand. 1-64.

\*\*\*) Incriminirte Worte.

lassen, träte selbst an die Stelle des reactionären Bismarck'schen Systems ein liberales Regierungssystem, — in Bezug auf den Zwiespalt zwischen Krone und Volk wäre dadurch nichts gewonnen. „Nach den bisherigen Erfahrungen“ — d. h. nach den Erfahrungen, die wir unter dem Ministerium Auerwald-Schwerin gemacht, — würde das neue liberale Ministerium außer Stande sein, die Heeresreform auf verfassungsmäßigem Wege, mit Zustimmung der Landesvertreter durchzuführen, und — dem Könige bliebe dann, falls er seinen Reformplan nicht aufgeben wollte, kein anderer Ausweg, als — Zurückberufung des Ministerium Bismarck. „Mit ihm“ aber — dem Ministerium Bismarck — würde natürlich auch dessen Regierungssystem — „das — — — — — \*) Regierungssystem“ Bismarck's — „zurückkehren.“ —

Dieser ganz ungezwungenen, dem Zusammenhange durchweg entsprechenden und — wie der erste Richter selbst zugesteht — „wörtlichen“ Auslegung, — was stellt der Ankläger ihr gegenüber? Etwa eine andere Auslegung? Nein! er beschränkt sich — und zwar wohlweislich — auf die nackte Behauptung:

an der incriminirten Stelle sei nicht das Regierungssystem Bismarck's gemeint, sondern das Regierungssystem — Sr. Majestät des Königs!

Ich werde darthun, daß diese Annahme durch nichts gerechtfertigt ist, — daß sie den Worten ebenso wie dem Gedankengange widerspricht, — daß endlich, wollte man trotzdem sie gelten lassen, der incriminirte Satz in seinem ersten Theile ohne allen Sinn, im zweiten Theile ganz und gar widersinnig ist.

Worauf stützt der Ankläger seine Behauptung?

\*) Incriminirtes Beiwort. —

Einzig und allein darauf, daß an einer früheren Stelle der Rede gesagt ist:

„Wenn ich von der königlichen Gewalt, von der königlichen Staatsregierung spreche, so meine ich nicht die Herren Minister“.

Folgen soll aus diesen Worten, daß ich die Minister als bloße Werkzeuge des Königs kennzeichne, — alle Regierungsacte der Minister als Handlungen des Königs, — mithin das ganze Regierungssystem des Ministerium Bismarck als das Regierungssystem des Königs selbst ansehe.

Der Fehlschluß des Anklägers wird offenbar, wenn man die angeführte Aeußerung in ihrem Zusammenhange betrachtet, in Verbindung mit dem Vorangehenden und Folgenden.

Nach einem kurzen Rückblick auf die letzten dreiundzwanzig Jahre gehe ich in meiner Rede zur Beleuchtung des gegenwärtigen Verfassungskampfes über, schildere zuerst das politische Ziel des Herrenhauses und fahre dann also fort:

„Da die Macht und Widerstandskraft des Herrenhauses nicht aus ihm selbst erwächst, brauchen wir nicht weiter dabei zu verweilen; gehen wir sofort zu der zweiten Staatsgewalt, der königlichen, über. Zuvor aber gestatten Sie mir eine Bemerkung! Wenn ich von der königlichen Gewalt, von der königlichen Staatsregierung spreche, so meine ich nicht die Herren Minister. — Wiederholt hat der König — und neuerdings erst in seiner Antwort an die Dorfgemeinde Steingrund — auf das Nachdrücklichste ausgesprochen, er selber sei es, der die durchzuführenden Aufgaben den Ministern übertragen, vor Allem die Feststellung der Heeresreform, seines eigensten Werkes; — und in Uebereinstimmung damit erklären die Minister = Staatsmänner bei jeder Gelegenheit, daß ihnen der Weg, den sie gehen, auf das Bestimmteste vom Könige vor-

gezeichnet, daß sie selber nichts] weiter seien als gehorsame Diener der Krone, willfährige Vollstrecker allerhöchster Befehle.“

„Sollen, ja dürfen wir ehrlicher Weise vor so offenkundigen Thatfachen gekliffentlich die Augen verschließen? — Allerdings ist es ein Fundamentalsatz der constitutionell-monarchischen Staatsform, alle Regierungsacte nicht als persönliche Handlungen des Staatsoberhaupt's, sondern als die Handlungen seiner verantwortlichen Rathgeber, des Staatsministerium, anzusehen. Dieser Grundsatz aber, zum Schutz und Schirm des Königthums aufgestellt, läßt nur dann sich aufrecht erhalten, wenn alle drei Staatsgewalten darin übereinstimmen, ihn aufrecht erhalten zu wollen. Ist dies nicht der Fall, wird — wie bei uns — von Seiten des Königs und seiner Minister dieser Grundsatz nicht nur verneint, sondern bekämpft, — dann liegt es wahrlich nicht im Interesse der Volkspartei, durch hartnäckiges Festhalten der constitutionellen Fiction sich selbst und Andere zu täuschen. Dies wollte ich nur vorausschicken, damit Sie mich nicht mißverstehen.“

Und hierauf nun wird — auf Seite 209 —, „Durchführung der Heeresreform, Erhaltung des straffen Militärstaats in Preußen“ — als das Ziel der „königlichen Gewalt“, d. h. des Königs selbst, dargestellt.

Es liegt auf der Hand, die vom Ankläger angeführten, aus dem Zusammenhang gerissenen Worte haben eine nur beschränkt örtliche Beziehung; sie beziehen sich nicht auf die gesammte Rede, sondern haben ihre Geltung lediglich für die nächstfolgenden Seiten 209 u. 210, — wo von dem politischen Ziele der königlichen Gewalt, d. h. des Königs selbst, gesprochen wird. Es heißt ausdrücklich: „Bevor wir zur zweiten Staatsgewalt, der königlichen, übergehen, gestatten Sie mir die Bemerkung, daß — wenn ich von der

königlichen Gewalt, von der königlichen Staatsregierung spreche, ich nicht die Herren Minister meine". Der wiederholte Gebrauch des Beiworts: „königlich“ — dreimal in einem Satz von drei Zeilen —, das sinnfällige Hervorheben des sonst ganz unwesentlichen Beiworts — in der Rede durch stärkere Betonung, im Druck durch gesperrte Lettern, — soll dies ein bloßes Spiel des Zufalls sein? Und — bezweckt es etwas, welchen andern denkbaren Zweck kann es haben, als — Hörer und Leser darauf aufmerksam zu machen, daß überall da, wo das Beiwort fehlt, wo von der Staatsregierung schlechtweg, von dem Staatsministerium oder dem Ministerium Bismarck die Rede ist, — dies — das Ministerium Bismarck —, nicht aber der König gemeint sei? Auch kommt in der That der Ausdruck: „königliche Gewalt“, „königliche Staatsregierung“ an keiner andern Stelle der Rede vor als hier, wo von dem Ziele der königlichen Gewalt, d. i. von der persönlichen Absicht des Königs selbst gesprochen wird. —

Ferner erhellt aus dem Vorgelesenen, daß ich keineswegs den König Wilhelm mit seinem Ministerium identificire, — daß der Gedanke mir fern liegt, alle Regierungsacte als persönliche Handlungen des Königs anzusehen. Nicht ich erkläre die Minister für Werkzeuge in höherer Hand; — „die Minister = Staatsmänner“ — heißt es in der Rede — „erklären sich selber für gehorsame Diener der Krone, für willfährige Vollstrecker allerhöchster Befehle". Der Ausdruck: „Minister = Staatsmänner“ zeigt ja deutlich genug, daß ich es nicht billige, wenn Minister, d. h. Staatsmänner, die zugleich Rathgeber der Krone sind, sich und ihre Handlungen mit dem Schilde der königlichen Unverantwortlichkeit decken. In meiner Rede selbst — Seite 212 — wird auf die „Verantwortlichkeit der Minister“, wird auf eine „Anklage gegen das Ministerium hingewiesen.

Will etwa der Herr Staatsanwalt — auf Grund jener meiner früheren Bemerkung — behaupten, auch hier seien nicht die Herren Minister, sondern der König gemeint?!

Wenn ich — in Bezug auf die gangbare constitutionelle Vorstellung — sage: der Grundsatz, alle Regierungsacte als Handlungen des Ministerium anzusehen, sei bei uns nicht anwendbar, — folgt daraus, daß ich alle Regierungsacte als persönliche Handlungen des Königs ansehe? Schlußgerecht folgt daraus nur, daß ich nicht alle Regierungsacte als Handlungen der Minister, einige vielmehr als des Königs eigene Handlungen ansehe. Daß dies und nichts Anderes der Sinn meiner Worte ist, ergibt sich auch augenfällig aus dem Gedankengange. Will man — sage ich — die Bedeutung des gegenwärtigen Conflicts richtig beurtheilen, so darf man — „offenkundigen Thatsachen gegenüber die Augen nicht verschließen, nicht — durch hartnäckiges Festhalten der constitutionellen Fiction, sich selbst und Andere täuschen“; man muß vielmehr unterscheiden zwischen den Handlungen des Ministerium und denen des Königs, muß namentlich die Heeresreorganisation, die Ursache des Conflicts, als das eigene Werk des Königs, als den Ausdruck seines eigenen persönlichen Willens anerkennen. Dadurch allein wird man vor dem Irrthum bewahrt, von einem Ministerwechsel oder von dem Wechsel des gegenwärtigen Regierungssystems allein — eine Lösung des Zwiespalts zu erwarten. —

Endlich gebe ich zu erwägen: Wäre es selbst zulässig, meine obige Bemerkung auf die gesammte Rede zu beziehen, — auf die incriminirte Stelle könnte sie nimmermehr Anwendung finden. An der incriminirten Stelle ist weder von der „königlichen Gewalt“, noch von der „königlichen Staatsregierung“, auch nicht von der Regierung schlechtweg die Rede, sondern von einem Regierungssystem, — und zwar — mit unverkennbarer, namentlicher Bezugnahme auf



das Ministerium Bismarck — von einem System, das „mit ihm“ — dem Ministerium Bismarck — steht und fällt, geht und „zurückkehrt“. Wie in aller Welt kann hier das Regierungssystem des Königs gemeint sein, das ja mit den Ministern nicht weggeht, also auch nicht — mit den Ministern „zurückkehren“ kann?

Ich habe in meiner Appellations-Rechtfertigung die sprachliche Bedeutung des Wortes: „Regierungssystem“ auseinandergesetzt. Es folgt daraus, daß — wenn der König die Feststellung der Heeresreform beabsichtigt und die durchzuführenden Aufgaben seinen Ministern überträgt, — dies unmöglich „System“, Regierungssystem des Königs genannt werden kann; — daß dagegen der Ausdruck vollkommen zutreffend ist für die Art und Weise, wie die Minister — unter der Herrschaft eines durchgreifenden politischen Gedankens — ihren Auftrag auszuführen versuchen. Nehmen wir selbst einen absolut-monarchischen Staat! Nicht leicht wird es Jemandem einfallen, von dem Regierungssystem des Fürsten zu sprechen, es sei denn in dem Ausnahmefalle, daß der Fürst zugleich ein hervorragender Staatsmann, — ein Friedrich der Große ist. Wir sprechen von dem Regierungssystem Stein's, Hardenberg's, — wer aber spricht von einem Regierungssystem Friedrich Wilhelm's III.? Und — wollte man es thun, müßte man nicht — gewiß eine schwer zu lösende Aufgabe! — die verschiedenen, oft entgegengesetzten Systeme aller Minister Friedrich Wilhelm's III. unter Einem Gesichtspunkte zusammenfassen? So auch bei König Wilhelm I. Wäre hier von seinem — des Königs — Regierungssystem die Rede, so müßten nicht bloß die Maßnahmen des Ministerium Bismarck, sondern nothwendig auch die des Ministerium Auerwald-Schwerin in Betracht kommen!

Der Ankläger selbst, wie es scheint, hat dem Einflusse

dieses sprachlichen Bedenkens sich nicht ganz zu entziehen vermocht. Der Ausdruck: „Regierungssystem“ kommt — außer an der incriminirten Stelle — noch Einmal in der Rede vor. Seite 215 heißt es:

„Vor einer solchen enggeschaarten Bürger- und Verfassungswehr muß das budgetlose Regierungssystem ohnmächtig in sich selbst zusammenstürzen.“

Von zwei Fällen einer!

Entweder hat der Ankläger Recht: „Regierungssystem“ bedeutet überall in meiner Rede das Regierungssystem des Königs; dann ist nicht abzusehen, warum — nicht auch wegen dieser Stelle die Anklage der Majestätsbeleidigung, wenn nicht gar des Hochverraths erhoben ist;

oder ich habe Recht: „Regierungssystem“ bedeutet das System des Ministerium Bismarck; dann ist nicht zu begreifen, wie das an der incriminirten Stelle ausgesprochene Urtheil eine — Majestätsbeleidigung sein soll! —

Ich wiederhole, was ich früher gesagt und jetzt bewiesen zu haben glaube: die Behauptung des Anklägers ist durch nichts gerechtfertigt und widerstreitet dem Wortlaute eben so sehr wie dem Gedankengange der Rede.

Aber — trotz alledem — nehmen wir einen Augenblick an, die Voraussetzung des Anklägers sei richtig: unter „Regierungssystem“ sei wirklich des Königs eigenes System zu verstehen; — wie gestaltet sich dann die Sache? Welchen Sinn hat der incriminirte Satz? Wie ist der Ausdruck zu erklären: „Wechsel des Regierungssystems für sich allein“? Was bedeuten die Worte des Satzes: „Nach den bisherigen Erfahrungen“? Was endlich: „Rückkehr des Regierungssystems“? Hätte der Vertreter der Staatsanwaltschaft sich diese Fragen vorgelegt, hätte er selber — auf Grund seiner eigenen Voraussetzung — auch nur den Versuch einer Inter-

das Ministerium Bismarck — von einem System, das „mit ihm“ — dem Ministerium Bismarck — steht und fällt, geht und „zurückkehrt“. Wie in aller Welt kann hier das Regierungssystem des Königs gemeint sein, das ja mit den Ministern nicht weggeht, also auch nicht — mit den Ministern „zurückkehren“ kann?

Ich habe in meiner Appellations-Rechtfertigung die sprachliche Bedeutung des Wortes: „Regierungssystem“ auseinandergesetzt. Es folgt daraus, daß — wenn der König die Feststellung der Heeresreform beabsichtigt und die durchzuführenden Aufgaben seinen Ministern überträgt, — dies unmöglich „System“, Regierungssystem des Königs genannt werden kann; — daß dagegen der Ausdruck vollkommen zutreffend ist für die Art und Weise, wie die Minister — unter der Herrschaft eines durchgreifenden politischen Gedankens — ihren Auftrag auszuführen versuchen. Nehmen wir selbst einen absolut-monarchischen Staat! Nicht leicht wird es Jemandem einfallen, von dem Regierungssystem des Fürsten zu sprechen, es sei denn in dem Ausnahmefalle, daß der Fürst zugleich ein hervorragender Staatsmann, — ein Friedrich der Große ist. Wir sprechen von dem Regierungssystem Stein's, Hardenberg's, — wer aber spricht von einem Regierungssystem Friedrich Wilhelm's III.? Und — wollte man es thun, müßte man nicht — gewiß eine schwer zu lösende Aufgabe! — die verschiedenen, oft entgegengesetzten Systeme aller Minister Friedrich Wilhelm's III. unter Einem Gesichtspunkte zusammenfassen? So auch bei König Wilhelm I. Wäre hier von seinem — des Königs — Regierungssystem die Rede, so müßten nicht bloß die Maßnahmen des Ministerium Bismarck, sondern nothwendig auch die des Ministerium Auerwald-Schwerin in Betracht kommen!

Der Ankläger selbst, wie es scheint, hat dem Einflusse

Daß der König — aus irgend welchem Beweggrund — seinem Plane entsage, ist nicht undenkbar; daß aber ein Mann von ehrlichem, festem Sinne — und als solcher wird König Wilhelm in meiner Rede ausdrücklich bezeichnet — diesen heute von ihm aufgegebenen Plan morgen auf's Neue wieder aufnehme, — das ist ein Widersinn, den — ich nicht zu verantworten habe.

Sie sehen, meine Herren! es war nicht zu viel gesagt: läßt man des Anklägers Behauptung gelten, so ist der incriminirte Satz in seinem ersten Theile ohne allen Sinn, im zweiten Theile ganz und gar widersinnig.

In der Appellationsrechtfertigung habe ich außerdem nachgewiesen, daß auch die beiden anderen Erfordernisse der Majestätsbeleidigung: eine ehrfurchtverletzende Aeußerung und die ehrfurchtverletzende Absicht — hier fehlen. Eine Wiederholung des Nachweises halte ich an diesem Orte für überflüssig, da die Logische Unmöglichkeit jeder Beziehung auf den König sich so klar und unleugbar herausgestellt hat. —

Jeder ist der beste Ausleger seiner Worte! und Grundregel der Auslegungskunst ist's, keinem Satze eine schlimme Deutung zu geben, der — ohne Zwang — eine gute zuläßt. Hier aber liegt die Sache noch anders: Es bleibt nur die Wahl zwischen meiner — völlig ungezwungenen, „wörtlichen“ Auslegung und der — unmöglichen des Anklägers!

Ihre Entscheidung, meine Herren Richter! kann nicht zweifelhaft sein. —

Die zweite Stelle, welche Majestätsbeleidigung sein soll, befindet sich am Ende der Rede und lautet:

„Ich schließe mit den Worten, die vor Kurzem erst — zur Ehre meiner Vaterstadt, zur Ehre des ganzen Vaterlandes von Leipzigs Thoren zu uns herübertönt:

„Die Königsberger Landwehrmänner haben ein hohes Vorbild hinterlassen für die Kämpfer auf dem unblutigen Felde des Staatslebens. Sie wurden durch keinen Zug der Sehnsucht nach der Familie, durch keinen Gedanken an den Verfall des heimathlichen Wohlstands erweicht, nicht durch die tägliche Nähe des Todes erschreckt. Könnte das Sohnes- und Enkelgeschlecht jener Bürgerhelden — ihnen unähnlich sein, wenn es gilt, die Verfassung und die Freiheit gegen — — — — — zu vertheidigen?“ —

Ohne Erwähnung des Königs, ohne Andeutung irgend einer Persönlichkeit überhaupt — ist hier ganz im Allgemeinen von Angriffen auf die Verfassung und Freiheit die Rede. Nichts steht im Wege, die Worte: „— — — —“ und „— — — —“ auf jene Partei im Lande zu beziehen, die — ohne Scheu und ungefährdet — Eidbruch und Staatsstreich als die beste Lösung aller Schwierigkeit empfiehlt. Doch der Herr Staatsanwalt behauptet: es könne hier nur der König gemeint sein, — behauptet es noch heute, nachdem der erste Richter eine solche Auslegung als unstatthaft zurückgewiesen hat. Die betreffende Stelle des richterlichen Erkenntnisses lautet:

„Eine derartige Auffassung würde nothwendig mit der Annahme verbunden sein, daß der Redner bei jenen Worten (— — — —) in einen diametralen Widerspruch mit früher Gesagtem gerathen sei, — eine Annahme, welche bei der logischen Schärfe, bei dem Bildungsgrade des Angeklagten als unzulässig zurückgewiesen werden muß. Der Redner bezeugt auf Seite 209 als über jeden Zweifel erhaben, daß der König — nach seiner besten ehrlichen Ueberzeugung — des Landes Wohl erstrebe. Mit einer solchen Gesinnung, mit einem derartigen redlichen Streben für das allgemeine Beste läßt sich schlechterdings weder „— —“ —

— — —““, noch viel weniger „„— — — —““ vereinigen; Eins schließt vielmehr das Andere aus!“ —

Trotzdem beharrt der Herr Staatsanwalt auf seiner Anklage!

Und welches neue Moment führt er vor? Hören Sie die eigenen Worte des Herrn v. Moers:

„Die Annahme des ersten Richters, daß sich die incriminirte Stelle auf Seite 215 nicht auf Se. Majestät den König beziehe, ist durch nichts gerechtfertigt. Die in Bezug genommene Stelle auf Seite 209 beweist dies gar nicht. Daß, was der Angeklagte dort sagt, ist — bei seiner bekannten antiroyalistischen Denkweise weiter nichts als eine gleißnerische Redensart, die weiter nichts bezweckt, wie sich einen Schein zu geben, auf den man unter Umständen zu seiner Entschuldigung hinweisen kann. Sie beweist gegenüber dem klaren, unzweifelhaften Sinne der ganzen Rede nicht im entferntesten, daß der Angeklagte wirklich die Ueberzeugung hege, daß der König nach seiner besten ehrlichen Ueberzeugung — des Landes Wohl erstrebe.“ —

Und am Schlusse seiner Appellationschrift:

„Die Strafen der verübten Ehrfurchtsverletzungen dürfen — mit Rücksicht auf den politischen Charakter und die bekannte antiroyalistische Tendenz des Angeklagten nicht niedrig gegriffen werden.“ —

„Der politische Charakter und die bekannte antiroyalistische Tendenz!“ sagt der Herr Staatsanwalt. Ob der politische Charakter, die politische Denkweise des Angeklagten vor das Forum des Strafrichters gehöre, — darüber spricht ein Erkenntniß desselben hohen Gerichtshofs\*), vor dem ich hier zu reden die Ehre habe, sich also aus:

„Ob die politische Ansicht des Inculpaten eine begründete

\*) Hier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen. Nebst dem Erkenntniß des Ober-Appellations-Senats des Kammergerichts in der wider den Dr. Johann Jacoby geführten Untersuchung. Leipzig bei Otto Wigand. 1863. (S. 44 und 87).

„Die Königsberger Landwehrmänner haben ein hohes Vorbild hinterlassen für die Kämpfer auf dem unblutigen Felde des Staatslebens. Sie wurden durch keinen Zug der Sehnsucht nach der Familie, durch keinen Gedanken an den Verfall des heimathlichen Wohlstands erweicht, nicht durch die tägliche Nähe des Todes erschreckt. Könnte das Sohnes- und Enkelgeschlecht jener Bürgerhelden — ihnen unähnlich sein, wenn es gilt, die Verfassung und die Freiheit gegen — — — — — zu vertheidigen?!“ —

Ohne Erwähnung des Königs, ohne Andeutung irgend einer Persönlichkeit überhaupt — ist hier ganz im Allgemeinen von Angriffen auf die Verfassung und Freiheit die Rede. Nichts steht im Wege, die Worte: „— — — —“ und „— — — —“ auf jene Partei im Lande zu beziehen, die — ohne Scheu und ungefährdet — Eidbruch und Staatsstreich als die beste Lösung aller Schwierigkeit empfiehlt. Doch der Herr Staatsanwalt behauptet: es könne hier nur der König gemeint sein, — behauptet es noch heute, nachdem der erste Richter eine solche Auslegung als unstatthaft zurückgewiesen hat. Die betreffende Stelle des richterlichen Erkenntnisses lautet:

„Eine derartige Auffassung würde nothwendig mit der Annahme verbunden sein, daß der Redner bei jenen Worten (— — — —) in einen diametralen Widerspruch mit früher Gesagtem gerathen sei, — eine Annahme, welche bei der logischen Schärfe, bei dem Bildungsgrade des Angeklagten als unzulässig zurückgewiesen werden muß. Der Redner bezeugt auf Seite 209 als über jeden Zweifel erhaben, daß der König — nach seiner besten ehrlichen Ueberzeugung — des Landes Wohl erstrebe. Mit einer solchen Gesinnung, mit einem derartigen redlichen Streben für das allgemeine Beste läßt sich schlechterdings weder „— —“ —

ausgesprochen — gestatten Sie, daß ich die Stelle hier vorlese:

„Ererbietung dem Könige! Achtung der Landesverfassung! Wir haben diese Worte an die Spitze unseres Programms gestellt — in dem vollen Bewußtsein ihrer Bedeutung — ein unzweideutiges Zeugniß, daß wir nur innerhalb dieser von uns aufrichtig anerkannten Schranke zu wirken gewillt sind, — daß wir — weit entfernt, unerreichbaren politischen Idealen nachzujagen — nichts Anderes erstreben, als auf dem bestimmt umgrenzten Boden der verfassungsmäßigen Monarchie das demokratische Princip zur Geltung zu bringen“.

„Verfassungsmäßige Monarchie auf der ächt demokratischen Grundlage der Selbstverwaltung und Gleichberechtigung! Dies — nichts Anderes — wollen wir, nichts mehr, aber — auch nichts weniger. — Man hat den Führern unserer Partei niemals den Vorwurf gemacht, daß ihnen der Muth ihrer Ueberzeugung fehle, und Niemand hat jetzt das Recht, — jetzt, nachdem wir klar und unumwunden mit unserm politischen Glaubensbekenntniß öffentlich aufgetreten, — uns irgend eines Rückhaltgedankens zu zeihen. Wer künftig dergleichen Beschuldigung gegen uns vorbringt, dem wollen wir mit gesunden Worten und Werken den Mund stopfen!“

Seitdem habe ich als Mitglied des Abgeordnetenhauses dem Könige den „Eid der Treue und des Gehorsams geleistet und die gewissenhafte Beobachtung der Verfassung beschworen“.

Ich fordere den Herrn Staatsanwalt auf, seinen Ausspruch zu rechtfertigen!

Was den Vorwurf der „Gleichnerei“ betrifft, so verbietet mir die Selbstachtung darauf zu antworten. Angriffe der Art sind Pfeile, die — statt den Gegner zu verwunden — auf den Schützen zurückprallen. — —



ist, hierüber zu urtheilen geziemt dem Richter nicht". — „Principienfragen der Politik, Grundsätze des öffentlichen Wohls, Erörterungen über Gebiegenheit oder Verwerflichkeit von Staatseinrichtungen und Verfassungen — können nicht Gegenstand richterlicher Entscheidung werden. Erörterungen der Art gehören einem Gebiete an, von dem die richterliche Wirksamkeit ausgeschlossen ist und deshalb sich fern halten muß. Sie findet ihre natürliche und gesetzliche Begrenzung in der Sphäre des positiven Rechts, über Meinungen der Politik hat sie sich jedes Urtheils zu enthalten. Sie entscheidet über Privatstreitigkeiten, sobald sie als Civil=Justiz auftritt, und spricht über die Schuld oder Schuldblosigkeit des — eines Verbrechens Angeklagten, wenn sie als Criminal=Justiz in Anspruch genommen ist. Die Meinung als solche ist kein Verbrechen; sie kann nur strafbar werden durch die Form, in welcher sie in die Oeffentlichkeit tritt, und durch die Absicht, die bei der Veröffentlichung vorwaltet. Vorwurf richterlicher Entscheidung kann daher auch nur die Form und die Absicht werden, — und je schwieriger es ist, den Inhalt hiebei zu sondern, um so strenger wird für den Richter die Verpflichtung sein, sich selbst zu überwachen, damit die Selbstständigkeit und Unabhängigkeit seines Urtheils vor dem Einfluß seiner eigenen Ueberzeugung gewahrt werde". —

Dies über die Rechtsfrage im Allgemeinen. Dem persönlichen Angriffe des Staatsanwalts gegenüber — sei mir noch eine persönliche Bemerkung gestattet.

Meine politische Ansicht habe ich — zur Zeit der Regentschaft des jetzigen Königs — in einer Schrift: „Grundsätze der preussischen Demokratie" \*) — mit folgenden Worten

\*) Die Grundsätze der preussischen Demokratie. Zwei Neben des Dr. Johann Jacoby. Berlin bei Franz Duncker. 1859. (Siehe Thl. II. Seite 103 und 96). —

oder geeignetenfalls die betreffenden Anschuldigungspunkte einem neuen Verfahren vorzubehalten“.

„Gegenstand der Hauptverhandlung und Entscheidung“ sagt das Gesetz; — mit klaren Worten ertheilt es dem Angeklagten das Recht, in solchem Falle eine „Vertagung zu beantragen“, und stellt dem Gerichte eventuell die „Anordnung eines neuen Verfahrens“ anheim. Die — in der Anklage nicht erwähnte, nach dem Dafürhalten des ersten Richters aber in meinen Worten enthaltene „Ministerbeleidigung“ konnte — dem Gesetze zufolge — nur dann erst Gegenstand richterlicher Entscheidung sein, wenn sie zuvor Gegenstand der Hauptverhandlung gewesen, — wenn zuvor in der Hauptverhandlung mir — dem Angeklagten — die Gelegenheit zu einer Auslassung darüber oder zur Verteidigung geboten wäre.

Da dies im vorliegenden Falle nicht geschehen, erachte ich das Urtheil des ersten Richters für eine Verletzung der Rechtsgrundsätze und des Gesetzes; ich trage darauf an:

daß es für rechtsungültig erklärt werde. —

Die zweite Anschuldigung, gegen die ich mich zu vertheiligen habe, ist: „Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Steuergesetze“. Die incriminirte Stelle lautet:

„Die Macht des Abgeordnetenhauses reicht nicht aus, den vereinten Widerstand der Krone und des Herrenhauses zu überwinden. Und was folgt daraus? Offenbar dies: das Volk muß bereit sein, selbst einzustehen für sein gutes Recht! — Nicht Revolution, nicht der redlichste Wille freigestimmter Fürsten kann einem Volke die Freiheit geben; eben so wenig vermag dies die Weisheit von Staatsmännern und Parlamentärednern. Selbst denken, selbst handeln, selbst arbeiten muß das Volk um die papierne Verfas-

lungsurkunde zu einer lebendigen Verfassungs-Wahrheit zu machen. Wie auf dem wirthschaftlichen Gebiete, ganz ebenso auf dem politischen: — Selbsthülfe ist die Lösung!

„Man hat allerdings — ich erinnere Sie an das Jahr 1848 — über den unbewaffneten gesetzlichen Widerstand der Bürger vielfach gespottet. Ich glaube und hoffe: mit Unrecht! Auf den rechten Gebrauch des Mittels kommt Alles an, — darauf, daß man es verstehe, den Hauptton auf das Hauptwort zu legen. Ein verständniß der Bürger, ein müthiges Handeln macht den unbewaffneten gesetzlichen Widerstand zu einer unbezwingbaren Schutzwehr der Volksrechte.“

„Freunde und Mitbürger! Halten wir fest an Gesetz und Verfassung! Aber vergessen wir nicht, daß die Verfassung ein untrennbar einheitliches Ganzes ist. Nicht einzelne Artikel der Verfassung haben wir, nicht einzelne Artikel der Verfassung hat Fürst und Volk beschworen, sondern die ganze, untheilbare Verfassung! — — — — —“

„Meine Herren! wird der gesetzliche Widerstand in diesem Sinne geübt, thut jeder einzelne Bürger, Mann für Mann, aus freien Stücken, ohne erst die Mahnung und Aufforderung eines Andern abzuwarten, seine volle Pflicht und Schuldigkeit nach dem uralten deutschen Rechtsgrundsatz:

— — — — — dann, meine Herren! muß — vor einer solchen enggeschaarten Bürger- und Verfassungswehr — das — — — Regierungssystem ohnmächtig in sich selbst zusammenstürzen!“ —

Dies — die angeschuldigten Worte. Es handelt sich hier vor Allem um die Frage: Was ist unter „gesetzliche Widerstand“ zu verstehen?

Der Herr Staatsanwalt hat in der mündlichen Verhand-

lung am 1. Juli v. J. die Behauptung aufgestellt: „Es gebe keinen gesetzlichen Widerstand; denn er kenne kein Gesetz, das den Widerstand gegen die Regierung erlaube!“

Es ist dies die bekannte staatsrechtliche Lehre Filmer's und der Hoftheologen Königs Jacob II.: zwischen Herrscher und Unterthan bestehe keine Gegenseitigkeit der Verpflichtung; — der Regierung gegenüber habe das Volk nur Pflichten, keine Rechte!

In Preußen hat diese Lehre zu keiner Zeit Geltung gehabt, heut zu Tage — nach Einführung der Verfassung — dürfte sie um so weniger am Platze sein. Die Verfassungsurkunde ertheilt jedem Preußen das Recht, durch Wort und Schrift seine Meinung frei zu äußern, — das Recht, Abgeordnete zu wählen, — durch diese seine Abgeordnete den Staatshaushalt festzustellen und zu überwachen, die Gesetzentwürfe und Vorlagen der Regierung entweder anzunehmen oder zu verwerfen. Wenn das Volk von diesen seinen Rechten in einer Richtung Gebrauch macht, die den Ansichten und Absichten der Regierung entgegengesetzt ist, so leistet es verfassungsmäßigen, „gesetzlichen“ Widerstand.

So — nicht anders — ist der Ausdruck in meiner Rede aufzufassen.

Der Ankläger — und mit ihm der erste Richter behaupten dagegen: unter „gesetzlichem Widerstand“ könne hier nichts Anderes gemeint sein als — Nichtzahlen der Steuern. Und wie beweisen sie dies? Durch vier Gründe, — alle vier gleich unhaltbar.

Der erste Grund ist: „Im Jahre 1848, an das meine Rede erinnere, sei der Ausdruck niemals anders verstanden worden.“

Die Vorgänge des genannten Jahres bezeugen das Gegentheil. In der Nacht vom 9. zum 10. November — als die Bürgerwehr und Gewerke Berlins der Nationalversammlung

lung bewaffneten Schutz und Beistand anboten, sprach der damalige Präsident der Versammlung v. Unruh:

„Ich bin der Meinung, daß hier nur passiver Widerstand geleistet werden könne, und daß die wahre Entscheidung über die schwere Krisis, welche durch die jetzigen Rathgeber der Krone hereingebrochen ist, in der Hand des Landes liegt. So lange die Presse, so lange das Vereins- und Versammlungsrecht nicht von Neuem geknebelt ist, hat das Land die Mittel in Händen, ohne Blutvergießen den Sieg über die Bestrebungen der Reaction herbeizuführen. Wenn die Presse, wenn alle Associationen, Städte und Wahlbezirke sich auf das Entschiedenste erklären, — wenn sie unserer Ansicht beitreten und gegen das Benehmen des jetzigen Ministerium protestiren, — wenn dies vom ganzen Lande geschieht: dann ist kein Zweifel, daß es Erfolg haben muß. Ist das Land oder ein großer Theil desselben nicht dieser Meinung, dann hat das Land es zu verantworten, wenn die eben aufblühende Freiheit wieder verdorrt!“ —

Und ebenso erließ — in derselben Sitzung vom 10. November 1848 — die Versammlung einen Aufruf an das preußische Volk, in welchem sie sagt:

„In dem schweren Augenblicke, wo die gesetzliche Vertretung des Volks durch Bajonette auseinander gesprengt wird, rufen wir Euch zu: haltet fest an den errungenen Freiheiten, wie wir mit allen unseren Kräften und mit unserm Leben dafür einstehen, aber — verlaßt auch keinen Augenblick den Boden des Gesetzes! Die ruhige und entschlossene Haltung eines für die Freiheit reifen Volkes wird mit Gottes Hülfe der Freiheit den Sieg sichern.“ —

Dies ist die Entstehung des „unbewaffneten gesetzlichen Widerstands“ im Jahre 1848.

Erst fünf Tage darauf — am 15. November — ward

von der Nationalversammlung der Beschluß gefaßt, daß —  
 „das Ministerium Brandenburg nicht berechtigt sei,  
 über die Staatsgelder zu verfügen und die Steuern zu er-  
 heben, so lange die Nationalversammlung nicht ungestört  
 in Berlin ihre Berathungen fortzusetzen vermag.“ —\*)

Aus diesen geschichtlichen Thatsachen ergibt sich un-  
 zweifelhaft:

daß der Ursprung des „gesetzlichen Widerstands“ von 1848  
 — jedenfalls älteren Datums ist als der Beschluß über  
 Nichtzahlung der Steuern; —

daß im Jahre 1848 unter dem „unbewaffneten gesetzlichen  
 Widerstande“ — der oppositionelle Gebrauch der freien  
 Presse, des Vereins-, Versammlungs- und  
 Wahlrechts verstanden wurde; —

daß also die obige Behauptung des Anklägers ein — Irr-  
 thum ist. —

Der zweite Grund soll — der Anklage zufolge — in  
 den Worten liegen:

„-----“  
 „-----“

Von den Pflichten und Rechten der Regierung insge-  
 sammt ist hier die Rede, — nicht von einer einzelnen be-  
 stimmten Pflicht, von einem einzelnen bestimmten Rechte der-  
 selben. Will man — trotz der ganz allgemeinen Fassung  
 — den Satz ausschließlich auf den Titel VIII der Verfassung:  
 „Von den Finanzen“ beziehen, so kann man ihm doch  
 höchstens den Sinn beilegen, daß eine Regierung, welche  
 ihre Pflicht, „den Staatshaushalt durch ein Gesetz festzu-  
 stellen,“ unerfüllt läßt, auch nicht das Recht habe, über die  
 Gelder des Staats zu verfügen. Nichts — kein Wort,  
 keine Andeutung berechtigt dazu, den Satz auf Steuererhebung

\*) Siehe Stenograph. Bericht über die Sitzungen der preuß. Nat.-  
 Vers. vom 10. und 15. November 1848.

und Steuerzahlung zu beziehen. Thut der Ankläger es dennoch, so ist dies eine offenbare *petitio principii*; denn gerade das, was bewiesen werden soll, wird als Beweis angeführt! —

Nicht anders verhält es sich mit dem dritten Grunde. Das zweimal in der Rede Seite 213 u. 215 — gebrauchte Beiwort: „budgetlos“ soll Beweis dafür sein, daß — „gesetzlicher Widerstand“ nichts Anderes bedeute als Nichtzahlung der Steuern! Auch hier wieder dieselbe rein willkürliche Voraussetzung, daß der Ausdruck: „budgetlos“ sich auf Erhebung der Steuern beziehe. Nein! Nicht deshalb wird eine Regierung „budgetlos“ genannt, weil sie ohne Budget Steuern erhebt, sondern deshalb, weil sie ohne Budget, d. h. ohne gesetzliche Vollmacht, die Finanzen verwaltet, nach eigenem Belieben über die Gelder des Staates verfügt. Darin — in der eigenmächtigen Verwendung der Staatsmittel — tritt die Nichtachtung des Volkswillens, das Verfassungswidrige des Regierungssystems am klarsten zu Tage. Deswegen — aus keinem andern Grunde — habe ich das Beiwort: „budgetlos“ gewählt. Auf Seite 213 ist die erläuternde Bezeichnung: „verfassungswidrig“ ausdrücklich hinzugefügt; hier — an der incriminirten Stelle — wird es Jeder von selbst hinzudenken. —

Endlich der vierte Grund: die Bezugnahme auf den uralten deutschen Rechtsgrundsatz: „Wo wir nicht mitrathen, wollen wir auch nicht mitthaten!“ Dies Rechtsprüchwort — so behauptet der Ankläger — sei bekanntlich immer nur von Steuern gebraucht worden; es sei gleichbedeutend mit dem Französischen: *N'impose qui ne veut!*

„Bekanntlich“ — sagt der Herr Staatsanwalt —, die Geschichte aber lehrt anders.

Vor fast 400 Jahren — 1485 — schrieben die Bürger Braunschweigs an ihren Herzog Wilhelm:

„Wir haben in Gnaden und alter Gewohnheit von Herren zu Herren bis auf diese Zeit gehabt, daß — wo wir nicht mit rathen, also sollen wir auch nicht mit thaten. So wir denn nun in dieser Sache nicht mit gerathen haben, sollen wir auch nicht verpflichtet sein, zu thaten.“

Die „Sache“ aber, um die es sich in dem Schreiben der Braunschweiger Bürgerschaft handelt, ist weder Steuererhebung noch sonst irgend eine Geldleistung, sondern — wie die Dassel'sche Chronik\*) meldet — ein vom Herzoge ohne Beirath der Bürger erlassenes „Verbot aller Zu- und Abfuhr in die Stadt Hildesheim“. —

In welchem Sinne ich übrigens — und darauf allein kommt es hier an — den Denkspruch aufgefaßt und angewandt habe, geht aus einer früheren Schrift und aus der angeschuldigten Rede selbst hervor. In den „Vier Fragen eines Ostpreußen“ heißt es:

„Der Grundgedanke neuerer Repräsentativ-Verfassung: „Kein Gesetz ohne Zustimmung der Volksvertreter!“ liegt schon bar und klar in dem altdeutschen Rechtsfatz: „„Wo wir nicht mitrathen, wollen wir auch nicht mitthaten!““

Und in der incriminirten Rede selbst (Seite 206):  
 „Sehen wir auf den Kern der Sache, so ist es das uralte Deutsche: Wo wir nicht mitrathen, wollen wir auch nicht mitthaten, — oder — in unsere jetzige Sprachweise übersetzt: ein politisch mündiges Volk will selbst seine Geschicke leiten, der Gesamtwille allein soll Gesetz, soll zur That werden.“

In diesem — und nur in diesem Sinne entspricht der alte Rechtsfatz dem eigentlichen Gedankenkern meiner Rede, die den Bürger ermahnt, selbst zu denken und zu arbeiten,

\*) Regner's Dassel'sche Chronik p. 32. — S. Struben, Nebensünden 1759. Bb. 1, S. 421.



nicht alles politische Heil von seinen Abgeordneten zu erwarten. —

Dies sind die Gründe, auf welche Ankläger und erster Richter sich stützen! —

Nur noch für einen Augenblick erbitte ich mir Ihre Aufmerksamkeit, meine Herren! Ich werde nunmehr — nach Widerlegung der gegen mich vorgebrachten Gründe — aus den Worten der Rede selbst den positiven Beweis führen, daß die Anklage im Unrecht ist.

In dem Erkenntniß des ersten Richters heißt es:

„Als letztes Ziel und als den zu erstrebenden Erfolg des Widerstandes stellt der Angeklagte das Zusammenstürzen des budgetlosen Regierungssystems hin. Berücksichtigt man nun ferner, wie der Angeklagte der Regierung, die ihre Verfassungspflichten verletzt —, auch ihre Verfassungsrechte abspricht, so läßt die Tendenz der Rede sich kurz dahin resumiren: daß der Regierung, welche ohne Budget — Steuern einfordert, nur durch Nichtzahlung dieser Steuern ein Ende gemacht werden könne“.

Die Frage: ob ich den Sturz des jetzigen Regierungssystems erstrebe? ob ich es für Recht halte, einer budgetlosen Finanzverwaltung keine Steuern zu zahlen? beantworte ich unumwunden mit Ja. Ich bestreite aber eben so bestimmt: daß Sturz des Regierungssystems, Aufforderung zum Nichtzahlen der Steuern — das Ziel und die Tendenz der incriminirten Rede sei!

Die Worte der Rede selbst legen Zeugniß dafür ab, daß mir — dem Redner — ein höheres Ziel vor Augen stand, als — Sturz des Ministerium Bismarck; — daß — diesem höheren Ziel entsprechend — der „gesetzliche Widerstand“ hier etwas Anderes bedeuten muß als — Nichtzahlen der Steuern.

Auf Seite 211 der Rede ist zu lesen:

„Wie jetzt einmal die Sachen liegen, würde selbst ein Wechsel des Ministerium, ja noch mehr — würde selbst ein Wechsel des gegenwärtigen Regierungssystem für sich allein keineswegs im Stande sein, den zwischen Krone, Adel und Volk bestehenden Zwiespalt zu lösen.“

Aus diesen Worten geht klar hervor, daß keineswegs der Sturz des Ministerium oder des gegenwärtigen Regierungssystem das „letzte Ziel des Redners“ ist, daß vielmehr ein anderes höheres von ihm aufgestellt wird.

Auf Seite 210 u. 211 ist dies höhere Ziel ausdrücklich genannt:

„Untergang des Militär- und Junkerstaats Preußen,“ —  
 „Herstellung des — auf bürgerliche Freiheit gegründeten Rechtsstaats!“

Und wie ist dies Ziel zu erreichen? Kann es vielleicht durch Nichtzahlung der Steuern erlangt werden?

Die incriminirte Rede selbst giebt darauf Antwort. Seite 214 heißt es:

„Nicht Revolution, nicht der reblichste Wille freigesinnter Fürsten kann einem Volke die Freiheit geben.“

Was Revolution nicht vermag, wird wohl das schwächere Mittel der Steuerverweigerung um so weniger zu Stande bringen!

Das einzig wirksame, dem höheren Ziel entsprechende Mittel ist auf Seite 214 der Rede angegeben:

„Selbst denken, selbst handeln, selbst arbeiten muß das Volk, um die papierne Verfassungsurkunde zu einer lebendigen Verfassungs-Wahrheit zu machen!“

Mit anderen Worten:

**Constitutionelle Moralität der Bürger ist die einzig sichere Schutzwehr der Volksrechte, die einzig sichere Bürgschaft constitutioneller Verfassung.**

Dies — meine Herren Richter! — nicht Aufforderung zum Ungehorsam gegen das Gesetz — ist der Sinn der angeschuldigten Stelle. Indem ich meinen Wählern diese einfache, aber wichtige Lehre an's Herz legte, habe ich eine Berufspflicht erfüllt und keines Vergehens mich schuldig gemacht. —

Ich bin zu Ende mit meiner Vertheidigung.

Gerade vierundzwanzig Jahre wird es in diesen Tagen, daß ich — in Folge meiner Schrift: „Vier Fragen beantwortet von einem Ostpreußen“ — derselben Vergehen angeklagt wurde wie heute. Derselbe hohe Gerichtshof, dem Sie, meine Herren Richter! angehören, hat damals — unter dem Vorsitz des ehrwürdigen Grolmann — mich nicht nur freigesprochen, sondern ausdrücklich die „Aufrichtigkeit meiner Gesinnung“, die „patriotischen Beweggründe“ anerkannt, die bei Abfassung der Schrift mich geleitet. Im Bewußtsein der guten Sache, die ich vertrete, — im vollen Bewußtsein des Rechts, das mir zur Seite steht, trage ich auch heute

auf Freisprechung an. —

## Ueber das Petitionsrecht der Gemeinden.

Rede im preussischen Abgeordnetenhaus am 10. März 1865.

Meine Herren! Nach der klaren, scharfen, durchaus folgerichtigen Auseinandersetzung des Abgeordneten für Glas \*), — mehr noch nach einer solchen Verteidigung des Regierungsstandpunktes, wie wir sie soeben von dem Regierungs-Commissarius \*\*) vernommen,

(Folgerkeit)

kann ich mich füglich auf eine kurze Rechtfertigung meines Verbesserungsantrages \*\*\*) beschränken.

Ich bin nur deshalb gegen den Commissionsantrag, weil nach der Rede des Herrn Minister des Innern eine einfache Ueberweisung der Petitionen an die königliche Staatsregierung mir keineswegs genügend erscheint.

Das Ministerium hat bekanntlich seine ganz eigenen Regeln der Auslegungskunst. Das Ministerium bestreitet keinem Bürger sein verfassungsmäßiges Recht, behauptet aber, Jeder dürfe dieses sein Recht nur innerhalb der Schranke seiner Befugnisse ausüben. Z. B.: Jeder Beamte habe das volle, freie Wahlrecht, habe das Recht freier Meinungs-

\*) Abgeordn. Lent. —

\*\*) Geh. Ober-Reg.-Rath Ribbed. —

\*\*\*) Das Amendement lautete:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen:

das Haus der Abgeordneten erkennt die Petitionen des Magistrats zu Bromberg und der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau für begründet an;

erklärt,

daß das Verfahren der Staatsregierung eine Beschränkung der Gemeindefreiheit und ein Eingriff in das den Communen verfassungsmäßig zustehende Petitionsrecht ist;

und beschließt:

die Petitionen mit dieser Erklärung — der königlichen Staatsregierung zur Abhilfe zu überweisen.

Dr. Jacoby.“ —

äußerung, dürfe aber natürlich dieses Recht nur innerhalb der Schranken seiner Befugnisse, d. h. nach Vorschrift, im Sinne und im Interesse seiner vorgesetzten Behörde, d. h. der Minister, ausüben.

(Sehr gut!)

So auch in dem vorliegenden Falle in Betreff der Stadtverordneten-Versammlungen. Die Stadtverordneten, sagte der Herr Minister, haben das Petitionsrecht, natürlich aber nur innerhalb der Schranken ihrer Befugnisse, also nur in Gemeinde-Angelegenheiten. Nun besagt aber der Art. 32 der Verfassung:

„Das Petitionsrecht steht allen Preußen zu. Petitionen unter einem Gesamtnamen sind nur Corporationen und Behörden gestattet.“

Ein beschränktes Petitionsrecht kennt unsere Verfassung nicht. Man hat das Petitionsrecht ganz, oder man hat es gar nicht; ein Drittes giebt es nicht. — Es folgt daraus: Entweder ist es den Stadtverordneten überhaupt nicht gestattet, unter einem Gesamtnamen zu petitioniren, auch nicht einmal in Gemeinde-Angelegenheiten, oder es steht ihnen, wie jedem einzelnen Preußen frei, zu petitioniren, was ihnen beliebt; nur Eins von Beiden ist möglich.

Der §. 35 der Städteordnung entscheidet in dieser Sache nichts. Wie immer der Wortlaut sein mag, auf das Petitionsrecht der Stadtverordneten kann der Paragraph keine Anwendung finden, da derselbe sonst der Verfassung widersprechen, ja die Verfassung theilweise aufheben würde.

Alles dies versteht sich eigentlich von selbst. Trotzdem halte ich — dem Verfahren des Ministerium gegenüber und nach der heutigen Rede des Herrn Minister des Innern — es für erforderlich, daß das Haus der Abgeordneten eine ausdrückliche Erklärung in der Sache abgebe, die Erklärung nämlich, daß verfassungsgemäß der Gemeindevertretung das volle,

unbeschränkte Petitionsrecht zustehe. So viel zur Begründung des ersten Theils meines Antrages! —

Was den zweiten Theil betrifft, nämlich die Ueberweisung der Petitionen an die Staatsregierung zur Abhülfe, so kann man allerdings fragen: cui bono? Daß die Minister ihr Verfahren ändern werden, wer glaubt wohl solches?

Ich erwarte es nicht, und Keiner im Lande erwartet von diesem Ministerium irgend eine Abhülfe. Wozu also die Ueberweisung an das Staatsministerium? Sie soll — wenigstens fasse ich die Sache so auf — nichts weiter sein, als eine erneute Mahnung und Warnung für die Minister. Wenn die Herren Minister nicht müde werden, die Verfassung zu verletzen, so wollen wir nicht müde werden, die Verfassungsverletzungen immer wieder und wieder zu constatiren.

(Sehr gut!)

Praktischen Erfolg wird dies freilich nicht haben, wenigstens für den Augenblick nicht; aber — Macht ohne Recht ist ein gar hüfälliges Ding,

(Sehr wahr!)

res detestabilis et caduca. Der Tag wird nicht ausbleiben, da auch für diese Minister die Verantwortlichkeit eine Wahrheit sein wird.

Ich bitte Sie, meine Herren, treten Sie meinem Antrage bei! —

(Lebhafte Bravo!)

## Ueber den Gesetzentwurf betreffend die Armee- Reorganisation.\*)

Rede im Abgeordnetenhanse am 29. April 1865.

Präsident: Der Herr Abgeordnete Dr. Jacoby hat das Wort für den Commissionsbericht.

Abgeordneter Dr. Jacoby (erhebt sich):

(Allseitiger Ruf: „Tribüne!“)

Meine Herren! Gestatten Sie mir, vom Plaze aus zu sprechen; ich hoffe, mich Ihnen verständlich machen zu können.

Die Regierungsvorlage und der Verbesserungsantrag haben beide den Zweck, der Armee reform eine gesetzliche Grundlage zu geben; eben deshalb erkläre ich mich gegen beide.

Der militärisch=technische Gesichtspunkt liegt mir fern, ich enthalte in dieser Beziehung mich jedes Urtheils.

Ebenso lasse ich die rechtliche, finanzielle und volkswirtschaftliche Seite unberührt. Alle diese Rücksichten treten weit=aus in den Hintergrund vor der politischen Bedeutsamkeit der Frage. Politische Motive liegen der Armee reform zu Grunde; und so sind es auch vorwiegend politische Motive, die mich zur Verwerfung derselben bestimmen. Ich verwerfe die Armee reorganisation, weil sie den Grundsätzen der Selbstbestimmung und Gleichberechtigung widertretet: weil durch sie die königliche Gewalt auf eine — der

\*) Ob stehendes Soldatenheer? Ob Volkswehr? Zwei Reden im preussischen Abgeordnetenhanse gehalten am 29. April 1865 von Dr. Johann Jacoby und v. Kirchmann. Leipzig. Verlag von Otto Wigand 1865. (Motto: „Alle wahre Freiheit beruht auf einer von den beiden Grundfesten: daß die Bürger Kriegsmänner sind, oder die Kriegsmänner gute, verständige Bürger.“ Johannes v. Müller. —)

Freiheit gefährdende Weise verstärkt, das Sonderinteresse der Adelpartei auf Kosten des Bürgers gefördert wird.

(Sehr richtig! Bravo!)

Eine Armee, wie die Reorganisation sie schaffen will, ein großes stehendes Soldatenheer, geführt von Berufs-offizieren, die weder auf die Verfassung vereidigt, noch den allgemeinen Landesgesetzen unterworfen sind,

(Sehr richtig!)

ist eine Gefahr, eine stete Bedrohung der staatlichen Freiheit. Es ist der „bewaffnete Friede“ im Innern, eine permanente „Kriegsbereitschaft“ gegen das eigene Volk! Ist der Träger der Krone, der constitutionell-beschränkte Monarch, zugleich unumschränkter „oberster Kriegsherr“, hat er als solcher die Macht, über die Beschlüsse der Landesvertretung hinweg, trotz Widerspruch der öffentlichen Meinung, seinen persönlichen Willen durchzusetzen, dann ist die Verfassung ein leerer Name,

(Sehr wahr!)

dann hängt Verfassung und Verfassungsrecht einzig und allein von der Selbstbeschränkung des Herrschers, d. h. von der königlichen Gnade ab.

(Sehr richtig! Hört! Hört!)

Diesem politischen Bedenken gegenüber hat der Herr Kriegsminister (ich weiß nicht, ob zum Troste, ob als Drohung) den Einwand geltend gemacht: „es könnte — in Betreff einer solchen vermeinten Gefahr — auf die Zahl: 200,000 nicht ankommen, schon 130,000 Mann genüßten dazu.“ Es mag so sein; aber was folgt daraus? Doch nur dies: daß auch schon die Heereseinrichtung, wie sie vor Einführung der Reorganisation bestand, mit der freiheitlichen Entwicklung des Landes unvereinbar gewesen; daß es folglich einer ganz andern Reform, als der Reorganisation bedurfte, um das preußische Heerwesen mit den Forde-



rungen des constitutionellen Staatswesens in Einklang zu bringen.

(Sehr wahr!)

Darauf beruht ja eben die Gesundheit und die Kraft — wie jedes Organismus, so auch des Staates, daß alle seine verschiedenen Theile und Einrichtungen ein einiges, in sich übereinstimmendes Ganzes bilden. —

Wie der bürgerlichen Freiheit, eben so sehr widerstreitet die neue Organisation der bürgerlichen Rechtsgleichheit. Die Gerechtigkeit verlangt vor Allem eine gleichmäßige Vertheilung der Staatslast unter den Staatsbürgern, also in Bezug auf den Militärdienst: entweder Heranziehung aller Waffenfähigen zur Dienstleistung, oder volle Entschädigung der Dienstleistenden auf Kosten der übrigen Bürger.

Wie nun verhält sich die Sache bei uns? „Alle Preußen sind wehrpflichtig“, besagt das Gesetz. In Wahrheit aber genügt nur ein kleiner Theil der Bürger, kaum ein Viertel, der verfassungsmäßigen Wehrpflicht. In dem Belieben der Militärbehörden steht es, diesen oder jenen Bürger auszuwählen, ihn jahrelang seinem bürgerlichen Gewerbe, den bürgerlichen Verhältnissen zu entziehen und zwangsweise in das Heer einzustellen. Für alle Opfer an Zeit und Kraft, die der Erwählte dem Gemeinwohle bringen muß, wird ihm außer einer kärglichen Löhnung nicht die geringste Entschädigung zu Theil. Wie ist diesem Unrechte abzuhelfen? Da Preußen zu seinem Schutze eines starken Kriegsheeres bedarf, die Finanzkraft des Landes aber nicht ausreicht, dem diensthühenden Bruchtheile des Volkes eine angemessene Entschädigung zu gewähren, so bleibt nur Ein Ausweg: Einführung eines **vollständlichen Wehrsystems**. Soll der Gerechtigkeit, soll dem constitutionellen Grundsatz: „Gleiche Pflichten, gleiche Rechte!“ Genüge geschehen, so muß — mittelst Abkürzung der Dienstzeit, mittelst Erleichterung der Dienst-

last — die rechtlich bestehende „allgemeine Wehrpflicht“ zu einer tatsächlichen Wahrheit gemacht werden. —

Der Herr Kriegsminister selber hat unserm jetzigen Rekrutirungssystem das Urtheil gesprochen. „Er habe“ — so äußerte er sich in Ihrer Commission, und ich bedaure, daß dies in dem Commissionsberichte nicht angeführt ist, — „er habe wohl oft von Wehrpflicht sprechen hören, nie aber von Wehrrrecht, von einem Landwehrrrecht. Der eingekleidete Soldat sei stolz darauf, des Königs Noth zu tragen, noch aber wäre es nicht vorgekommen, daß Jemand, der sich freigelöst, über Beeinträchtigung seines Wehrrrechtes geklagt oder gar auf Grund eines solchen Rechtes verlangt habe, eingestellt zu werden“. Das ist ganz wahr, aber eben so wahr ist's, daß ein solcher Zustand kein erfreulicher, kein Zustand ist, wie er dem gesunden Staatswesen eines freien, selbst- und rechtsbewußten Volkes entspricht.

In der That, meine Herren, wir können unter diesen Umständen es unsern deutschen Brüdern nicht verdenken, daß sie kein sonderliches Verlangen tragen, von Preußen „geschützt“ zu werden oder mit Preußen Militär-Conventionen zu schließen. So lange das jetzige Militärsystem bei uns besteht, so lange das gegenwärtige Regiment in Preußen herrscht, thun die Deutschen sehr wohl daran, eingedenk zu sein des alten Sprüchwort's: „Wessen Schutz du genießest, dessen Knecht bist du“. Auch glaube ich kaum, daß die gestrige Erklärung des Herrn Kriegsminister: „sie sollen aber von Preußen sich schützen lassen!“ geeignet sei, ihnen ein größeres Verlangen einzulößen. —

Meine Herren, es ist in diesem hohen Hause wiederholt behauptet worden, daß die Armee-Reorganisation die Ursache des Verfassungsconflicts sei. Ich glaube, mit Unrecht! Militärfrage und Verfassungsconflict stehen vielmehr in einer naturgemäßen Wechselwirkung zu einander. Die politi-

sche Verfassung des Staates geht überall Hand in Hand mit der Wehrverfassung des Landes. Aenderung der einen fordert und bedingt eine entsprechende Aenderung der andern.

Bei dem Uebergange Preußens aus der absolutistischen Staatsform in die constitutionelle mußte daher nothwendig die Stellung des Militärs in Bezug auf die Verfassung zur Sprache kommen; und da können allerdings wir, die demokratische Partei, es der Regierung nur Dank wissen, daß sie zuerst diese wichtige Frage angeregt, daß sie von Hause aus dieselbe in so scharf bestimmter, dem ganzen Volke verständlicher Form hingestellt hat.

Die Militärfrage, d. h. die Frage: ob stehendes Soldatenheer, ob volksthümliche Wehrverfassung? ist — ihrem Kern und Wesen nach — eine durchaus politische, eine Freiheitsfrage. Sie ist gleichbedeutend mit der Frage: ob Preußen nach wie vor ein scheinconstitutioneller Militärstaat bleiben, oder zu einem wahren Verfassungszustand vorschreiten soll.

(Sehr richtig!)

Ich gehöre nicht zu der Partei, von welcher der Herr Kriegsminister behauptet, sie „speculire auf die Fortdauer des Conflict's“. Ich kenne eine solche Partei überhaupt nicht, weder im Hause, noch außerhalb des Hauses.

(Zustimmung.)

Auch kann ich dem Herrn Kriegsminister die Versicherung geben, daß ich mich vollkommen frei fühle von den „Fesseln der Partei-Disciplin“, wie von jeder anderen von außen auferlegten Disciplin. Aber ich kann und darf doch die Augen nicht verschließen vor der Thatsache, daß es sich hier um einen principiellen Gegensatz handelt, um ein Entweder — Oder, das durch keinerlei Compromiß, durch keinen Vermittelungs- oder Aus-

gleichungsversuch zu erleben ist. Man kann die Frage eine Zeit lang umgehen, die Lösung hinausschieben, vertagen, aber — einmal angeregt — muß sie nothwendig zum Abschluß kommen, und sie kann nicht anders, sie kann nicht eher zum Abschluß kommen, als bis sie im Sinne und zu Gunsten der Freiheit entschieden ist: der Militär- und Adelsstaat muß in Preußen dem Rechtsstaat weichen. —

Die Vertheidiger der Reorganisation behaupten kurzweg, die Reorganisation sei eine „vollendete Thatsache“, ihre Aufrechterhaltung sei nothwendig für Preußens Machtstellung, die Rückführung unmöglich. Sie erinnern sich, meine Herren! gleich nach Eröffnung der diesmaligen Session ward uns vom Ministertische aus gesagt, — und zwar — bezeichnend genug für den politischen Charakter der ganzen Maßregel — gerade von dem Minister des Innern\*) gesagt: „weder der jetzige preussische Monarch, noch irgend ein künftiger König Preußens werde von den Principien der Armee-reorganisation auch nur ein Titelchen hergeben“. Ich weiß nicht, welchen Eindruck, welche Wirkung auf das hohe Haus der Herr Minister des Innern und die anderen Rathgeber — constitutionelle Rathgeber der Krone — sich davon versprochen haben; so viel aber ist mir jedenfalls klar, daß diese ministerielle Erklärung schwerlich der Reorganisation Schutz bieten wird vor kommenden Ereignissen.

Wie im Jahre 1848, so wird bei jeder künftigen politischen Bewegung das Verlangen nach „allgemeiner Volksbewaffnung“ auf's Neue sich geltend machen. Es wird sich dann zeigen, ob die Reorganisation eine vollendete Thatsache, ob eine politische Fehlgeburt ist. —

Die alte preussische Landwehrordnung hat — trotz geflissentlicher Entstellung des ursprünglichen Gedankens

\*) Graf zu Eulenburg.

— zu tief im Volke Wurzel geschlagen, um so ohne Weiteres per Cabinetsordre sich beseitigen zu lassen. Das Gesetz vom 3. September 1814, der Schlußstein der freisinnigen Stein-Hardenberg'schen Gesetzgebung, besteht nach wie vor in voller ungeschwächter Rechtskraft. Die Reorganisation dagegen, aller gesetzlichen Grundlage bar, des Danaergeschenk des Militärcabinetts, ist nichts Anderes als das krönende und schützende Dach für die Reaktionsbestrebungen der fünfziger Jahre.

(Hört! Hört!)

Hat zwischen Welken das preussische Volk die Wahl, dann kann die Entscheidung nicht zweifelhaft sein!

Ich schließe mit den Worten, mit denen in Berlin — nach beendetem Freiheitskampfe — die Heimkehr der eingeführten Siegesgöttin gefeiert ward:

„Nie, Preußen! mög' in deinen Kronjuwelen  
Der Eichenkranz der treuen Landweh'r fehlen!“ —

(Bravo!)

### Ueber den Staatshaushalts-Etat für 1865.

Rede im preussischen Abgeordnetenhaufe am 12. Juni 1865.

Meine Herren! Wenn ich die Reden mit vergewöhnliche, die hier in diesem Hause seit Jahr und Tag gehalten worden, die verdammen Urtheile erwäge, die Sie, meine Herren, über das Ministerium Tag für Tag ausgesprochen haben; so erscheint mir die Verwerfung des Staatshaushaltsgesetzes als eine nothwendige Consequenz, als die einzig und allein folgerechte, solchen Reden und solchen Urtheilen entsprechende That. Ich für mein Theil habe, wie Sie wissen, schon in der vorigen Session für die Verwerfung des Etatsgesetzes gestimmt. Ich werde auch heute — und diesmal hoffentlich nicht vereinzelt\*) — ein Gleiches thun. Ich kann mich unmöglich dazu verstehen, die Gelder des Staats Ministern anzuvertrauen, die ohne Rücksicht auf die Beschlüsse der Landesvertretung, nach eigenem, willkürlichem Ermessen über diese Gelder verfügen, ja die sogar ausdrücklich mit nackten Worten — auf eine wahrhaft höhrende Weise — im Voraus die Erklärung abgeben, sie würden auch in Zukunft eben so eigenmächtig verfahren. Einem Ministerium, dessen verwerfliches Regierungssystem die rechtliche und sittliche Grundlage des Staates auf das Tiefste erschüttert, — einem Ministerium, das der Anklage auf Verfassungs- und Eidbruch nur dadurch entgeht, daß für dies Verbrechen es zur Zeit noch an der gesetzlichen Regelung des Strafverfahrens fehlt, einem solchen Ministerium kann ich nun und nimmermehr durch Bewilligung irgend welcher Mittel meine Unterstützung gewähren. —

Man hat den Einwand gemacht, eine Verwerfung des gesammten Etats sei nur dann von praktischem Nutzen,

\*) In der Sitzung v. 12. Juni 1865 stimmten 50 Abgeordnete für Verwerfung des Budgets. —

wenn man mit Sicherheit voraussetzen kann, daß eine allgemeine Steuerverweigerung von Seiten der Bürger die unmittelbare Folge des Beschlusses sein werde. Nun, meine Herren, mag dies jeder Einzelne mit seinem politischen Gewissen abmachen. Ich, meine Herren, habe die feste Ueberzeugung, daß es nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht des constitutionellen Bürgers ist, einer jahrelang fortgesetzten budgetlosen, verfassungswidrigen Regierung, der jede gesetzliche Vollmacht zur Erhebung der Steuern fehlt, keine Steuern weiter zu zahlen. Und ebenso halte ich es für Pflicht des Abgeordneten, den übrigen Bürgern mit seinem Beispiele voranzugehen. Wo es sich aber um eine Pflicht handelt, da können sogenannte Gründe der Klugheit und Zweckmäßigkeit, da kann namentlich die größere oder geringere Aussicht auf Erfolg keinerlei bestimmenden Einfluß auf mich ausüben. —

Im Uebrigen, meine Herren! gerade herausgesagt, ich habe ein größeres Vertrauen zum preußischen Volke. Nach seiner politischen Bildung, nach seinem sittlichen Charakter verdient das preußische Volk eine bessere Regierung, und eben weil es eine bessere Regierung verdient, kann und wird es die ministerielle Willkürherrschaft, diese wahrhafte Minister-Anarchie, nicht gleichmüthig, thatlos ertragen. Gehen wir nur, meine Herren, in Wort und That dem Volke voran! Dann — aber auch nur dann — werden wir das Volk hinter uns haben.

(Bravo! von verschiedenen Seiten.)

In derselben Sitzung des preußischen Abgeordnetenhauses  
am 12. Juni 1865.

Abgeordneter Dr. Jacoby (vom Platz):

Meine Herren! Der Herr Abgeordnete v. Blanckenburg hat, so weit ich ihn verstanden habe, gesagt, ich hätte

durch meine Rede ausgesprochen, daß es sich hier nicht um eine Rechtsfrage, sondern um eine Machtfrage handele. Nun wissen Sie, meine Herren, daß schon früher einmal von jener Seite des Hauses \*) eine ähnliche Behauptung aufgestellt wurde, daß ich den Verfassungs-Conflict als eine Machtfrage auffasse. Diese Behauptung ward — damals und auch später — nicht begründet. Da sie aber jetzt wiederholt wird, so werden Sie mir gestatten, in einer persönlichen Bemerkung darauf zu antworten.

Es beruht der mir gemachte Vorwurf auf einem logischen Irrthum. Recht und Unrecht, Macht und Ohnmacht sind gegensätzliche Begriffe, Macht und Recht aber keineswegs. Das Recht bleibt Recht, wie Unrecht Unrecht bleibt — gleichviel und ganz unabhängig davon, ob die physische Macht sich für den Augenblick auf der einen oder andern Seite befindet. Es kann mithin von Verwandlung einer Rechtsfrage, d. h. einer dem sittlichen Gebiet angehörenden Frage, in eine Machtfrage nicht füglich die Rede sein. Wenn von jener Seite (der conservativen Fraction) von einer Umwandlung der Rechtsfrage in eine Machtfrage gesprochen wird, so kann dies nur in dem Sinne verstanden werden, in welchem diese Partei die verfassungsmäßigen Rechte des preussischen Volkes als ein „inneres Duppel“ bezeichnet, das durch die Macht der Regierungspartei zu erstürmen sei. Mir liegt eine derartige Auffassung der Dinge fern; ich hege vielmehr die Ueberzeugung — und das ist gerade das Kriterium, das unsere, die demokratische Partei — von der Partei der Herren mir gegenüber principiell scheidet, — die Ueberzeugung nämlich, daß Fragen des Rechts im Privatleben, wie im Staatsleben — nun und nimmermehr durch Waffengewalt entschieden werden können, auch niemals, so lange die Weltgeschichte besteht, durch Waffengewalt entschieden worden sind. —

\*) Von dem Abgeordn. Wagener.



Meine Herren! Wenn ich die Verwerfung des ganzen Budgets beantrage, so befinde ich mich vollkommen auf dem Boden des Rechts; denn es steht jedem Abgeordneten das Recht zu, den Etat zu bewilligen oder zu verwerfen. Ebenso sind die Bürger, die einer budgetlosen Regierung Steuern verweigern, in ihrem Rechte — der Regierung gegenüber. In dem einen wie in dem andern Falle handelt es sich also um ein Rechtsverhältniß, um eine Rechtsfrage. Der rechtlosen Macht habe ich nie das Wort geredet. Mögen Andere die Verfassungsfrage für eine bloße Machtfrage halten und behaupten: Gewalt gehe vor Recht, — ich habe niemals in ähnlicher Weise mich ausgesprochen. Ich theile vielmehr die Ansicht des größten Politikers des Alterthums\*), welcher der rechtlosen Gewalt ein für allemal ihr Urtheil gesprochen. „Das fürchterste der Uebel“, sagt er, „ist Ungerechtigkeit, die über Waffen gebietet“.

Dies meinem Gegner von heute und meinem Gegner von damals zur Antwort!

(Bravo! links.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete v. Blandenburg hat das Wort zu einer persönlichen Bemerkung.

Abgeordneter v. Blandenburg (vom Platz): Meine Herren! Ich werde dann auf die Rechts- und Machttheorie des Herrn Abgeordneten Dr. Jacoby eingehen und auf seine principielle Auseinandersetzung darüber: wann „Macht“ „Recht“ wird, und wann „Recht“ nur durch „Macht“ aufrecht zu erhalten ist, — wenn er mir erst wird gesagt haben, was seine Meinung ist, ob die Vertreibung der Fürsten in Italien eine Macht- oder eine Rechtsfrage war

Abgeordneter Dr. Jacoby: Beides!

(Große Heiterkeit.)

\*) Aristoteles (Polit. I. Kap. 1, 12.): *καλοπράτη γὰρ ἂν ἴη*.

## Der freie Mensch.

Kritik- und Vorschau eines Staatsgefangenen. \*)

(1866.)

Freiheit und Ordnung, Sittlichkeit und  
Recht —  
Dort ist das Heil, das sind des Schicksals  
Sterne!

### I.

#### Der homo liber des Paraklet Spinoza.

Liebe, die Frucht der Erkenntnis, die sanfte Vermittlerin zwischen Freiheit und Notwendigkeit, ist alle Wätersprüche des menschlichen Lebens.

##### 1.

**Hominum affectus et actiones nec detestari nec ridere,  
sed — intelligere.**

(Spin. Ethic. lib. III. Prooem.)

##### 2.

**Praejudicia circa religionem sunt vestigia antiquae  
servitutis.**

(Tract. theol.-polit. Praefat.)

##### 3.

**Ignorantia omnis malitiae fons est.**

(Epistol. XXI.)

##### 4.

**Cognitio unionis, quam mens cum tota Natura  
habet, summa humana est perfectio.**

(Tract. de intellect. emendat.)

##### 5.

**Summum mentis bonum est Dei cognitio, et summa  
mentis virtus est Deum cognoscere.**

(Ethic. IV. prop. 28.)

\*) Der freie Mensch. Kritik- und Vorschau eines Staatsgefangenen  
Dr. Johann Jacoby). Berlin. Verlag von Julius Springer. 1866. —

6.

Quo magis res singulares intelligimus, eo magis Deum sive Naturam intelligimus.  
(Ethic. V. prop. 24.)

7.

Qui se ipsum clare et distincte intelligit, Deum amat, et eo magis, quo se ipsum magis intelligit.  
(Ethic. V. prop. 15.)

8.

Salus nostra seu beatitudo seu libertas consistit in constanti et aeterno erga Deum amore.  
(Ethic. V. prop. 36. Schol.)

9.

Beatitudo non est virtutis praemium, sed ipsa virtus.  
(Ethic. V. prop. 42.)

10.

Intellectus et voluntas unum et idem sunt.  
(Ethic. II. prop. 49. Coroll.)

11.

Animi non armis, sed amore et generositate vincuntur.  
(Ethic. IV. Append. c. 11.)

12.

Homo homini Deus.  
(Ethic. IV. prop. 35. Schol.)

### Zu Deutsch.

1.

Die Leidenschaften und Handlungen der Menschen soll man weder verdammen noch verlachen, sondern — begreifen.

2.

Religions-Vorurtheile sind das Vermächtniß früherer Sklaverei.

3.

Unwissenheit ist der Ursprung alles Bösen.

4.

Die Erkenntniß der Einheit unseres Geistes mit dem Naturganzen ist die höchste menschliche Vollkommenheit.

5.

Das höchste Gut des Menschen ist die Erkenntniß Gottes, und die höchste Tugend des Menschen ist: Gott erkennen.

6.

Je mehr wir die Einzelbänge erkennen, um so mehr erkennen wir Gott oder die Weltordnung.

7.

Wer sich selbst klar und scharf erkennt, liebt Gott — und zwar um so inniger, je klarer und schärfer er sich selbst erkennt.

8.

Unser Heil oder unsere Glückseligkeit oder unsere Freiheit besteht in der treuen und ewigen Liebe zu Gott.

9.

Glückseligkeit ist nicht der Tugend Lohn, sondern die Tugend selbst.

10.

Verstand und Wille sind ein und dasselbe.

11.

Die Herzen der Menschen werden nicht durch Waffen, sondern durch Liebe und Edelsinn besiegt.

12.

Der Mensch ist dem Menschen ein — Gott!

deswegen auch nichts schrecklicher ist, als die Unwissenheit handeln zu sehen.

**Goethe** (Maximen und Reflexionen).

Leibniz lehrt: Das menschliche Böse ist — nach seiner theoretischen Seite — allemal ein Irrthum, — nach seiner praktischen — allemal ein Leiden (ein verworrenes Handeln). In diesem Verhältnisse einer ewigen Unterordnung liegt die gewisse Bürgschaft, daß zwischen dem Guten und Bösen, zwischen dem Vollkommenen und Unvollkommenen in der Welt niemals ein Kampf mit gleichen Waffen geführt, noch weniger jemals von Seiten des Uebels ein letzter Sieg gewonnen werden kann. Das Uebel fällt als ein weniger mächtiges — und darum schließlich ohnmächtiges Moment unter die Macht des Guten.

**Kuno Fischer** (Leibniz und seine Schule).

#### Zu 4.

— *Terrorem animi tenebrasque necesse est  
Non radii solis neque lucida tela diei  
Discutiant, sed Naturae species Ratioque.*

Es werden des Geistes Schrecken und Dunkel  
Nicht durch die Strahlen der Sonne, des Tages leuchtende  
Pfeile,  
Sondern durch der Natur Anschau'n und Erkenntniß  
zerstreuet.

**Lucretz** (II. v. 58—60).

*Naturae vis atque majestas in omnibus momentis  
fide caret, si quis modo partes ejus et non totam com-  
plectitur animo.*

Die Allmacht und Göttlichkeit der Natur in allen

Dingen und in jedem Dinge — bleibt dem verborgen, der nur die Theile derselben und nicht das Ganze umfaßt.

Plinius.

Auch das Unnatürlichste ist Natur, auch die plumpste Philisterei hat etwas von ihrem Genie. Wer sie nicht allenthalben sieht, sieht sie nirgendwo recht.

Goethe („Die Natur“).

Dem Reiche des alten Erbfeindes der Menschheit, dem Bösen, geschieht durch nichts so sicherer und größerer Abbruch, als durch die Ausbildung der Wissenschaft im Menschengeschlechte. Die Siege, durch diese Waffen erfochten, erstrecken sich über alle Zeit, indem sie fortbauern durch alle Zeit und in jeder Folgezeit sich durch sich selbst vermehren. Wer einen einzigen lichten, thatbegründenden Gedanken in der Menschheit einheimisch macht, thut dem Feinde größeren Schaden, als ob er hunderttausend Feinde erschläge: denn er verhindert Millionen, daß sie auf eine gewisse Weise gar nicht feindlich werden können.

Fichte (Rede an seine Zuhörer  
am 19. Febr. 1813).

Zu 5.

Eines Schatten Traum

Ist der Mensch; aber wo Ein Strahl vom Gotte gesandt  
naht,

Glänzt hellleuchtender Tag dem Mann  
Und glückseliges Leben.

Von Gott nur stammt zu jeder  
Menschlichen Tugend die Kraft,  
Alle Weisheit, Armes Gewalt  
Und des Worts Meisterschaft.

Pindar (Pythische Gesänge 8 u. 1).

Mit den Göttern lebt, wer — zufrieden mit dem ihm bestimmten Theil — stets das vollbringt, was sein Dämon will; sein Dämon ist aber die Vernunft und das Gewissen eines Jeden.

Marc. Antonin.

Nullum numen abest, si sit prudentia.

Alle Götter sind mit Dir, wenn Weisheit Dich leitet.

Juvenal.

— Vernunft und Wissenschaft,  
Des Menschen allerhöchste Kraft!

Goethe (im Faust).

### Zu 6.

Spinoza war der Erste, der in positiven Gegensatz mit der Theologie trat; — der Erste, der es auf eine classische Weise ausgesprochen, daß die Welt nicht als Wirkung oder Werk eines persönlichen, nach Absichten und Zwecken wirkenden Wesens angesehen werden könne; — der Erste, der die Natur in ihrer unversellen, religions-philosophischen Bedeutung geltend machte. Ihm bringe ich daher meine Bewunderung und Verehrung mit Freuden dar; nur table ich das an ihm, daß er — noch befangen in den alten theologischen Vorstellungen — das nicht nach Zwecken, nicht mit Willen und Bewußtsein wirkende Wesen als das vollkommenste — als das göttliche Wesen bestimmte und daher sich den Weg zu einer Entwicklung abschnitt, — daß er das bewußte menschliche Wesen nur als einen Theil, einen „modus“ — statt als den Gipfel der Vollendung des bewußtlosen Wesens erfaßte.

Ludwig Feuerbach (Ueber das Wesen der Religion).

Anmerkung. Der Tadel, den Feuerbach hier ausspricht, beruht auf einer irrthümlichen Auffassung der Spinoza'schen Lehre. Spinoza's

Gott (Deus sive natura) ist nicht bloß die Natur im engeren Sinne, sondern die Weltordnung (*κόσμος*, mundus) — das Naturganze, welches zugleich das bewußte menschliche Wesen, diesen „Sipfel der Bollendung des bewußtlosen Wesens“, in sich schließt und daher mit Recht als das „vollkommenste“ Wesen bestimmt wird. „Wir in Gott und Gott in uns!“ Dies Johanneische Wort ist der Schlüssel zur Einheitslehre Spinoza's:

Einheit des Allgemeinen und Einzelnen ist das Wirkliche.

Die Erkenntniß dieser Einheit ist Wahrheit.

Die Aeußerung dieser Einheit im Handeln ist Tugend. (Handle stets so, daß dein Handeln allgemeine Regel für Alle sein kann!).

Das Offenbarwerden dieser Einheit in der sinnlichen Erscheinung ist Schönheit. („Das Unendliche endlich darzustellen — ist der Grundcharakter jedes Kunstwerks.“ Schelling. — „Die Kunst giebt sichtbare Bilder unsichtbarer Naturen.“ Zoroaster. —)

„Was wir als Schönheit hier empfunden,

Wird einst als Wahrheit uns entgegengehn.“

Schiller (Die Künstler).

Gott und Natur sind zwei Größen, die sich vollkommen gleich sind. Die ganze Summe von harmonischer Thätigkeit, die in der göttlichen Substanz beisammen existirt, ist in der Natur, dem Abbilde dieser Substanz, zu unzähligen Graden und Maßen und Stufen vereinzelt. Die Natur — erlaube mir diesen bildlichen Ausdruck — die Natur ist ein unendlich getheilter Gott. —

Schiller (Philosophische Briefe).

Wer das Höchste will, muß das Ganze wollen; wer vom Geiste handelt, muß die Natur, wer von der Natur spricht, muß den Geist voraussetzen oder im Stillen mit verstehen. Der Gedanke läßt sich nicht vom Gedachten, der Wille nicht vom Bewegten trennen.

Goethe (Biographische Einzelheiten).

Vor dem wissenschaftlichen Bemühen nach dem Verstehen der Natur schweben allmählig — doch meist erst spät — die langgepflegten Träume symbolisirender Mythen.

Alexander v. Humboldt.



## Zu 7.

Im Innern ist ein Universum auch;  
 Daher der Völker löblicher Gebrauch,  
 Daß Jeglicher das Beste, was er kennt,  
 Er Gott, ja seinen Gott benennt,  
 Ihm Himmel und Erden übergiebt,  
 Ihn fürchtet und — wo möglich liebt.

Soethe (Gott, Gemüth und Welt).

Der hellenische Geist fand das Geheimniß der mythologischen Sphinx; ihr Wort ist: der Mensch.

Hegel.

Nichts als die Höllenfahrt der Selbsterkenntniß bahnt uns den Weg zur Vergötterung.

Samann (Kreuzzüge des Philologen).

Dem menschlichen Geist ist es möglich, seine wahre Natur zu erkennen; darum wird er sie erkennen; alsdann werden die Wege des Lebens sich erhellen; der Mensch wird wissen, was er thut; er wird seine Kräfte nutzen und nicht mehr blindlings sein Heil zerstören.

Herbart (Psychologie).

Die Liebe zur Menschheit ist die einzig wahre Gottesliebe.

Ludwig Feuerbach (Peter Bayle).

## Zu 8.

„Ich glaube einen Gott!“ Dies ist ein schönes löbliches Wort; — aber Gott anerkennen, wo und wie er sich offenbare: das ist eigentlich die Seligkeit auf Erden.

Kepler sagte: „Mein höchster Wunsch ist, den Gott, den ich im Aeußern überall finde, auch innerlich, innerhalb meiner — gleichermaßen gewahr zu werden“. Der edle

Mann fühlte, sich nicht bewußt, daß eben in dem Augenblicke das Göttliche in ihm mit dem Göttlichen des Universums in genauester Verbindung stand.

**Goethe** (Maximen und Reflexionen).

Nicht die Wahrheit, in deren Besitz irgend ein Mensch ist oder zu sein vermeint, sondern die aufrichtige Mühe, die er angewandt hat, hinter die Wahrheit zu kommen, macht den Werth des Menschen. Denn nicht durch den Besitz, sondern durch die Nachforschung der Wahrheit erweitern sich seine Kräfte, worin allein seine immer wachsende Vollkommenheit besteht. —

Unsere Erleuchtung ist nicht bloß als Bedingung, sondern als Ingredienz — zur Seligkeit nothwendig; in unserer Erleuchtung besteht am Ende unsere ganze Seligkeit.

**Lessing** (Eine Duplit und Anti-Göthe).

Was jedem Einzelnen — seiner Natur nach — eigenthümlich gemäß ist, das ist auch für jeden Einzelnen das Beste und Angenehmste. Daraus folgt: sofern die Vernunft das eigentliche Selbst jedes Menschen ist, muß ein vernunftgemäßes Leben den Menschen auch am meisten beseligen.

**Aristoteles** (Nicomach. Ethik).

Fecisti nos ad te, Deus! — et irrequietum cor nostrum, donec requiescat in te! —

Nach deinem Bilde hast du uns erschaffen, Gott! — und unser Herz findet nicht eher Frieden, als bis es in Dir ruht! —

**Augustinus.**

Aus der biblischen Anschauungsweise in unsere übertragen:

Der Mensch — dem Willen und der Natur des Weltganzen entsprechend — ist Eins mit dem Weltganzen, — und sein Herz findet nur dann Ruhe und Befriedigung, wenn er dieser Einheit sich klar bewußt wird.

Oder — mit Schiller's Worten:

Wenn Du das große Spiel der Welt gesehen,  
So kehrt Du reicher in Dich selbst zurück;  
Denn wer den Sinn auf's Ganze hält gerichtet,  
Dem ist der Streit in seiner Brust geschlichtet.

### Zu 9.

*Virtus propter se est appetenda, nec quicquam, quod ipsa praestabilius, aut quod utilius nobis sit, datur, cuius causa deberet appeti. — —*

Summa nostra felicitas sive beatitudo consistit in sola Dei cognitione, ex qua ad ea tantum agenda inducimur, quae amor et pietas suadent. Unde clare intelligimus, quantum illi a vera virtutis aestimatione aberrant, qui pro virtute et optimis actionibus, tanquam pro summa servitute, summis praemiis a Deo decorari expectant, quasi ipsa virtus Deoque servitus non esset ipsa felicitas et summa libertas. —

Die Tugend ist um ihrer selbst willen zu üben: es giebt überall nichts, was vortrefflicher oder nützlicher wäre als sie, um dessen willen sie geübt werden sollte. — — Unser höchstes Glück oder unsere Seligkeit besteht allein in der Erkenntniß Gottes, und diese führt uns dahin, daß wir nur das thun, was Liebe und Gerechtigkeit heischen. Es ist demnach klar, wie weit diejenigen von der wahren Schätzung der Tugend entfernt sind, die für Tugend und tugendhafte Handlungen, wie für geleistete Knechtsdienste, von Gott belohnt zu werden hoffen, als ob Tugend und

Gottesdienst nicht schon an sich das höchste Glück und die höchste Freiheit wäre.

**Spinoza** (Ethil. Thl. 4 Satz 18 Anm. und Thl. 2 am Ende).

---

Honestum propter nullam aliam causam quam propter ipsum sequimur.

Die Tugend ist nicht anderer Dinge wegen, sondern um ihrer selbst willen zu üben.

**Seneca** (de benef. I. 4. —)  
(cfr. Cic. de finib. II. 15.)

---

Man sagt von der Tugend, sie sei ihres Lohns gewiß, ohne auszugehen auf den Lohn. Dasselbe gilt von dem reinen Forschungsseifer. Ist's vielleicht Verwandtschaft, worauf die Ähnlichkeit beider beruht? Die practische Philosophie soll darauf antworten können; denn sie hat zu reden von der Tugend. —

**Herbart.**  
(Practische Philosophie.)

---

Der Verstand des Menschen will schlechterdings an geistigen Gegenständen geübt sein, wenn er zu seiner völligen Aufklärung gelangen und diejenige Reinigkeit des Herzens hervorbringen soll, die uns die Tugend um ihrer selbst willen zu lieben fähig macht. — Sie wird kommen, sie wird gewiß kommen, die Zeit der Vollendung (die Zeit eines neuen ewigen Evangeliums), da der Mensch, — je überzeugter sein Verstand einer immer besseren Zukunft sich fühlt, — von dieser Zukunft gleichwohl Beweggründe zu seinen Handlungen zu erborgen nicht nöthig haben wird; da er das Gute thun wird, weil es das Gute ist, nicht weil willkürliche Belohnungen darauf gesetzt sind, die seinen flatterhaften Blick ehemals bloß heften und

stärken sollten, die inneren besseren Belohnungen derselben zu erkennen.

**Lessing** (Erziehung d. Menschengeschlechts.  
§. 80 und 85.)  
(Vergl. das. §. 55.)

### Zu 10.

Die Vernunft hat ihre Epochen, ihre Schicksale wie das Herz, — aber ihre Geschichte wird weit seltener behandelt. Man scheint sich damit zu begnügen, die Leidenschaften in ihren Extremen, Verirrungen und Folgen zu entwickeln, ohne Rücksicht zu nehmen, wie genau sie mit dem Gedankensysteme des Individuums zusammenhängen. Die allgemeine Wurzel der moralischen Verschlimmerung ist eine einseitige und schwankende Philosophie, — um so gefährlicher, weil sie die unnebelte Vernunft durch einen Schein von Rechtmäßigkeit, Wahrheit und Ueberzeugung blendet, und eben deswegen von dem eingeborenen sittlichen Gefühle weniger in Schranken gehalten wird. Ein erleuchteter Verstand hingegen veredelt auch die Gestinnungen, — der Kopf muß das Herz bilden.

**Schiller** (Philosophische Briefe).

(Unter einem hellen Kopfe schlägt stets ein warmes Herz.)

Durch Vernunft zum Besten bestimmt werden, ist der höchste Grad der Freiheit. —

Ohne Freiheit würde der Verstand unbrauchbar sein, und — ohne Verstand würde die Freiheit nichts bedeuten. Könnte ein Mensch sehen, was ihm gut oder schädlich sein würde, ohne daß er im Stande wäre, seinen Schritt zu Jenem zu richten und von Diesem abzuwenden, — was würde ihm seine Erkenntniß helfen? Er wäre dadurch nur um so unglücklicher, weil er nach dem Guten sich

ängstlich sehnen und das Uebel, das jedoch unvermeidlich wäre, auf's Heftigste scheuen würde. Man gebe Jemandem die Freiheit, im Finstern herumzulaufen, — ist seine Freiheit besser, als wenn er von einem starken Winde — gleich einer Wasserblase auf dem Wasser — herumgetrieben würde? —

**Leibnitz** (Neue Versuche über den menschlichen Verstand).

Ich glaube auch an den Helvetius'schen Satz: Man kann, was man will; — aber nicht Alles, was man sich ruhig wünscht zu können, will man. Die Art zu wollen, die Helvetius meint, ist unwiderstehliche Begierde, die fast nie ohne die erforderliche Fähigkeit ist.

**Lichtenberg** (Moralische Bemertungen).

Sokrates: Wohlan, Protagoras! enthülle mir auch das von Deinen Gedanken: wie denkst Du über die Erkenntniß? Hast Du hierüber die gleiche Ansicht wie die Mehrzahl der Menschen, oder eine andere? Die Meisten nämlich denken von der Erkenntniß etwa so, daß dieselbe weder etwas Starkes noch etwas Leitendes und Herrschendes sei; sie meinen vielmehr, daß — wenn auch oft Erkenntniß dem Menschen innewohnt, — nicht die Erkenntniß ihn beherrsche, sondern etwas Anderes, halb Leidenschaft, halb Lust, halb Unlust, bisweilen Liebe, oft aber Furcht; — die Erkenntniß sehen sie also als etwas Dienstbares an, welches von allem Andern herumgezerrt wird. Bist Du nun auch dieser Ansicht? oder hältst Du die Erkenntniß für etwas Schönes und Starkes, das den Menschen beherrscht, so daß — wenn Jemand das Gute und das Böse erkennt, — er durch nichts bewogen werden könne, etwas Anderes zu thun, als was die Erkenntniß gebietet, und daß die vernünftige Einsicht dem Menschen auch hinreichenden Beistand dazu gewähre?

**Protagoras:** Es scheint mir so, wie Du sagst, Sokrates! und zudem wäre es auch für mich — mehr als für sonst Einen — schimpflich, wenn ich nicht Weisheit und Erkenntniß für das Mächtigste unter den menschlichen Dingen erklären wollte.

**Sokrates:** Das ist schön und wahr gesprochen von Dir. —

**Plato** (Protagoras).

**Anmerkung.**

In dem angeführten Platonischen Dialoge wird der Begriff: Tugend, der ein untheilbarer ist, nach seinen verschiedenen Seiten hin entwickelt, und gezeigt, daß die wahre Tugend Erkenntniß, ein Wissen in Bezug auf die höchsten Güter sei und ohne Wissen gar nicht gedacht werden könne. Wie Geist und Natur, Innen- und Außenwelt, so ist auch Verstand und Wille, Wissen und Thun untrennbar ein und dasselbe.

### Zu 11.

Laßt uns Vortrefflichkeit einsehen, so wird sie unser. Laßt uns vertraut werden mit der hohen idealischen Einheit, so werden wir uns mit Bruderverliebe anschließen an einander. Laßt uns Schönheit und Freude pflanzen, so ernten wir Schönheit und Freude. Laßt uns hell denken, so werden wir feurig lieben. „Seid vollkommen, wie euer Vater im Himmel vollkommen ist!“ sagt der Stifter unseres Glaubens. Die schwache Menschheit erblickte bei diesem Gebote, darum erklärte er sich deutlicher: „Liebet euch unter einander!“

Wenn jeder Mensch alle Menschen liebte, so besäße jeder Einzelne die Welt. —

**Schiller**

(Philosophische Briefe).

Beatus Joannes Evangelista cum Ephesi moraretur usque ad ultimam senectutem et vix inter discipulorum manus ad Ecclesiam deferretur nec posset in plura vocem verba contexere, nihil aliud per singulas solebat proferre

**collectas nisi hoc: Filioli, diligite alterutrum! Tandem discipuli et fratres, qui aderant, taedio affecti, quod eadem semper audirent, dixerunt: Magister, quare semper hoc loqueris? Qui respondit dignam Joanne sententiam: Quia praeceptum Domini est, et — si solum fiat, sufficit. —**

### Hieronymus

(in Epist. ad Galatas).

Als Johannes der Evangelist in hohem Greisenalter zu Ephesus weilte und kaum noch gestützt auf den Arm seiner Jünger — zur Kirche gehen konnte, auch nicht mehr im Stande war zu predigen, pflegte er bei den täglichen Collecten nichts weiter zu sagen als die Worte: „Kinder, liebt euch unter einander!“ Ueberdrüssig, immer wieder und wieder dasselbe zu hören, fragten endlich die anwesenden Brüder und Jünger: „Aber, Meister, warum sagst Du denn immer das Nämliche?“ Der Meister sprach darauf die eines Johannes würdigen Worte: „Weil es der Herr befohlen, und weil dies allein, wenn es geschieht, genug, hinlänglich genug ist“.

Pythagoras empfahl den versammelten Männern von Kroton den Dienst der Musen, damit diese die im Gemeinwesen bestehende Eintracht schützten und erhielten: denn von den Musen komme Uebereinstimmung, Harmonie, Gleichmaß, wie überhaupt Alles, was der Gemüther Eintracht hervorbringe; und zwar zeige sich die Macht dieser Gottheiten nicht bloß in den Künsten und Wissenschaften, sondern auch in der Uebereinstimmung und Harmonie aller vorhandenen Dinge (*των ὄντων*). — Und die Jünglinge ermahnte Pythagoras, älteren Leuten die gleiche Ehre zu erweisen wie ihren Eltern, in der Menschenliebe aber gegen Andere (*ἐν δὲ τῇ πρὸς ἄλλους φιλανθρωπία*) die-



selbe Gesinnung und Theilnahme an den Tag zu legen, wie gegen ihre leiblichen Geschwister; sie sollten gegen Freunde sich so betragen, daß diese niemals Feinde — und gegen Feinde so, daß sie baldmöglichst Freunde würden. —

Jamblichus (Ueber das Leben des Pythagoras).

Totum hoc, quo continemur, et unum est et Deus, et socii ejus sumus et membra.

Seneca.

Dies Ganze, in welchem wir leben und sind, ist Eins und ist — Gott, und wir sind Theilhaber und Glieder desselben.

L'être véritable est l'être collectif, l'Humanité, qui ne meurt point, — qui dans son unité — se développe sans cesse, recevant de chacun de ses membres le produit de son activité propre, et lui communiquant — selon la mesure où il y peut participer — le produit de l'activité de tous: corps, dont la croissance n'a point de terme assignable, qui — suivant les lois immuables de sa conservation et de son évolution — distribue la vie aux organes divers, qui perpétuellement le renouvellent en se renouvelant eux-mêmes perpétuellement. —

Lammenais (De la société première et de ses lois, ou de la religion).

Das höchste Wesen ist ein Gesamtwesen, die Menschheit, die nie stirbt, sondern — in ihrer Einheit — sich unaufhörlich entwickelt, indem sie von einem jeden ihrer Glieder die Frucht seiner eigenen Thätigkeit in sich aufnimmt und ihm dafür — nach dem Maße seiner Empfänglichkeit — die Früchte der Thätigkeit Aller mittheilt: ein Körper, dessen Wachsthum keine bestimmbare Grenze hat, — der — nach den unabänderlichen Gesetzen seiner Erhaltung

und Entfaltung — Leben zutheilt den verschiedenen Organen,  
welche ihn beständig erneuern, indem sie selbst sich beständig  
erneuern. —

Zu 12.

Homo sacra res homini!

Seneca.

Der Mensch ist dem Menschen ein — Heiligthum.

Nehmt die Gottheit auf in Euren Willen,  
Und sie steigt von ihrem Weltenthron.

Schiller.

Am Menschen zerschellt die Kirche.

L. Scherer (Göttliche Komödie in Rom).

Multa extra nos dantur, quae nobis utilia quaeque  
Propterea appetenda sunt. Ex his nulla praestantiora  
excogitari possunt, quam ea quae cum nostra natura  
prorsus conveniunt. Si enim duo ex. gr. ejusdem prorsus  
naturae individua invicem junguntur, individuum compo-  
nunt singulo duplo potentius. Homini igitur nihil  
homine utilius; nihil, inquam, homines praestantius ad  
suum Esse conservandum optare possunt, quam quod  
omnes in omnibus ita conveniant, ut omnium Mentem et  
Corpora unam quasi Mentem unumque Corpus  
componant, — et omnes simul, quantum possunt, suum  
Esse conservare conentur, omnesque simul omnium com-  
mune utile sibi quaerant; ex quibus sequitur, homines, qui  
ratione gubernantur, hoc est homines, qui ex ductu  
rationis suum utile quaerunt, nihil sibi appetere, quod  
reliquis hominibus non cupiant, atque adeo eosdem  
justos, fidos atque honestos esse.

Es giebt Vieles außer uns, was uns nützlich und daher  
begehrenswerth ist. Unter diesen kann nichts Vorzüglicheres

erbacht werden, als das mit unserer eigenen Natur vollkommen Uebereinstimmende. Denn wenn z. B. zwei Einzeldinge ganz gleicher Natur sich mit einander verbinden, so bilden sie Ein Ding, welches doppelt so mächtig ist, als das Einzelne. Den Menschen ist daher nichts nützlicher als der Mensch; nichts Vorzüglicheres, sage ich, können die Menschen zur Erhaltung ihres Seins sich wünschen, als daß Alle in Allem so übereinstimmen, daß die Geister und Körper Aller — gleichsam — einen Geist und einen Körper bilden; — daß Alle insgesammt, so viel sie vermögen, ihr Sein zu erhalten streben, und Alle insgesammt den gemeinschaftlichen Nutzen Aller für sich suchen. Daraus folgt: Menschen, welche von der Vernunft geleitet werden, d. h. die, welche ihren Nutzen nach Leitung der Vernunft suchen, begehren nichts für sich, was sie nicht auch für alle übrigen Menschen wünschten, — mit anderen Worten: sie sind gerecht, treu und tugendhaft! —

Spinoza (Ethik. Epl. 4 Satz 18  
Anmerkung).

## II.

### Die Erfüllung unserer Zeit.

Aus stillem Denken keimt ein wachsend Leben,  
Das wird die Welt aus ihren Angeln heben:  
Und wär' es auch nach Hunderten von Jahren,  
Ein Tag erscheint dem ausgesprochenen Wahren!  
L. Scherer (Latenevangelium).

Die in den zwölf Spinoza'schen Sätzen und den dazu angeführten Parallelstellen enthaltene Lehre lautet:

Die Weltgeschichte ist die stetig fortschreitende  
Entwicklung der menschlichen Erkenntniß,  
und — die Erkenntniß ist der Weg zur Menschen-  
liebe und zum Menschenglück.

Verdamme und verspötte nicht Deine Mitmenschen; suche vielmehr die ihren Handlungen zu Grunde liegenden Ursachen Dir klar zu machen! (Satz 1.) Du wirst dann zu der Einsicht gelangen, daß — Unfreiheit und knechtische Gefinnung im engsten Zusammenhang stehen mit dem von Alters her auf uns vererbten Gottesaberglauben; — daß an allem bösen Thun und Treiben der Menschen lediglich ihre Unwissenheit schuld ist (Satz 2 und 3).

Daraus folgt:

Unfreiheit, Knechtsinn und böser Wille sind nicht anders zu heilen, als — durch Beseitigung des Gottesaberglaubens und der Unwissenheit; —  
oder — in bejahender Form ausgedrückt:

Die Erkenntniß der Wahrheit macht den Menschen frei, gut, glücklich!

Was aber ist Wahrheit?

Je mehr wir die einzelnen Dinge in ihrem nothwendigen Zusammenhange unter einander — als zugehörige Glieder eines Ganzen — erkennen, um so mehr schreiten wir vor in der Erkenntniß des Naturganzen oder der Weltordnung, um so mehr nähern wir uns der Wahrheit (Satz 6. \*) Die höchste Stufe menschlicher Vollkommenheit ist die Erkenntniß des einheitlichen Zusammenhangs unserer selbst mit dem Natur- oder Weltganzen (Satz 4), — die wahre Selbst- und Welt-Erkentniß, die zugleich das höchste Gut, die höchste Kraft und Tugend des Menschen ist (Satz 5).

Die Frucht der Erkenntniß ist — Liebe. Wie Samen- und Korn und Frucht — dem Wesen nach — Eins sind, so auch

\*) „Kenne ich mein Verhältniß zu mir selbst und zur Außenwelt, so heiße ich's Wahrheit. Und so kann Jeder seine eigene Wahrheit haben, und es ist doch immer dieselbige.“

Goethe (Maximen und Reflexionen).

Erkennen und Lieben. Wer sich selbst in seinem einheitlichen Zusammenhange mit dem Weltganzen klar und scharf erkennt, umfaßt daß Weltganze mit gleicher Liebe, wie er sich selbst liebt, — und zwar um so inniger, je klarer und schärfer er sich selbst erkennt (Satz 7). In dieser Erkenntniß und Liebe seiner selbst und des Weltganzen besteht des Menschen Heil, Freiheit und Glückseligkeit (Satz 8); — sie allein vermag die Widersprüche des menschlichen Lebens zu lösen, beiden Antlitz des Schicksals gegenüber Gleichmuth und dauernden Frieden zu gewähren. —

Was im Innern des Menschen lebt, äußert sich in seinem Thun und Treiben, in jeder seiner Bewegungen und Handlungen: „Was Du liebst, das bist Du, und das lebst Du!“\*) Wie Erkenntniß und Liebe Eins, so sind auch Verstand und Wille, Denken und Thun, Einsicht und Charakter — ein und dasselbe (Satz 10). Jedermann wirkt und schafft nach dem Maße seiner Erkenntniß\*\*): wer die Wahrheit, d. i. die Einheit seiner selbst mit dem

\*) J. G. Fichte.

\*\*) Die oft angezogenen Worte Dvid's:

Video meliora proboque:

Deteriora sequor.

Ich erkenne das Bessere und billige es:

Das Schlechtere thue ich.

(Metamorph. VII, 20. 21)

halten einer schärferen Prüfung nicht Stand. Ist das meliora video proboque (das Erkennen und Billigen des Besseren) nicht leere Redensart, nicht bloß Schein einer ohnmächtigen Willensregung, so ist Deteriora sequi (das Vorziehen des Schlechteren) — eine Unmöglichkeit. Vergl. Epinoza's Ethik. Thl. 4 Satz 17 Anm. — und Plato's „Protagoras“. In dem zuletzt genannten Gespräch zeigt Sokrates, daß der Satz: „Der Mensch handelt — von Lust berauscht — böse, obgleich er das Gute erkennt“, — nichts Anderes bedeuten könne, als: der Mensch handelt böse aus Mangel an Erkenntniß oder Wissenschaft; denn „von Lust sich beherrschen lassen“ heiße ja eben so viel als — aus Unwissenheit ~~Unverstand~~ ein kleineres Gut statt des größeren wählen. —

Naturganzes, erkennt, der will und kann nicht anders handeln, als der erkannten Wahrheit gemäß.

Wie jede Erscheinung im Weltall, so steht auch jede Handlung jedes einzelnen Menschen im vollen Einklange mit dem unabänderlichen Gesetze der Weltordnung, dem Gesetze der Nothwendigkeit. Darin gleichen einander die Handlungen des freiesten und des unfreiesten Menschen. Die Beweggründe nur sind verschieden. Während der Unfreie durch Selbstsucht und blinde Leidenschaft, durch äußeren Zwang, Furcht vor Strafe oder Aussicht auf Lohn bestimmt wird, ist der freie, klarbewußte Mensch — Herr seiner Leidenschaften, keinem Zwange unterthan, furchtlos und unbestechlich. Den Blick auf das Ganze richtend, vollzieht er aus selbsteigenem Entschlus — mit voller sittlichen Freiheit — das Gesetz der Nothwendigkeit, das er zugleich als Gesetz seiner eigenen Natur erkannt hat. \*) Weltgemeinsinn ist die Triebfeder seiner Handlungen; sein Zweck — das Weltbeste. Wohl weiß er: das Weltbeste ist auch das für ihn Beste, ist zugleich sein eigenes Heil und Glück; doch nicht deshalb vollbringt er es: nicht um des Vortheils willen arbeitet er, die Arbeit selbst ist ihm Bedürfnis und Genuß; — mit anderen Worten: die Glückseligkeit ist nicht der Tugend Lohn; — die Tugend selbst,

\*) „Die Natur fängt mit den Menschen nicht besser an, als mit ihren übrigen Werken: sie handelt für ihn, wo er als freie Intelligenz noch nicht selbst handeln kann. Aber eben das macht ihn zum Menschen, daß er bei dem nicht stille steht, was die bloße Natur aus ihm machte, sondern die Fähigkeit besitzt, die Schritte, welche jene mit ihm anticipirte, durch Vernunft wieder rückwärts zu thun, das Werk der Noth in ein Werk seiner freien Wahl umzuschaffen und die physische Nothwendigkeit zu einer moralischen zu erheben.“ —

Schiller (Ueber die ästhetische Erziehung des Menschen).

„Man gehorcht den Gesetzen der Natur, auch wenn man ihnen widerstrebt; man wirkt mit ihr, auch wenn man gegen sie wirken will.“

Goethe („Die Natur“).

das Erkennen, Lieben, Bethätigen der Wahrheit, das damit verbundene klare Bewußtsein der Uebereinstimmung mit dem Weltganzen ist — an sich schon Glückseligkeit (Satz 9). —

Die Erkenntniß der Einheit unserer selbst mit dem Weltganzen schließt die Erkenntniß der Einheit des Menschengeschlechts, — und ebenso die Liebe zum Weltganzen die Menschenliebe in sich. Daraus folgt: es genügt nicht, daß wir selber frei, gut und glücklich sind; zu unserer Glückseligkeit gehört auch, dahin zu wirken, daß viele Andere das Gleiche, wie wir, erkennen und gleicher Freiheit und Glückseligkeit theilhaft werden. \*) Dies Streben edler Menschenfreunde und — andererseits der Widerstand, welchen Unvernunft, Selbstsucht und vor Allem die Kraft träger Gewohnheit entgegenstellen, — das ist seit Anbeginn der Dinge bis auf den heutigen Tag der Inhalt der Weltgeschichte. In diesem Kampfe zwischen Freiheit und Unfreiheit, zwischen Recht und Unrecht schwankt scheinbar auf und ab die Waagschale des Erfolges; allein dem schärferen Blicke entgeht es nicht, daß der Kampf ein — stetig fortschreitender Sieg des Guten ist. Gewalttame Eroberungen weichen wieder der Gewalt, nur moralische Eroberungen sind von Dauer: denn nicht durch Waffen werden die Herzen der Menschen besiegt, sondern allein durch Liebe und Edel sinn (Satz 11). Eben dies ist Grund und Bürgschaft zugleich des endlichen Sieges der Wahrheit über den Irrthum, des Rechts

\*) Vergl. Spinoza's Ethik Thl. 4 Satz 37:

„Das Gut, welches der Tugendhafte für sich begehrt, wird er auch den übrigen Menschen wünschen, und zwar um so mehr, je größer seine Erkenntniß Gottes oder der Weltordnung ist.“ (Vergl. Anmerkung ebendasselbst.)

Ethik. Thl. 5 Satz 20:

„Die Liebe zu Gott kann weder durch die Leidenschaft des Neides noch durch die der Eifersucht beledet werden, vielmehr wird sie um so mehr genährt, je mehr Menschen wir uns durch das gleiche Band der Liebe mit Gott vereinigt denken.“

über ungerechte Macht, der Menschenliebe über den Gottes-  
aberglauben!

Selbsterkenntniß und Weltgemeinsinn, sittliche Freiheit  
und Menschenliebe — in immer weitere und weitere Kreise  
verbreitet — werden zuletzt Gemeingut der Menschheit.  
Eine große Gemeinde freier und edler Geister, ein einzig  
sittlicher Weltbund, — wird das Menschengeschlecht in  
verständnißinnigem, klarbewußtem Zusammenwirken zu immer  
höheren und höheren Stufen der Vollendung emporsteigen.

So erfüllt sich in der Weltgeschichte selbst das  
Wort (Satz 12):

Der Mensch ist dem Menschen Helfer, Be-  
freier, Erlöser, — der Mensch ist dem Menschen  
ein — Gott! —

---



## Ueber eine Adresse an den König wegen Aufrechterhaltung des Friedens.

Rede in der Königsberger Stadtverordneten-Versammlung  
am 22. Mai 1866.

Meine Herren! Ich unterstütze den Antrag des Referen-  
ten \*) auf's Wärmste. Ueber die Verwerflichkeit eines deut-  
schen Bürgerkriegs herrscht unter uns nur eine Meinung;  
darüber verliere ich kein Wort. Wie aber ist die Gefahr ab-  
zuwenden? Bei der jetzigen Lage der Dinge — und ein Con-  
greß, sollte er zu Stande kommen, würde in der Sache nichts  
ändern — giebt es nur Ein Mittel, den Frieden zu erhalten,  
und dies Mittel, es liegt allein in der Hand des — Königs  
von Preußen. Preußen entsage — in seinem eigenen wohl-  
verstandenen Interesse — der verderblichen Annexionspoli-  
tik, die das Unheil heraufbeschworen; Preußen erkenne — offen  
und aufrichtig — das Selbstbestimmungsrecht der  
Erbherzogthümer an; es erkläre — natürlich durch den Mund  
anderer Männer als der jetzigen Minister —, daß es  
keinerlei Oberherrschaft in Deutschland begehre, sondern eine  
freie und freiheitliche Einigung des gesammten deutschen  
Vaterlandes erstrebe; — und — jeder Grund zu einem  
Kriege gegen Preußen fällt fort, der Friede in Deutschland  
ist gesichert. —

\*) Der von 22 Stadtverordneten eingebrachte, von dem Referenten —  
Professor Dr. Müller — empfohlene dringliche Antrag lautete:

„Die Stadtverordneten-Versammlung wolle der umseitigen Adresse an  
Se. Maj den König ihre Zustimmung ertheilen, den Magistrat zum Bei-  
tritt einladen und um sofortige Absendung ersuchen.“ — Die Adresse selbst  
spricht sich für Aufrechterhaltung des Friedens aus und schließt mit der  
Bitte: „durch gründlichen Wechsel der Personen wie des Systems der Re-  
gierung, durch Berufung von Männern, die das Vertrauen des Volkes fe-  
stigen, den inneren Frieden wieder herzustellen und die drohende Gefahr eines  
deutschen Bürgerkriegs abzuwenden.“ — Der Antrag wurde fast einstimmig  
angenommen. — (Königsberger Neue Zeitung v. 24. Mai 1866.) —

Ist dies nun unsere Ueberzeugung, bann, meine Herren, haben wir als Vertreter der zweiten Hauptstadt des Landes die Verpflichtung, es offen und unumwunden dem Könige zu sagen. Der König verlangt ja die Stimme des Landes zu hören. Folgen wir dem Beispiel anderer Städte! erheben auch wir unsere Stimme für Erhaltung des Friedens! —

Ob der Schritt Erfolg haben werde? Das ist eine Frage, die auf unsern Entschluß keinen bestimmenden Einfluß ausüben darf. Gilt es die Erfüllung einer Pflicht, so darf man nicht erst fragen: was wird der Erfolg sein? —

An Eins noch will ich Sie, meine Herren, erinnern. Heute gerade vor 51 Jahren — am 22. Mai 1815 — hat Friedrich Wilhelm III. durch ein Gesetz dem preussischen Volke die feierliche Zusage einer Repräsentativ-Verfassung ertheilt — als Preis für die dem Königsstuhle gebrachten Opfer, als Aufforderung zum erneuten Kampfe für Deutschland gegen die Fremdherrschaft; und heute — am 22. Mai 1866 — stehen wir an der Schwelle eines verhängnißvollen deutschen Bürgerkrieges, — eines Krieges, den das preussische Volk aus ganzer Seele verdammt und verabscheut. Hoffen wir, daß der König — in letzter Stunde — eingedenk sein werde des Wortes, das einst sein Bruder gesprochen, und dessen Wahrheit dieser an sich selber erfahren: „Thänenreich und thänenwerth sind die Wege der Könige, wenn die Völker nicht mit ihnen gehen!“ — Ich empfehle Ihnen die möglichst einmüthige Annahme der Adresse. —

## Rede über den Adreß-Entwurf im preussischen Abgeordnetenhanse am 23. August 1866.

Meine Herren! Ich bedaure es, dem zuletzt ausgesprochenen Wunsche des Herrn Referenten \*) nicht genügen zu können.

Gestatten Sie, daß ich — dem Adreß-Entwurf gegenüber — offen und unumwunden meine abweichende Ueberzeugung ausspreche. Sollte vielleicht dies Anstoß erregen, so bitte ich im Voraus um Ihre Vergebung; jedenfalls liegt mir die Absicht fern, irgend Jemanden verletzen zu wollen.

Meine Herren! Der Adreß-Entwurf preist die Waffenthaten des preussischen Heeres und spricht die Hoffnung aus: ein „politisch geeintes Deutschland“ werde die Folge der erfochtenen Siege sein. — Auch ich, meine Herren, anerkenne in vollem Maße die heldenmüthige Tapferkeit des Heeres, wie die Großartigkeit der kriegerischen Erfolge. Allein in den freudigen Siegesruf, in das io triumpho! der Regierungspartei vermag ich nicht einzustimmen. Die Volkspartei hat — nach meiner Ansicht — weder ein Recht dazu, noch auch einen triftigen Grund —

(Lebhafter Widerspruch.)

kein Recht, denn der Krieg ist ohne, ja gegen den Willen des Volks unternommen, —

(Widerspruch.)

---

\*) Die Worte des Referenten — Abg. Dr. Virchow — lauteten: „Die Commission meinte Ihnen, meine Herren, empfehlen zu sollen, einen solchen möglicher Weise mit größter Einmüthigkeit vom Hause zu fassenden Antrag anzunehmen, weil sie in diesem Augenblick den größten Werth darauf legt, daß — dem Inlande und dem Auslande gegenüber — constatirt werde, daß die Parteien, welche in Preußen bestehen, sich in großen Augenblicken auf dem Boden der Verständigung zusammenfinden können, daß es noch immer einen gemeinschaftlichen Ausdruck sowohl der constitutionellen als der patriotischen Ueberzeugungen giebt, den wir als den Ausdruck des gesammten Volkes ohne Parteischattirungen hinstellen können.“

Keinen triftigen Grund, denn nicht der Volkspartei, nicht der Freiheit kommt der errungene Sieg zu Gute, sondern dem unumschränkten Herrschertume, der Machtvollkommenheit des obersten Kriegsherrn.

(Große Unruhe und Murren.)

Meine Herren! Seit einem Vierteljahrhundert kämpfe ich für den Rechts- und Verfassungsstaat, für bürgerliche und staatliche Freiheit, Sie werden es mir schon zu Gute halten, wenn ich auch heute mich nicht dazu verstehen kann, an die Ereignisse der Gegenwart einen andern Maßstab anzulegen, als den altgewohnten der Freiheit. Thue ich dies aber, so muß ich meine innige, aufrichtige Ueberzeugung dahin aussprechen, daß der eben beendete Krieg, gegen Deutsche geführt, im Bunde mit einer fremdländischen Macht, — trotz aller Siege des tapfern Heeres — dem preussischen Volke weder zur Ehre,

(Lebhafte, anhaltende Murren.)

noch dem gesammten deutschen Vaterlande zum Heile gereicht.

(Erneuter Widerspruch.)

Meine Herren! Ich weiß sehr wohl, daß Sie einer andern Ansicht sind,

(Ruf: Ja, ja!)

aber Sie werden billiger Weise mir das Recht einräumen, meine entgegengesetzte Ueberzeugung hier auszusprechen; Sie werden zugeben, daß es in der mildesten und schonendsten Weise geschieht.

(Heiterkeit.)

Meine Herren! Das Urtheil der Gegenwart über sich selbst ist nicht immer ein unbefangenes; eine spätere Zeit erst wird darüber zu entscheiden haben, ob die Tage von Biarritz für Preußen ehrenvoller gewesen, als der Tag von Olmütz. (Oho, rechts.)

Ein „politisch geeintes Deutschland“, so hofft

der Adress-Entwurf, werde die Folge des Krieges sein. Ich kann diese Hoffnung nicht theilen. Ich glaube vielmehr, daß der Ausschluß Oesterreichs, das heißt: die Ausstoßung von Millionen deutscher Brüder aus dem gemeinsamen Vaterlande, daß die Spaltung Deutschlands durch die Mainlinie, — beiläufig ein Plan, den die preußische Cabinetspolitik bereits seit dem Jahre 1822 verfolgt,\*) — daß, mit Einem Worte, die Verwirklichung des kleindeutschen Ideals eines Drittel- oder Zweidrittel-Deutschlands unter preußischer Herrschaft — uns von dem ersehnten Ziele deutscher Einheit und Freiheit weiter entfernt, als selbst der frühere Bundestag und die vor dem Kriege vorhandenen Zustände.

(Lebhaftes Murren rechts.)

„Die Sprache des Schwertes“ — ich gebrauche die Worte des Staatsminister v. Schön — „die Sprache des Schwertes drückt nur die Unklarheit des Begriffes aus; ehe dieser aber zur Klarheit gebiehet, ist an eine befriedigende Entwicklung concreter Verhältnisse nicht zu denken.“

Meine Herren! Täuschen wir uns doch nicht über die politische Bedeutsamkeit kriegerischer Erfolge. Mögen immerhin andere Völker Europas auf dem Wege der Gewalt, durch eine Art Blut- und Eisenpolitik, zu ihrer staatlichen Einheit gelangt sein, das deutsche Volk, — eine tausendjährige Geschichte bezeugt es, — hat von jeher allen solchen Einigungsversuchen erfolgreich Widerstand geleistet. Zwangseinheit, Einheit ohne Freiheit ist eine Sklaveneinheit, die weder Werth hat noch Bestand; am allerwenigsten darf man sie, wie es in der Adresse geschieht, als eine Vorstufe zur Freiheit betrachten.

Der Herr Ministerpräsident selbst hat Ihrer Commission erklärt, vor Allem komme es darauf an: „die Hausmacht

\*) S. Thl. I. S. 307 fig. —

Preußens zu stärken". Dem specifisch-preußischen Sonderinteresse mag dies vielleicht entsprechen; vom deutschen Standpunkte, d. i. vom Standpunkte der Freiheit aus, kann ich die Stärkung preußischer Hausmacht durch Zwangserwerb deutschen Ländergebiets, die Ausbreitung des Militärstaats Preußen über ganz Norddeutschland nicht als ein glückverheißendes Ereigniß begrüßen. Dauert in Preußen das bisherige Regierungssystem fort — und bis jetzt ist von einer Veränderung kaum etwas zu merken, — dann würde die künftige Neugestaltung Deutschlands sich zu der früheren Zersplitterung und Ohnmacht nicht anders verhalten, als wie zu Krankheiten der Tod. —

Endlich, meine Herren, in Bezug auf die inneren Staatsverhältnisse spricht der Adreß-Entwurf die Erwartung aus: der seit vier Jahren bestehende Verfassungsconflict werde durch die kriegerischen Ereignisse und in Folge der von den Ministern geforderten Indemnität seine Erledigung finden. Das hohe Haus wird bei Prüfung der Indemnitätsvorlage Gelegenheit finden, darüber sich auszusprechen. Ohne dem vorgreifen zu wollen, beschränke ich mich hier auf eine kurze Bemerkung. Für Staats-Überschreitungen, für einzelne ungesetzliche Maßregeln der Regierung kann die Volksvertretung Indemnität ertheilen; für ein jahrelang fortgeführtes, verfassungswidriges, budgetloses Regierungssystem giebt es — im constitutionellen Staate — keine Indemnität, zumal wenn die Träger dieses Systems nach wie vor im Rathe der Krone verbleiben, und nicht einmal eine Bürgschaft geboten wird, welche die Wiederkehr der budgetlosen Staatswirthschaft zur Unmöglichkeit macht. —

Meine Herren! Die nationalen Wünsche und Bestrebungen, welche, von der Regierung selbst angeregt, im Augenblick die öffentliche Meinung fast ausschließlich beherrschen; haben ohne Zweifel ihre volle Berechtigung; nur darf

man darüber nicht vergessen: daß es die ewigen Grundsätze des Rechts, der Sittlichkeit, der Freiheit sind, von denen allein die Wohlfahrt der Völker abhängt.

(Sehr gut! Links.)

Nur im Dienste des Rechts und der Freiheit darf die Fahne des Nationalitätsprinzips erhoben werden; in den Händen eines Louis Napoleon und seines Gleichen dient sie zur Verirrung und zum Verderben der Völker. —

(Bravo links, Bischofen rechts.)

### Nationalitätsprinzip und staatliche Freiheit.\*)

(1867.)

Luther's That war die sittliche Wiebergeburt des Menschen, — sittliche Wiebergeburt der Völker ist das Streben der Gegenwart. Aufgabe unseres Zeitalters ist es, den Gedanken der Reformation, das Recht der Selbstbestimmung und Selbstverantwortlichkeit, auf dem politischen Gebiete zur Geltung zu bringen. Nichts aber hat — in den letzten beiden Jahrzehnten — der Lösung dieser Aufgabe hemmender im Wege gestanden, als die einseitige Auffassung des sogenannten „Nationalitätsprinzips“.

Was ist der Wahrheitskern der Lehre? Wie verhalten sich Staats-, Nationalitäts- und Freiheitsbegriff zu einander?

Wir werden nicht eher vorwärts kommen, bis wir darüber völlig im Klaren sind.

Wie der einzelne Mensch — der gesellschaftlichen und staatlichen Verbindung mit seines Gleichen nicht entbehren

\*) In der „Zukunft“ vom 15. Februar 1867 abgedruckt. —

kan, so bedarf das Volksindividuum zu seiner vollstümlichen Entwicklung des innigen Verkehrs mit anderen Völkern. Das Nationalitätsprincip, richtig aufgefaßt, bedeutet nichts Anderes als die Lehre:

daß jedem Volke die sittliche Berechtigung zusteht, die ihm einwohnenden Kräfte und Anlagen — seiner Charaktereigenthümlichkeit gemäß — zur vollen menschenwürdigen Freiheit zu entfalten, — ungehemmt durch den Zwangseinfluß anderer Völker, aber auch ohne selbst andere Völker in ihrem gleichberechtigten Streben zu hemmen.

Aus dieser Begriffsbestimmung ergiebt sich: menschenwürdige Freiheit ist das zu erstrebende Ziel wie des Einzelmenschen so auch der Völker; Staat und Nationalität sind die Mittel zum Zweck, haben nur als solche Werth und Bedeutung. Oder mit anderen Worten: geistige und bürgerliche Freiheit des Menschen ist der allein richtige Maßstab für die Beurtheilung nationaler Wünsche, Ansprüche und Bestrebungen.

Der Verkehr der Völkerschaften mit einander stellt sich in zwiefacher Form dar: er ist lediglich international, oder vollzieht sich innerhalb eines und desselben aus verschiedenen Nationalitäten bestehenden Staatswesens. Drei Fälle sind hiernach denkbar:

Eine Nation, d. h. eine durch gleiche Abstammung, Anlage, Sprache, Sitte, Ueberlieferung und Bildung verbundene Menschengemeinschaft, bildet für sich — unvermischt mit anderen Nationen — ein oder mehre Staatswesen.

Verschiedene Nationalitäten sind zu einem gemeinsamen Staatsganzen vereint.

Eine Nation gehört als untergeordnetes Glied einem oder mehreren fremden Staatswesen an, ohne selbst für sich einen Staat zu bilden.

Welcher dieser Fälle verdient den Vorzug?



Offenbar der, welcher am besten der Entwicklung des nationalen Charakters zu menschenwürdiger Freiheit entspricht. Der inhaltsleere Einheitsdrang eines Volkes, nur zu oft künstlich von oben hervorgerufen, entscheidet hierüber nicht; von dem Charakter und der zeitigen Culturstufe der Nation, von der Beschaffenheit und Verfassung des Staatswesens hängt es ab, ob der eine oder der andere der angegebenen Fälle vorzuziehen sei. Unter Umständen kann sogar die Vereinigung verschiedener Nationalitäten zu einem gemeinsamen Staatsleben, ja selbst das Zerfallen einer und derselben Nation in mehre gesonderte Staaten — dem Zwecke nationaler Entwicklung förderlicher sein, als der nationale Einheitsstaat. So viel steht jedenfalls fest: das Verlangen eines Volkes nach staatlicher Einheit hat nur eine beschränkte, relative Berechtigung; nimmermehr darf es sich um jeden Preis, auf Kosten der geistlichen und bürgerlichen Freiheit, oder auch nur unter vorausichtiger Gefährdung der Freiheit geltend machen. Nichts verführt mehr zu irrigen Anschauungen und verkehrtem Handeln, als Verwechslung von Zweck und Mittel!

Einen schlagenden Beweis für das Ebengesagte liefern unsere modernen „Nationalen“, die sogenannten „praktischen Politiker“ der Gegenwart. Ihnen ist die staatliche Einigung der Nation nicht Mittel zu einem höheren Zwecke, sondern absoluter End- und Selbstzweck. Volksrecht, bürgerliche Freiheit, öffentliche Moral, die ganze Culturentwicklung der Menschheit — alles das sind Dinge, die sich der absoluten Nationalitätsforderung unterzuordnen haben. Die Idee der Nationalität ist der Grundton, alle anderen Ideen sind Nebentöne, die dem Grundtone folgen müssen. Geht es nicht auf friedlichem Wege, so muß Blut und Eisen die Nation zusammenschweißen: „durch das Schwert muß die Einheit geschaffen werden!“ lautet die Parole

bieser Staatsmänner. Unwillkürlich wird man an die Worte des Wachtmeisters in Wallenstein's Lager erinnert:

Alles Weltregiment, muß Er wissen,  
 Von dem Sted hat ausgehen müssen, —  
 Und der Scepter in Königsband  
 Ist ein Stod nur, das ist bekannt! —

Der Kaiser Napoleon ist der Erfinder dieser modernen Nationalitätslehre; meisterlich hat er es zeither verstanden, sie als Werkzeug für seine selbstsüchtigen Zwecke auszubenten. Er, der durch Unterdrückung der Volksfreiheit die Kaiserkrone erworben, vermag nur durch das gleiche Mittel sie auf seinem Haupte zu erhalten; er wußte sehr wohl, was er that, als er das „Nationalitätsprincip“ als den obersten Grundsatz in der Politik, als die alleinige Richtschnur des praktischen Staatsmanns proclamirte. Ist es aber vernünftig, wenn wir, die wir jahrelang für den freien Volksstaat gekämpft, nun plötzlich dem kaiserlichen Beispiele folgen und die gleiche Fahne erheben? Ein ganz anderes, höheres und würdigeres Ziel ist es, das einer unserer tiefsten politischen Denker dem deutschen Volke vorgesteckt hat. „Was ist das eigentliche Nationale?“ fragt Fichte; und er antwortet: „Gegenseitiges Verstehen zwischen Repräsentirten und Repräsentanten und darauf gegründetes Wechselvertrauen. Nun giebt es aber etwas, worüber ganz gewiß Einverständnis herauszubringen ist: die bürgerliche Freiheit. Diese wollen Alle: kein Volk von Sklaven ist möglich. Nicht mehr umzubilden daher ist ein Volk, noch zum Anhange eines Andern zu machen, wenn es in einen regelmäßigen Fortschritt der freien Verfassung hineingekommen. Dazu also ist es fortzubilden, um seine nationale Existenz zu sichern.“ — Und an einer andern Stelle: „Der Einheitsbegriff des deutschen Volkes ist ein allgemeines Postulat der Zukunft; aber er wird nicht irgend eine gesonderte Volkseigenthümlichkeit

zur Geltung bringen, sondern den Bürger der Freiheit verwirklichen. Dies Postulat einer Reichseinheit, eines innerlich und organisch durchaus verschmolzenen Staates, darzustellen, dazu sind die Deutschen berufen. In ihnen soll das Reich ausgehen von der ausgebildeten persönlichen Freiheit, nicht umgekehrt: von der Persönlichkeit, gebildet für's erste vor allem Staate vorher, gebildet sodann in den einzelnen Staaten, in die sie dermalen zerfallen sind, und welche, als bloßes Mittel zum höheren Zweck, sodann wegfallen müssen. Und so wird von den Deutschen aus erst dargestellt werden ein wahrhaftes Reich des Rechtes, wie es noch nie in der Welt erschienen ist, in aller Begeisterung für Freiheit des Bürgers, die wir in der alten Welt erblicken, ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als Sklaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten: für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt. Nur von den Deutschen, die seit Jahrtausenden für diesen großen Zweck da sind und ihm langsam entgegenreifen; — ein anderes Element für diese Entwicklung ist in der Menschheit nicht da." —

Ist — fragen wir — jene Zeit, von der Fichte spricht, die Zeit der Erfüllung, für uns gekommen? Ist der „Norddeutsche Bund“ der Weg zum vorgesteckten Ziele? —

---

### Ueber die Verfassung des Norddeutschen Bundes.\*)

Rede im preussischen Abgeordnetenhaus am 6. Mai 1867.

Meine Herren! Dem Norddeutschen Parlamente steht eben so wenig wie diesem hohen Hause das Recht zu, die politische Theilung Deutschlands zu decretiren. Im Interesse aller der Deutschen, die hier, wie in dem sogenannten Reichstage, nicht vertreten sind, lege ich Verwahrung dagegen ein.

Der vorliegende Verfassungs-Entwurf des Norddeutschen Bundes hebt die wesentlichen constitutionellen Rechte des preussischen Volkes auf; deshalb verwerfe ich ihn.

Was ich vor wenigen Monaten in dieser Versammlung ausgesprochen, — daß die Waffenthaten des preussischen Heeres weder der Freiheit zu Gute kommen, noch dem deutschen Vaterlande Heil bringen werden, — ist nur zu bald in Erfüllung gegangen.

(Oho! rechts. Bravo links.)

Sie, meine Herren, haben den Ministern Indemnität gegeben für ein jahrelang fortgesetztes verfassungswidriges Regiment. Sie haben die gegen den Volkswillen eingeführte Militär-Reorganisation anerkannt. Sie haben der gewaltsamen Aneignung deutschen Bundesgebiets bereitwillig Ihre Zustimmung erteilt.

Damit noch nicht zufrieden — verlangt man jetzt von Ihnen, Sie sollen Verzicht leisten auf constitutionelle Rechte, die das preussische Volk lange Jahre hindurch sehnüchtig erstrebte, für deren Aufrechthaltung die Meisten von Ihnen

\*) Der Antrag des Referenten — Abg. Lwesten — lautete:

„Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: der von der königlichen Staatsregierung vorgelegten Verfassung des Norddeutschen Bundes die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.“ —

jahrelang mannhaft gekämpft haben, — in aller Form Rechtens sollen Sie verzichten auf Ihre Verfassungsrechte, nicht etwa zu Gunsten einer größeren Staatsgemeinschaft, eines deutschen Volksparlaments, sondern zu Gunsten des — absoluten Herrschertums. Nach den Vorgängen der letzten Tage ist es kein Zweifel, Sie werden auch dieser Forderung Folge leisten.

(Auf rechts: Ja wohl!)

Wenige Wochen noch, und der begrabene deutsche Bundesstag wird hier in Berlin, unter preussischer Militär-Dictatur seine Auferstehung feiern.

(Auf links: Sehr richtig!)

Ich weiß sehr wohl, meine Herren, die Geschäfte des Hauses sollen „rasch“ erledigt werden; ich weiß, Sie haben Eile mit der Ordnung Ihres Werkes. Ich werde Ihre Arbeiten nicht durch nutzloses Reden verzögern; —

(Bravo!)

für meine Pflicht aber halte ich es, vor Mit- und Nachwelt Zeugniß abzulegen, daß in dem preussischen Volke es noch Männer giebt, die — unbeirrt durch den Glanz kriegerischen Ruhmes — es verschmähen, den Thatfachen unbedingt Rechnung zu tragen, Männer, die nicht gewillt sind, Verfassungsrecht wie Freiheit dem Trugbilde nationaler Macht und Ehre zu opfern.

In meinem und im Namen meiner Wähler protestire ich im Voraus gegen einen Beschluß, der dem preussischen Volke das Aergste zumuthet, was man einem Volke zumuthen kann: die Schmach freiwilliger Knechtschaft.

(Bravo links.)

Meine Herren! Gestatten Sie mir als einem der ältesten Kämpfer für den Rechtsstaat in Preußen, gestatten Sie mir zum Schluß noch ein kurzes Wort der Mahnung. Täuschen Sie sich nicht über die Folgen Ihres Beschlusses!

Verkümmern der Freiheitsrechte hat noch niemals ein Volk zu nationaler Macht und Größe geführt.

(Sehr richtig!)

Geben Sie dem „obersten Kriegsherrn“ absolute Machtvollkommenheit, und Sie proclamiren zugleich den Völkerring! Deutschland — in staatlicher Freiheit geeint — ist die sicherste Bürgschaft für den Frieden Europas;

(Sehr richtig!)

unter preussischer Militärherrschaft dagegen ist Deutschland eine beständige Gefahr für die Nachbarvölker, —

(Oho!)

der Beginn einer Kriegsepöche, die uns in die traurigen Zeiten des Faustrechts zurückzuwerfen droht. Möge Preußen, möge das deutsche Vaterland vor solchem Unheil bewahrt bleiben!

(Bravo!)

---

## Etwas das Leibnitz gesagt hat.\*)

(1867.)

„Er gab Leibnitz einen Platz neben sich —“  
*J. v. Müller's Rede über  
 Friedrich den Großen.*

Auf einem Blatte in dem Nachlasse Leibnitz's fand man folgende Aufzeichnung eines Gesprächs, das er am 8. April 1701 — zur Zeit des spanischen Erbfolgekriegs — mit der Kurfürstin von Hannover geführt hat:

„Ich sprach die Meinung aus: der Kurfürst von Bayern\*\*) scheinete nicht übel Lust zu haben, die Erbschaft des Hauses Oestreich in den deutschen Donauprovinsen anzutreten, Ragoczi und einige Andere möchten in Ungarn zc. — und der König von Preußen könnte in Schlessien Erbnehmer werden. — Darauf sagte die Frau Kurfürstin zu mir: „Das würde die Macht dieser Herren ansehnlich verstärken, und auch wir könnten wohl die Gelegenheit benutzen, wenn wir gerüstet wären.“ — Ich antwortete: Allerdings sollten wir Alle besser gerüstet sein, aber nicht unsere Macht zu vermehren, sondern um uns zu retten; denn ich glaube nicht, daß Preußen und Bayern wahrhaften Vortheil daraus ziehen werden. — „Warum nicht?“ fragte die Frau Kurfürstin, „sie werden dann Großmächte (maitres de grands États).“ — Freilich, sagte ich, könnten Preußen und Bayern die dem Kaiser abgenommene Beute unter sich theilen, allein diese Vergrößerung, glaube ich, würde ihr Verderben sein. — „Warum das?“ fragte sie. — Weil ihre Verbindung mit Frankreich jenem Bunde gleichkommen würde, welchen die Thiere in der Fabel mit dem Löwen schlossen; denn gelingt es ihnen, durch den Sturz des Hauses Oestreich das Gleichgewicht in Europa

\*) In der „Zukunft“ vom 21. Juli 1867 abgedruckt. —

\*\*) Maximilian Emanuel von Bayern, der in dem obengenannten Kriege auf Seiten Ludwig's XIV. von Frankreich stand. —

zu erschüttern, so werden sie wie die Anderen — von dem Hause Bourbon verschlungen werden. Sie werden dazu beitragen, ein Reich zu schaffen, wie das Karl's des Großen, und eines schönen Tages wird man im Stande sein, einen Herzog von Bayern ebenso zu behandeln, wie Karl der Große Thassilo behandelte, den er mit Frauen und Kindern in's Kloster steckte. Solchem Mißgeschick zu entgehen, wird man sich lieber bereitwillig allen Gelüsten des großen Monarchen unterwerfen.

„Alors comme alors!“\*) gab mir die Frau Kurfürstin zur Antwort. — Ja, Madame! sagte ich, das ist's gerade, was uns zu Grunde gerichtet hat, dies Sprüchwort und die wenige Rücksicht, die man auf die Nachwelt nimmt, wenn man für die Gegenwart nur seine kleinlichen Gelüste, Eitelkeiten und Leidenschaften befriedigen kann. Karl II., König von England, hat auch diesem Sprüchworde gehuldigt und so den Grund gelegt zu der furchtbaren Macht Frankreichs; und wenn vollends der Kurfürst von Bayern es zu Stande bringt, für sich ein Königreich zu gewinnen, so wird seine Nachkommenschaft dafür büßen müssen, aber — vielleicht macht er sich nichts daraus. Das sind die sauberen Früchte der Maximen und der Moral unserer Zeit! Die Fürsten, die das Meiste dazu thun, sie in Umlauf zu setzen, werden am meisten gestraft werden; der Privatmann wird dabei um nichts schlechter fahren. — „Und die jüngeren Prinzen auch nicht!“ meinte die Kurfürstin. — Ja wohl, Madame! sagte ich — denn die Erbprinzen und die regierenden Fürsten werden alsdann in der nämlichen Lage sein, wie jetzt die jüngeren Prinzen. — „Aber was ist zu thun?“ fragte sie. — Leider, Madame! sagte ich, hat man schon ein wenig zu lange gewartet, doch

\*) Dann wie alsdann! — Es ist dies französische Sprüchwort gleichbedeutend mit dem bekannten: *Après nous le déluge!* *Nach uns die Sündfluth!* (Für die Nachwelt mag die Nachwelt sorgen). —



denke ich, daß es noch etwas giebt, wodurch man sich zu retten suchen mag, und — die Feinde, wenn sie eines Tages Herren unserer Länder sein werden und unermessliche Summen daraus ziehen, werden uns lehren, was wir hätten thun können...“

Damit endet die Aufzeichnung — und wahrscheinlich auch das Gespräch. Wie klar übrigens Leibniz die Gebrechen seiner Zeit — und nicht nur seiner — erkannte, wie sehr er von der Nothwendigkeit einer gesellschaftlichen und politischen Wiedergeburt Europas durchdrungen war, geht auch aus einer andern Aeußerung hervor, die dem obigen Gespräche zur Ergänzung dienen kann. In seinen gegen Locke gerichteten „Neue Versuche über den menschlichen Verstand“ (im Jahre 1704 verfaßt) lesen wir folgende prophetische Worte:

„Ich finde,“ — sagt Leibniz hier — „daß Meinungen, welche an eine gewisse Zügellosigkeit streifen, indem sie nach und nach in den Geist der Männer der großen Welt, von denen die Anderen und die öffentlichen Angelegenheiten geleitet werden, und in die Modebücher sich einschleichen, — Alles für die allgemeine Revolution, von welcher Europa bedroht ist, vorbereiten und — was bei uns noch übrig ist von jenen hochherzigen Gefühlen der alten Griechen und Römer, welche das Gemeinwohl, die Liebe zum Vaterland und die Sorge für die Nachwelt dem Vergnügen und selbst dem Leben vorzogen, vollends zerstören. Jene public spirits, wie sie die Engländer nennen, nehmen außerordentlich ab und sind nicht mehr Mode; sie werden immer mehr aufhören, wenn sie nicht länger durch die gute Moral und durch die wahre Religion, welche die natürliche Vernunft selbst uns lehrt, unterstützt werden. Die Besten von denen, die sich zu der jetzt herrschenden entgegengesetzten Lehre bekennen, haben kein anderes Princip als das, was sie „Ehre“ nennen. Das einzige Merkmal aber eines anständigen

Mannes und eines „Mannes von Ehre“ bei ihnen ist, — daß er sich keine Niedrigkeit, was sie nämlich darunter verstehen, zu Schulden kommen läßt. Wenn jedoch Einer um der Machtvergrößerung willen (*pour la grandeur*) oder aus bloßer Laune eine Sündfluth von Blut vergießt, wenn er Alles über den Haufen stürzt und das Unterste zu oberst kehrt, so rechnet man dies für nichts, ja ein Herostrat unter den Alten oder auch wohl ein Don Juan in dem „steinernen Gast“ (*dans le Festin de Pierre*\*) gilt ihnen als Held. Laut spottet man über die Liebe zum Vaterland, man macht Diejenigen lächerlich, welche für das Allgemeine Sorge tragen, und — wenn irgend ein wohlgesinnter Mensch davon spricht, was aus der Nachwelt werden soll? — so giebt man zur Antwort: **alors comme alors!** Aber es kann diesen Personen begegnen, daß sie selbst noch die Uebel erfahren, die sie Anderen vorbehalten glauben. Wenn man sich noch von dieser epidemischen Geisteskrankheit bessert, deren schlechte Wirkungen sich bereits zu zeigen anfangen, so wird man vielleicht diesen Uebeln vorbeugen können; doch wenn die Krankheit immer weiter um sich greift, so wird die Vorsehung die Menschen durch die Revolution selbst, welche daraus entstehen muß, bessern: denn — was auch immer kommen mag, jederzeit wird am Ende der Rechnung Alles im Ganzen sich zum Besseren wenden, obwohl dies nicht eintreffen soll und kann ohne die Züchtigung Derjenigen, welche — durch ihre schlechten Handlungen selbst — dazu beigetragen haben, das Gute herbeizuführen.“ — —

\*) Ein Lustspiel von Molière (1664 verfaßt), in welchem die Sittenverderbtheit des Abels und Hofes gegeißelt wird. —

### Das Ziel der deutschen Volkspartei.\*)

Rede vor den Berliner Wählern am 30. Januar 1868.

*Disce justitiam moniti!*

Freunde und Mitbürger! Ich danke Ihnen von ganzem Herzen für den wohlwollenden Empfang, für das Vertrauen, das Sie mir so treu bewahrt haben. Ich werde Ihnen ein gleiches Vertrauen entgegenbringen, indem ich mich frei und rückhaltlos ausspreche über unsere politischen Zustände, insbesondere über die Stellung der demokratischen Partei in Preußen.

Lassen Sie mich an das Wort eines Dichters anknüpfen, das ich vor 23 Jahren einer Schilderung preussischer Zustände\*\*) als Wahlspruch voransetzte, und das seitdem meinem ganzen politischen Denken und Wollen als Richtmaß gebient hat. Es lautet:

„Die Wahrheit trägt ein Schwert,  
Gerechtigkeit  
Hat es geschmiedet!“

In zwei Worten ist hier das Wesen, der einfache Grundgedanke der Demokratie, bar und klar ausgesprochen:

Triebfeder alles demokratischen Strebens ist — das im  
Volke lebende Rechtsgefühl; —  
Rechtsgleichheit Aller ist das Ziel, —  
und die befreiende Macht der Wahrheit — das Mittel  
und die Bürgschaft des Sieges.

Gilt das von der Demokratie überhaupt, so fragt es sich: was hat demgemäß die demokratische Partei in Preußen zu thun?

\*) Das Ziel der deutschen Volkspartei. Rede des Abgeordneten Dr. Johann Jacoby vor seinen Berliner Wählern am 30. Januar 1868. Zweite Auflage. Königsberg. Th. Theile's Buchhandlung (Ferb. Weyer). 1869. —

\*\*) „Preußen im Jahre 1845“. S. Thl. I. S. 290. —

Wie alles menschliche Thun und Schaffen, so besteht auch die politische Arbeit eines Volkes nur allein in der Formänderung vorhandener Dinge, in der Umgestaltung der zur Zeit bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse. Zweierlei wird daher zum Gelingen der politischen Arbeit erforderlich sein:

richtige Erkenntniß der gegebenen Zustände, —  
und — richtige Schätzung der eigenen umgestaltenden Kraft.

Was nun das Erstere anlangt, so besitzen wir zwar eine constitutionelle Verfassung — in unserer Gesetzsammlung, — wir haben selbstermählte Vertreter, die — der Verfassung zufolge — frei und ungestraft ihre Meinungen äußern dürfen, — wir haben einen zum Ueberfluß reichen parlamentarischen Apparat: Abgeordnetenhaus, Herrenhaus, Reichstag und Zollparlament; — trotz alledem wird es in dieser Versammlung wohl kaum auf Widerspruch stoßen, wenn wir den Satz aufstellen:

Zu einem wahrhaft constitutionellen Staatsleben fehlt uns in Preußen nicht weniger als Alles. —

Wie steht es mit der zweiten Bedingung? Welche Macht haben wir, die Dinge umzugestalten?

In öffentlichen Versammlungen, in Wahl- und Candidatenreden hört man oft genug:

Die Verheißungen des Staatsgrundgesetzes müssen erfüllt, die verfassungsmäßigen Grundrechte in's Leben geführt, Steuerbewilligungsrecht, Verantwortlichkeit der Minister, Selbstverwaltung der Gemeinden, Unabhängigkeit der Justiz, Pressefreiheit, Vereinsrecht u. s. w. müssen zur Wahrheit werden! Gewiß sind dies sehr erstrebenswerthe Dinge. Sind es aber im gegenwärtigen Augenblicke für uns erreichbare Dinge? Täuschen wir uns nicht selbst durch tapfere Worte! Factisch ruht alle Macht ausschließlich in der Hand der Re-

gierung, von der Regierung hängt Alles ab, der Regierungswille allein ist entscheidend in allen Dingen. Wollen wir anders aufrichtig sein, so müssen wir dem eben ausgesprochenen Satze den zweiten hinzufügen:

Die Volkspartei in Preußen, — jedes politischen Einflusses bar, — ist zur Zeit durchaus ohnmächtig, die staatlichen Zustände umzugestalten.

Und was folgt daraus? Etwa, daß wir mit verschränkten Armen dem weiteren Verlaufe zuschauen? Eine solche abwartende Politik — was wäre sie anders als die Selbstvernichtung, der moralische Tod der Partei?! Nein! Der Schluß, den wir daraus ziehn, lautet anders:

Die Partei muß — belehrt durch die traurige Erfahrung der beiden letzten Jahre — ihre Kraftanspannung verdoppeln, — muß aber zugleich überlegen, welchen Weg sie einzuschlagen habe, um besseren Erfolg zu erzielen als bisher.

Einkehr in sich selbst, — strenge gewissenhafte Selbstkritik thut der Partei Noth. Suchen wir vor Allem es uns klar zu machen: woher stammt unsere Ohnmacht und Zerfahrenheit? Welches sind die Ursachen der erlittenen Niederlage? Wie viel fällt der eigenen Verschuldung zur Last?

Die Irrwege sind es, durch welche man den rechten Weg kennen lernt. So wird die Niederlage der Demokratie — richtig benutzt — nur eine Vorstufe sein zum unausbleiblichen Siege. —

Zwei Ursachen sind es vornehmlich, denen — nach meiner Auffassung — das Mißlingen aller bisherigen Freiheitsbestrebungen zuzuschreiben ist. Ich nenne sie ohne beschönigendes Gewand.

Die erste Ursache ist:

Mangel an Treue — den eigenen Grundsätzen gegenüber;  
die zweite:

**Mangel an Entschiedenheit — im Kampfe mit dem Gegner.**

I. **Rechtsgleichheit Aller** nannten wir den Grundgedanken der Demokratie. Alle Ansprüche und Forderungen der Volkspartei — die politischen, socialen und nationalen — lassen sich auf diesen Einen Gedanken zurückführen. Sehen wir zu, wie die Partei diesem ihrem Grundsätze gerecht geworden, — ob sie ihn überall in seinem vollen Umfange, in seiner ganzen Consequenz geltend gemacht!

1) Wenden wir unsere Aufmerksamkeit zunächst dem politischen Gebiete zu. Aus dem demokratischen Gleichheitsprincip folgt hier die gleiche Berechtigung jedes einzelnen Bürgers zur Theilnahme am Staatsleben. Der Staat kann ohne die ununterbrochene Thätigkeit seiner Bürger nicht bestehen, und wiederum ist Wohl und Wehe jedes einzelnen Bürgers abhängig von dem Wohl und Wehe des Staates. Eine natur- und vernunftgemäße Forderung ist es daher, daß über alle — das Geschick des Landes betreffenden Angelegenheiten nicht anders entschieden werde als — unter Mitwirkung aller Bürger.

Wie verhalten sich die verschiedenen Staatsformen zu diesem Rechtsanspruche? Die Einzelherrschaft, das sogenannte persönliche oder — sagen wir richtiger — ministerielle Regiment, steht im offenbaren Gegensatze dazu; — die repräsentative, parlamentarische Regierung erfüllt die Forderung mehr dem Scheine nach als in Wirklichkeit; ganz und voll entspricht dem demokratischen Gleichheitsprincip nur allein die Herrschaft des Gesamtwillens, die unbedingte Selbstregierung des Volkes.

In seiner Schrift: „Streit der Facultäten“ wirft Kant die Frage auf: „Was ist ein absoluter Monarch? Wie unterscheidet er sich von einem eingeschränkten (constitutionellen) Monarchen?“ Und die Antwort lautet:

„Aboluter Monarch ist derjenige, auf dessen Befehl, wenn er sagt: es soll Krieg sein! sofort Krieg ist. Ein eingeschränkter (constitutioneller) Monarch ist dagegen der, welcher vorher das Volk befragen muß, ob Krieg sein solle oder nicht, — und sagt das Volk, es soll nicht Krieg sein, so ist kein Krieg.“

Die Antwort Kant's — um einen Luther'schen Ausdruck zu brauchen — hat „Hörner und Zähne“, — sie trifft den Nagel auf den Kopf, — richtet einen Markstein auf, dem gegenüber keinerlei constitutionelles Scheinwesen Stand hält.

Was nützen einem Volke Preßfreiheit, Vereins- und Versammlungsrecht, was alle anderen constitutionellen Rechte und Freiheiten, wenn ein Einzelner die Macht hat, nach Gutbefinden über Krieg und Frieden zu entscheiden, — wenn es ihm freisteht, — auf Grund dieser Entscheidung — jene Rechte und Freiheiten insgesammt außer Kraft zu setzen? So lange nicht in allen Angelegenheiten des Staats der Gesamtwille zur vollen, unbeschränkten Geltung kommt, ist das Volk nicht Herr des eigenen Geschicks, nicht Herr über sich selbst.

Wie aber ist das Ziel zu erreichen?

Woher kommt es, daß bisher alle Versuche, dem Volkswillen die gebührende Geltung zu verschaffen, so kläglich gescheitert sind?

Sagen wir es gerade heraus! Der Grund liegt einfach darin, daß bisher ein wirklicher, einmüthiger Volkswille gar nicht vorhanden war.

Wir sprechen wohl von Volksbewegungen, vom Erwachen des politischen Bewußtseins im Volke, von Volksbeschlüssen und Volksforderungen, verhehlen aber dürfen wir uns nicht, daß es überall nur ein geringer Bruchtheil des Volkes ist, der sich an dem Freiheitskampfe betheiliget. Die weit überwiegende Mehrzahl unserer Mitbürger, jene

Armen, Gedrückten in Stadt und Land, die im Schweiß ihres Angesichts mit des Leibes Nothdurft zu kämpfen haben, — wären sie selbst fähig, von ihren politischen Rechten den rechten Gebrauch zu machen, woher soll ihnen die Muße, die Lust und Liebe kommen, für das Gemeinwohl thätig zu sein?

Die Existenz eines starken einheitlichen Volkswillens — und ohne solchen ist Selbstreglerung nicht möglich — setzt nothwendig eine gleichmäßige politische Bildung, und diese wieder eine gewisse Gleichmäßigkeit in der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebenshaltung der verschiedenen Volksklassen voraus. Mit andern Worten:

Politische Reform und sociale Reform fordern und bedingen sich gegenseitig. Ohne Theilnahme des Arbeiterstandes keine dauernde Besserung der politischen Zustände, und — ohne Aenderung der politischen Zustände keine wirtschaftliche Besserung des Arbeiterstandes!

Und welche Lehre haben wir daraus zu ziehen?

Die demokratische Partei muß aufhören, eine bloß politische Partei zu sein, muß die Umgestaltung der socialen Mißverhältnisse, die Hebung der arbeitenden und nothleidenden Mitbürger sich zur Aufgabe machen, — sie muß im wahren Sinne des Wortes eine — **Volks-**partei werden. —

2) Das demokratische Gleichheitsprincip, auf das Gebiet des socialen Lebens angewendet, findet seinen Ausdruck in dem Ansprüche Aller auf Theilnahme an dem allgemeinen Wohlstande, — in dem gleichen Rechte jedes einzelnen Gesellschaftsgliedes auf ein menschenwürdiges Dasein. Es genügt nicht, daß wir selber frei und glücklich sind, zu unserer Glückseligkeit gehört auch, dahin zu wirken, daß Andere der gleichen Freiheit und des gleichen



Glückes theilhaftig werden. Die richtige Erkenntniß der Zusammengehörigkeit des ganzen Menschengeschlechts und das jedem einzelnen Menschen innewohnende Gefühl des Mitleides und der Mitfreude verkünden ebenmäßig die Lehre:

Jeder für Alle — das ist Menschenpflicht; — Alle für Jeden — das ist Menschenrecht. —

Zur Beseitigung des socialen Uebels hat man zwei Wege empfohlen: Selbsthülfe und Staatshülfe. Welcher von diesen Wegen der rechte sei, das ist eine sehr mühsige Frage. Beide haben das gleiche Ziel: Veredelung des Menschen; weit entfernt, einander auszuschließen, unterstützen und ergänzen sie sich gegenseitig. Daß unter gewissen Voraussetzungen und für gewisse Gesellschaftsklassen durch vereinte Selbsthülfe Großes geleistet werden kann, hat der Stifter des deutschen Genossenschaftswesens thatsächlich bewiesen.

Schulze-Delitzsch selbst aber giebt zu, daß auf dem Gebiete des Unterrichts, desgleichen zur Hebung, wohl auch zur Vorbeugung außerordentlicher Nothstände — die Hülfe des Staates nicht zu entbehren ist. Er wird, denke ich, auch nichts dagegen haben, wenn die demokratische Partei noch weitergehende Forderungen an den Staat stellt, damit auch dem besitzlosen Arbeiter, der von seinem kärglichen Tagelohn nichts zu ersparen vermag, die Selbsthülfe möglich gemacht werde. Man verstehe wohl! Wir verlangen nicht etwa, daß der Lohnarbeiter auf Kosten der übrigen Bürger bevorzugt, daß durch Gewährung von Vorrechten gleichsam ein neuer Stand privilegirter Arbeiter geschaffen werde. Eine solche Anwendung dauernder Staatshülfe würde nicht nur dem Grundsatz der Rechtsgleichheit widerstreiten, sondern — wie jedes Vorrecht — dem Staatsganzen, also schließlich dem Arbeiter selbst zum Schaden gereichen. Wir fordern im Gegentheil Aufhebung

aller Gesetzesbestimmungen und Einrichtungen, die bei der Production und bei der Vertheilung materieller Güter den einen Bürger vor dem andern bevorzugen. Der Arbeiter soll die gleiche Freiheit genießen, wie jeder andere Bürger; die Fesseln und Hemmnisse sollen entfernt werden, die ihn abhalten, seine Arbeitskraft, das einzige Capital, das er besitzt, nach Möglichkeit zu verwerthen.

Es nützt dem Gemeinwesen nichts, wenn der Reichtum steigt und die Menschen sinken!

Dem Rechte jedes einzelnen Gliedes der Gesellschaft — nicht bloß auf nackte Existenz, sondern auf ein menschenwürdiges Dasein — entspricht die Verpflichtung der Gesamtheit, dem Einzelnen zur Erreichung dieses Zweckes Beistand zu leisten. Dieser humane Grundsatz ist nicht etwa die Erfindung einer modernen socialistischen Schule, schon das Allgemeine Landrecht erkennt eine solche Verpflichtung des Staates ausdrücklich an. Die betreffende Bestimmung lautet:

Thl. II. 19. Tit. §. 1. „Dem Staat kommt es zu, für die Ernährung und Verpflegung derjenigen Bürger zu sorgen, die sich ihren Unterhalt nicht selbst verschaffen und denselben auch von anderen Privatpersonen, welche nach besonderen Gesetzen dazu verpflichtet sind, nicht erhalten können.“

§. 2. „Denjenigen, welchen es nur an Mitteln und Gelegenheit, ihren und der Ihrigen Unterhalt selbst zu verdienen, ermangelt, sollen Arbeiten, die ihren Kräften und Fähigkeiten gemäß sind, angewiesen werden.“

§. 6. „Der Staat ist berechtigt und verpflichtet, Anstalten zu treffen, wodurch der Nahrungslosigkeit seiner Bürger vorgebeugt und der übertriebenen Verschwendung gesteuert werde.“

Sie sehen, meine Herren! die Verfasser des Allg. Land-

rechts sind fern davon, Staat und Bürger als zwei getrennte Begriffe anzusehen; sie sind wie wir der Ueberzeugung, daß — wenn auch nur Ein Glied im Staate krank, das Ganze darunter leidet.

Die große Ungleichheit in der Vertheilung der materiellen Güter, die damit verbundene Ungleichheit in der Lebensstellung der verschiedenen Gesellschaftsklassen — ist keineswegs eine bloße Folge der verschiedenen Naturbegabung der Menschen; — die Umgestaltung aller Verkehrs- und Erwerbsverhältnisse in neuerer Zeit, die Satzungen und Einrichtungen des Staates, die nicht immer Schritt gehalten mit den socialen Wandlungen, haben das Ihrige zu jener Ungleichheit beigetragen. Im Interesse jedes Einzelnen wie des Gemeinwohls fordern wir von der Gesetzgebung, daß sie fortan die Waagschale zwischen den verschiedenen Gesellschaftsklassen nach Recht und Billigkeit handhabe; wir fordern aber auch, daß sie das Unrecht wieder gut zu machen suche, welches sie selbst — durch das frühere Schwanken der Waagschale, durch Begünstigung der herrschenden und besitzenden Klassen, — herbeigeführt hat. Insofern das sociale Elend der Gegenwart nicht in der naturnothwendigen Ordnung der Dinge, sondern in der Verkehrtheit wandelbarer menschlicher Einrichtungen seinen Grund hat, dürfen wir mit Recht voraussetzen, daß auch die Heilung des Uebels nicht außerhalb der menschlichen Macht liegt.

Das Ziel ist fern, aber — das Leben der Völker ist lang. —

3) Zur Verwirklichung der politischen und socialen Freiheit reicht jedoch die Kraft eines einzelnen Volkes nicht aus; die gemeinsame Arbeit, das Zusammenwirken der Völker ist dazu erforderlich. Für die demokratische Partei erwächst hieraus die fernere Aufgabe: den Grundsatz

der Rechtsgleichheit Aller auch auf dem nationalen Gebiete zur Geltung zu bringen.

Jedes Volk, jeder einzelne Volksstamm hat gleichen Anspruch auf Freiheit und Selbstbestimmung.

Anerkennung dieses Rechts ist Bürgschaft des Völkerfriedens, ist das so lang gesuchte und nimmer gefundene „politische Gleichgewicht der Staaten“.

Mißachtung der nationalen Gleichberechtigung, Streben nach Oberherrschaft des einen Volkes über das andere, des einen Volksstammes über den andern — ist die Ursache des Völkerkriegs und des nicht minder verderblichen Zustandes permanenter Kriegsbereitschaft, unter deren Last ganz Europa leidet.

Nichts hat der Volkspartei in Preußen mehr zum Schaden gereicht, als ihr unsicher schwankendes Verhalten gegenüber dem Selbstbestimmungsrechte der Schleswig-Holsteiner und anderer deutschen Bruderstämme. Männer, die jahrzehntelang mit Eifer und Hingabe die Rechte des Volkes verteidigt, sahen wir plötzlich eine neue Fahne erheben; verleitet durch einen falschen, weil engherzigen „Patriotismus“ — hat ein Theil der Partei für gut befunden, einstweilen den Kampf für Recht und Freiheit einzustellen, um dem Streben nach Ruhm und Herrschaft, nach nationaler Macht- und Gebietsverweiterung Vorschub zu leisten.

„Einheit geht vor Freiheit! Trachtet allererst nach nationaler Macht und Größe, so wird Euch die Freiheit von selbst zufallen!“ so lautet die neue Parole.

Wir aber — treu der alten Fahne — halten fest an der Ueberzeugung, daß Zwangseinheit eben so wenig eine „Vorstufe zur Freiheit“, wie Herstellung großer Militärmonarchien der Weg zum Rechtsstaate ist. Wir erachten es für ein verkehrtes Treiben, die Einheit und Größe einer Nation durch Freiheitsopfer erkaufen zu wollen: denn

nur dem freien Manne kommt Vaterlandsliebe zu, und nur die auf Freiheit gegründete Macht hat Werth und Dauer. Rom wurde groß durch seine Herrschaft über die Bundesgenossen; aber — die Freiheit des römischen Bürgers ging dabei zu Grunde und mit ihr die römische Größe.

Ein hochgestellter Vertreter der Macht- und Annerkennungspolitik, der sich um die preußische Armee reform ganz besondere Verdienste erworben\*), sprach einst im Reichstage die Ansicht aus: es sei ein idyllischer Traum, auf Zeiten zu hoffen, in denen die Völker so vernünftig sein werden, keinen Streit zu suchen, und der Nachbar sich über das Glück des Nachbarn freuen werde.

Derselbe Mann erklärt bei einer andern Gelegenheit — ich führe seine eigenen Worte an: — „Wenn ich die Geschichte mit Nutzen gelesen habe, so ist der Hauptinhalt derselben nichts Anderes als der nie endende Kampf um Macht und Machterweiterung“.

Freilich! wäre dies der Hauptinhalt der Weltgeschichte, hätten die Völker keine andere Bestimmung, als sich gegenseitig zu vernichten, dann gäbe es für den Menschen keine edlere Beschäftigung als — Armeen organisiren, und der wäre der größte Staatsmann, der das größte Kriegsheer aufzustellen vermag. Wir aber sind anderer Ansicht: Herstellung des Rechts, Verwirklichung des edlen freien Menschenthums ist der Beruf der Völker und Staaten! Möge man uns immerhin Idealisten schelten, — wir sind der Ueberzeugung, daß Völkerhaß und Völkerfaustrecht nicht ewig fortbauern werden. Der deutsche Krieg von 1866 ist vielleicht der Beginn einer neuen europäischen Ära, freilich in einem ganz andern Sinne, als unsere Eintags-

\*) Kriegsminister v. Roon (Sitzung am 5. April 1867).

Politiker wähen. Aufgabe der Demokratie ist es gerade, den „idyllischen Traum“ des allgemeinen Völkfriedens zu einer lebendigen Wahrheit zu machen.

Die demokratische Partei muß aufhören, eine ausschließlich — eine engherzig nationale Partei zu sein; — in richtiger Erkenntniß der Zusammengehörigkeit und Haftbarkeit der Völker muß sie sich mit den Gleichgesinnten aller Länder und Staaten zum gemeinsamen Werke vereinigen. Nur so wird sie im Stande sein, jenen großen Gedanken zu verwirklichen, der auf dem Friedenscongresse in Genf so beredten Ausdruck gefunden, den Gedanken der

Frei vereinigten Staaten Europas. — —

II. Wir haben das Verhalten der preußischen Volkspartei gegenüber ihren eigenen Grundsätzen geprüft und in dem Mangel an Grundsatztreue eine der Ursachen erkannt, denen unsere Niederlage zuzuschreiben ist. Als die zweite Ursache bezeichnen wir den Mangel an Entschiedenheit im Kampfe mit dem Gegner. Gestatten Sie mir auch darüber einige Worte!

Man hat der Partei den Vorwurf gemacht, daß ihre ganze Thätigkeit in nichts Anderem bestehe, als im Verneinen. Verträglichkeit, sagt man, sei der Angelpunkt des constitutiven Systems; nur durch Rechnungstragen, durch gegenseitige Zugeständnisse könne man in der Politik Erfolge erzielen. Die Fortschrittspartei aber sei der Regierung überall schroff entgegengetreten, habe verweigert, was die Regierung gefordert, — verworfen, was die Regierung vorgeschlagen, bloß weil die Regierung es vorgeschlagen. Wir könnten uns den Vorwurf schon gefallen lassen, wäre er nur besser verdient! Allein — man höre die Verteidigung selbst der entschiedeneren Parteimitglieder! Mit einer gewissen Selbstbefriedigung weisen sie darauf hin, daß sie — der Re-

gierung gegenüber — es nie an der erforderlichen Unterstützung haben fehlen lassen, — daß sie die Regierungsvorlagen stets sorgsam geprüft, und allemal zugestimmt, so oft auch nur ein Körnlein Gutes darin enthalten, — daß sie wiederholt weit vornübergebeugt die Hand zur Verzeihung geboten; — gegen nichts verwahren sie sich eifriger als gegen die Anschuldigung einer grundsätzlichen, systematischen Opposition. Diese Vertheidigung — offen herausgesagt — in unseren Augen ist sie nicht viel besser als eine Selbstanklage der Partei. Wie will man den Gegner bekämpfen, wenn man ihm Vorschub leistet? wie ihn besiegen, wenn man selber die Waffen zum Kampfe ihm entgegenträgt?

Wo es sich um ein Entweder — Oder handelt, um Gegensätze, so unverzeihlich wie Herrschaft und Freiheit, Militärstaat und Rechtsstaat, — was sollen da Ausgleichungs- und Vermittelungsversuche nützen? Nicht durch halbe Zugeständnisse und Compromisse, nicht durch Indemnitäts-Ertheilung und Gewähren von Provisorien wird die Frage zum Austrag gebracht, — nur durch einen ernstesten, mit der ganzen Gluth des Herzens, mit voller Hingabe und Begeisterung geführten Kampf kann der Siegespreis errungen werden. Mag immerhin aus einer grundsätzlichen, systematischen Opposition augenblicklich Nachtheil erwachsen, — das Volk muß einsehen lernen, daß für das höchste Gut der Freiheit kein Opfer zu groß ist.

Die befreiende Macht der Wahrheit haben wir Mittel und Bürgschaft des Sieges genannt, aber — nur die volle und ganze Wahrheit hat befreiende Macht. —

Fassen wir das Gesagte in Eins zusammen!

Die politischen, socialen und nationalen Verhältnisse stehen in Wechselwirkung zu einander; sie bedingen und ergänzen sich gegenseitig.

Die Volkspartei muß den demokratischen Grundsatz der Rechtsgleichheit Aller ebenmäßig auf den Gebieten des politischen, socialen und nationalen Lebens zur vollen Geltung bringen.

Nur so kann sie das Ziel erreichen, das ihr vorgesteckt ist:  
Den Friedens- und Freiheitsbund der Völker Europas! —

Auf dieser Bahn den anderen Völkern voranzuschreiten — ist der Beruf der deutschen Nation. Der deutsche Geist, der ein Geist ist des Rechts und der Humanität, ist dazu bestimmt, das von ihm begonnene Werk der Reformation zu vollenden, das Reich herzustellen, das von den Denkern der Nation mit hellem Blicke vorausgeschaut ward. Immer auf's Neue thut es Noth — zumeist in dieser Zeit allgemeiner Begriffsverwirrung und Entmuthigung — zu mahnen an das Wort Fichte's:

„In den Deutschen soll das Reich ausgehen von der ausgebildeten persönlichen Freiheit, nicht umgekehrt: von der Persönlichkeit, gebildet für's Erste vor allem Staate vorher, gebildet sodann in den einzelnen Staaten, in die sie dermalen zerfallen sind, und welche, als bloßes Mittel zum höheren Zwecke, sodann wegfallen müssen. Und so wird von den Deutschen erst dargestellt werden ein wahrhaftes Reich des Rechtes, wie es noch nie in der Welt erschienen ist, in aller Begeisterung für Freiheit des Bürgers, die wir in der alten Welt erblicken, aber ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als Sklaven, ohne welche die alten Staaten nicht bestehen konnten: für Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengesicht trägt.“

So lautet die Verkündigung Fichte's, des größten unserer politischen Denker. In den Tagen der tiefsten Er-



niedrigung des Vaterlands hat er dies Prophetenwort gesprochen, — und das Wort wird zur That werden.

„Die Wahrheit trägt ein Schwert,  
Gerechtigkeit  
Hat es geschmiedet!“

---

### Bum demokratischen Programm.\*)

Schreiben an Herrn Dr. jur. J. A. Kambach in Hamburg.  
(1868.)

Rönigsberg, den 24. Mai 1868.

Entschuldigen Sie, geehrter Herr, daß ich Ihre — im Auftrage des demokratischen Vereins zu Hamburg an mich gerichtete Zuschrift erst heute beantworte.

Ich theile vollkommen Ihre Ansicht, daß eine Organisation der demokratischen Partei in Deutschland dringend geboten ist. Auch mit dem von Ihnen entworfenen Organisationsplan bin ich im Wesentlichen einverstanden, erlaube mir aber Folgendes dabei zu bemerken.

Vor Allem scheint es mir erforderlich, ein festes Parteiprogramm aufzustellen. Die Bezeichnung: „demokratisch“, — selbst wenn man die Worte „radikal“, „rein“, „entschieden“ zc. hinzufügt, — bietet keinen Schutz gegen den Zutritt unsicherer, schwankender Elemente, die — erfahrungsgemäß — der Wirksamkeit einer Partei mehr schädlich als förderlich sind. Erst wenn das Ziel und die Grundsätze der Demokratie klar und unzweideutig ausgesprochen sind, erst wenn eine Zahl gleichgesinnter Männer sich um die gemein-

---

\*) In der „Zukunft“ vom 28. Mai 1868 abgedruckt. —

Fame, Allen erkennbare Fahne geschaart hat, kann von Gliederung und Organisation die Rede sein. Die Ansprache, die ich am 30. Januar an meine Wähler gerichtet, \*) sollte meinerseits die Aufstellung eines solchen Parteiprogramms vorbereiten; seitdem hat die „Zukunft“ in ihren Zeitartikeln die Sache näher besprochen, insbesondere eine Verständigung der Volkspartei in Nord- und Süd-Deutschland herbeizuführen gesucht; den gleichen Zweck hat die Volksversammlung in Berlin vom 14. Mai d. J. verfolgt, — und es ist überall kein Zweifel, daß es in Kurzem gelingen wird, die Freunde der Freiheit und des Gesamtvaterlandes auf Grund eines festen, scharf formulirten Programms zu vereinigen. Als bestimmend hebe ich besonders nachstehende Gesichtspunkte hervor.

Das Ziel der demokratischen Partei (deutsche Volkspartei) ist:

Umgestaltung der bestehenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände im Sinne der Freiheit, gegründet auf Gleichheit alles dessen, was Menschengeist trägt.

Demgemäß ist

1) auf politischem Gebiete die volle, unbedingte Selbstregierung des Volkes zu erstreben.

Das zur Zeit bestehende Repräsentativ-System entspricht eben so wenig wie die Einzelherrschaft dem demokratischen Gleichheitsprincip. Wenn die politische Thätigkeit des Volkes sich darauf beschränkt, Vertreter zu wählen, denen es keine bindenden Aufträge ertheilen darf, — die es nicht abberufen kann, — deren Beschlüsse und Willenserklärungen es unbedingt gelten lassen muß, so ist das Volk — unter Vormundschaft seiner Abgeordneten — nicht minder unfrei als unter dem absoluten Regiment eines Einzelmundes. Nihil de nobis sine nobis! Selbstthätig muß das Volk Theil

\*) Rede v. 30. Januar 1868. Thl. II. S. 322 ffg. —

haben an der Entscheidung aller öffentlichen Angelegenheiten, um Herr des eigenen Geschicks, Herr seiner selbst zu sein.

Die logische Consequenz des allgemeinen directen Wahlrechts ist — allgemeine directe Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung wie an der Regierung des Staates. Nur wer dies anerkennt, ist in Wahrheit Demokrat. —

2) Auf dem socialen Gebiete ist die Theilnahme Aller an dem allgemeinen Wohlstande, die annähernd gleichmäßige Vertheilung der materiellen Güter zu erstreben. Dies aber ist nur möglich bei gerechter Vertheilung des Productions-Ertrages zwischen Capital und Arbeit.

Die Arbeiterbewegung — der weitaus wichtigste Charakterzug unserer Zeit — ist keine bloße Magenfrage, sie ist eine Frage der Cultur und der Humanität. Es handelt sich darum, einerseits dem Machtmißbrauche des Großcapitals und des Großgrundbesitzes, der gewinnstüchtigen Ausbeutung der Arbeitskraft des Besitzlosen, Schranken zu setzen, — andererseits dem Arbeiter — statt des kärglichen, zum Leben kaum ausreichenden Arbeitslohnes — den ihm gebührenden Antheil an dem Productions-Ertrage, die volle Arbeitsrente, das ist die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins, zu sichern. „Die demokratische Partei“ — so heißt es in meiner oben erwähnten Ansprache — „muß aufhören eine bloß politische Partei zu sein, muß die Umgestaltung der socialen Mißverhältnisse, die Hebung der arbeitenden und nothleidenden Mitbürger sich zur Aufgabe machen, sie muß im wahren Sinne des Wortes eine — Volkspartei werden.“

Volkspartei und Arbeitervereine müssen vereint Hand in Hand mit einander gehen: so nur ist das — Beiden gemeinsame Ziel: Veredelung des Menschen zu erreichen. —

3) Auf dem nationalen Gebiete endlich hat die demokratische Partei das jedem einzelnen Volksstamme zustehende Recht auf Freiheit und Selbstbestimmung anzuerkennen.

Die auf Rechtsgleichheit gegründete freie Vereinigung aller deutschen Stämme, der freie deutsche Bundesstaat, ist ihr nächstes Ziel, — das fernere: der Friedens- und Freiheitshund der Völker Europas.

Wer irgend eine Art Oberherrschaft oder Hegemonie des einen Volkes über das andere, des einen Volksstammes über den andern will, — mit anderen Worten — wer die vermeintliche „Macht und Ehre“ irgend eines Volkes oder Volksstammes, das sogenannte „Nationalinteresse“, höher stellt als die Forderungen des Rechts und der Freiheit, — der zählt nicht zur Volkspartei. —

Dies sind — unserer Ueberzeugung nach — die Grundsätze, zu denen sich jeder Demokrat zu bekennen, für die er überall und jederzeit mit ganzer Kraft einzutreten hat. Wer nicht den ernstesten Willen in sich trägt, — mit Unterordnung aller persönlichen Interessen — für die Verwirklichung dieser Grundsätze zu kämpfen, — wer nicht die Erreichung des vorgesteckten Ziels sich zur Lebensaufgabe macht, der dient der Partei am besten, wenn er ihr fern bleibt. —

Die Ereignisse der letzten Jahre haben die Begriffe derer, die sehen wollen, geklärt, die Herzen und Nieren der Menschen geprüft; Bismarck's Politik hat den Demokraten in die Hände gearbeitet. An uns ist es, die Gunst des Augenblicks zu nutzen! —

Mit brüderlichem Gruß

Ihr

Dr. Joh. Jacoby.

## Selbstgesetzgebung des Volkes.\*)

(1868.)

In einem von der „Rhein. Ztg.“ veröffentlichten, in der „Zukunft“ vom 7. Juni 1868 wieder abgedruckten Schreiben bespricht Herr Rittinghausen meinen Brief an Dr. Kambach\*\*) und meint, der darin enthaltene Satz:

„Auf politischem Gebiete ist die volle, unbedingte Selbstregierung des Volkes zu erstreben“, — sei in der Fassung nicht scharf genug, um die Möglichkeit verschiedenartiger Deutung auszuschließen.

„Der Begriff: Selbstregierung des Volkes“ — sagt Rittinghausen — „ist durch die Parteitaktik, welche oft systematisch auf die Täuschung des großen Haufens hinczielt, für die meisten Menschen ein so unbestimmter geworden, daß man ihn als Regierung durch Volksvertreter oder Abgeordnete auffaßt, während man eigentlich nur directe Gesetzgebung durch das Volk darunter verstehen sollte.“

Das ist richtig; gerade deshalb aber habe ich in dem erwähnten Briefe die Erklärung hinzugefügt:

„Das zur Zeit bestehende Repräsentativ-System entspricht eben so wenig wie die Einzelherrschaft dem demokratischen Gleichheitsprincip. Wenn die politische Thätigkeit des Volkes sich darauf beschränkt, Vertreter zu wählen, denen es keine bindenden Aufträge erteilen darf, — die es nicht abberufen kann, — deren Beschlüsse und Willenserklärungen es unbedingt gelten lassen muß, so ist das Volk — unter Vormundschaft seiner Abgeordneten — nicht minder unfrei als unter dem absoluten Regiment eines Einzelvormundes.... Die logische Konsequenz

\*) In der „Zukunft“ vom 17. Juni 1868 abgedruckt. —

\*\*) Thl. II. S. 336. —

des allgemeinen directen Wahlrechts ist — allgemeine directe Theilnahme des Volkes an der Gesetzgebung, wie an der Regierung des Staates. Nur wer dies anerkennt, ist in Wahrheit Demokrat.“ —

Die durch den Druck hervorgehobenen Worte sprechen unzweideutig aus, was unter „unbedingte Selbstregierung des Volkes“ zu verstehen ist: Ein Volk ist im Vollbesitze der Selbstregierung, wenn Gesetz und Verwaltung — seiner unmittelbaren Genehmigung und Entscheidung unterliegen. —

Die fernere Frage des Herrn Rittinghausen, ob ich das Repräsentativ-System überhaupt verwerfe, oder eine Aenderung desselben zur Zeit bestehenden für ausreichend halte, erlebte sich dadurch von selbst. Die directe Gesetzgebung durch das Volk schließt nicht, wie Rittinghausen zu glauben scheint, die Forderung in sich, daß jedes Gesetz artikelweise von dem Volke in Masse berathen und formulirt werde. Diese Arbeit kann füglich erwählten Vertrauensmännern überlassen bleiben, wenn nur dem Volke das Recht zusteht, durch directe Abstimmung das so formulirte Gesetz anzunehmen oder abzulehnen oder dessen Revision zu verlangen.

Daß auch in der Schweiz, wo neuerdings der Verfassungsrath des Cantons Zürich sich für directe Volksgesetzgebung entschieden hat, die Sache in dem hier angegebenen Sinne aufgefaßt wird, geht unter Anderem aus einer Rede hervor, welche Gengel, Redacteur des „Bund“, im Verein der Liberalen Berns gehalten. Es genügt, folgende Stelle anzuführen:

„Man sagt, das Volk sei nicht im Stande, ein paragraphenreiches Gesetz, z. B. ein Civilrecht, artikelweise zu kritisiren. Das ist auch nicht einmal von Nothen; denn wenn das Volk dies könnte, so brauchte es gar keine Gesetzgeber mehr, es könnte seine Gesetze selbst machen. Aber

ein sehr deutliches Empfinden, ein sehr gesundes Urtheil hat ein gutes aufgeklärtes Volk, ob ein Gesetz ihm Nachtheil oder Vortheil bereite, ob es z. B. den Rechtsgang leichter oder schwerer mache, — ob es seiner Natur, seinen Verhältnissen entspreche, ob es ihm gut oder schlecht bekommen werde, mit Einem Wort, ob es volksthümlich sei. Und mehr braucht es nicht. Denn das Volk hat das Gesetz nicht zu machen, sondern nur darüber abzustimmen, — und das deutliche Gefühl, ob ein Gesetz gut oder schlecht sei, genügt, um es annehmen oder verwerfen oder seine Revision beantragen zu können. Alle Einwände dagegen sind irrig.“\*)

Wären immerhin Anhänger des bevormundenden Repräsentativ-Systems die directe Gesetzgebung durch das Volk als — „Unmöglichkeit“ bezeichnen, das wird uns nicht abhalten, dafür einzutreten. Ist doch schon manche „Unmöglichkeit“ wirklich geworden, warum nicht auch — die Selbstgesetzgebung des Volkes? —

---

\*) Zur schweizerischen Reformbewegung. Vortrag gehalten im Verein der Liberalen Berns von F. Gengel, Redacteur des „Bund“. Bern 1868. — Vergl. auch die Schrift: Theoretiker und Idealisten der Demokratie von Dr. Karl Hilty, Rechtsanwalt in Chur. 1868. — Gengel und Hilty sprechen zu Gunsten des „Referendum“, d. i. Berichterstattung der Behörden an das Volk und Volksabstimmung über Gesetze, Staatsverträge und größere Staatsausgaben.

### Ueber den Staatshaushalts-Etat für 1869.

Rede im preussischen Abgeordnetenhause am 16. Januar 1869.

Meine Herren! Es ist nicht meine Absicht, in letzter Stunde noch Ihre Budgetberathung zu verzögern; ich will nur mit zwei Worten meine Abstimmung begründen.

Wie in der vorigen Session, werde ich auch diesmal von dem mir als Abgeordneten zustehenden Rechte der Budgetverwerfung Gebrauch machen, und zwar aus dem Grunde, weil ich das System und die ganze Politik des gegenwärtigen Ministerium für eben so verwerflich wie verderblich erachte.

(Oh! Oh! rechts.)

In unserm inneren Staatsleben herrscht unverändert nach wie vor das — eines selbstbewußten Volkes unwürdige System bürokratischer Bevormundung. Die eben beendete Etatsberathung hat dafür, denke ich, ausreichende Beweise geliefert; nach den Reden, die mir in dieser Session vom Ministertische aus gehört, nach den Vorgängen, die wir in und außer dem Hause erlebt haben, wer wird da noch von diesen Ministern eine freiheitliche Entwicklung unserer Staatszustände erwarten!

Und wie das Regierungs-System im Innern, so widerspricht auch die auswärtige Politik den Grundsätzen der Freiheit und der Gerechtigkeit. Mit jedem Tage stellt es sich, denke ich, klarer heraus, — für Jeden wenigstens, der sehen will, — daß Großmachtpolitik und Völkerrfrieden unvereinbare Gegensätze sind, daß die gewaltsame Erweiterung der preussischen Landesgrenzen, daß die damit verbundene Stärkung der preussisch-dynastischen Hausmacht — keineswegs das geeignete Mittel ist, die Einheit, geschweige denn die Freiheit des deutschen Vaterlandes herzustellen.



Ich weiß wohl, meine Herren, daß ich mit dieser meiner Auffassung der Dinge in dem hohen Hause ziemlich vereinzelt dasthe;

(Sehr richtig! rechts.)

das kann mich aber nicht abhalten, der Wahrheit die Ehre zu geben und pflichtgemäß meine Ueberzeugung immer wieder und wieder hier auszusprechen. Sie, meine Herren, haben nach den Kriegserfolgen von 1866 — und an dem heutigen Tage auf's Neue — den Ministern Indemnität ertheilt für ein jahrelang fortgeführtes verfassungswidriges Regiment; ich aber halte fest an dem Sage: *adversus hostem aeterna auctoritas esto* \*): gegen den Feind der Freiheit erlischt des Volkes Rechtsanspruch nie!

Wie früher, werde ich auch heute gegen das Staatsgesetz stimmen.

---

\*) Aus dem Zwölftafelgesetze Rom's. —

## Das Ziel der Arbeiterbewegung.\*)

Rede vor den Berliner Wählern am 20. Januar 1870.

„Die Menschen sollen nicht Herren und Knechte sein, denn alle Menschen sind zur Freiheit geboren.“

Abraham Lincoln.

Mitbürger und Freunde! Mit dem Schluß des jetzt versammelten Landtags erlischt das Mandat, das Sie mir übertragen; es freut mich, daß die heutige Zusammenkunft des Wahlbezirks mir Gelegenheit giebt, zuvor Ihnen noch einmal für das Vertrauen zu danken, das Sie — in einer Zeit allgemeiner politischer Wandelung — fest und treu mir bewahrt haben.

Als ich das letzte Mal von dieser Stelle zu Ihnen sprach, versuchte ich das Ziel der deutschen Volkspartei, insbesondere die Stellung derselben zur Arbeiterbewegung, auseinanderzusetzen, — gestatten Sie mir heute, diese Arbeiterbewegung selbst, die sogenannte sociale Frage, zum Gegenstand meiner Betrachtung zu machen. Bei dem innigen Zusammenhange, der zwischen den staatlichen und den gesellschaftlichen Zuständen eines Landes besteht, hat jeder Wähler ein vollbegründetes Recht, von seinem Abgeordneten — außer dem politischen — auch ein sociales Glaubensbekenntniß zu verlangen. Ich werde mich bemühen, mit rückhaltloser Offenheit diesem Verlangen zu entsprechen. —

Einer der größten Denker des Alterthums, Aristoteles, theilt das ganze Menschengeschlecht in zwei Klassen: in freie Menschen und Sklavennaturen. Die Hellenen, behauptet er, seien vermöge ihrer freien Natur berufen, über andere Völker zu herrschen, die barbarischen Racen dagegen zum Beherrsch-

\*) Das Ziel der Arbeiterbewegung. Rede des Abgeordneten Dr. Johann Jacoby vor seinen Berliner Wählern am 20. Januar 1870. Berlin 1870. Adolf Cohn Verlag und Antiquariat. (57. Dorotheenstr.) —

werden und zu Sklavendiensten geeignet. Sklaverei aber und Sklavenarbeit erklärt er für eine sociale Nothwendigkeit, für die unentbehrliche materielle Grundlage des Staats und der Gesellschaft; denn — müßten die freien Bürger selbst die zu ihrem Lebensunterhalte erforderliche Arbeit verrichten, woher sollte ihnen Lust und Muße kommen, den Geist zu bilden und die Staatsgeschäfte zu besorgen? Und doch, meine Herren, finden wir gerade bei Aristoteles eine merkwürdige Aeußerung über die Denckbarkeit eines Gesellschaftszustandes ohne Sklaverei! „Wenn“ — sagt er — „ein unbeseeltes Arbeitswerkzeug im Stande wäre, die Dienste des Sklaven zu leisten, wenn jedes Werkzeug auf Befehl oder gar den Befehl vorausahnend — das ihm zukommende Werk verrichten könnte, wie das — der Sage nach — die Bildsäulen des Dädalus thaten oder die dreifüßigen Tische des Hephaestus, von denen Homer erzählt, daß sie

„...aus eigenem Trieb in den Saal eingingen der Götter,““ —

wenn ebenso die Webeschiffe selbst webten, und die Schlägel der Citherspieler von selbst die Cithern schlugen, — dann freilich brauchten weder die Werkmeister Gehülften, noch die Herren Sklaven.“ —

Nun, Sie wissen Alle, das hier geschilderte Wunder hat sich zum großen Theil verwirklicht — und zwar ohne Hülfe der Götter auf die natürlichste Art von der Welt, durch Einsicht in die Naturgesetze und Anspannung der Naturkräfte: was einst dem Weisesten der Griechen unmöglich schien, vollzieht sich tagtäglich vor unseren Augen. Wie aber hat das Wunder gewirkt? Ist der Erfolg eingetreten, den sich Aristoteles davon versprach? Die Erfahrung lehrt, daß durch die großartigen mechanischen Erfindungen unserer Zeit der Rationalreichtum maßlos gestiegen, das mühselige kummervolle Loos der arbeitenden Klassen aber nichts weniger als erleichtert ist.

Lassen Sie uns einmal — der nun gewonnenen Erfahrung gemäß — den Aristotelischen Phantasietraum weiter ausführen! Nehmen wir an, in einer späten Zukunft des Menschengeschlechts wäre aller Grund und Boden auf dem Erdenrund in Sonderbesitz übergegangen und der Mensch durch die Fortschritte des Wissens zur unbeschränkten Herrschaft über die Natur gelangt. Die Erfindungen der Mechanik hätten sich derart vervollkommenet, daß die Maschinen selbst mittelst Maschinen angefertigt und bedient würden, alle physische Menschenarbeit also entbehrlich oder doch das Bedürfnis derselben auf ein verschwindend kleines Maß herabgesetzt wäre. Was wird die Folge eines solchen Zustandes der Dinge sein? Natürlich würde dann — vermöge der Anziehungskraft, welche das größere Capital auf das kleinere ausübt, — eine verhältnißmäßig geringe Zahl vermögender Leute sich in dem ausschließlichen Besitze aller Maschinen und sonstigen Arbeitsmittel befinden; diesen Wenigen allein würde das Gesamteinkommen des Landes, alle zum Lebensbedarf und Lebensgenuß erforderlichen Güter zufallen, — und zwar — nach der jetzt gangbaren Anschauungsweise — von Rechtswegen. Was aber wird unter solchen Umständen — bei der völligen Entwerthung menschlicher Arbeitskraft — aus der besitzlosen Masse des Arbeiter=Proletariats? Wenn nicht die Wohlthätigkeit der Capitalbesitzer ihnen das Gnadenbrot reichte, was bliebe den Unglücklichen Anderes übrig, als — entweder Hungers zu sterben, oder — die bestehenden Wirthschafts= und Eigenthums=Verhältnisse — sei es durch List, sei es durch Gewalt — zu ihren Gunsten umzugestalten?

Man wird sagen: dies sei ein leeres utopisches Schreckbild, — ein derartiger Gesellschaftszustand werde nun und nimmermehr eintreten. Ich gebe es zu, — nicht etwa weil die Sache an sich undenkbar ist, sondern weil vernünftige

Menschen es unmöglich so weit werden kommen lassen. Können wir uns aber verhehlen, daß unser jetziges — auf Capitalherrschaft und Lohnarbeit begründetes Gesellschaftsleben in einer Richtung vorschreitet, die — falls sie ungedändert fortbauert — uns mit jedem neuen Tage dem eben geschilderten Socialzustande näher bringt? Müssen wir es uns nicht gestehen, daß schon jetzt die Vertheilung des Gesamteinkommens des Landes in einer Weise erfolgt, die wenigstens einen Theil des Arbeiter-Proletariats dem geschilderten Nothstande preisgibt?

Bei solcher Lage der Dinge wird es für jeden guten und denkenden Menschen zur unabweisbaren Pflicht, sich die Frage vorzulegen:

Wie sind die gegenwärtigen wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse umzugestalten, damit eine gleichmäßigere Vertheilung des Volkseinkommens erzielt und der von Tag zu Tag sich steigern den Arbeiternoth abgeholfen werde?

Fassen wir die Aufgabe, um deren Lösung es sich handelt, näher in's Auge!

Zwei Grundzüge sind es, die unsere heutigen Wirthschaftsverhältnisse kennzeichnen und von denen der Vergangenheit unterscheiden:

Das Lohnarbeitssystem und der Großgewerbebetrieb.

Während in früherer Zeit die wirthschaftliche Arbeit meistens von Sklaven, Leibeigenen oder Hörigen vollbracht wurde, hat seit der großen französischen Revolution jedes Herrenrecht über Menschen aufgehört. Rechtlich, d. h. dem Gesetze nach — ist jeder Arbeiter frei und Herr seiner selbst, — thatsächlich aber ist er nichts weniger als unabhängig. Getrennt von den zur Arbeit erforderlichen Mitteln und Bedingungen, — ohne andern Besitz als den seiner Arbeits-

kraft — sieht er sich in die Nothwendigkeit versetzt, im Dienste Anderer für Lohn zu arbeiten — und zwar für einen Lohn, der höchstens zum nothdürftigen Lebensunterhalt ausreicht. Findet er keinen Käufer für die einzige Waare, die ihm zu Gebote steht, für seine Arbeitskraft, so fällt er mit den Seinen dem äußersten Elende anheim. Trotz dieser traurigen, unsichern Lage wird es schwerlich einem Arbeiter in den Sinn kommen, die früheren socialen Zustände zurückzuwünschen; ein menschenwürdiges Dasein ist es, was er erstrebt, und er weiß, daß dies nur in der Freiheit zu erreichen ist. —

Wie die französische Revolution den Arbeiter für persönlich frei erklärte, so hat sie auch das sachliche Besitzthum von den letzten mittelalterlichen Fesseln befreit: ohne Rücksicht auf frühere Bestimmungen und Verpflichtungen ward dem, der sich zur Zeit im Besitze befand, das unbeschränkte Verfügungsrecht über sein Eigenthum zuerkannt. Diese Entfesselung des Eigenthums, die halb darauf erfolgte Anwendung der Dampfkraft und allgemeine Einführung der Maschinenarbeit brachten in den wirthschaftlichen und gesellschaftlichen Zuständen einen mächtigen, tief eingreifenden Umschwung hervor. Handwerk und Kleingewerbe wurden mehr und mehr in den Hintergrund gedrängt; Großbetrieb und Massenerzeugung, die capitalistische Produktionsweise, trat an die Stelle. Allein — wie mißlich auch in Folge dieser Veränderung die Lage des mittellosen Handwerkers und kleinen Gewerbetreibenden sich gestaltet hat, — die mit der Großproduction verbundenen Vortheile sind für die Culturentwicklung zu wichtig, als daß die Gesellschaft jemals darauf verzichten könnte. Rückkehr zum handwerksmäßigen Kleinbetrieb ist fortan eben so unmöglich als Rückkehr zur Zwangsarbeit.

Demgemäß werden wir die uns vorliegende Frage in folgender Weise begrenzen müssen:

Wie ist — ohne Beschränkung der Arbeitsfreiheit und ohne Beeinträchtigung des durch die Großproduction gewonnenen Culturfortschritts — eine gleichmäßigere, dem Interesse Aller entsprechende Vertheilung des Volkseinkommens zu erzielen?

Die Antwort kann — für uns wenigstens — nicht zweifelhaft sein; es giebt nur ein Mittel, das zum Ziele führt: Abschaffung des Lohnsystems und Ersatz desselben durch genossenschaftliche Arbeit.

Wer für die Zeichen der Zeit ein offenes Auge hat, wird nicht verkennen, daß hiemit der Gedanke ausgesprochen ist, welcher — mehr oder minder bewußt — der in allen Ländern Europas sich kundgebenden Arbeiterbewegung zu Grunde liegt. Wie Sklaverei und Leibeigenschaft, — einst auch eine „nothwendige“ sociale Einrichtung, — überall zuletzt der Lohnarbeit weichen mußte, so bereitet sich in unseren Tagen eine Umgestaltung ähnlicher Art und von nicht geringerer Wichtigkeit vor: der Uebergang vom Lohnarbeitersystem zur freien gleichberechtigten Genossenschaftsarbeit. Nur darum handelt es sich, daß die Umwandlung auf möglichst friedlichem Wege von Statten gehe; dies aber kann nicht anders geschehen, als durch einmüthiges Zusammenwirken aller dabei betheiligten socialen Kräfte.

Die Frage, die uns beschäftigt, wird schließlich daher so zu fassen sein:

Was hat der Arbeiter, was der capitalbesitzende Arbeitgeber, was endlich der Staat zu thun, um den bereits begonnenen Uebergang zur genossenschaftlichen Produktionsweise zu fördern und auf eine dem Gemeinwesen heilsame Art zu Ende zu führen?

Es wird sich zeigen, daß — zur Beantwortung dieser Frage — wir nichts weiter zu thun brauchen, als die vor unseren Augen sich vollziehenden Thatfachen zusammenzustellen,

— ein deutlicher Beweis dafür, daß die Gegenwart sich bereits in mitten des socialen Umbildungsprozesses befindet. —

1) Was zunächst den Arbeiter selbst betrifft, so wird es vor Allem darauf ankommen, daß er seiner Lage sich klar bewußt werde, und daß er die — ihm innewohnende edlere Natur des Menschen erkennen und achten lerne.

Wir haben oben gesagt, in der Regel reiche der Lohn des Arbeiters nur zu seinem und der Familie nothdürftigen Lebensunterhalt aus. Wer dies Verhältniß — das sogenannte „eherne Lohngesetz“ — in Zweifel zieht, den verweisen wir auf das Zeugniß, welches vor Kurzem der Ausschuß des deutschen Handelstages — in einem Gutachten über Beschlagnahme der Arbeitslöhne — abgelegt hat. Wörtlich heißt es daselbst:

„Wir können die Behauptung, daß zwischen dem Lohne des Arbeiters und den zu seinem nothdürftigen Unterhalt erforderlichen Subsistenzmitteln ein greifbarer Unterschied bestehe, nicht ohne Weiteres gelten lassen. Es ist gerade dieser Punkt, die Höhe des Arbeitslohnes, um den sich praktisch die ganze große sociale Frage bewegt. Die Arbeiter behaupten die Unzulänglichkeit des Lohnes; die Arbeitgeber leugnen dies nicht einmal principiell, sondern sie erklären diese Höhe des Lohnes nur als ein festes Glied in der Kette der wirthschaftlichen Erscheinungen, welches sie — unter der Herrschaft des Marktes, auf welchem sie stehen, — nicht willkürlich zu ändern vermögen, ohne die ganze Kette zu zerstören. So lange dieser Streit nicht entschieden ist — und wir fürchten, daß es ein ewiger Streit ist (sic!), — so lange wird man, als auf den einzigen festen Standpunkt, sich auf die Meinung stützen müssen, daß die Begriffe „Arbeitslohn“ und „nothwendige Subsistenzmittel“ sich im Allgemeinen decken.“ —



Die „unzerstörbare Kette der wirthschaftlichen Erscheinungen“! In der That, treffender konnte der Ausdruck nicht gefunden werden! Freilich, die capitalbesitzenden Arbeitsherren werden dadurch nicht verhindert, Capital auf Capital zu häufen, — schwer drückend aber lastet die „Kette der wirthschaftlichen Erscheinungen“ auf dem Arbeiterstande. Und doch — bewährt sich auch hier das Wort des Dichters:

„Es wohnt ein Geist des Guten in dem Uebel!“

Das herrschende Industriesystem, — indem es die Ansammlung großer Arbeitermassen an einem und demselben Orte zur Nothwendigkeit macht, — giebt eben dadurch zugleich den ersten Anstoß zur Beseitigung des von ihm selbst erzeugten Uebels. Wie der Mensch die eigenen Gesichtszüge erst durch den Spiegel kennen lernt, so gelangt der Lohnarbeiter erst zur vollen Erkenntniß seiner traurigen Lage, wenn ihm in dem Wassenelende seiner Leidensgefährten das Spiegelbild des eigenen Nooses entgegentritt. Durch das enge Zusammenleben mit den gleichgestellten und gleichgedrückten Berufsgenossen, — durch den steten Verkehr und Gedankenaustausch mit seines Gleichen, — durch das Zusammenwirken zu gegenseitiger Unterstützung wie zur Abwehr gemeinsamer Gefahr — entwickelt sich nach und nach in den Arbeitern ein Klassenbewußtsein, das den Einzelnen trägt und hebt und die Gesamtheit zum Kampfe für ihr sociales Recht begeistert. Ein eigenes Verhängniß ist es, daß die capitalistische Production selbst die Kräfte sammelt und schulen muß, die dazu bestimmt sind, der Capital- und Klassen-Herrschaft ein Ende zu machen.

Von jenen großen Mittel- und Sammelpunkten der Industrie ist die Arbeiterbewegung ausgegangen, die — innerhalb weniger Jahrzehnte — von England aus sich über Frankreich, Belgien, die Schweiz verbreitet und in der Grün-

dung des internationalen Arbeiterbundes feste Gestalt und Macht gewonnen hat. Allerorten sehen wir Vereine in's Leben treten, deren Aufgabe es ist, die materielle Lage des Arbeiterstandes zu verbessern: Handwerker- und Arbeiter-Vereine, Bildungs-, Unterstützungs-, Consum-, Vorschuß- und Credit-Verbände, Gewerl- und Productiv-Genossenschaften. Unter dem Druck der herrschenden Credit- und Wirtschaft=Verhältnisse müssen freilich alle diese — von den Arbeitern allein ausgehenden, auf dem Princip der „Selbsthülfe“ gegründeten Unternehmungen — dem Massenelende gegenüber — sich ohnmächtig erweisen, — Großes aber haben sie geleistet für die geistige und sittliche Erhebung des Arbeiterstandes, wie für die Anbahnung einer gründlichen Arbeits-Reform. Die eigentliche Bedeutung, der nicht hoch genug anzuschlagende Werth der genannten Vereine besteht eben darin, daß sie — ganz abgesehen von den besonderen Zwecken, die sie verfolgen, — eine Schule sind zur Selbsterziehung der Vereinsmitglieder, daß sie dieselben geschickt machen zu selbstständiger Leitung der eigenen Angelegenheiten, wie zum einträchtigen Zusammenwirken mit Anderen, — daß sie durch Bildung, durch Förderung der Geschäftskenntniß und des brüderlichen Gemeinfinns den Arbeiter vorbereiten zu dem allmäligen Uebergang von dem herrschenden Lohnsystem zu der genossenschaftlichen Produktionsweise der Zukunft.

Der genossenschaftliche Geist war es, der im Mittelalter das arbeitende Bürgerthum zu einer so hohen Stufe von Bildung und Wohlstand, von Macht und Ansehen emporhob; das Wiedererwachen des Genossenschaftsgeistes in unseren Tagen wird ähnliche und noch reichere Frucht tragen, — nicht nur für einen einzelnen Stand, sondern für die ganze menschliche Gesellschaft. Die Arbeiterfrage — wie wir sie auffassen — ist keine bloße Magen- und Geldfrage, sie ist

eine Frage der Cultur, der Gerechtigkeit und Humanität. Wenn unsere Staats- und Gesellschaftsrettungen, die „glorreichen“ Errungenschaften der Blut- und Eisenpolitik als eine verschollene Sage längst der Vergessenheit anheimgefallen, wird man es unserer Zeit noch als Verdienst anrechnen, daß sie den Genossenschaftsgeist, den Keim aller menschlichen Tugend und Größe, in der Arbeiterwelt belebt und gepflegt und — dadurch den Grund gelegt hat zu einem neuen, auf dem Princip der Gleichheit und Brüderlichkeit beruhenden, wahrhaft sittlichen Gesellschaftsleben. Die Gründung des kleinsten Arbeitervereins wird für den künftigen Culturhistoriker von größerem Werth sein als — der Schlachttag von Sadowa! —

Gehen wir zur zweiten Frage über:

2) Was hat der Arbeitgeber, der capitalbesitzende Unternehmer, zu thun?

Die Forderung, die wir an ihn stellen, geht einfach dahin, daß er in jedem Arbeiter den Menschen achte, daß er den Lohnarbeiter, den er beschäftigt, als ein — ihm völlig ebenbürtiges Wesen, als seines Gleichen anerkenne und behandle. —

Jedliches Ding, sagt man, hat zwei Seiten. In diesem Alltagsfakt steckt ein gut Stück gesunder Volksweisheit; — die schwierigsten Probleme des Wissens wie des Lebens finden darin eine versöhnende Lösung. Wie jedes Ding, so hat auch der Mensch seine zwei Seiten: eine besondere, ihm als Einzelwesen eigenthümliche — und eine allgemeine, die ihn als Glied eines größeren Ganzen kennzeichnet. In Wirklichkeit sind beide Seiten weder zu trennen noch scharf abzugrenzen, denn zusammen erst — in ihrer Einheit — machen sie den Menschen aus; wohl aber kann in unserem Bewußtsein — zeitweis oder dauernd — die eine Seite mehr als die andere hervortreten und so einen vorwiegenden

Einfluß auf unser Denken und Handeln gewinnen. Sezen wir z. B. den Fall, es wäre die besondere, individuelle Seite, die in dem Bewußtsein eines Menschen sich vorwiegend geltend macht. Zunächst wird sich dies in einer Werthschätzung des eigenen Selbst — als erhöhtes Selbstgefühl und Selbstvertrauen aussprechen. „Hilf Dir selber!“ — „Selbst ist der Mann!“ wird der Wahlspruch eines solchen Menschen, die Nichtschnur seines Denkens und Handelns sein. Bleibt er zugleich der andern, allgemeinen Seite seines Wesens sich bewußt, verliert er den Zusammenhang nicht aus den Augen, der zwischen ihm und seines Gleichen besteht, so wird er sich sagen, daß die eigene vereinzelte Kraft nicht ausreicht, ihm ein menschliches Dasein zu verschaffen, daß der Mensch nur in der Gesellschaft leben und gedeihen könne, brüderliches Zusammenwirken mit Anderen daher in seinem eigenen wohlverstandenen Interesse liege; — Achtung gegen Andere, Mitgefühl und brüderlicher Gemeininn werden seinem Selbstgefühl und Selbstvertrauen das erforderliche Gegengewicht halten. Anders aber gestaltet sich die Sache, wenn das selbstische Bewußtsein im Menschen sich bis zum Uebermaß steigert. Auch dann freilich wird ihm die Unzulänglichkeit der eigenen vereinzelten Kraft nicht entgehen; denn das Bewußtsein der allgemeinen, universellen Seite läßt sich nicht ganz unterdrücken. Allein die Schlußfolgerung, die er daraus zieht, ist in diesem Falle eine andere: er wird die übrigen Menschen nicht als ihm ebenbürtige Wesen betrachten, nicht als gleichberechtigte Glieder des größeren Ganzen, dem auch er angehört, sondern als untergeordnete Glieder seines Selbst, als bloße Werkzeuge zur Befriedigung seiner Bedürfnisse und Herzensgelüste. So entartet das an sich löbliche Selbstgefühl zur Selbstsucht, das Selbstvertrauen zur Selbstüberhebung. Eigennuß, Hochmuth, Herrschbegier werden ihn verleiten, seine Mitmenschen dem eigenen

Willen, — dem, was er für seinen Vortheil erachtet, dienstbar zu machen.

Was hier vom Einzelmenschen gesagt, gilt auch von der Gesamtheit: dieselben Kräfte, die im Geiste des Einzelnen thätig sind, wirken zugleich im Leben der Völker, in der Geschichte des Menschengeschlechts.

Herrschaft des Menschen über den Menschen, — Recht des Stärkeren und Ausbeutung des Schwächeren — das ist der charakteristische Grundzug, der rothe Faden, der durch die Geschichte des Alterthums wie des Mittelalters hindurchgeht. Und — ist es denn jetzt etwa anders? Beruht nicht noch heute — trotz unseres vielgerühmten Culturfortschritts — die Gesellschaftsordnung auf dem gleichen Princip menschlicher Dienstbarkeit? Hat die Gegenwart ein Recht, auf die Zustände des heidnischen Alterthums und des christlichen Mittelalters mit Stolz und Selbstbefriedigung zurückzusehen?

Mit einer Offenherzigkeit, die nichts zu wünschen übrig läßt, spricht sich ein Staatsmann des 19. Jahrhunderts, Graf Joseph de Maistre, wörtlich also aus:

„Das Menschengeschlecht ward zu Gunsten einiger Menschen geschaffen. Sache der Geistlichkeit, des Adels und der höheren Staatsbeamten ist es, die Völker zu belehren, was in der sittlichen und geistigen Welt gut oder schlecht, wahr oder falsch ist, die übrigen Menschen haben kein Recht, über dergleichen Dinge zu raisonniren, sie müssen Alles dulden ohne zu murren (*souffrir tout sans murmurer*).“

Sind hier die Farben auch etwas grell aufgetragen, das Bild ist nach der Natur gezeichnet. So lange die „Sirten der Völker“ Krieg führen, ohne die Völker auch nur zu befragen, so lange noch Geistliche in Concil und Synode zusammentreten, um — „unter den Auspicien des heiligen Geistes die falsche menschliche Wissenschaft zu richten“, — so

lange haben wir kein Recht, de Maistre der Unwahrheit zu zeihen. Irrig und wunderbar ist nur, daß de Maistre diesen Zustand der Dinge gutheißt, daß er wähnt, ein solcher Zustand könne und werde für alle Zeit fortbauern. —

Lassen Sie mich noch einen andern Zeugen Ihnen vorführen, — zweier Zeugen Mund thut die Wahrheit kund!

Robert Owen, der Gründer des Cooperativ-Systems in England, traf einst in dem Hause eines Frankfurter Bankier mit dem bekannten Politiker Friedrich v. Genz zusammen. Owen setzte die Vortrefflichkeit seines socialistischen Systems auseinander und bemerkte: wenn nur Einigkeit an die Stelle der Uneinigkeit träte, würden alle Menschen ausreichend zu leben haben. „Das mag wahr sein,“ — erwiderte Herr v. Genz — „aber wir wollen gar nicht, daß die Masse wohlhabend und von uns unabhängig wird; wie könnten wir dann noch weiter regieren?!“

Hier, meine Herren, haben Sie in nuce die sociale Frage der Gegenwart! Wenn Owen das Wort der Lösung ausspricht: Einigkeit der Menschen, — so nennt Genz uns das Grundübel, das der Lösung im Wege steht: die Herrschaft der bevorzugten Klassen.

Aristoteles, wie Sie sich erinnern, theilte gleichfalls die Menschen in zwei Klassen: in solche, die von Natur zum Herrschen — und solche, die zum Dienen bestimmt sind, es war aber die Verschiedenheit der Nationalität — ob Hellene, ob Barbar, — die seiner Unterscheidung zum Grunde lag; de Maistre und Genz dagegen ziehen innerhalb eines und desselben Volksstammes eine Scheidewand zwischen den „oberen Zehntausend“, die zum Regieren und Wohlleben berufen, und der übrigen Masse, die zum Regiertwerden und Darben bestimmt ist!

Mögen Sie die Zustände der Kirche, des Staats oder der Gesellschaft in's Auge fassen, überall — wir können es.

uns nicht verhehlen — tritt uns noch heutigen Tags die mittelalterliche Klassenherrschaft, das mittelalterliche Bevormundungssystem entgegen. Darin nur unterscheidet sich die Gegenwart von der Vergangenheit, daß — Dank der deutschen Reformation und der französischen Revolution — von Tag zu Tag in immer weiteren Kreisen bis in die untersten Schichten hinab die Ueberzeugung sich Bahn bricht: so könne es auf die Dauer nicht fortgehen, — der Mensch sei nicht dazu erschaffen, von anderen Menschen regiert und beherrscht, gegängelt und ausgebeutet zu werden. Seit Jahrtausenden schon predigt man dem Volke vor von Nächstenliebe und Brüderlichkeit aller Menschen, — die Gegenwart verlangt, daß im Handel und Wandel, im Staat und in der Gesellschaft man endlich Ernst mache mit der Lehre! —

Es gab eine Zeit — die Aelteren unter Ihnen werden sich dessen erinnern, — da man Leben, der das Recht des absoluten Regiments in Zweifel zog, für einen Rebellen erklärte. Ein ähnliches Mißgeschick trifft heutzutage den, der an der „Kette der wirtschaftlichen Erscheinungen“ zu rütteln wagt. Versuchen Sie es einmal, das Vorrecht der besitzenden Klassen, den Machtmißbrauch des Großcapitals, das herrschende Borg- und Creditssystem anzugreifen, oder auch nur von einer „gleichmäßigeren Vertheilung der materiellen Güter“ zu sprechen, — und sofort wird man in gewissen Kreisen Sie als einen Feind aller gesellschaftlichen Ordnung, als socialen Rezer und Communisten verdammen. Das soll uns aber nicht abhalten, offen und frei die Wahrheit anzuerkennen, daß — alles individuelle Eigenthum — materielles nicht minder als geistiges — zugleich ein Gemeingut der Gesellschaft ist. Wie der Mensch selbst, so hat auch jegliches Eigenthum des Menschen — außer der besondern Seite, die es zum Privatbesitz eines Einzelnen macht, — noch eine

allgemeine, universelle Seite, welche der Gesamtheit begründeten Anspruch darauf giebt. Daß Staat und Gemeinde von dem Vermögen jedes Bürgers Steuern und Abgaben erheben, daß Gesetze die freie Verfügung des Einzelnen über sein Eigenthum beschränken, das findet Jedermann in der Ordnung. Hat aber — fragen wir — der Besizende nicht noch andere Pflichten als die, welche das Staatsgesetz vorschreibt und nöthigenfalls erzwingt? Hat er nicht — so gut wie gegen Familie, Gemeinde und Staat — auch Pflichten gegen die Gesellschaft? Was der einzelne Mensch an Hab' und Gut, an beweglichem und unbeweglichem Eigenthum besitzt, — ist es etwa lediglich das Erzeugniß seiner eigenen Thätigkeit? Verdankt er es nicht zum bei Weitem größten Theil dem Mitwirken Anderer, der gemeinsamen, gesellschaftlichen Arbeit der vor und mit ihm lebenden Menschen? Und — wie der Einzelne nur durch Beistand und Hülfe Anderer zu seinem Besizthum gelangt, so kann er auch nicht ohne Beistand und Hülfe Anderer die Früchte desselben genießen: nur in der Gesellschaft hat das Eigenthum Werth, nur in der Gesellschaft kann der Mensch seines Eigenthums froh werden. Moralische Pflicht jedes Besizenden ist es daher, von seinem Vermögen einen solchen Gebrauch zu machen, daß es nicht bloß ihm selbst, sondern auch der Gesamtheit, insbesondere den minder günstig gestellten Mitmenschen zu Gute kommt:

„Reichthümer sind Gemeingut, wofern sie der Gute besitzt.“ —

Die großartige Arbeiterbewegung der letzten 40 Jahre hat auch in dieser Beziehung heilsam gewirkt. Wie in dem Arbeiter das Bewußtsein seines socialen Rechts, so hat sie in den besizenden Klassen das Bewußtsein der socialen Pflicht geweckt und geschärft. Gern erkennen wir es an: nicht allen Arbeitsherrn ist der Arbeiter eine „Ware“, die



man — wie jede andere Marktwaare — möglichst billig kauft, um sie nach Möglichkeit auszunutzen und dann nicht weiter zu beachten. In England, Frankreich und auch bei uns in Deutschland fehlt es nicht an einzelnen Beispielen, daß Fabrik-inhaber, industrielle Geschäftsunternehmer und ländliche Großgrundbesitzer es sich angelegen sein lassen, das traurige Loos der von ihnen beschäftigten Arbeiter zu verbessern, sei es durch Erhöhung der Lohnsätze oder Beschränkung der Arbeitsstunden, durch Errichtung von Spar-, Unterstützungs- und Alters-versorgungs-Kassen oder durch Sorge für billige gesunde Wohnungen, Asyle, Krankenhäuser, Unterrichtsanstalten u. s. w. Vorzugsweise Beachtung verdient in dieser Hinsicht das — unter dem Namen der industrial Partnership bekannte Antheil- oder Prämien-System, wobei dem Arbeiter — außer dem Lohne — eine regelmäßige Theilnahme an dem aus seiner Arbeit hervorgehenden Geschäftsgewinne zugesichert wird. In England allein stehen gegen 10,000 Arbeiter in einem solchen Verhältnisse zum Unternehmer, und beide Theile haben Ursache, mit dem Erfolge zufrieden zu sein. Uebersehen jedoch dürfen wir nicht, daß hier Alles mehr oder minder von dem guten Willen des Arbeitsherrn abhängt, und daß — im besten Falle — nur einzelnen Arbeitern oder Arbeitergruppen dadurch geholfen wird. So förderlich dergleichen Humanitätsbestrebungen als Erziehungs- und Vorbereitungs-mittel sind, — zur Beseitigung des — aus dem Lohnsystem erwachsenden socialen Nothstandes reichen sie eben so wenig aus wie — die Selbsthülfeversuche der Arbeiter. Dazu bedarf es einer anderen — allgemein und durchgreifend wirkenden Macht, — und dieß führt uns zu der dritten Frage:

3) Was muß von Seiten des Staates geschehen, um eine friedliche Lösung der Arbeiterfrage zu erzielen?

Die neue Verfassung des Cantons Zürich vom 18. April

v. J. giebt hierauf folgende Antwort:

Art. 23. „Der Staat fördert und erleichtert die Entwicklung des auf Selbsthülfe beruhenden Genossenschaftswesens. Er erläßt auf dem Wege der Gesetzgebung die zum Schutze der Arbeiter nöthigen Bestimmungen.“

Art. 24. „Er errichtet — zur Hebung des allgemeinen Creditwesens beförderlich — eine Cantonalbank.“

Die ursprüngliche Fassung der Vorlage ist noch bestimmter; sie lautet:

Art. 23. „Es ist Aufgabe des Staates, das Wohl der arbeitenden Klasse, so wie die freie Entwicklung des Genossenschaftswesens zu schützen und zu fördern.“

Art. 24. (wie oben). —

„Schutz“ und „Förderung“ — in diesen zwei Worten ist der Zweck der großen Genossenschaft, die wir Staat nennen, klar und scharf ausgesprochen. Was aber ist unter Staatschutz und Staatsförderung zu verstehen? Auch der Despot nennt sich Schutz- und Schirmherr des Volkes, und Krieg wird als Förderungsmittel der Civilisation gepriesen; vera rerum vocabula amisimus, die wahren Namen der Dinge sind uns abhanden gekommen! Um so mehr thut es Noth, zu sagen, welchen Sinn man mit den Worten verbindet.

„Staatschutz“ ist uns die Pflicht der zu einem Staate vereinten Gesamtheit, jeden Einzelnen in der freien Entwicklung und Bethätigung seiner Kräfte zu schützen, soweit dadurch nicht der gleichen Freiheit Anderer Eintrag geschieht.

Mit dem bloßen Schutze ist jedoch die staatliche Aufgabe nicht erschöpft, wenngleich manche Politiker sie darauf beschränken wollen; die gegenseitige Förderung der Staatsangehörigen muß nothwendig hinzukommen.

Unter „Staatsförderung“ verstehen wir die Pflicht der Gesamtheit, mit ihren Mitteln überall da helfend

einzutreten, wo die Selbstsorge des Einzelnen nicht ausreicht, ihm ein menschenwürdiges Dasein zu verschaffen.

Wie der Staatsschutz dem Grundsätze der Freiheit, — die Staatsförderung dem Grundsätze der Brüderlichkeit entspricht, so wird dadurch, daß Schutz und Förderung Jedermann gleichmäßig — je nach seinem Bedürfniß — zu Theil wird, dem Grundsätze der Gleichheit genügt.

Sie sehen, meine Herren! die hier aufgestellte Lehre vom Staatszweck ist ganz dieselbe, welche — bei einer früheren Gelegenheit\*) — ich in der Formel zusammenfaßte:

Jeder für Alle — das ist Menschenpflicht;

Alle für Jeden — das ist Menschenrecht! —

Wie aber? so könnte man fragen, — wenn Schutz und Förderung von Seiten des Staats Jedem gleichmäßig zu Theil werden soll, warum ist „die arbeitende Klasse“ in dem Artikel der Züricher Verfassung besonders hervorgehoben? Soll etwa der Arbeiterstand vom Staate bevorzugt, — auf Kosten der anderen gefördert werden?

So berechtigt im ersten Augenblick der Einwand scheint, einer näheren Prüfung hält er nicht Stand.

Zunächst erwäge man, daß die Gleichheit Aller nur darin besteht, daß Jeder — „je nach seinem Bedürfniß“ — geschützt und gefördert werde, — und wer kann leugnen, daß zur Zeit gerade der Lohnarbeiter es ist, der zu meißt des Schutzes und der Förderung bedarf?

Alllein — ganz abgesehen von der größeren Bedürftigkeit — tritt hier noch ein anderer Umstand hinzu, der — für die Gegenwart wie für die nächste Zukunft — eine ganz besondere Beachtung des Arbeiterstandes von Seiten des Staats zu einer Forderung der ausgleichenden, verfühnenden Gerechtigkeit macht.

Sie brauchen sich nur die Entstehung dessen, was man

\*) Thl. II. S. 528. —

gewöhnlich „Capital“ nennt, zu vergegenwärtigen — und sofort wird Ihnen klar werden, was ich meine.

Wie verschieden die Begriffserklärungen von „Capital“ lauten, darin stimmen alle überein, daß es vorgethane, angefallene, zu productiven Zwecken verwendbare Arbeit ist. Wer aber — fragen wir — hat die Arbeit geleistet? Etwa diejenigen, in deren Händen sich das Capital befindet? Verdankt der Fabrikant, der Kaufherr, der Großgrundbesitzer seinen Reichtum an aufgehäufter Arbeit nur der eigenen Thätigkeit und dem Fleiße seiner Voreltern? Ist dagegen der Capitalmangel, die Armuth des Arbeiterproletariats lediglich eine Folge der eigenen und der Väter Verschuldung? Niemand wird dies behaupten wollen. Wenn aber die bestehende Vermögensungleichheit nicht lediglich die Wirkung des wirthschaftlichen Verhaltens der Besitzenden und des unwirthschaftlichen Treibens der besitzlosen Klasse ist, — welcher andern Ursache ist die Ungleichheit zuzuschreiben? Woher kommt es, daß das Capital sich je länger je mehr in den Händen einer kleinen Minderheit ansammelt, während die Masse der Lohnarbeiter — trotz ihres Fleißes — kaum des Leibes Nothdurft befriedigen kann? Offenbar kann der Grund in nichts Anderem liegen, als — in der dem Maße der Arbeitsleistung nicht entsprechenden, also ungerechten Vertheilung des Arbeitsertrages.

Hören Sie, wie einer der berühmtesten Nationalökonomien Englands sich hierüber ausspricht:

„Das Product der Arbeit“ — sagt John Stuart Mill — „vertheilt sich heutzutage fast im umgekehrten Verhältniß zur Arbeitsleistung: Der größte Antheil fällt denen zu, die überhaupt nie arbeiten, der nächstgrößte — denen, deren Arbeit fast nur nominell ist, und so — auf absteigender Scala — schrumpft die Belohnung zusammen, im Maße, wie die Arbeit härter und unangenehmer

wird, bis endlich die ermüdendste und aufreibendste körperliche Arbeit kaum mit Sicherheit auch nur auf Erwerbung des nothwendigsten Lebensbedarfs rechnen kann.“ —

Wir wollen nicht untersuchen, durch welche Verkettung geschichtlicher Umstände der Arbeiter nach und nach von seinen Arbeitsmitteln getrennt und das gegenwärtige Mißverhältniß zwischen Leistung und Lohn herbeigeführt worden; hier handelt es sich nur um die Frage:

Was hat der Staat gethan, eine gerechtere Vertheilung des Arbeitsertrages zu erzielen? Hat er — durch Gesetze oder sonstige Einrichtungen — auch nur den Versuch gemacht, den Arbeiter gegen die Uebermacht des Capitals zu schützen und der von Tag zu Tag wachsenden socialen Ungleichheit Schranken zu setzen?

Man prüfe die Geschichte sämmtlicher Staaten, und man wird finden: Bis auf die neueste Zeit ist in dieser Richtung so gut wie nichts geschehen.

Adel, Geistlichkeit und höherer Bürgerstand haben Jahrhunderte lang — nach einander und mit einander — einen fast ausschließlichen Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten geübt, sie haben keinen Anstand genommen, Macht und Mittel des Staates, die Allen gleich zu Gute kommen sollten, für sich und ihr Sonderinteresse auszubenten. Die Gesetzgebung selbst — weit entfernt, beim wirthschaftlichen Wettbewerb Wind und Sonne gleich zu theilen, hat — durch Gewährung von Vorrechten auf der einen, durch Freiheitsbeschränkung auf der andern Seite — wesentlich dazu beigetragen, die sociale Kluft zwischen der besitzenden und nichtbesitzenden Klasse zu erweitern und zu befestigen.

Wie kann man es da den Männern der Arbeit verdenken, daß sie nunmehr, zum Bewußtsein ihres Rechts und ihrer Macht gelangt, gerade von Seiten des Staates eine ganz

besondere Beachtung ihrer — so lange hintenangesehten Interessen in Anspruch nehmen? Wenn in dem Züricher Verfassungsartikel den „Arbeitern“ vorzugsweise Staatschutz und Staatsförderung zugesagt wird, so ist dies keineswegs als eine Verletzung des Gleichheitsprincips anzusehen. Nicht darum handelt es sich, — wie ängstliche Gemüther befürchten, — den mittellosen Arbeiter auf Kosten des vermögenden Bürgers zu ernähren, — noch weniger darum, mittelst dauernder Staatshülfe eine Art Arbeiter-Junkerthum zu schaffen; es ist einfach die von dem Gesetzgeber offen und ehrlich ausgesprochene Anerkennung, daß dem Staate die Pflicht obliege, Versäumtes nachzuholen, begangenes Unrecht zu sühnen und so das von ihm mitverschuldete sociale Uebel wieder gut zu machen; — es ist nichts Anderes als die verheißene Erfüllung dessen, was wir als „Forderung der ausgleichenden, versöhnenden Gerechtigkeit“ bezeichnen haben.

Die Züricher Verfassungsurkunde läßt es jedoch nicht dabei bewenden, die staatliche Schuld und Verpflichtung im Allgemeinen anzuerkennen, — sie giebt zugleich mit klaren Worten das Mittel an, durch welches allein dem Arbeiterstande zu helfen ist:

„Die Entwicklung des auf Selbsthülfe beruhenden Genossenschaftswesens soll vom Staate gefördert und erleichtert werden.“

Das natürliche Endziel aber dieses Entwicklungsprozesses ist:

Aufhebung der Lohnarbeit durch allmälige Ueberführung des Lohnsystems in das der freien genossenschaftlichen Arbeit. —

Lassen Sie uns nun im Einzelnen die an den Staat, d. h. an die Gesamtheit der Bürger, zu stellenden Forderungen durchgehen!

Obenan steht die unbedingte Freiheit der Meinungs-

**Societ über die Vorbedingungen der Arbeitsreform!**  
 — Man hat den Arbeitern den — vielleicht wohlgemeinten — Rath erteilt, von aller Politik sich fern zu halten und lediglich ihre wirthschaftlichen Interessen wahrzunehmen, — als ob sich wirthschaftliches und politisches Interesse von einander trennen ließe, wie man Holz mit der Art spaltet. Wer dem bisherigen Gange unserer Betrachtung gefolgt ist, wird — denke ich — nicht im Zweifel sein, daß es gerade dem Arbeiterstande zumeist und vor Allem am Herzen liegen muß, die staatlichen Zustände im Sinne der Freiheit umzugestalten. Der „Staatshilfe“ nicht minder als der „Selbsthilfe“ bedarf es, um jedem Arbeiter den vollen, ungeschmälernten Ertrag seines Fleißes, d. i. die Möglichkeit eines menschenwürdigen Daseins zu sichern:

Nur der Staat kann — und nur der freie Staat wird dem Arbeiter helfen! —

Fassen wir das Gesagte in Kürze zusammen!

Das Lohnarbeitsystem entspricht den Forderungen der Gerechtigkeit und Humanität eben so wenig, wie die Sklaverei und Leibeigenschaft früherer Zeiten.

Wie Sklaverei und Leibeigenschaft, so war einst die Lohnarbeit ein — Culturfortschritt, aus dem der Gesellschaft unleugbare Vortheile erwachsen sind.

Bei der socialen Frage der Gegenwart handelt es sich darum, das Lohnsystem zu beseitigen, ohne die Vortheile desselben auf gemeinsamer Arbeit beruhenden Großbetriebs einzubüßen.

Hierzu giebt es nur ein Mittel: das System der freien Genossenschaftsarbeit (Cooperativsystem). Die Gegenwart ist eine Zeit des Uebergangs von dem Lohn-

system (capitalistische Produktionsweise) zu dem genossenschaftlichen Arbeitssystem.

Damit der Uebergang in möglichst friedlicher Weise erfolge, müssen Arbeiter, Arbeitgeber und der Staat zusammenwirken:

Sache der Arbeiter ist es, vereint dem Drucke der Capitalherrschaft Widerstand zu leisten, so wie durch Bildung sich zur inneren und äußeren Selbstständigkeit zu erheben.

Sache der Arbeitgeber ist's, mit menschenfreundlichem Sinne — der Arbeiter sich anzunehmen, insbesondere ihnen Antheil am Geschäftsertrage zu gewähren.

Der Staat endlich hat durch Förderung der Vereinsthätigkeit, Festsetzung eines Normalarbeitstages und unentgeltlichen Unterricht die Bildungsbestrebungen der Arbeiter zu unterstützen. Ihm liegt zugleich die Pflicht ob, durch Reform des Bank- und Geldwesens, wie durch Gewährung von Staatscredit — der genossenschaftlichen Produktionsweise im Großen und Ganzen Vorschub zu leisten.

Da eine derartige Hülfe nur allein vom freien Staate zu erwarten steht, so ist es klar, daß Arbeiter und Arbeiterfreunde vor Allem die staatliche Freiheit zu erkämpfen haben.

Politische und sociale Freiheit, — Freiheit des Bürgers ohne Aufopferung der Mehrzahl der Menschen als Lohnarbeiter, — das ist die Aufgabe unseres Jahrhunderts. Die Errungenschaften der Blut- und Eisenpolitik, der Waffenlärm unserer Tage, das Ringen und Jagen nach Macht und Herrschaft, nach Reichthum und Sinnengenuss — es sind nur Wellenfräuelungen auf der Oberfläche des Zeitstroms; — in der Tiefe — still, aber unaufhaltsam — schreitet vor die Erkenntniß der Natur und des



Geistes, und mit dieser Erkenntniß das Bewußtsein der Selbstherrlichkeit des Menschen — der weltbewegende Gedanke der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit Aller! Mögen auch Jahre und Jahre darüber vergehen, erfüllen wird sich das Wort der Schrift, jene frohe Botschaft, die der elektrische Draht als ersten Gruß des freien Amerika zu dem — von Waffen starrenden Europa herübertrug:

„Friede auf Erden und — den Menichen ein Wohlgefallen!“ —



### Zu den Wahlen.\*)

Rede in der Versammlung der Königsberger Volkspartei  
am 7. Juni 1870.

Meine Herren! Ich werde mir erlauben, Ihnen in Betreff der Wahlen einen Vorschlag zu machen; zuvor aber gestatten Sie mir, den Mittheilungen unseres Vorsitzenden einige Bemerkungen zuzufügen.

Es ist richtig, daß aus Anlaß des von mir gestellten, von Ihnen angenommenen Antrages vom 20. Mai\*\*) ein Theil der in das Comité gewählten Herren die Wahl abgelehnt hat; irrig aber ist es, zu glauben, daß dieser Antrag den Zwiespalt im liberalen Lager hervorgerufen, daß durch ihn das Zusammengehen der liberalen Parteien vereitelt worden. Der Zwiespalt ist nicht Folge des Antrages, sondern von viel älterem Datum: mein Antrag — und ich bedaure das keineswegs — hat den längst vorhandenen Bruch nur offen bar gemacht.

Nicht Grundsätze allein sind es, welche Volkspartei und

\*) Zu den Wahlen. Rede des Dr. Johann Jacoby gehalten in der Versammlung der Volkspartei am 7. Juni 1870. Zweite Auflage. Königsberg. Verlag von Braun & Weber 1870. —

\*\*) Der in der Versammlung liberaler Urwähler am 20. Mai 1870 angenommene Antrag lautet:

„Die hier versammelten Urwähler erwarten von ihren Abgeordneten, daß sie mit allen ihnen zu Gebote stehenden Mitteln eintreten

- 1) für thatfächliche Durchführung des gleichen Rechtes für Alle;
- 2) für volksthümliche Reform des Heerwesens, insbesondere für wesentliche Herabsetzung der Dienstzeit und Verminderung der Militärlast;
- 3) für Trennung des Staates von der Kirche und Befreiung der Schule von jedem kirchlichen Einfluß;

sie erwarten ferner, daß die Abgeordneten dem Etatsgesetze nicht eher ihre Zustimmung erteilen, als bis die hier bezeichneten Reformen dem Volke zugesichert worden sind.“

Fortschrittspartei trennen; sie unterscheiden sich auch in Betreff der Mittel und Wege, durch welche sie ihre Grundsätze geltend zu machen, zu verwirklichen suchen. Während die Fortschrittspartei sich nach wie vor auf Reden, auf Wortopposition beschränken will, fordert die Volkspartei von den Abgeordneten, daß sie das einzige ihnen zu Gebote stehende Mittel anwenden: die Budgetverweigerung.

Man wirft uns ein: „das Mittel helfe nichts!“ — Wir könnten die Gegenfrage thun: Was haben denn Eure Jahr aus Jahr ein wiederholten tapferen Reden geholfen? haben sie den Ministern auch nur ein Haar gekrümmt? Allein ich will lieber geradezu antworten, und da sage ich: Allerdings hilft das Mittel! Eins wenigstens wird dadurch sicher erreicht: die Minister werden in die Nothwendigkeit versetzt, zwischen zwei Dingen zu wählen, entweder den gerechten Forderungen des Volkes nachzukommen — oder budgetlos d. h. verfassungswidrig zu regieren. Man erwidert darauf: sie werden ohne Zweifel das Letztere wählen, wir haben es ja vor 1866 erfahren. Möglich! Glauben Sie aber, meine Herren, daß das budgetlose Regieren den Ministern angenehm gewesen, daß es auf die Dauer durchführbar ist? Wäre dem so, schwerlich hätten sie i. J. 1866 Indemnität nachgesucht. Die Minister wissen sehr wohl, daß Rückkehr zur absolutistischen Regierungsform unmöglich ist; sie wollen ihren Willen durchsetzen, dabei aber doch zugleich den constitutionellen Schein wahren. Und deshalb gerade kommt es vor Allem darauf an, ihnen die Alternative zu stellen: entweder als wirklich constitutionelle Minister dem Volkswillen Rechnung zu tragen, oder — auch den leeren Schein der Constitutionalität aufzugeben. Dies aber leistet eben das angegebene Mittel.

Allein — sehen wir ganz ab von der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit des Mittels, jedenfalls ist es doch

ein wesentlicher Unterschied, ob ich zu etwas meine Zustimmung gebe oder versage, ob ich gezwungen etwas über mich ergehen lasse, oder freiwillig selber die Hand dazu biete. Im ersten Falle bleibe ich von jeder Selbstschuld frei, im letzteren bin ich mitverantwortlich für Alles, was geschieht. —

Was, meine Herren, fordert denn der von mir gestellte Antrag? Nicht mehr und nichts Anderes, als daß die Abgeordneten ihre Pflicht und Schuldigkeit thun, daß sie keine Gelder bewilligen zur Durchführung von Dingen, die sie selbst mißbilligen und auf's Heftigste in Neben bekämpfen. Es ist in der That schwer zu begreifen, wie ein so einfacher, so selbstverständlicher Antrag die Herren von der Fortschrittspartei derart in Harnisch bringen konnte!

Auch sind die Herren nicht immer so empfindlich gewesen. Ich habe hier ein interessantes Schriftstück in Händen — aus dem Jahre 1866; der Vorsitzende gestattet wohl, daß ich es vorlese. Die Ueberschrift lautet: „Wahlprogramm“, und dann folgt:

„Nachdem die am 14. d. M. versammelten Urwähler Königsbergs dem unterzeichneten Comité den Auftrag ertheilt, für die demnächst bevorstehenden Neuwahlen zum Hause der Abgeordneten Vorbereitungen zu treffen, halten wir es für unsere Pflicht, öffentlich auszusprechen, in welchem Sinne wir das uns übertragene Vertrauensamt zu verwalten, insbesondere welche Anforderungen wir an die zu erwählenden Abgeordneten zu stellen gedenken.

„Wir erwarten von unseren künftigen Abgeordneten, daß sie der inneren wie der äußeren Politik des gegenwärtigen Ministerium jede Art Unterstützung versagen — und sich überhaupt auf keinerlei Berathung über ordentliche oder außerordentliche Geld- oder Creditbewilligung einlassen werden, bevor nicht —

- 1) der Rücktritt der jetzigen Minister und eine vollständige Aenderung des bisherigen Regierungssystems erfolgt ist, und zugleich
- 2) ausreichende Bürgschaften für die Anerkennung und für die gewissenhafte Beachtung der Volksrechte erteilt sind.

„In Betreff der deutschen und schleswig-holsteinischen Frage halten wir grundsätzlich fest an dem Selbstbestimmungsrechte der Elbherzogthümer. Wir wollen keine andere als eine freie und freiheitliche Einigung des deutschen Vaterlandes ohne irgend eine Art von Oberherrschaft des einen Staates über die anderen. Wir erachten jedoch die Beseitigung des Verfassungsconflicts in Preußen für die unerläßliche Vorbedingung der deutschen Einheit.

„Kämpfen wir als Männer für unser Verfassungsrecht — und wir kämpfen zugleich für Deutschlands Freiheit und Einheit!

Königsberg, d. 24. Mai 1866.“ —

Sie sehen, meine Herren, hier stehen fast dieselben Worte, wie in unserm Antrage: „Wir erwarten von unseren künftigen Abgeordneten“, daß sie dem Ministerium „jede Art Unterstützung versagen“, ihm „weder Geld noch Credit bewilligen, bevor nicht“ — zc. —

Sie verlangen die Namen der Unterzeichneten zu wissen — nun wohl, meine Herren! Die Unterschrift lautet: „Das Wahlcomité der Fortschrittspartei des Königsberg-Fischhausener Wahlkreises.

H. Brausewetter, Kaufmann. Dammer, Kleiderfabrikant. Dr. Dinter. Ehlerz-Vindenau, Gutsbesitzer. Dr. Falkson. Hensel-Barthen, Gutsbesitzer. Hermenau-Craam, Gutsbesitzer. Heppner-Neuendorf, Gutsbesitzer. Hesse, Partikulier. Dr. Joh. Jacoby. Jahr, Kaufm. Kade, Schuhmachermeister. Dr. Müller.

Lauritz Müller, Kaufmann. Neuborff, Kaufmann. Papendieck-Dahlheim, Gutsbesitzer. Dr. Oscar Sämann. Dr. Samuelson. C. Schmidt, Maurermeister. Schnabel, Kürschnermeister. Dr. Stadelmann. E. Stephan, Kaufmann. Trusch-Linken, Gutsächter. R. Wedel-Abfintkeim, Gutsbes. Heinrich Weller, Kaufmann. Herrmann Warfentin, Kaufmann. J. G. Wiedemann, Kaufmann. Wendt, Tischlermeister. Witt, Tischlermeister. Zättré, Kaufmann.“ —

Sie finden hier — unter dem Programme vom 24. Mai 1866 — zum Theil dieselben Herren, die jetzt — wegen eines fast gleichlautenden Antrages — den Eintritt in das am 20. Mai 1870 erwählte Comité verweigern.

Wie ist dieser Widerspruch zu erklären? Warum ist heute eine unstatthafte Zumuthung, was man 1866 ganz in der Ordnung fand?

Das Ministerium ist heute noch dasselbe wie 1866, ebenso das Regierungssystem; wer darüber in Zweifel ist, den brauchen wir nur an die letzte Kammeression zu erinnern, an die Verhandlungen über das Keller Denkmal, das Breslauer Gymnasium und die Solinger Bürgermeisterwahl. Da nun weder Ministerium noch Regierungssystem eine Aenderung erfahren, was bleibt uns Anderes übrig, als anzunehmen, daß jene Herren, die Unterzeichner des Wahlprogramms von 1866, seitdem Andere geworden!

Sie rufen mir zu: „Königsgrätz!“ — Ja, meine Herren, hier eben liegt der Schwerpunkt der ganzen Angelegenheit. Zwischen damals und heute fällt der Krieg von 1866, — und eine der beklagenswerthesten Wirkungen dieses Krieges ist es, daß ein großer Theil des preussischen Volks den Glauben an sein gutes Recht, den Glauben an die eigene Macht, d. h. an sich selbst verloren hat.

Trostreich bei alledem und erfreulich ist die Thatsache, daß wenigstens der Arbeiterstand, der gesunde Kern des Volkes, diesen Glauben aufrecht erhalten. Aus dem Arbeiterstande ist bei uns die Volkspartei hervorgegangen. Mögen Beide — Arbeiter und Volkspartei — das Vertrauen auf die eigene Kraft, das Vertrauen auf die unwiderstehliche Macht des Rechts bewahren und — wie überall, so bei den bevorstehenden Wahlen mannhaft bethätigen! —

Ich komme zu meinem Vorschlage. Einen Parteivorstand in der heutigen Versammlung zu wählen, scheint mir nicht an der Zeit; erst muß ein bestimmtes Parteiprogramm, ein Organisationsplan entworfen, Geschäfte und Obliegenheiten der Vorstandsmitglieder festgestellt sein, dann erst kann man zur Wahl der Personen schreiten. Für heute schlage ich vor, aus unserer Mitte ein Wahlcomité von etwa 20 Personen zu ernennen, mit der Ermächtigung, sich nöthigenfalls zu ergänzen und — falls es ihm angemessen erscheint — mit dem Wahlcomité der Fortschrittspartei in Unterhandlung zu treten. Auf die Wahlen zum preussischen Abgeordnetenhaus vermögen wir — wegen des Dreiklassenwahlsystems — nur geringen Einfluß zu üben. Da die Abgeordneten nicht direct von uns gewählt werden, müssen wir unsere Thätigkeit darauf beschränken, möglichst entschiedene Wahlmänner durchzubringen. Anders bei den Reichstagswahlen! Da tritt jeder Einzelne von uns mit seiner vollen Stimme ein, da lassen Sie uns festhalten an unserm Beschlusse, keinem Candidaten die Stimme zu geben, von dem wir nicht im Voraus überzeugt sind, daß er durch und durch taktfest ist. Auf dem nächsten Reichstage, wie Sie wissen, wird die Militärfrage, diese für alle politischen und socialen Verhältnisse so überaus wichtige Frage entschieden, da kommt Alles darauf an, keine Wortmacher hinzuschicken, sondern Männer, die bereit sind,

dem eisernen Militär=Etat ein eisernes Nein entgegenzusetzen.

Volksthümliche Heeresreform, Herabsetzung der Dienstzeit, Verminderung der Militär=last — das ist unsere Lösung! —

---

### Ueber die Annexion von Elsaß und Lothringen.\*)

Rede in der Versammlung der Königsberger Volkspartei  
am 14. September 1870.

Meine Herren! Im Jahre 1866 — am 25. August — sprach Graf Bismarck in der Annexions=Commission des preussischen Abgeordnetenhauses — die denkwürdigen Worte:  
„Greifen wir rasch zu, meine Herren!

Was man von der Minute ausgeschlagen,  
Sieht keine Ewigkeit zurück.

Machen Sie es der Regierung nicht zu schwer mit dem Annexionsgesetz; seien wir lieber heißhungrig nach nationaler Einheit und Macht, ohne lang zu streiten, wie das Gericht servirt werde!“ —

Vier Jahre sind seitdem verflossen, — und in dieser kurzen Spanne Zeit haben unsere National=Liberalen so große Fortschritte gemacht, daß die Schüler fast den Meister übertreffen. Weit entfernt, der Regierung Schwierigkeiten zu bereiten, sind sie selbst es, die zu immer neuen Annexionen drängen: so heißhungrig sind sie nach nationaler Einheit und Macht, daß die Regierung ihnen gar nicht genug annectiren kann.

---

\*) In der „Zukunft“ vom 17. September 1870 abgedruckt. —



Raum ist von Berlin die Parole ausgegangen, und schon sehen wir, wie aller Orten — in der Presse, in Versammlungen, in Adressen — ein tausendstimmiger Chor sich erhebt, die Annexion von Elsaß und Lothringen zu verlangen. Vor wenig Tagen noch war es ein Vertheidigungskrieg, den wir führten, ein heiliger Kampf für das liebe Vaterland; und heute — wenn man die Zeitungen liest — ist es ein Eroberungskrieg, ein Kampf für die Oberherrschaft der germanischen Race in Europa!

Ich werde nicht die Frage erörtern, welche Folgen die Annexion haben würde. Sie wissen, unsere National-Liberalen versprechen sich goldene Berge davon. Was aber auch diese Herren zu Gunsten der Annexion sagen mögen, wie immer ihr National-Heißhunger „das Gericht serviren“ mag, — der härteste politische Unverstand ist es, zu glauben, aus Unrecht und Gewaltthat könne den Völkern irgend ein Heil erwachsen.

Die Hauptfrage, auf deren Entscheidung allein es hier ankommt, ist die:

Hat Preußen oder Deutschland das Recht, Elsaß und Lothringen sich anzueignen?

Man sagt uns: Elsaß und Lothringen haben früher zum deutschen Reiche gehört. Durch List und Gewalt hat Frankreich sich dieser Länder bemächtigt. Jetzt, da wir die Franzosen besiegt, ist es nicht mehr als recht und billig, daß wir ihnen die Beute wieder abjagen, das uns geraubte Eigenthum zurückfordern.

Meine Herren! Lassen Sie sich nicht in Versuchung führen durch schönklingende Worte! Und höre man Ihnen die Reiche der Welt, lassen Sie sich nicht verleiten, den Götzen der Macht anzubeten! Prüfen Sie jene schönklingende Phrase, — und Sie werden finden, daß sie nichts weiter ist,

als — eine Bemäntelung des alten barbarischen Kanonenrechts. —

Elfaß und Lothringen — sagt man — waren deutsches „Eigenthum“ und müssen wieder deutsch werden! Wie, — fragen wir — hat denn Elfaß und Lothringen keine Bewohner? Oder sind etwa die Bewohner dieser Länder eine willenlose Sache, die man so ohne Weiteres in Besitz nehmen, mit der man nach Belieben schalten und walten kann? Sind sie durch den Krieg rechtslos — sind sie Sklaven geworden, über deren Geschick der Sieger willkürlich verfügen darf? Selbst der eifrigste eingestrichelte Annexionist räumt ein, daß die Elsäßer und Lothringer mit Leib und Seele Franzosen sind und Franzosen bleiben wollen. Und hätten sie sich auch noch so schwer gegen uns vergangen, — wider alles menschliche Recht wäre es, wollten wir sie zwangsweise zu Deutschen machen, sie — gegen ihren Willen — Preußen oder einem andern deutschen Staate einverleiben.

Meine Herren! Es giebt ein altes deutsches Sprüchwort, das — um seiner Wahrheit willen — zu einem allgemeinen Sittengesetz erhoben ist:

Was Du nicht willst, das Dir geschieht,  
Das thu' auch einem Andern nicht!

Wie würde es uns, wie unseren National-Liberalen gefallen, wenn einst ein siegreiches Polen — auf Grund des Kanonenrechts — die Provinzen Posen und Westpreußen zurückerfordern und annectiren wollte? Und doch ließen sich dafür ganz dieselben Gründe geltend machen, die man jetzt für eine Annexion von Elfaß und Lothringen vorbringt.

Nein, meine Herren! Unsere Pflicht ist es, solchen Bestrebungen nationaler Selbstsucht entgegenzutreten. Halten wir fest an den Grundsätzen des Rechts — wie im Privatleben, so im öffentlichen Leben! Sprechen wir es aus — als unsere tief innerste Ueberzeugung —, daß

jede Einverleibung fremden Ländergebiets wider den Willen seiner Bewohner eine Verletzung des Selbstbestimmungsrechtes der Völker — und daher eben so verwerflich wie verderblich ist.

Unbeirrt durch den Siegestaumel des Augenblicks lassen Sie uns Protest erheben gegen jede Vergewaltigung der Bewohner von Elsaß und Lothringen.

Nur wer die Freiheit Anderer achtet, ist selber der Freiheit werth.

Ich empfehle Ihnen die Annahme der Resolution.\*) —

\*) Die nahezu einstimmig angenommene Resolution lautete:

„Die hier versammelten Mitglieder der Volkspartei sprechen ihre Ueberzeugung dahin aus, daß

weder die Kriegserklärung Napoleons noch die Waffenthaten der deutschen Heere dem Sieger das Recht geben, über das politische Geschick der Bewohner von Elsaß und Lothringen zu verfügen.

Auf Grund des Selbstbestimmungsrechtes der Völker — im Interesse der Freiheit und des Friedens — protestiren sie gegen jede gewaltsame Annexion französischen Ländergebietes.“ —

In Folge dieser Erklärung wurden am 20. September 1870 der Vorsitzende der Versammlung Kaufmann Herbig und Dr. Jacoby — auf Befehl des General Vogel von Falckenstein — verhaftet, unter militärischem Geleit in die Feste Boyen bei Lützen abgeführt und dort — wider Gesetz und Recht — bis zum 26. October als Staatsgefangene festgehalten. Eine Vernehmung hat weder vor noch nach der Verhaftung stattgefunden. Das Verlangen der Betheiligten, ihrem ordentlichen Richter vorgeführt zu werden, ward von der königlichen Staatsanwaltschaft und in letzter Instanz von dem Justizminister als „unzulässig“ zurückgewiesen. — „Deutschland sucht sein Heil in Loyalität und Disciplin!“ (Die Times im Januar 1872.)









